Finanzbericht 2023

Europäische Bank
für Wiederaufbau und Entwicklung

Zum *Finanzbericht 2023* gehört der genehmigte und geprüfte Jahresabschluss, der gemäß Artikel 27 des Übereinkommens zur Errichtung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung sowie Abschnitt 13 ihrer Satzung vorzulegen ist.

Die EBWE ist eine multilaterale Bank, die in 36 Volkswirtschaften auf drei Kontinenten die Entwicklung des Privatsektors und die unternehmerische Initiative fördert. Ihre Anteile stehen im Besitz von 73 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank. Mit ihren Investitionen verfolgt die Bank das Ziel, die Volkswirtschaften in ihren Regionen wettbewerbsfähig, gut geführt, grün, inklusiv, widerstandsfähig und integriert zu machen.

Diese deutschsprachige Ausgabe ist eine Übersetzung des Originalwerks, das von der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung in englischer Sprache als *Financial Report 2023*, datiert 2024, herausgegeben wurde. Bei etwaigen Unstimmigkeiten zwischen dem Text der englischen Originalfassung und dem Text dieser Übersetzung ist die englische Originalfassung maßgebend.

Inhaltsverzeichnis

Highlights 2

Finanzielle Schlüsselindikatoren 2019-2023 6

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung 7

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung 14

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung 15

Konsolidierte Bilanz 16

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung 17

Konsolidierte Kapitalflussrechnung 18

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden 19

Risikomanagement 38

Anmerkungen zum Jahresabschluss 73

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung 103

Unabhängige Prüfungsbescheinigung 105

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung 106

Notizen 107

Highlights

Die EBWE[1] verbuchte 2023 einen Nettogewinn von 2,1 Mrd. Euro, wodurch die 2022 im Gefolge der russischen Invasion in die Ukraine erwirtschafteten Verluste in Höhe von 1,1 Mrd. Euro wieder aufgewogen wurden.

Diese Umkehr in der Rentabilität im Vergleich zum Vorjahr ist hauptsächlich auf den Anstieg der Gewinne aus Eigenkapitalanlagen in Höhe von 1,0 Mrd. Euro zurückzuführen, verglichen mit einem Verlust von 1,1 Mrd. Euro 2022. Während sich die Aktienmärkte 2023 allgemein rentabel zeigten, konnte die Bank mit ihren Eigenkapitalanlagen besonders große Erfolge verbuchen, die über den Benchmarks lagen, die für die Regionen, in denen die Bank investiert, herangezogen werden.

Auch die Darlehensforderungen der Bank sorgten unverändert für stabile Erlöse, wobei sich die Banking-Nettozinserträge[2] auf 1,1 Mrd. Euro beliefen, während sie 2022 bei 1,2 Mrd. Euro lagen. Der Anteil notleidender Kredite blieb unverändert und lag wie 2022 bei 7,9 Prozent; eine Nettoauflösung von Wertminderungen lieferte einen weiteren Zuwachs von 0,1 Mrd. Euro.

Die Rentabilität der Bank insgesamt erhielt zusätzlichen Auftrieb durch die steigenden Zinssätze, die zu einer höheren Kapitalrendite der Bank, d. h. zu höheren Zinserträgen auf durch Eigenkapital der Mitglieder finanziertes Vermögen, führten. Die Kapitalrendite betrug 2023 0,5 Mrd. Euro, während sie 2022 nur bei 0,1 Mrd. Euro lag.

Unter Berücksichtigung von Ertragszuweisungen in Höhe von 23 Mio. Euro und von im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Veränderungen erhöhten sich die Rücklagen der Bank um 3,0 Mrd. Euro auf insgesamt 16,1 Mrd. Euro. Das AAA-Rating der EBWE mit stabilem Ausblick hat weiter Bestand und wurde 2023 von den drei führenden Ratingagenturen bestätigt.

[1] Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank)
[2] Zinserträge aus dem Banking-Segment minus interner Finanzierungsaufwand, siehe Anmerkung 3 auf Seite 73.

Finanzergebnisse 2019–2023

Mio. €	2023	2022	2021	2020	2019
Nettogewinn/(-verlust)	2.098	(1.117)	2.502	290	1.432
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(23)	(123)	(80)	(115)	(117)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	2.075	(1.240)	2.422	175	1.315
Eingezahltes Kapital	6.218	6.217	6.217	6.217	6.217
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	16.050	13.119	14.128	11.674	11.613
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	22.268	19.336	20.345	17.891	17.830

Operative Ergebnisse 2019–2023

	2023	2022	2021	2020	2019
Anzahl Projekte[3]	464	431	413	411	452
Jahresinvestitionen der Bank[4] (Mio. €)	13.129	13.071	10.446	10.995	10.092
Mobilisierte Jahresinvestitionen[5] (Mio. €)	2.819	1.746	1.750	1.240	1.262
davon private Direktmobilisierungen[6]	1.499	803	908	411	460
Private indirekte Mobilisierungen[7] (Mio. €)	23.400	12.957	16.613	9.324	11.663
Mobilisierungen gesamt[8] (Mio. €)	26.220	14.703	18.363	10.564	12.925

[3] Die Anzahl der Projekte, für die die Bank im Laufe des Jahres Zusagen gab.
[4] Volumen der von der Bank im Laufe des Jahres getätigten Zusagen. Dazu gehören (i) Neuzusagen (abzüglich etwaiger im Laufe des Jahres stornierter oder syndizierter Beträge), (ii) umstrukturierte Zusagen und (iii) die im Laufe des Jahres ausgegebenen und zum Jahresende noch ausstehenden Handelsfinanzierungsbeträge (TFP).
[5] Mobilisierte Jahresinvestitionen sind das Volumen an Zusagen von bankfremden Körperschaften, die Kunden ausdrücklich dank der direkten Mitwirkung der Bank zur Verfügung gestellt wurden.
[6] Finanzierung durch eine private Körperschaft zu kommerziellen Bedingungen dank der direkten Mitwirkung der Bank.
[7] Von multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) genehmigte private indirekte Mobilisierungen sind definiert als Finanzierungen aus privater Hand, die in Verbindung mit einer bestimmten Tätigkeit bereitgestellt werden, für die eine MDB Finanzmittel anbietet, wobei keine MDB eine aktive oder direkte Rolle bei der Anbahnung der Finanzierungszusage der privaten Körperschaft spielt. Dieser Betrag umfasst viele Fälle, in denen die EBWE maßgeblich zu der zugrunde liegenden Transaktion beigetragen hat, die Projektstruktur es aber nicht zuließ, für den mobilisierten Betrag den Nachweis zu erbringen, dass es sich um eine direkte Mobilisierung handelte.
[8] Die Summe der mobilisierten Jahresinvestitionen und der privaten Direktmobilisierungen in einem bestimmten Jahr.

Die Hauptaktivitäten der Bank liegen sowohl im Banking- als auch im Treasury-Bereich. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE vorgenommen werden, um den Ländern, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zur Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Bilanzstrukturmanagement.

Banking-Aktivitäten

Operative Ergebnisse

In einem Jahr wichtiger Meilensteine war die Geschäftstätigkeit der Bank im Wesentlichen durch den Krieg gegen die Ukraine und die zunehmend dringliche Bekämpfung der Auswirkungen des Klimawandels geprägt. Die EBWE, die ihre Kunden und die Volkswirtschaften, in denen sie tätig ist, unterstützt, wenn sie wirtschaftlich unter Druck stehen und mit hartnäckiger Inflation zu kämpfen haben, hat außerdem unverzüglich und schnell auf die verheerenden Erdbeben in Marokko und der Türkei reagiert. Im Zuge dieser schwierigen Gegebenheiten war die Bank so aktiv wie nie. Die Jahresinvestitionen beliefen sich 2023 ein zweites Mal auf den Rekordbetrag von 13,1 Mrd. Euro[9] und umfassten 464 Investitionsprojekte und Aktivitäten in 81 Handelsfinanzierungsvereinbarungen im Rahmen des Handelsförderprogramms (2022: 13,1 Mrd. Euro, 431 Investitionsprojekte und 81 Handelsfinanzierungsvereinbarungen).

Die EBWE investierte 2023 in 34 Volkswirtschaften, wobei sich die Investitionen wie folgt nach Regionen aufteilten: 2,5 Mrd. Euro in der Türkei, jeweils 2,4 Mrd. Euro in Südosteuropa, Mitteleuropa und den baltischen Staaten, 2,1 Mrd. Euro in Osteuropa und im Kaukasus, 1,9 Mrd. Euro im südlichen und östlichen Mittelmeerraum (SEMED), 1,2 Mrd. Euro in Zentralasien und 0,5 Mrd. Euro in Griechenland.

Im Jahr 2023 beliefen sich die Jahresinvestitionen der Bank im Finanzsektor auf 5,8 Mrd. Euro, wobei ein überwiegender Teil der Mittel über Partnerbanken an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zur Finanzierung von nachhaltigen Umweltprojekten, zur Förderung des internationalen Handels und zur Entwicklung von Kapitalmärkten geleitet wurden. Weitere 3,8 Mrd. Euro wurden in den Bereich nachhaltige Infrastruktur und 3,5 Mrd. Euro in die diversifizierten Unternehmenssektoren investiert.

Das Portfolio der Investitionstätigkeit der Bank[10] wuchs von 53,5 Mrd. Euro im Jahr 2022 auf 55,9 Mrd. Euro zum Jahresende 2023. Die Steigerung der neuen Investitionstätigkeit auf Rekordniveau äußerte sich im Portfoliowachstum der Bank, obwohl die Aufwertung des Euro im Verhältnis zum US-Dollar im Jahresverlauf 2023 (1,06 US-Dollar/Euro Ende 2022 verglichen mit 1,11 US-Dollar/Euro Ende 2023) zu einem leichten Rückgang des Eurowerts der in US-Dollar denominierten Vermögenswerte der Bank führte.

Die Bruttoauszahlungen[11] erreichten 2023 einen Rekordbetrag von 9,8 Mrd. Euro und lagen damit über den 2022 ausgezahlten 8,8 Mrd. Euro. Bruttoauszahlungen in Kombination mit Darlehensrückzahlungen von 6,3 Mrd. Euro (2022: 6,3 Mrd. Euro) und Beteiligungsveräußerungen von 0,5 Mrd. Euro (2022: 0,4 Mrd. Euro) führten zu einem operativen Vermögen[12] von 39,1 Mrd. Euro zum Jahresende 2023, angestiegen von 36,8 Mrd. Euro zum Jahresende 2022. Das operative Vermögen setzte sich zum 31. Dezember 2023 zusammen aus ausgezahlten ausstehenden Darlehen im Wert von 34,7 Mrd. Euro (2022: 32,2 Mrd. Euro) und ausgezahlten ausstehenden Eigenkapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 4,5 Mrd. Euro (2022: 4,6 Mrd. Euro).

Zusätzlich zu den Jahresinvestitionen der Bank erreichten die mobilisierten Jahresinvestitionen einen Rekordbetrag von 2,8 Mrd. Euro, die sich aus 1,5 Mrd. Euro Direktmobilisierungen aus dem Privatsektor, hauptsächlich durch syndizierte und parallele Darlehen, 0,6 Mrd. Euro nicht finanzierten Risikobeteiligungen, die die Bank für ihre eigenen Projekte gewinnen konnte, und weiteren 0,7 Mrd. Euro aus Handelsförderung, Eigenkapitalbeteiligungen und öffentlicher Hand zusammensetzten. Zusätzlich zu Direktmobilisierungen konnte die Bank 2023 auch indirekt Mittel in Höhe von 23, 4 Mrd. Euro aus dem Privatsektor mobilisieren, was dem Betrag für zusätzliche Investitionen entsprach, die in EBWE-finanzierte Projekte floss. Der kombinierte Wert aus mobilisierten Jahresinvestitionen und indirekten Mobilisierungen betrug 2023 insgesamt 26,2 Mrd. Euro, was über dem Wert von 14,7 Mrd. für 2022 liegt.

Die Aktivitäten der Bank wurden 2023 kräftig durch Geber und Anteilseigner unterstützt, unter anderem über die Sonderfonds, Kooperationsfonds und die Treuhandfonds zur Unterstützung der wirtschaftlichen Entwicklung des Westjordanlands und des Gazastreifens. Geberfinanzierung spielte für den Einsatz der EBWE in der Ukraine eine entscheidende Rolle; die Bank konnte zur Unterstützung der Maßnahmen im Land mehr als 0,4 Mrd. Euro über Geber mobilisieren.

Diese breit aufgestellten Ergebnisse sind Ausdruck des fortdauernden Einsatzes für die Transformation der Mitglieder in den Regionen der EBWE, während sie starke, nachhaltige, inklusive und offene Marktwirtschaften aufbauen.

[9] Da die einzelnen regions- und sektorbezogenen Beträge sowie Auszahlungen/Rückzahlungen auf eine Dezimalstelle genau ausgedrückt werden, kann die Summe dieser Beträge zu einer Rundungsdifferenz gegenüber den gesamten Jahresinvestitionen der Bank führen.

[10] Darlehen und Eigenkapitalanlagen der Bank zu Anschaffungskosten sowie nicht abgerufene Zusagen.
[11] Wesentliche Kapitalabflüsse von der Bank an einen Kunden oder andere vereinbarte Drittparteien.
[12] Das operative Vermögen besteht aus dem Gesamtbetrag der Auszahlungen abzüglich Rückflüssen.

Finanzergebnisse

Im Rahmen der Banking-Aktivitäten wurde für 2023 ein Nettogewinn von 1,9 Mrd. Euro[13] verbucht, verglichen mit einem Verlust von 1,8 Mrd. Euro im Jahr 2022. Der Banking-Gewinn für das Jahr ist vor allem auf Nettozinserträge und Gebühren in Höhe von 1,2 Mrd. Euro, Gewinne aus Eigenkapitalanlagen von 1,0 Mrd. Euro und die Auflösung von Rückstellungen für Wertminderungen in Höhe von 0,1 Mrd. Euro, verrechnet mit 0,5 Mrd. Euro an Aufwendungen und Abschreibungen, zurückzuführen.

Verglichen mit 2022 stiegen die Renditen aus Eigenkapitalanlagen um 2,1 Mrd. Euro, während sich die Abschreibungen für Wertminderungen im Jahresvergleich im Anschluss an die umfangreiche Abschreibung 2022 um 1,5 Mrd. Euro verbesserten. Im Gegensatz zu 2022, als die Wertminderungsverluste und die Eigenkapitalverluste hauptsächlich auf die finanziellen Auswirkungen der russischen Invasion in die Ukraine zurückzuführen waren, hatten 2023 die in der Ukraine, in Russland und in Belarus ansässigen Investitionen der Bank keine bedeutenden Auswirkungen auf die Rentabilität für das Jahr.

Es ist zu erwarten, dass die Gewinne und Verluste sowohl aus Wertminderungen als auch aus Eigenkapitalanlagen angesichts der Volatilität der Märkte, in denen die Bank investiert, von Jahr zu Jahr weiterhin beträchtlichen Schwankungen unterliegen werden.

Treasury-Aktivitäten

Portfolio

Das vom Treasury verwaltete Vermögen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 28,1 Mrd. Euro (2022: 30,5 Mrd. Euro) und die Kreditaufnahme auf 45,2 Mrd. Euro (2022: 44,0 Mrd. Euro). Die Bilanzsumme des Treasury wird vor allem durch die Erfordernisse der internen Liquiditätsgrundsätze der Bank bestimmt. Das Mittelbeschaffungsprogramm für 2023 wurde abgeschlossen; die Bank nahm mittel- und langfristige Fremdmittel von 9,6 Mrd. Euro auf (2022: 6,7 Mrd. Euro).

Finanzergebnisse

Vor Berücksichtigung der Wirkung von nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen und der Kapitalrendite der Bank erwirtschaftete das Treasury für 2023 einen Gewinn von 0,4 Mrd. Euro, verglichen mit einem Gewinn von 0,2 Mrd. Euro für 2022. Bei der internen Bewertung der Treasury-Leistung wird nicht nur die Auswirkung von nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen ausgeschlossen, da die Annahme vertreten wird, dass es sich um eine buchhalterische Inkongruenz und nicht um einen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Gewinn oder Verlust handelt, sondern auch die Rendite auf durch Kapital finanziertes Vermögen.[14] Nach Berücksichtigung der Hedge-Accounting-Anpassungen und der Kapitalrendite betrug der operative Gewinn des Treasury für 2023 0,3 Mrd. Euro (2022: 0,7 Mrd. Euro). Die Treasury-Leistung ergibt sich vor allem aus der Erwirtschaftung von Nettozinserträgen und der Marktbewertung von Derivaten, die in der Bilanz der Bank zur Steuerung von Zins- und Währungsrisiken genutzt wird.

Kapital

Das genehmigte Stammkapital der Bank beträgt 30,0 Mrd. Euro. Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf 29,8 Mrd. Euro und das eingezahlte Kapital auf 6,2 Mrd. Euro. Diese Angaben sind seit dem 31. Dezember 2022 unverändert.

2023 bewilligte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals von 4,0 Mrd. an neuen eingezahlten Anteilen. Der Stichtag für diese Kapitalerhöhung ist der 31. Dezember 2024.

Die Berechnung des Kapitals zur Ermittlung des Verschuldungsgrads im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE werden im Abschnitt „Kapitalmanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 65 erörtert.

Rücklagen

Die Rücklagen der Bank erhöhten sich um 3,0 Mrd. Euro auf 16,1 Mrd. Euro zum Jahresende 2023.

Aufwendungen

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen für 2023 beliefen sich einschließlich Abschreibungen auf 538 Mio. Euro (2022: 538 Mio. Euro). Der in Pfund Sterling ausgedrückte Gegenwert dieses Betrags lag bei 473 Mio. GBP (2022: 457 Mio. GBP).

Ausblick auf 2024

Es wird erwartet, dass die geopolitische Ungewissheit in den Einsatzregionen der Bank hoch bleibt, was sich auch zukünftig in der Volatilität im Reingewinn der Bank niederschlägt, insbesondere hinsichtlich der Bewertungen ihres Eigenkapitalportfolios und der Höhe der erwarteten Kreditausfälle gegenüber ihren Darlehensforderungen.

Trotz dieser Herausforderungen erwartet die Bank, dass ihre Kapitalstärke und ihre Liquidität weiterhin ausreichen werden, um ihre Geschäftstätigkeit im Jahresverlauf 2024 und darüber hinaus aufrechterhalten zu können.

[13] Weitere Einzelheiten sind Anmerkung 3 auf Seite 73 zu entnehmen.

[14] Ausführlichere Erläuterungen sind Anmerkung 10 auf Seite 79 zu entnehmen.

Finanzielle Schlüsselindikatoren 2019-2023

Die vorgelegten finanziellen Schlüsselindikatoren bilden die letzten fünf Jahre der Geschäftstätigkeit der EBWE ab. Diese Kennzahlen werden von dem im Sinne der Bankstrategie erfolgenden Ausbau des Banking- und Treasury-Portfolios und der Jahresinvestitionen der Bank im Fünfjahreszeitraum beeinflusst. Bei der Ausweitung ihres Geschäfts macht die Bank von ihrer Kapitalstärke Gebrauch, um ihre Mandatsziele zu verfolgen. Gleichzeitig bleiben die zugrunde liegenden Kennzahlen auf einem vorsichtigen Niveau.

Die Volatilität in den Gewinnen und Rücklagen der Bank ergibt sich spezifisch aus Bewegungen bei den Wertansätzen der Beteiligungen und aus Veränderungen im Grad der Wertminderung. Das Eigenkapital der Mitglieder betrug 2023 14,9 Prozent, was eine deutliche Erhöhung der Eigenkapitalrendite der letzten 5 Jahre im Durchschnitt auf 6,5 Prozent nach sich zog (2018-2022: durchschnittliche Rendite von 3,9 Prozent). Der Anteil notleidender Kredite belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 7,9 Prozent (unverändert zu 2022).

Mit Blick auf die Kosteneffizienz verbesserte sich das Verhältnis von Aufwand zu Erträgen aus Forderungen 2023 auf 59,3 Prozent (2022: 60,5 Prozent). Diese Verbesserung ergab sich hauptsächlich aus günstigeren Nettozinserträgen[15], bewirkt durch Volatilität aufgrund von Veränderungen beim Wertansatz von Darlehen und durch höhere Erträge aus Gebühren und Provisionen aus Fremdkapital. Die im Vergleich zum Vorjahr niedrigere Anzahl von liquiden Vermögenswerten des Treasury, die zum Jahresende 2023 gehalten wurden, verursachte einen gemäßigten Rückgang der Mindestliquiditätsquote auf 92,1 Prozent statt zuvor 106,6 Prozent.

Hauptsächlich aufgrund der verbesserten Finanzleistung und des konsequenten Wachstums des Eigenkapitals der Mitglieder im Jahresverlauf 2023 fiel der Verschuldungsgrad – Fremdkapital geteilt durch Eigenkapital der Mitglieder – zum 31. Dezember 2023 auf 203,0 Prozent (2022: 227,0 Prozent).

Die Kapitalstärke der Bank zeigt sich an der Höhe des Eigenkapitals der Mitglieder, das zum 31. Dezember 2023 30,2 Prozent des gesamten Vermögens entsprach (2022: 27,0 Prozent). Das Eigenkapital der Mitglieder machte zum 31. Dezember 2023 58,1 Prozent (2022: 56,1 Prozent) des Banking-Vermögens (entwicklungsbezogenes Engagement) aus.

Im Jahresverlauf 2023 wurde das AAA-Rating mit stabilem Ausblick der Bank durch die drei wichtigsten Ratingagenturen bestätigt.

	2023	2022	2021	2020	2019
Finanzergebnisse					
1. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – Nettogewinnbasis	14,9 %	(7,4) %	14,2 %	1,0 %	10,2 %
2. Rendite auf Eigenkapital der Mitglieder – realisiert nach Rückstellungen	12,7 %	1,1 %	7,6 %	1,9 %	4,7 %
Effizienz					
3. Verhältnis Aufwand/Erträge aus Forderungen	59,3 %	60,5 %	46,9 %	52,3 %	51,2 %
Portfolioqualität					
4. Anteil notleidender Kredite	7,9 %	7,9 %	4,9 %	5,5 %	4,5 %
5. Durchschnittliches Rating liquider Vermögenswerte des Treasury	2,4	2,4	2,4	2,5	2,4
6. Durchschnittliche Laufzeit liquider Vermögenswerte des Treasury (in Jahren)	1,1	0,9	1,1	1,2	1,5
Liquidität und Verschuldungsgrad					
7. Liquide Vermögenswerte/nicht ausgezahlte Banking-Investitionen plus ein Jahr Schuldendienst	92,1 %	106,6 %	123,4 %	105,0 %	94,9 %
8. Verhältnis Fremdkapital/Eigenkapital der Mitglieder: Verschuldungsgrad	203,0 %	227,0 %	246,4 %	269,5 %	266,4 %
Kapitalstärke					
9. Eigenkapital der Mitglieder/Gesamtvermögen	30,2 %	27,0 %	27,3 %	25,7 %	26,2 %
10. Eigenkapital der Mitglieder/Banking-Vermögen (entwicklungsbezogenes Engagement)	58,1 %	56,1 %	58,9 %	55,6 %	57,5 %

Erklärende Hinweise zu den obigen Kennzahlen:

1. (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag versteht sich ohne die im Jahresverlauf ausgewiesenen Zuweisungen der Nettoerträge und Kapitalzeichnungen.
2. (Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag minus gesamtes Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres) geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres. Vom Eigenkapital der Mitglieder zu Beginn des Geschäftsjahres wie auch zum Bilanzstichtag werden nicht realisierte Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei Banking-Vermögenswerten abgezogen. Das gesamte Eigenkapital der Mitglieder zum Bilanzstichtag wird auch um die während des Jahres ausgewiesenen Nettoertragszuweisungen und Kapitalzeichnungen bereinigt.
3. Gesamte Verwaltungsaufwendungen (ausschließlich nicht im Budget vorgesehene und außerordentliche Aufwendungen) geteilt durch das gesamte operative Banking-Ergebnis aus Forderungen vor Rückstellungen für Wertminderung.
4. Gesamte notleidende Kredite als prozentualer Anteil der gesamten operativen Darlehensvermögenswerte vor Rückstellungen und Zeitwertanpassungen. Weitere Informationen über notleidende Kredite sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 41 zu entnehmen.
5. Das mit den liquiden Vermögenswerten des Treasury gewichtete durchschnittliche Gesamtkreditrating auf der Grundlage der bankinternen Ratingskala (siehe Seite 41).
6. Die durchschnittliche Laufzeit von Vermögenswerten des Treasury in Jahren wird abgeleitet von der gewichteten durchschnittlichen Zeit bis zur Endfälligkeit, mit Ausnahme von Asset-Backed Securities (ABS), deren Endfälligkeit sich der durchschnittlichen Laufzeit der Transaktion annähert.
7. Liquide Vermögenswerte des Treasury geteilt durch die gesamten nicht abgerufenen Banking-Zusagen (zugesagte, aber noch nicht ausgezahlte Investitionen) plus Schuldendienst für ein Jahr, welcher sich aus Tilgungen, die innerhalb eines Jahres zu leisten sind (beruhend auf der erwarteten statt der vertraglichen Laufzeit), und den geschätzten Zinsaufwendungen für ein Jahr zusammensetzt.
8. Gesamte Fremdmittelaufnahmen geteilt durch das gesamte Eigenkapital der Mitglieder.
9. Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch die gesamten Vermögenswerte (bereinigt um Verbindlichkeiten gegenüber dem Equity Participation Fund).
10. Gesamtes Eigenkapital der Mitglieder (bereinigt um das ausstehende eingezahlte Kapital) geteilt durch den gesamten Nettobuchwert des Banking-Vermögens.

[15] Bei der Berechnung dieser Kennzahl blieben Veränderungen bei den Erträgen aus Forderungen, die sich aus Effektivzinsanpassungen ergeben, unberücksichtigt.

Zusätzliche Berichterstattung und Offenlegung

Corporate Governance

Die EBWE setzt sich für die höchsten Standards der Corporate Governance ein. Für die gesamte Bank sind Zuständigkeiten und die damit verbundenen Kontrollmechanismen eindeutig festgelegt und voneinander abgegrenzt. Transparenz und Rechenschaftspflicht sind integrale Bestandteile der Rahmenbestimmungen für die Corporate Governance. Dieser Rahmen wird darüber hinaus durch ein Berichtswesen gestützt, in dem Informationen auf die jeweiligen Zuständigkeitsebenen innerhalb der EBWE zugeschnitten sind, denen sie zugeleitet werden. Auf diese Weise kann die gegenseitige Kontrolle bei den Aktivitäten der Bank reibungslos funktionieren.

Das grundlegende Rahmendokument der Bank ist das Übereinkommen zur Errichtung der EBWE (das Übereinkommen), in dem festgelegt ist, dass sie über einen Gouverneursrat, ein Direktorium, eine Präsidentin bzw. einen Präsidenten, Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie leitende und sonstige Mitarbeitende verfügt.

Gouverneursrat

Sämtliche Befugnisse der EBWE liegen beim Gouverneursrat, der die 74 Mitglieder der Bank vertritt. Mit Ausnahme bestimmter ihm vorbehaltener Vollmachten hat der Gouverneursrat die Ausübung seiner Befugnisse auf das Direktorium übertragen, behält jedoch die allgemeine Weisungsgewalt.

Direktorium

Das Direktorium, dessen Vorsitz die Präsidentin bzw. der Präsident innehat, besteht aus 23 Direktoriumsangehörigen. Jede Direktorin und jeder Direktor vertritt ein oder mehrere Mitglieder. Vorbehaltlich der allgemeinen Weisungsgewalt des Gouverneursrates ist das Direktorium für die Ausrichtung der allgemeinen Geschäftstätigkeit und der Grundsätze der Bank verantwortlich. Es übt die ihm im Übereinkommen ausdrücklich zugeteilten und ihm vom Gouverneursrat übertragenen Befugnisse aus. Der Gouverneursrat hat die folgenden Ausschüsse eingerichtet: den Geschäftsordnungsausschuss, den Ausschuss der Gouverneure und den Ethikausschuss.

Ausschüsse des Direktoriums

Zu seiner Unterstützung hat das Direktorium drei Ausschüsse gebildet.

Der **Prüfungs- und Risikoausschuss** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben im Rahmen:

- der Integrität der Jahresabschlüsse der Bank sowie ihrer Grundsätze und Verfahrensweisen hinsichtlich der Buchführung, Finanzberichterstattung und Offenlegung,
- der Zuverlässigkeit des bankeigenen Systems interner Kontrollmechanismen, die das Management im Hinblick auf Angelegenheiten der Finanzierung und der Rechnungslegung sowie deren wirksamer Umsetzung ins Leben gerufen hat,
- der unabhängigen Evaluierungsabteilung der Bank, einschließlich Status, Leistung und der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten unter Berücksichtigung der Evaluierungsgrundsätze der EBWE,
- des unabhängigen Projektrechenschaftsmechanismus (Independent Project Accountability Mechanism/IPAM) der Bank, einschließlich Status, Leistung und der Fähigkeit zum unabhängigen Arbeiten unter Berücksichtigung der Projektrechenschaftsgrundsätze,
- der Funktionen Innenrevision und Compliance der Bank,
- der Risikomanagementfunktion der Bank,
- der Unabhängigkeit, der Qualifikationen und der Leistungen des externen Wirtschaftsprüfers der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Budget- und Verwaltungsangelegenheiten** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben im Rahmen:

- der Aufsicht über die Ausarbeitung des Strategieumsetzungsplans (SIP) und der Überprüfung derjenigen Teile, die in seinen Aufgabenbereich fallen,
- der Effizienz, der Kostenkontrolle und der Budgetdisziplin,
- der Aufsicht über die Sonderfonds der Bank (insbesondere über den Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE), über die Verwendung von Gebermitteln und über die Beziehungen zur Gebergemeinschaft,
- der personalpolitischen Grundsätze der Bank,
- spezieller Zuständigkeiten im Hinblick auf die Gouverneurinnen und Gouverneure, die Präsidentin bzw. den Präsidenten, die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und die Direktorinnen und Direktoren der Bank,
- der administrativen Regelungen der Bank,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Der **Ausschuss für Finanz- und Geschäftsgrundsätze** unterstützt das Direktorium bei seinen Aufgaben im Rahmen:

- der Aufsicht über die Ausarbeitung des Strategie- und Kapitalrahmens (SCF) und der Überprüfung derjenigen Teile, die in seinen Aufgabenbereich fallen,
- der finanzpolitischen Grundsätze der Bank,
- der Geschäftsgrundsätze der Bank, wozu auch, aber nicht nur die sektorbezogenen Strategien gehören,
- der jährlichen Überprüfung der Geschäftstätigkeit und Kreditvergabestrategie der Bank in allen Empfängerländern,
- der Grundsätze der Bank hinsichtlich Transparenz, Offenlegung und Good Governance und der Förderung umweltverträglicher und nachhaltiger Entwicklung,
- aller weiteren Zuständigkeiten innerhalb seines Aufgabenbereichs.

Präsidentin bzw. Präsident

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Gouverneursrat der Bank gewählt. Die mit diesem Amt betraute Person hat die gesetzliche Vertretung der EBWE inne. Sie ist Stabschefin bzw. -chef der EBWE und führt die laufenden Geschäfte der Bank nach den Weisungen des Direktoriums.

Die Präsidentin bzw. der Präsident steht dem Exekutivausschuss der Bank vor, dem außer ihr oder ihm die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten und andere Mitglieder des oberen Managements der EBWE angehören.

Haupt-Managementausschüsse

Es folgt eine Aufstellung der Ausschüsse, die die Präsidentin oder Mitglieder des Exekutivausschusses bei der Gesamtleitung der Bank im Laufe des Jahres 2023 direkt berieten.

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Sitzungen
Exekutivausschuss	Präsidentin	Berät die Präsidentin über sämtliche Angelegenheiten von bankweiter strategischer Bedeutung, mit Ausnahme derer, die unter die Zuständigkeit anderer Managementausschüsse im Rahmen ihrer Aufgabenbereiche fallen.	Alle zwei Wochen
Geschäftsausschuss	Erste Vizepräsidentschaft und Bereichsleitung Kundenbetreuung	Befasst sich mit Angelegenheiten, die mit der Investitionstätigkeit des Bereichs Banking zusammenhängen.	Wöchentlich
Strategie- und Grundsatzausschuss	Vizepräsident, Grundsätze und Partnerschaften	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den allgemeinen Zuständigkeitsbereich der Vizepräsidentschaft für Grundsätze und Partnerschaften fallen, sowie mit bestimmten Angelegenheiten, die zum Ressort des Chief Economist gehören. Legt den Schwerpunkt auf Transformations-, Strategie- und Grundsatzarbeit, länder-, sektor- und themenbezogene Strategien und grundsatzbezogene Forschung.	Alle zwei Wochen
Risikoausschuss	Vizepräsidentschaft, Chief Risk Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten, die in den Zuständigkeitsbereich des Amtes Vizepräsidentschaft, Chief Risk Officer fällt, wie z. B. bankweite Risiken, einschließlich Kreditrisiko und operationelles Risiko, mit damit verbundenen Folgeaktionen. Überwacht Risikoaspekte in den Portfolios der Bereiche Banking und Treasury (z. B. Stresstests), genehmigt Risikogrundsätze und Risikoberichte und berät über neue Produkte der Bereiche Banking und Treasury.	Monatlich
Ausschuss für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Vizepräsidentschaft, Finanzen und Chief Financial Officer	Befasst sich mit Angelegenheiten der Aufsicht und Verwaltung der Bilanzposition der Bank und damit verbundenen Risiken innerhalb der genehmigten Risikotoleranzgrenzen. Konzentriert sich auf die Verwaltung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank, auf Liquiditätsresilienz und die anderen strukturellen Risiken in der Bilanz.	Vierteljährlich
Ausschuss für Kapitalanlagen	Erste Vizepräsidentschaft und Bereichsleitung Kundenbetreuung	Überwacht das Beteiligungsportfolio und genehmigt den Ausstieg aus Kapitalanlagen.	Wöchentlich
Krisenmanagement-team	Vizepräsidentschaft, Chief Risk Officer	Erarbeitet ein koordiniertes Vorgehen bei sämtlichen kritischen internen und externen Angelegenheiten im Zusammenhang mit Ereignissen, die die normale Geschäftstätigkeit der Bank beeinflussen. Stellt sicher, dass der Krisenmanagementplan und der Geschäftswiederherstellungsplan (Business Recovery Plan) einsatzbereit sind und regelmäßig geprüft werden.	Mindestens dreimal pro Jahr
Ausschuss für Informations-technologie	Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer	Stellt sicher, dass die IT-Strategie und der IT-Geschäftsplan der Bank die Geschäftsstrategie der Bank unterstützen. Legt den Rahmen für die Bewertung des geschäftlichen Nutzens von IT-Projekten fest und beaufsichtigt die Verwirklichung dieses Nutzens. Prüft und genehmigt Anträge auf Budgetzuweisungen für neue Projekte aus dem bewilligten IT-Budget.	Monatlich

Management-ausschüsse	Vorsitz	Zweck des Ausschusses	Häufigkeit der Sitzungen
Programm-lenkungsrat	Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer	Gewährleistet die wirksame und zeitnahe Umsetzung von Veränderungsprogrammen, genehmigt Projektkonzepte, überprüft den Fortschritt, meldet Probleme und gibt diese bei Bedarf an die nächsthöhere Ebene weiter.	Monatlich
Datenmanagement-ausschuss	Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer	Betrachtet die Datenarchitektur der Bank und alle Angelegenheiten, die mit Datenmanagement verbunden sind.	Vierteljährlich
Ausschuss für Beschaffungs-beschwerden	Geschäftsführende Direktorin, Chief Compliance Officer	Prüft und definiert die Position der Bank bei Beschwerden im Zusammenhang mit Ausschreibungen für Lieferungen, Leistungen und Dienste sowie mit der Auswahl von Beratungsdiensten (einschließlich derer, die aus Zuschüssen für technische Zusammenarbeit oder aus dem Budget der Bank finanziert werden), die im Einklang mit den Grundsätzen, Richtlinien und Verfahren für Beschaffungsangelegenheiten durchgeführt werden.	Nach Bedarf

Compliance

Das Büro des Chief Compliance Officer (OCCO) der EBWE wurde als unabhängige Funktion neben den operativen Abteilungen der Bank eingerichtet. Es steht unter der Leitung eines Chief Compliance Officer (CCO), welcher der Präsidentin bzw. dem Präsidenten untersteht und vollen und freien Zugang zur bzw. zum Vorsitzenden des Prüfungs- und Risikoausschusses genießt. Jede Entscheidung zur Absetzung des Chief Compliance Officer (außer für Fehlverhalten) muss von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten gemäß den im Rahmen einer Exekutivsitzung erteilten Weisungen des Direktoriums getroffen werden.

Die Mission des OCCO ist es, die Integrität und Reputation der Bank zu schützen, ethische Verhaltensstandards zu fördern und die Verantwortlichkeit und Transparenz der Bank zu stärken. Das OCCO hilft dabei, aus der Nichteinhaltung der Standards und Grundsätze entstehende Integritätsrisiken zu identifizieren, zu beurteilen und zu überwachen, und leistet auf unabhängige Weise einen Beitrag zum effektiven Umgang der Bank mit diesen Risiken. Das OCCO ist auch für die Entwicklung und Aufrechterhaltung der Grundsätze und Standards, die es durchsetzt, verantwortlich. Die *Integritätsrisikogrundsätze* der EBWE und der *Aufgabenbereich des OCCO* wurden zuletzt am 16. November 2016 überarbeitet und sind auf www.ebrd.com[16] abrufbar. Diese legen für die Stakeholder der Bank dar, auf welche Art und Weise das OCCO der Bank hilft, ihre Integrität und ihre Reputation zu schützen und kundenbezogene Integritätsrisiken sowie mit persönlichem Fehlverhalten in Verbindung stehende Risiken zu steuern. Mit einer Überarbeitung der *Integritätsrisikogrundsätze* wurde in der zweiten Jahreshälfte 2022 begonnen und es ist damit zu rechnen, dass die überarbeiteten Grundsätze 2024 in Kraft treten werden.

Im Rahmen seiner Aufgabe, Standards zu setzen, ist das OCCO verantwortlich für die Erarbeitung und Empfehlung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe, die das ethische Verhalten von Direktoriumsangehörigen, Management und Beschäftigten der Bank betreffen; für die Festlegung der Integritätsstandards, die die Bank von ihren Kunden, Projektsponsoren und anderen Gegenparteien erwartet; und für die Gewährleistung der wirksamen Kommunikation und Umsetzung der Grundsätze, Regeln, Verfahren und Abläufe. Ziel des OCCO ist es, dafür zu sorgen, dass die internen Integritätsstandards bei der EBWE den international anerkannten Normen und Verfahren entsprechen und in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, einen Demonstrationseffekt erzielen.

Im *Verhaltenskodex für Angehörige des Direktoriums der EBWE* und im *Verhaltenskodex für Mitarbeiter der EBWE* (die „Kodizes“) werden die ethischen Kernprinzipien der Bank erläutert, welche ihr ermöglichen, mit persönlichem Verhalten verbundene Risiken zu beurteilen und zu vermindern. Die Kodizes werden vom Gouverneursrat der Bank genehmigt und repräsentieren und artikulieren die Werte, Aufgaben, Pflichten und ethischen Standards, deren Einhaltung die EBWE von ihren Direktoriumsangehörigen und Beschäftigten erwartet. Alle Kodizes müssen nach spätestens fünf Jahren ab dem Datum ihres jeweiligen Inkrafttretens überprüft werden. Im September 2021 genehmigte der Gouverneursrat eine neue Ethikarchitektur für die Bank, die am 11. November 2021 in Kraft trat. Dies führte zu einer Reihe von Veränderungen an den Kodizes. Ein grundlegendes Element dieser überarbeiteten Architektur ist ein ständiger Ethikausschuss, der sich aus Direktoriumsangehörigen zusammensetzt, die nach einem kodifizierten Verfahren ausgewählt werden. Dieser Ausschuss untersucht mutmaßliche Fälle von Fehlverhalten „erfasster Personen“. Darunter fallen: (i) Angehörige des Direktoriums, (ii) die Präsidentin bzw. der Präsident, (iii) Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten, (iv) der Chief Evaluator, (v) der Chief Accountability Officer, (vi) der Chief Compliance Officer und (vii) die Leitung der Innenrevision. Die Kodizes können eingesehen werden unter: www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Die Due Diligence sowohl in Finanz- als auch in Integritätsfragen ist ein fester Bestandteil der Vorgehensweise der Bank bei der Bewilligung von Neugeschäften und der Überwachung des laufenden Geschäfts. Das OCCO berät das Management unabhängig und sachverständig zu wesentlichen Integritätsbelangen und beurteilt, ob das potenzielle Risiko für die Bank hinnehmbar ist. Das OCCO überwacht die von der Abteilung Banking bereitgestellten Ergebnisse der Integritäts-Due-Diligence, um sicherzustellen, dass diese stimmen und dass integritätsbezogene Bedenken ordnungsgemäß identifiziert und sofern möglich gemindert werden. Zum Aufgabenfeld gehören auch Beratung und Risikomanagement im Zusammenhang mit der Identifizierung von und dem Umgang mit nicht öffentlichen Informationen von Belang und im Zusammenhang mit Interessenkonflikten, die sich möglicherweise aus den vielschichtigen Beziehungen und Interessen der EBWE in ihrer

[16] www.ebrd.com/documents/occo/ebrds-integrity-risk-policy-and-the-terms-of-reference-for-the-office-of-the-chief-compliance-officer.pdf

Arbeit mit Kunden ergeben könnten. Des Weiteren sind in den Grundsätzen der EBWE zur *Domizilierung von EBWE-Kunden* (die Domizilierungsgrundsätze/Domiciliation Policy) die Umstände dargelegt, unter denen die EBWE ein Projekt finanzieren darf, wenn ein Kreditnehmer, ein Beteiligungsnehmer oder eine beherrschende Körperschaft in einem anderen Staatsgebiet als dort, wo sich das Projekt befindet, ansässig ist (in einer Drittgerichtsbarkeit). Die Domizilierungsabteilung des OCCO untersucht Projekte dahingehend, ob die in den an den grenzüberschreitenden Eigentumsverhältnissen beteiligten Ländern geltenden Rechtsvorschriften den Anforderungen genügen.

Das OCCO ist darüber hinaus zuständig für die Untersuchung mutmaßlicher Fälle von Fehlverhalten bei Beschäftigten sowie von Betrug und Korruption in Verbindung mit Projekten und Gegenparteien der Bank. Fälle, in denen Beschäftigten Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden im Rahmen der Verhaltens- und Disziplinarregeln und -verfahren (*Conduct and Disciplinary Rules and Procedures/CDRP*) untersucht, worin unter anderem die Herangehensweise der Bank bei Beschwerden über unangemessenes Verhalten und die Aufteilung der Verantwortlichkeiten zwischen CCO als Ermittlungsinstanz und Geschäftsführender Direktorin bzw. Geschäftsführendem Direktor für Personalwesen und Organisationsentwicklung als Entscheidungsinstanz dargelegt ist. Die CDRP regeln die Rechte und Pflichten der Bank und der betreffenden Beschäftigten für die Dauer des Untersuchungs- und Disziplinarverfahrens und legen Maßnahmen zum Schutz der Person fest, die Gegenstand der Untersuchung ist. Fälle, in denen „erfassten Personen“ Fehlverhalten vorgeworfen wird, werden gemäß den Bestimmungen der Kodizes behandelt. Die Überarbeitung der CDPR sowie der Verfahren zur Schaffung eines respektvollen Arbeitsplatzes ohne Mobbing *(Harrassment-Free and Respectful Workplace Procedures/RWP)*, worin die Prozesse für den Umgang mit unangebrachtem zwischenmenschlichem Verhalten beschrieben werden, wird fortgesetzt. Diese Arbeit unter der Federführung des Personalwesens mit Unterstützung des OCCO leistet einen Beitrag zur weiteren Stärkung des mehrstufigen Berichtsmechanismus der Bank, demgemäß Vorwürfe unangebrachten zwischenmenschlichen Verhaltens behandelt werden.

Mutmaßliche Fälle von Betrug und Korruption bei Aktivitäten und Projekten, die aus den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank (einschließlich der Beschaffung von Waren und Dienstleistungen für die Bank), mit Sondermitteln oder aus von der Bank verwalteten Kooperationsfonds finanziert werden, werden im Rahmen der Durchsetzungsgrundsätze und -verfahren (Enforcement Policy and Procedures/EPP) der Bank untersucht. Bei den EPP der EBWE handelt es sich um die Grundsätze und Verfahren, in denen festgelegt ist, wie die Untersuchung und Sanktionierung (falls erforderlich) der Parteien, die mutmaßlich an verbotenen Praktiken in Bezug auf Vermögenswerte oder ein Projekt der Bank beteiligt waren, oder die Sanktionierung der Parteien, denen ein Vergehen durch Dritte (wie in den EPP definiert) angehängt wurde, zu erfolgen hat. In den EPP werden unter untersagten Praktiken Nötigung, geheime Absprache, Korruption, Betrug, Zweckentfremdung von Ressourcen oder Vermögenswerten der EBWE, Behinderung und Diebstahl verstanden. Es ist darin auch ein zweistufiger Entscheidungsprozess, die Einführung eines Beilegungsverfahrens und die Straffung der Vorgehensweise für das Verweisen von Angelegenheiten an nationale Behörden vorgesehen. Die EPP beschreiben außerdem das Vorgehen, mit dem die Bank von anderen multilateralen Entwicklungsbanken beschlossene Sanktionen im Sinne *des Übereinkommens über die gegenseitige Durchsetzung von Ausschlussentscheidungen* umsetzt. Einzelheiten zu den betreffenden Personen, Körperschaften und Sanktionen sind einzusehen auf www.ebrd.com/ineligible-entities.html.

Das OCCO ist ebenfalls für die Schulung der Beschäftigten der Bank in Bezug auf die Anforderungen der EBWE hinsichtlich ethischer Prinzipien, Bekämpfung von Geldwäsche und Antiterrorfinanzierung verantwortlich. Seit September 2022 ist es auch für die verpflichtende Schulung der Direktoriumsangehörigen zu den Inhalten des Verhaltenskodexes zuständig. Zusätzlich bietet es fachliche Fortbildungen und bei Bedarf auch Beratung für Einzelpersonen, die von der Bank in die Verwaltungsräte von Unternehmen, an denen die Bank Eigenkapitalbeteiligungen hält, berufen wurden.

Der jährlich veröffentlichte *Integritäts- und Antikorruptionsbericht* der Bank wird vom OCCO herausgegeben. Der Bericht beschreibt die Strategie der Bank zur Förderung der Integrität sowie zur Verhinderung von Betrug und Korruption und umreißt die jüngst ergriffenen Maßnahmen. Er kann eingesehen werden auf www.ebrd.com/integrity-and-compliance.html.

Unabhängiger Projektrechenschaftsmechanismus

Die Bank verfügt über einen Rechenschaftsmechanismus, anhand dessen Beschwerden in Sachen Umwelt, Soziales und Offenlegung im Zusammenhang mit von der Bank finanzierten Projekten bewertet und überprüft werden sowie im Bedarfsfall feststellt wird, ob die Bank bei der Genehmigung eines bestimmten Projekts die einschlägigen Grundsätze eingehalten hat. Der Mechanismus beinhaltet eine Problemlösungsfunktion, die im Bedarfsfall dazu dient, den Dialog zwischen dem Projektträger und den Mitgliedern der betroffenen Kreise wiederherzustellen. Der unabhängige Projektrechenschaftsmechanismus (Independent Project Accountability Mechanism/IPAM), der im Juli 2020 aufgenommen wurde, untersteht dem Direktorium über den Prüfungs- und Risikoausschuss; ihn leitet die oder der Chief Accountability Officer.

Die oder der Chief Accountability Officer ist verantwortlich für die Steuerung der wirksamen Umsetzung der *Projektrechenschaftsgrundsätze* 2019 der EBWE, die Förderung der institutionellen Rechenschaftspflicht auf Projektebene, institutionelles Lernen und die Wahrung der Reputation der Bank.

Informationen über den IPAM und die erfassten Beschwerden sind einzusehen auf www.ebrd.com/project-finance/independent-project-accountability-mechanism.html.

Berichterstattung

Die Corporate-Governance-Struktur der EBWE wird durch eine angemessene Finanz- und Managementberichterstattung unterstützt. Die Bank verfügt über ein funktionierendes System, das sie in die Lage versetzt, im *Finanzbericht 2023* die Effektivität des internen Kontrollsystems über die externe Finanzberichterstattung zu bestätigen, wobei sie den internen Kontrollrahmen des COSO (Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission) (2013) anwendet. Diese jährliche Bestätigung wird durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten sowie die mit dem Amt Vizepräsidentschaft, Finanzen und Chief Financial Officer betraute Person unterzeichnet und unterliegt der Prüfung und Testierung durch den externen Wirtschaftsprüfer der Bank. Darüber hinaus verfügt die Bank über ein umfassendes System der Berichterstattung an das Direktorium und dessen Ausschüsse. Dazu gehören Berichte an den Prüfungs- und Risikoausschuss über die Aktivitäten der Evaluierungsabteilung und der Innenrevision.

Finanzielle und operationelle Risiken

Finanzielle und operationelle Risiken werden im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 38 erörtert.

Innenrevision

Die Abteilung Innenrevision agiert als dritte Verteidigungslinie. Gemäß den Internationalen Grundlagen für die berufliche Praxis der Internen Revision des Institute of Internal Auditors (IIA) ist sie dafür zuständig, der Geschäftsführung und dem Direktorium unabhängige und objektive Bestätigungsleistungen zur Eignung und Wirksamkeit von internen Kontrollmechanismen sowie von Governance- und Risikomanagement-Prozessen der Bank zu stellen, um die wesentlichen Risiken der Bank zu mindern.

Externe Abschlussprüfung

Der externe Wirtschaftsprüfer wird auf Empfehlung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Direktorium ernannt. Die externe Prüfungsgesellschaft wird für fünf Jahre bestellt; maximal sind zwei aufeinander folgende Vertragszeiträume möglich. 2019 genehmigte das Direktorium die Ernennung von PricewaterhouseCoopers LLP als externen Wirtschaftsprüfer der Bank für den ersten fünfjährigen Vertragszeitraum 2020-2024.

Der externe Wirtschaftsprüfer nimmt eine jährliche Prüfung vor, um in einem entsprechenden Vermerk bestätigen zu können, ob der Jahresabschluss die Finanzlage der Bank sowie ihren Gewinn und ihre Cashflows angemessen und wahrheitsgetreu sowie in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) darstellt. Zusätzlich erstellt der externe Wirtschaftsprüfer ein Testat über die Darstellung seitens des Managements bezüglich der Wirksamkeit des bei der Bank bestehenden internen Kontrollsystems über die Finanzberichterstattung. Dieser Vermerk wird als von dem Prüfungsvermerk getrenntes Testat erteilt. Zum Abschluss seiner jährlichen Prüfung erstellt der externe Wirtschaftsprüfer einen Bericht für den Prüfungs- und Risikoausschuss, in dem er seine Sichtweise zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und zu sonstigen Angelegenheiten, sowie die jeweilige Reaktion des Managements darauf, darlegt. Dieses Schreiben wird eingehend überprüft und mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss erörtert. Die Leistung und die Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers unterliegen der jährlichen Überprüfung durch den Prüfungs- und Risikoausschuss.

Es gelten wichtige Grundsatzvorschriften der Bank hinsichtlich der Unabhängigkeit des externen Wirtschaftsprüfers. Dem externen Wirtschaftsprüfer ist es untersagt, der Bank nicht prüfungsbezogene Dienstleistungen zu erbringen, es sei denn, solche Dienstleistungen liegen nachweislich im Interesse der Bank, genügen den relevanten Prinzipien der professionellen Unabhängigkeit und werden vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt. Der externe Wirtschaftsprüfer kann ebenfalls Beratungs- und sonstige Dienste erbringen, die von der Bank sowie durch Sonderfonds und Kooperationsfonds im Rahmen von Kundenprojekten bezahlt werden. Derartige Fälle werden auf ähnliche Weise vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt. Insgesamt gilt für alle nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen, die vom externen Wirtschaftsprüfer erbracht werden, eine Gesamtobergrenze, die vom Prüfungs- und Risikoausschuss genehmigt werden muss.

Vergütungsgrundsätze

Innerhalb des durch ihren Status als internationale Finanzinstitution (IFI) vorgegebenen Rahmens hat die Bank marktorientierte Grundsätze bezüglich der Beschäftigtenvergütung entwickelt, um den folgenden Prinzipien gerecht zu werden. Demnach soll die Vergütung:

- wettbewerbsfähig positioniert sein, um hochqualifizierte Beschäftigte aus einem breiten Spektrum unserer Regionen anzuwerben und zu binden.
- eine Unternehmenskultur fördern, in der durchweg starke Leistungen sowie die Werte und Kompetenzen der EBWE widerspiegelnde Verhaltensweisen anerkannt und belohnt werden.
- die Mobilität zur Unterstützung der Geschäftsziele und der kontinuierlichen Beschäftigtenentwicklung fördern.
- ein hochwertiges Leistungspaket auf weltweiter Basis bieten, um für ein angemessenes Niveau an Sicherheit zu sorgen und für eine vielfältige Beschäftigtenbasis relevant zu sein.
- den Beschäftigten im Rahmen eines offenen, transparenten und ganzheitlichen Entlohnungsansatzes vermittelt werden.

Um die Erfüllung dieser Grundsätze zu unterstützen, zieht die Bank bei der Beurteilung ihrer Beschäftigtenvergütung marktübliche Vergleichsdaten hinzu und hat sich zum Ziel gesetzt, Gehälter und Bonuszahlungen leistungsorientiert zu gestalten. Marktvergleichsdaten für die Bank stammen vor allem von privatwirtschaftlichen Finanzinstitutionen an jedem ihrer Standorte sowie von anderen IFI.

Die leistungsbezogenen Bonuszahlungen sind so ausgelegt, dass einzelne Beschäftigte oder Teams gemessen an ihrem Beitrag zu den Gesamtergebnissen der Bank anerkannt werden. Diese Zahlungen machen einen begrenzten Anteil des gesamten Vergütungs- und Leistungspakets für Beschäftigte aus.

Vergütung von Beschäftigten der EBWE

Beschäftigte mit befristeten oder regulären Verträgen haben Anspruch auf eine jährliche Gehaltsanpassung, deren Höhe alljährlich am 1. Januar überprüft wird. Zusätzlich haben Beschäftigte ohne Anspruch auf Überstundenvergütung die Möglichkeit, eine leistungsbezogene Bonuszahlung zu erhalten. Diese richtet sich nach dem Erfolg der Bank und der Leistung des einzelnen Beschäftigten und versteht sich vorbehaltlich jeglicher Berechtigungsklauseln, die Bestandteil des Beschäftigungsvertrags sind.

Beschäftigte mit befristeten oder regulären Verträgen – wie auch die meisten Angehörigen des Direktoriums[17] sowie die Präsidentin bzw. der Präsident und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten – erhalten eine Krankenversicherung und eine Lebensversicherung und nehmen an den Pensionsplänen zur betrieblichen Altersvorsorge der Bank teil. Einzelne Beschäftigte, die aus dem Ausland angeworben werden, haben unter Umständen Anspruch auf Zulagen zur Abdeckung der mit ihrem Umzug verbundenen Kosten.

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der Money Purchase Plan (MPP) ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Beschäftigten einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Der Final Salary Plan (FSP) ist ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Beschäftigten beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Beschäftigten nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen beider Pläne.) Die für die Pensionspläne geltenden Regeln werden vom Direktorium genehmigt; ihre Funktionsweise wird durch die zuständigen Ausschüsse (Retirement Plan Committee, Retirement Plan Administration Committee und Retirement Plan Investment Committee) überwacht.

Die Gehälter und Zusatzleistungen aller Beschäftigten unterliegen einer internen Besteuerung zu Sätzen, die vom Gehalt und den persönlichen Umständen des Einzelnen abhängen. Die Gehälter und Zusatzleistungen der Beschäftigten sind im Vereinigten Königreich von der nationalen Einkommensteuer befreit.

[17] Einige Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten und nehmen nicht an den Pensionsplänen zur betrieblichen Altersvorsorge oder sonstigen Leistungen der Bank teil.

Präsidentin bzw. Präsident sowie Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten

Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Gouverneursrat gewählt und erhält in der Regel einen auf vier Jahre befristeten Vertrag. Gehalt und Zusatzleistungen der Präsidentin bzw. des Präsidenten werden vom Gouverneursrat genehmigt. Die Präsidentin bzw. der Präsident kann sich an denselben Leistungsplänen wie die Beschäftigten beteiligen, hat jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten werden auf Empfehlung der Präsidentin bzw. des Präsidenten vom Direktorium ernannt und erhalten in der Regel auf vier Jahre befristete Verträge. Ihre Gehälter und Zusatzleistungen werden vom Direktorium genehmigt. Die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten können sich an denselben Leistungsplänen wie die Beschäftigten beteiligen, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen.

Die Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2023 T€	2023 T€	2022 T€	2022 T€
Präsidentin	411	472	393	461
Erster Vizepräsident und Bereichsleitung Kundenbetreuung	377	434	361	424
Vizepräsidentin, Finanzen und Chief Financial Officer	344	396	330	387
Vizepräsidentin, Risk and Compliance und Chief Risk Officer[18]	344	396	330	387
Vizepräsident, Banking	344	396	330	387
Vizepräsidentin, Chief Transformation Officer	344	396	330	387
Vizepräsident, Grundsätze und Partnerschaften	344	396	330	387

Direktorium

Direktorinnen und Direktoren werden vom Gouverneursrat für einen Dreijahreszeitraum gewählt und können wiedergewählt werden. Direktorinnen und Direktoren ernennen Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren. Die Gehälter von Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren werden vom Gouverneursrat genehmigt. Sie können an denselben Leistungsplänen teilnehmen wie die Beschäftigten, haben jedoch keinen Anspruch auf leistungsbezogene Bonuszahlungen. Einige Direktorinnen und Direktoren und Stellvertretende Direktorinnen und Direktoren werden direkt von der Ländergruppe bezahlt, die sie vertreten. In diesen Fällen werden die Mittel, die sonst von der Bank für die Bezahlung der Direktorinnen und Direktoren oder Stellvertretenden Direktorinnen und Direktoren verwendet würden, diesem Direktorenamt zur Begleichung anderer deckungsfähiger Kosten zur Verfügung gestellt.

Die zuletzt genehmigten Bruttogehälter für diese Positionen, von denen die interne Steuer abgezogen wird, belaufen sich auf folgende Beträge:

	2023 T€	2023 T€	2022 T€	2022 T€
Direktorin/Direktor	174	200	166	195
Stellvertretende Direktorin/Stellvertretender Direktor	144	166	138	162

Leitendes Management

Das leitende Management setzt sich aus Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank und Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren zusammen. Ohne die Präsidentin und die Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten (für die weiter oben Angaben gemacht wurden) umfasst diese Gruppe 36 (2022: 33) Personen, deren Bruttogehälter der internen Steuer unterliegen und sich innerhalb der in der Tabelle unten angegebenen Spannen bewegen. Die durchschnittliche leistungsbezogene Bonuszahlung für berechtigte Mitglieder dieser Gruppe lag 2023 bei 20 Prozent des Jahresbruttogehalts (2022: 20 Prozent).

	2023 T£	2023 T€	2022 T€	2022 T€
Minimum	154	177	147	172
Median	200	230	189	222
Maximum	297	341	284	333
Gruppengröße	36	36	33	33

[18] Hat die Bank am 20. Dezember 2023 verlassen. Im Anschluss wurde diese Funktion geändert und trägt jetzt den Titel Vizepräsidentschaft, Chief Risk Officer.

Konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung

Dieser Jahresabschluss wurde vom Direktorium am 10. April 2024 freigegeben.

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 Mio. €
Zinserträge			
aus Banking-Darlehen		2.526	1.759
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen		1.374	511
Nettozinserträge für Derivate		225	-
		4.125	2.270
Sonstige Zinsen			
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen		(2.291)	(1.119)
Nettozinsaufwendungen für Derivate		-	(12)
Nettozinserträge	4	**1.834**	**1.139**
Erträge aus Gebühren und Provisionen		144	99
Aufwand für Gebühren und Provisionen		(117)	(35)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	5	**27**	**64**
Erträge Gebermittel		28	19
Aufwand Gebermittel		(20)	(15)
Nettoerträge Gebermittel		**8**	4
Dividendenerträge		82	98
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	6	919	(1.150)
Nettoverluste aus Darlehen	7	(5)	(57)
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	8	1	4
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	9	210	343
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	10	(554)	393
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	11	100	(1.390)
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien		14	(27)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	12	(479)	(468)
Abschreibungen	21, 22	(59)	(70)
Nettogewinn/(-verlust)		**2.098**	**(1.117)**
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		2.098	(1.117)
Nachrichtliche Posten			
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	27	(23)	(123)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen		2.075	(1.240)

Die Seiten 19 bis 102 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 Mio. €
Nettogewinn/(-verlust)		**2.098**	**(1.117)**
Sonstiges Gesamtergebnis			
1. Posten, die nicht nachträglich erfolgswirksam verbucht werden			
– Gewinne bei Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	20	17	9
– Versicherungsmathematische Gewinne im leistungsorientierten Pensionsplan	30	35	21
2. Posten, die nachträglich erfolgswirksam verbucht werden können			
– Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Hedges		384	(27)
– Gewinne/(Verluste) aus Fair-Value-Hedges		267	(190)
– Gewinne/(Verluste) aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis		153	(209)
Sonstiges Gesamtergebnis/(Sonstiger Aufwand)		856	(396)
Vollständiges Gesamtergebnis/(Aufwand gesamt)		**2.954**	**(1.513)**
Zuordnung zu:			
Anteilseignern		2,954	(1.513)

Die Seiten 19 bis 102 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Bilanz

Zum 31. Dezember 2023	Anmerkung	Mio. €	31. Dezember 2023 Mio. €	Mio. €	31. Dezember 2022 Mio. €
Aktiva					
Forderungen an Kreditinstitute	13				
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		6.324		6.640	
Sonstige Forderungen		12.405		14.762	
			18.729		21.402
Schuldtitel	14				
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt		962		854	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten		8.392		8.275	
			9.354		**9.129**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	15				
Derivative Finanzinstrumente		5.561		5.069	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		939		632	
			6.500		**5.701**
Darlehensforderungen					
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	16	32.948		29.932	
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	11	(1.831)		(2.075)	
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	17	1.024		1.183	
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	18	843		747	
			32.984		**29.787**
Beteiligungen					
Banking-Portfolio:					
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	19	5.620		4.885	
Treasury-Portfolio:					
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	20	157		140	
			5.777		**5.025**
Immaterielle Vermögenswerte	21		152		141
Sachanlagen	22		426		440
Aktiva gesamt			73.922		**71.625**
Passiva					
Aufgenommene Gelder					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	23	911		571	
Verbriefte Verbindlichkeiten	24	44.298		43.418	
			45.209		**43.989**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	25				
Derivative Finanzinstrumente		4.939		7.063	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		1.506		1.237	
			6.445		**8.300**
Passiva gesamt			51.654		**52.289**
Eigenkapital der Mitglieder – den Anteilseignern zugeordnet					
Eingezahltes Kapital	26	6.218		6.217	
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	27	16.050		13.119	
Eigenkapital der Mitglieder gesamt			22.268		**19.336**
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt			73.922		**71.625**
Nachrichtliche Posten					
Nicht abgerufene Zusagen	28		16.631		16.670

Die Seiten 19 bis 102 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Konsolidierte Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Neubewertungsrücklage Mio. €	Hedgerücklage Mio. €	Versicherungsmathematische Neuberechnung Mio. €	Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE Mio. €	Thesaurierte Gewinne Mio. €	Eigenkapital gesamt Mio. €
Zum 31. Dezember 2021	29.759	(23.542)	98	(55)	83	-	14.002	20.345
Gewinn und Verlust für das Jahr	-	-	-	-	-	-	(1.117)	(1.117)
Sonstiges Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	(200)	(217)	21	-	-	(396)
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	-	-	-	(123)	(123)
Konsolidierung des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (SSF)[19]	-	-	-	-	-	627	-	627
Zum 31. Dezember 2022	29.759	(23.542)	(102)	(272)	104	627	12.762	19.336

Zum 31. Dezember 2022	**29.759**	**(23.542)**	**(102)**	**(272)**	**104**	**627**	**12.762**	**19.336**
Gewinn und Verlust für das Jahr	-	-	-	-	-	(64)	2.162	2.098
Sonstiges Gesamtergebnis für das Jahr	-	-	170	651	35	-	-	856
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	-	-	108	(131)	(23)
Kapitalbeiträge	2	(1)	-	-	-	-	-	1
Zum 31. Dezember 2023	**29.761**	**(23.543)**	**68**	**379**	**139**	**671**	**14.793**	**22.268**

Anmerkung 27 „Rücklagen und thesaurierte Gewinne“ auf Seite 93 bietet zusätzliche Erläuterungen zu den Rücklagen der Bank.

Die Seiten 19 bis 102 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

[19] Weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE sind Anmerkung 2 auf Seite 73 zu entnehmen.

Konsolidierte Kapitalflussrechnung

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr	Anmerkung	Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 Mio. €	Mio. €	Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022 Mio. €
Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit					
Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr		2.098		(1.117)	
Anpassungen zur Überleitung von Nettogewinn/(-verlust) auf die Netto-Cashflows:					
Zahlungsunwirksame Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung					
Abschreibungen	21, 22	59		70	
Nettorückstellungen (Auflösung)/Vorsorgeaufwand für Banking-Kreditverluste und -Garantien	11	(114)		1.417	
Veränderung im beizulegenden Zeitwert bei Beteiligungen	6	(919)		1.150	
Nettoverluste aus Darlehen	7	5		57	
Veränderung im beizulegenden Zeitwert bei Treasury-Investitionen	9	(210)		(343)	
Andere nicht realisierte Veränderungen im beizulegenden Zeitwert		558		(393)	
Cashflows aus dem Kauf und Verkauf operativer Vermögenswerte					
Erlöse aus Rückzahlungen von Banking-Darlehen		8.988		8.242	
Für Banking-Darlehen bereitgestellte Mittel		(11.822)		(10.134)	
Erlöse aus dem Verkauf von Banking-Beteiligungen		661		568	
Für Banking-Beteiligungen bereitgestellte Mittel		(492)		(587)	
Netto-Cashflows aus der Abwicklung von Treasury-Derivaten		(1.719)		1.131	
Nettoplatzierungen bei Kreditinstituten		2.488		3.013	
Anpassung des Betriebskapitals:					
Veränderung der Zinserträge		(756)		(165)	
Veränderung der Zinsaufwendungen		(249)		121	
Veränderung der Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen		3		(13)	
Veränderung der antizipativen Passiva		(15)		(144)	
Nettozahlungsmittel (für laufende)/aus laufender Geschäftstätigkeit			(1.436)		**2, 873**
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Erlöse aus Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten		2.625		12.391	
Ankäufe von Schuldtiteln zu fortgeführten Anschaffungskosten		(2.673)		(10.626)	
Erlöse aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln		3.548		3.978	
Ankäufe von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtiteln		(3.649)		(3.882)	
Ankauf von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		(42)		(141)	
Konsolidierung des SSF		-		320	
Cashflows (für)/aus Finanzierungstätigkeit			(191)		**2. 040**
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit					
Erhaltenes Kapital		1		-	
Transfers von gezahlten Nettoerträgen		(22)		(116)	
Zahlungen für Leasingverbindlichkeit		21		(43)	
Emission verbriefter Verbindlichkeiten		10.956		8.396	
Tilgung verbriefter Verbindlichkeiten		(9.709)		(11.769)	
Nettozahlungsmittel aus/(für) Finanzierungstätigkeit			1.247		**(3.532)**
Netto(abnahme)/-zunahme von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten			(380)		**1.381**
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen			64		**83**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Januar			6.640		**5.176**
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember	13		6.324		**6.640**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Beträge mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ab Datum der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und nur einem geringfügigen Risiko einer Wertveränderung unterliegen. Der Saldo zum 31. Dezember 2023 beinhaltet einen Betrag von 2 Mio. Euro, der an die technische Unterstützung der Volkswirtschaften von Mitgliedsländern in der SEMED-Region gebunden ist (2022: 4 Mio. Euro). Der Saldo zum 31. Dezember 2023 beinhaltet außerdem einen Betrag von 18 Mio. Euro (2022: 4 Mio. Euro) an „Restriktionen unterworfenen Zahlungsmitteln". Restriktionen unterworfene Zahlungsmittel können nicht nach außerhalb Russlands überwiesen werden. Die Gesamtbeträge werden auf Seite 85 in Anmerkung 13 „Forderungen an Kreditinstitute" erläutert.

Zinserträge in Höhe von 5,411 Mrd. Euro (2022: 2,248 Mrd. Euro) und Zinsaufwendungen in Höhe von 4,407 Mrd. Euro (2022: 1,496 Mrd. Euro).

Die Seiten 19 bis 102 sind Bestandteil dieses Jahresabschlusses.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wichtigsten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Aufstellung dieses Abschlusses angewendet wurden, sind nachstehend aufgeführt. Diese Methoden wurden durchgehend für alle dargestellten Jahre angewandt, es sei denn, es ist anders vermerkt.

A. Grundlagen der Aufstellung

Dieser konsolidierte Jahresabschluss wurde in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Der Konzernabschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Es gilt in seiner geänderten Form für die Neubewertung von finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis, die erfolgswirksame Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert, sowie für sämtliche Derivatverträge. Darüber hinaus wurden finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten sind und die Bestandteil einer entsprechend qualifizierten Sicherungsbeziehung sind, nach den Vorschriften zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ausgewiesen – siehe „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 23.

2022 war das erste Jahr, für das ein konsolidierter Abschluss vorgelegt wurde. Seit dem 31.Dezember 2022 steht der EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner in der Verfügungsmacht der Bank. Der Bank als Mutterunternehmen entsteht daraus die Verpflichtung zur Vorlage eines Konzernabschlusses. Es besteht kein gesetzliches oder anderweitig geartetes Gebot zur Vorlage eines eigenständigen Einzelabschlusses für das Mutterunternehmen durch die Bank.

Dank der starken Kapital- und Liquiditätsposition der Bank, ihrer in den Vorjahren unter Beweis gestellten operativen Widerstandsfähigkeit und der nachdrücklichen Unterstützung durch die Anteilseigner (die in der Genehmigung einer Kapitalerhöhung im Jahr 2023 mit Wirkung zum 31. Dezember 2024 Ausdruck fand) wurde der Jahresabschluss auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Das Direktorium der Bank erwog die finanzielle Nachhaltigkeit der Bank zum Zeitpunkt der Genehmigung des Strategieumsetzungsplans 2024-2026 der Bank im Dezember 2023, in welchem die Eigenkapital- und Liquiditätsausstattung der Bank analysiert wurde. Die Feststellung der Unternehmensfortführung wurde von der Präsidentin und der Vizepräsidentin für Finanzen und Chief Financial Officer am 10. April 2024, dem Termin, an dem diese den Jahresabschluss unterzeichneten, bestätigt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses im Einklang mit den IFRS erfordert bestimmte wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen. Vom Management wird außerdem verlangt, dass es bei der Anwendung der Bankgrundsätze von seinem Urteilsvermögen Gebrauch macht. Die Bereiche, die schwieriger zu beurteilen, oder besonders komplex sind, oder Bereiche, wo Ermessensentscheidungen und Schätzungen für den Jahresabschluss von Bedeutung sind, werden in „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ auf Seite 20 und „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ auf Seite 30 offengelegt.

Neue und geänderte IFRS, die zwingend für diese Berichtsperiode anzuwenden sind

Eine Reihe von Änderungen an bestehenden Standards sind für diese Berichtsperiode anzuwenden. Diese haben vernachlässigbare bzw. keine Auswirkungen auf den Jahresabschluss.

- IFRS 17: Versicherungsverträge
- Änderungen an IAS 1: Darstellung des Abschlusses
- Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
- Änderungen an IAS 1 und IFRS-Leitliniendokument 2: Angabe von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Änderungen an IAS 12 zu latenten Steuern

IFRS, die noch nicht zwingend vorgeschrieben sind und auch nicht vorzeitig angenommen werden

Die folgenden Standards sind noch nicht in Kraft und werden auch nicht vorzeitig angenommen:

Titel	Art der Änderung	Potenzielle Auswirkung
Änderungen an: IFRS 16: Leasingverhältnisse	Mit den Änderungen wird klargestellt, wie ein Verkäufer-Leasingnehmer die Folgebewertung von „Sale and Leaseback“-Transaktionen vornimmt, die den Vorschriften für die Bilanzierung als Verkauf gemäß IFRS 15 genügen. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.	Die Bank erwartet keine Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard.
Änderungen an: IAS 1: Darstellung des Abschlusses	Die Änderungen betreffen die Klassifizierung von Verbindlichkeiten und die Klassifizierung von Schulden mit Nebenbedingungen. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.	Die Bank erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard.
Änderungen an: IFRS 7: Finanzinstrumente: Angaben und IAS 7: Kapitalflussrechnung	Die Änderungen sehen zusätzliche Angaben über Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen (Supplier Finance Arrangements) vor. Für Jahresberichtsperioden anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen.	Die Bank erwartet keine wesentlichen Auswirkungen durch die Übernahme der Änderungen an diesem Standard.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen

Konsolidierung

Im Konzernabschluss der Bank sind die Jahresabschlüsse der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihres hundertprozentigen Tochterunternehmens, dem EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (SSF), zusammengefasst. Die Bank beherrscht ein anderes Unternehmen, wenn sie alle nachfolgenden Eigenschaften besitzt:

- Sie verfügt über die Macht, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu bestimmen.
- Sie ist aus ihrem Engagement mit dem Unternehmen schwankenden Renditen ausgesetzt, bzw. besitzt Anrechte auf diese.
- Sie besitzt die Fähigkeit, diese Renditen mittels ihrer Macht über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Beurteilung der Beherrschung erfolgt unter Einbeziehung aller Fakten und Umstände. Die Bank stellt erneut fest, ob sie ein Unternehmen beherrscht, wenn sich aus den Fakten und Umständen Hinweise auf Änderungen an einem oder mehreren der drei Merkmale einer Beherrschung ergeben. Am 31. Dezember 2022 wurden die Regeln des SSF dahingehend geändert, dass im Falle seiner Liquidation alle verbleibenden Mittel des Fonds an die Bank übertragen würden. Dadurch veränderte sich die Beurteilung der EBWE hinsichtlich einer Beherrschung, da die Bank ab diesem Zeitpunkt durch die geänderte Regelung infolge ihrer Beteiligung am SSF schwankenden Renditen ausgesetzt war. Dies war vorher nicht der Fall gewesen. Die Bank konsolidierte den SSF durch Bilanzierung nach der Erwerbsmethode, wobei sie die identifizierbaren Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des SSF zum Zeitpunkt der Konsolidierung ansetzte und keine finanzielle Gegenleistung entrichtete, um die Beherrschung über den SSF zu erlangen. Nachdem die Bank zum Erwerb des SSF keinen Gegenwert in Geld bezahlte, lediglich eine theoretische Kapitaleinlage, die erfasst wurde, ergab sich zum Zeitpunkt des Zusammenschlusses kein Geschäfts- oder Firmenwert. Da die Veränderung im Wege einer von den Anteilseignern der Bank genehmigten Regeländerung für den SSF vollzogen wurde, ist sie in der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung als Transaktion mit Anteilseignern ausgewiesen.

Konzerninterne Transaktionen und Salden werden zum Zeitpunkt der Konsolidierung eliminiert. Zu Zwecken der Konsolidierung kommen bei der Bank und ihrem Tochterunternehmen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zur Anwendung.

Finanzielle Vermögenswerte – Klassifizierung und Bewertung

Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte der Bank hängt sowohl von den vertraglichen Merkmalen der Vermögenswerte ab als auch davon, welches Geschäftsmodell für ihre Verwaltung gewählt wurde. Auf dieser Grundlage werden finanzielle Vermögenswerte in eine von drei Kategorien eingeteilt: solche, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden, solche, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführt werden und solche, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten

Eine Investition wird nur dann zu „fortgeführten Anschaffungskosten“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: erstens, dass es das Ziel des Geschäftsmodells der Bank ist, den Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen; und zweitens, dass die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

Investitionen, die diesen Kriterien entsprechen, werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf werden sie zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt, wobei die Effektivzinsmethode abzüglich aller Wertminderungen Anwendung findet. Mit Ausnahme von den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln, die am Handelstag erfasst werden, werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Die Bank führt eine kleine Anzahl von strategischen Eigenkapitalanlagen[20] zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis, ohne dass solche Zeitwertgewinne bzw. -verluste nach der Ausbuchung ergebniswirksam umgebucht werden. Aus diesen Anlagen eingehende Dividendenerträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Eine derartige Klassifizierung ist ausschließlich für Eigenkapitalanlagen verfügbar, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden, und die Entscheidung dazu ist unwiderruflich beim erstmaligen Ansatz zu treffen.

[20] Siehe Anmerkung 20 des Jahresabschlusses auf Seite 88.

Zusätzlich zur oben beschriebenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten, die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführt werden, ist eine Kategorie verfügbar, bei der im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Gewinne bzw. Verluste anschließend ergebniswirksam erfasst werden. Eine Investition wird nur dann auf diese Weise als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis“ geführt, wenn die folgenden Kriterien beide erfüllt sind: erstens, das Ziel des Geschäftsmodells der Bank wird sowohl erfüllt durch Halten des Vermögenswerts zwecks Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch durch Veräußerung des Vermögenswerts; zweitens, die Vertragsbedingungen sehen zu festgelegten Zeitpunkten Cashflows vor, die lediglich aus Kapitalzahlungen und Zinsen auf das Restkapital bestehen. Dabei stellen die Zinsen ein Entgelt für den Zeitwert des Geldes und das mit dem ausstehenden Kapitalbetrag verbundene Kreditrisiko dar.

Eine Untergruppe der Darlehensinvestitionen der Bank, die diesen Kriterien entsprechen, wird anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst, zuzüglich der Transaktionskosten, die direkt auf den Erwerb dieser finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen sind. Im weiteren Verlauf werden sie zum beizulegenden Zeitwert geführt; allerdings sind die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Beträge bis zur Ausbuchung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu bewertende Zinserträge abzüglich aller Wertminderungen.
Die Differenz zwischen den Zeitwertveränderungen und den erfolgswirksam ausgewiesenen Beträgen wird im sonstigen Gesamtergebnis erfasst. Nach der Ausbuchung werden die vorher im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesenen Zeitwertgewinne oder –verluste dann ergebniswirksam umgebucht. Die zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführten finanziellen Vermögenswerte der Bank werden zum jeweiligen Abwicklungstermin verbucht.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden

Wenn keine der beiden oben beschriebenen Klassifizierungen anwendbar ist, wird der finanzielle Vermögenswert erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Das Vorhandensein eines eingebetteten Derivats oder sonstiger Merkmale, die möglicherweise die aus einem finanziellen Vermögenswert entstehenden Cashflows verändern könnten, sodass Letztere nicht mehr ausschließlich aus Zahlungen von Kapital und Zinsen bestehen, erfordert somit, dass das Instrument erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt wird, zum Beispiel bei Wandeldarlehen.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden, werden zum Abwicklungstermin verbucht, wenn sie sich im Banking-Darlehensportfolio befinden, und am Handelstag, wenn sie sich im Treasury-Portfolio befinden.

Die Beteiligungen der Bank – im Banking-Portfolio gehaltene Eigenkapitalanlagen – werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies gilt auch für Anteile an assoziierten Unternehmen. Diese betrachtet die Bank als Wagniskapitalinvestitionen, für die IAS 28: „Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures“ keine Verbuchung nach der Equitymethode vorschreibt. Dies stellt eine grundlegende Ermessensentscheidung dar. Als finanzielle Ziele verfolgt die Bank mittels dieser Investitionen die Erzeugung von Renditen aus Kapitalzuwachs und von Dividendenerträgen. Die Bank spielt bei ihrer Verwaltung keine aktive Rolle und ihre Wertentwicklung wird von der Bank auf Basis des beizulegenden Zeitwerts ermittelt.

Die Grundlage des beizulegenden Zeitwerts für notierte Beteiligungen an einem aktiven Markt bildet der notierte Marktpreis (Kurswert) am Bilanzstichtag. Die Basis für den beizulegenden Zeitwert von Beteiligungen, die entweder nicht börsennotiert oder an einer nicht aktiven Börse notiert sind, wird unter Heranziehung der für den Markt und die Branche der Kapitalanlage geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Als primäre Bewertungsverfahren werden dabei Nettovermögenswert- und Ertragswertansätze genutzt, wobei ein von vergleichbaren Gesellschaften und Discounted Cashflows hergeleiteter Multiplikator Anwendung findet. Als weitere Bewertungstechniken werden u. a. die Bewertungsbenchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise berücksichtigt.

Die Beteiligungen der Bank werden auf der Grundlage des Handelstages erfasst.

Beim erstmaligen Ansatz bewertet die Bank diese Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Die Transaktionskosten von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwendungen verbucht. Derartige Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert geführt und Veränderungen des Zeitwerts werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Zeitraum ausgewiesen, in dem sie eintreten.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Die Bank bucht einen finanziellen Vermögenswert oder einen Teil eines finanziellen Vermögenswerts aus, wenn die vertraglichen Anrechte an diesem Vermögenswert abgelaufen oder die Anrechte auf weitere Cashflows aus dem Vermögenswert auf eine Drittpartei übertragen wurden und mit ihnen auch:

1) im Wesentlichen sämtliche Risiken und Erträge aus dem Vermögenswert, oder
2) beträchtliche Risiken und Erträge zusammen mit dem uneingeschränkten Recht zum Verkauf oder zur Verpfändung des Vermögenswerts.

Wenn beträchtliche Risiken und Erträge übertragen wurden, der Empfänger aber nicht über das uneingeschränkte Recht verfügt, den Vermögenswert zu verkaufen oder zu verpfänden, verbucht die Bank diesen Vermögenswert weiterhin im Ausmaß ihres fortdauernden Engagements. Wenn weder eine Ausbuchung noch die Bilanzierung eines fortdauernden Engagements angebracht sind, weist die Bank den Vermögenswert weiterhin insgesamt aus und verbucht jedes empfangene Entgelt als finanzielle Verbindlichkeit.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, und den Verpflichtungen der Bank gegenüber dem Equity Participation Fund[21], weist die Bank keine finanziellen Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert aus. Alle werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, es sei denn, sie sind Bestandteil eines designierten Sicherungsgeschäfts zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value Hedge“). In letzterem Falle werden die fortgeführten Anschaffungskosten um die Zeitwertveränderungen angepasst, die den abgesicherten Risiken zugeordnet werden können. Verbindlichkeiten werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Zinsaufwendungen werden unter Verwendung der Effektivzinsmethode berechnet und im Posten Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Ausgenommen sind die verrechneten Kosten für die Finanzierung der Handelsaktiva des Treasury, die stattdessen unter Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten verbucht werden.

Wenn eine finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen wirtschaftlichen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat getrennt bilanziert und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt. Die IFRS schreiben für finanzielle Vermögenswerte keine getrennte Bilanzierung eingebetteter Derivate vor.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und deren Existenz nur durch ungewisse zukünftige Vorfälle bestätigt wird, oder gegenwärtige Verpflichtungen, die sich aus vergangenen Vorfällen ergeben und die nicht erfasst werden, entweder weil ein Nutzenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht verlässlich bestimmt werden kann. Eventualverbindlichkeiten werden zwar nicht erfasst, aber Informationen darüber werden offengelegt, es sei denn, die Möglichkeit jedweden Nutzenabflusses bei Abwicklung ist verschwindend gering.

[21] Für weitere Einzelheiten zum Equity Participation Fund siehe Anmerkung 32 auf Seite 100.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting

Die Bank nutzt Derivate in erster Linie für fünf Zwecke:

1) um den Großteil der von der Bank emittierten Wertpapiere mit Ausnahme von Commercial Papers über Back-to-Back Swaps zu tauschen und die Erlöse aus der Emission in die von der Bank angestrebte Währungs- und Zinsstruktur zu konvertieren;
2) um die Nettozins- und Währungsrisiken zu steuern, die aus der Gesamtheit ihrer finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entstehen;
3) um potenzielle Ausstiegsstrategien für ihre nicht notierten Eigenkapitalanlagen über ausgehandelte Verkaufs- und Kaufoptionen zu schaffen;
4) durch Währungsswaps, um den Finanzierungsbedarf für das Darlehensportfolio der Bank zu steuern;
5) um die Wechselkursrisiken zu steuern, die sich aus den mehrheitlich in Pfund Sterling anfallenden Aufwendungen der Bank ergeben.

Alle Derivate werden zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst, es sei denn, sie sind Bestandteil einer Cashflow-Hedge-Beziehung, die die Voraussetzungen des Hedge-Accounting erfüllt. In diesem Fall wird die Veränderung im beizulegenden Zeitwert des Derivats in den Rücklagen verbucht und dann in derselben Periode wie die Risiken der gesicherten Cashflows erfolgswirksam erfasst. Bei Ineffektivität einer Sicherungsbeziehung verbleibt der entsprechende Anteil der Zeitwertveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Die beizulegenden Zeitwerte von Derivaten werden hauptsächlich aus Discounted-Cashflow-Verfahren (DCF), Optionspreismodellen und aus Kursofferten Dritter hergeleitet. Derivate werden als Vermögenswerte ausgewiesen, wenn ihre beizulegenden Zeitwerte positiv sind, und als Verbindlichkeiten, wenn sie negativ sind.

Die Bank wendet zusätzliche Bewertungskennzahlen für ihr Portfolio an Over-the-Counter (OTC)-Derivaten[22] an, um Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten widerzuspiegeln, von denen die Bank begründeterweise annimmt, dass sie in die Veräußerungspreise solcher Instrumente einfließen werden.

Der gängigen Marktpraxis folgend nimmt die Bank auch Bewertungsanpassungen für diese Derivate vor, die auf „cheapest to deliver"-Faktoren zurückzuführen sind, was die für die Hinterlegung von Sicherheiten geltenden Geschäftsbedingungen in den bankeigenen Kreditsicherungsanhängen (Credit Support Annexes/CSA) der ISDA-Master-Vereinbarungen widerspiegelt.

Die Bewertungsanpassung, die sich aus diesen Faktoren ergibt, wird im Abschnitt „Risikomanagement" des vorliegenden Berichts auf Seite 50 erläutert.

Hedge-Accounting

Das Hedge-Accounting soll für Einheitlichkeit bei der Rechnungslegung von Finanzinstrumenten sorgen, die sonst nicht zulässig wären. Eine echte Sicherungsbeziehung besteht dann, wenn eine spezifische Beziehung zwischen zwei oder mehr Finanzinstrumenten identifiziert werden kann, bei der die Wertveränderung des einen (des Sicherungsinstruments) in hohem Maße negativ mit der Wertveränderung des anderen (des gesicherten Grundgeschäfts) korreliert.

Die Bank wendet das Hedge-Accounting nach IFRS 9 auf einzeln identifizierte Sicherungsbeziehungen an. Die Bank dokumentiert die Beziehung zwischen Sicherungsinstrumenten und den gesicherten Grundgeschäften beim erstmaligen Ansatz der Transaktion. Außerdem dokumentiert die Bank laufend ihre Einschätzung dazu, ob ein wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen den in Sicherungstransaktionen genutzten Derivaten und den Grundgeschäften besteht und damit Veränderungen in ihrem Zeitwert oder Cashflow ausgeglichen werden.

Die Zeitwertgewinne und -verluste, die mit diesen Sicherungsbeziehungen verbunden sind, werden unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfasst. In den obigen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung fallen auch die Gewinne und Verluste durch Derivate, die von der Bank zur Steuerung des Zinsrisikos auf Makrobasis genutzt werden, für die sie jedoch kein Hedge-Accounting anwendet. Im Falle, dass eine Sicherungsbeziehung vor Fälligkeit des Grundgeschäfts endet, werden alle auf die gesicherte Position angewendeten kumulierten Anpassungen des beizulegenden Zeitwerts über die Restlaufzeit des Instruments ergebniswirksam abgeschrieben.

[22] OTC-Derivate sind Derivate, die nicht über eine zentrale Clearingstelle abgewickelt werden.

Fair-Value-Hedges

Die Sicherungsaktivitäten der Bank zielen vor allem darauf ab, das Zinsrisiko durch den Einsatz von Swaps zu vermindern. Hierbei wird das Zinsrisikoprofil bei Vermögenswerten wie auch Verbindlichkeiten in die variable Form umgewandelt. Solche Sicherungsgeschäfte werden als Fair-Value-Hedges bezeichnet. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Derivate, die als Fair-Value-Hedges bezeichnet werden und als solche qualifiziert sind, werden zusammen mit der entsprechenden Veränderung im beizulegenden Zeitwert der gesicherten Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die dem spezifischen abgesicherten Risiko zuzuschreiben ist, erfolgswirksam verbucht.

Damit die Kriterien des Hedge-Accounting nach IFRS 9 erfüllt sind, muss eine nachweisbare wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument bestehen, ohne dass das Kreditrisiko einen dominanten Faktor bei den in der Beziehung zu erwartenden Wertveränderungen darstellt.

Eine der Hauptursachen für Ineffektivität in den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen der Bank ist der Währungs-Basisspread. Er ist ein Preisbildungsfaktor, der auf die als Sicherungsinstrumente designierten Cross-Currency-Swaps in vielen der Sicherungsbeziehungen der Bank anzuwenden ist. Veränderungen beim Währungs-Basisrisiko führen zur Ineffektivität der Sicherungsbeziehung, da sie Wertveränderungen beim Sicherungsinstrument, dem Cross-Currency-Swap, verursachen, aber nicht direkt zu Wertveränderung beim gesicherten Grundgeschäft führen. Die Bank wendet die nach IFRS 9 zulässige Option an, den Währungs-Basisspread eines Finanzinstruments in einer Sicherungsbeziehung herauszutrennen und die Wertveränderungen im sonstigen Gesamtergebnis zu erfassen. Die im sonstigen Gesamtergebnis erfassten Beträge werden anschließend ergebniswirksam über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen abgeschrieben.

Jede Ineffektivität, die nach der Abtrennung des Währungs-Basisrisikos aus den Fair-Value-Sicherungsbeziehungen verbleibt, wird ergebniswirksam unter Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen erfasst.

Cashflow-Hedges

Die Bank nimmt Cashflow-Hedges in der Regel aus zweierlei Gründen vor. Einmal zur Minimierung des darin begründeten Wechselkursrisikos, dass der Großteil ihrer Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling anfällt, und ferner zur Minderung der Volatilität ihrer auf Euro lautenden Zinserträge. Umfang und Timing dieser Hedgingbeziehungen hängen davon ab, welchen Zeitpunkt die Bank für die Ausübung der Sicherungsgeschäfte für opportun hält. Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert dieser Sicherungsbeziehungen werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die betreffenden Erträge oder Ausgaben anfallen, im sonstigen Gesamtergebnis ausgewiesen; dann werden die Hedging-Gewinne oder -Verluste aus den besicherten Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres abgebildet. Zum 31. Dezember 2023 hat die Bank einen Teil der für 2024 erwarteten Verwaltungsaufwendungen in Pfund Sterling sowie einen Anteil ihrer prognostizierten Zinserträge in Euro abgesichert.

Weitere Informationen über Risiken und die damit verbundenen Managementgrundsätze sind dem Abschnitt zum Risikomanagement des vorliegenden Berichts auf Seite 38 zu entnehmen.

Reform der Referenzzinssätze

Eine Reihe von Referenzzinssätzen (Benchmarks), denen die Bank ausgesetzt ist, wurde reformiert. Mit den Reformen soll ein transparenteres System geschaffen werden, das die Abhängigkeit von Beurteilungen verringert und für eine optimale Nutzung beobachtbarer Handelsdaten bei der Erstellung der Benchmarks sorgt. Per 31. Dezember 2021 wurde die Veröffentlichung der LIBOR-Laufzeiten für Euro und Schweizer Franken sowie des LIBOR über eine Woche und über zwei Monate in US-Dollar eingestellt. Einige auf Pfund Sterling und japanischen Yen lautende LIBOR-Laufzeiten (Einmonats-, Dreimonats- und Sechsmonats-LIBOR) werden weiterhin veröffentlicht. Dabei kommt eine synthetische Methodik zur Anwendung. Die Veröffentlichung des synthetischen LIBOR in japanischen Yen endete zum 31. Dezember 2022. Die Veröffentlichung der verbleibenden US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten (d. h. des Übernacht-, Einmonats-, Dreimonats-, Sechsmonats- und Zwölfmonats-US-Dollar-LIBOR) wurde zum 30. Juni 2023 eingestellt, wobei die synthetischen LIBOR-Laufzeiten in US-Dollar (über einen Monat, drei Monate und sechs Monate) erwartungsgemäß noch bis September 2024 veröffentlicht werden.

Die Mehrheit der Geschäfte der Bank mit Referenzzinssätzen, die unter diese Reformen fallen, sind inzwischen umgestellt worden, darunter auch all jene Instrumente, auf die bei der Bank die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften angewendet wird. Die Tabelle unten zeigt das zugehörige Engagement der Bank gegenüber wichtigen Referenzzinssätzen, die reformiert werden und wo die Umstellung der Geschäfte noch bevorsteht.[23] Für diese Instrumente gelten Ausweichbestimmungen, die zum Umgang mit Problemen bei der Umstellung derjenigen Verträge gedacht sind, die nach wie vor auf die früheren Referenzzinssätze Bezug nehmen, solange ihre Umstellung auf einen neuen Referenzzinssatz noch aussteht.

Zum 31. Dezember 2023	Benchmark	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Derivate ohne Sicherungs-beziehung Nennwert Mio. €
	USD-LIBOR	865	-	441
		865	-	441

Zum 31. Dezember 2022	Benchmark	Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte Mio. €	Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten Mio. €	Angepasst[24] Derivate ohne Sicherungsbeziehung Nennwert Mio. €
	GBP-LIBOR	-	(577)	–
	USD-LIBOR	4.699	(29)	911
		4.699	**(606)**	**911**

Erteilte Finanzgarantien

Erteilte Finanzgarantien werden anfänglich zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Dabei stellt ein Vermögenswert den abgezinsten Wert der Erträge aus Gebühren für Garantien dar und eine Verbindlichkeit den erwarteten Kreditausfall (expected credit loss/ECL). Nach dem erstmaligen Ansatz wird ein Vermögenswert aus der Garantie weiter zum abgezinsten Wert der künftigen Erträge aus Gebühren für Garantien erfasst. Die Verbindlichkeit aus der Garantie wird im weiteren Verlauf mit dem jeweils höheren von entweder dem fortgeführten Wert bei Erstansatz oder den erwarteten Kreditausfällen bewertet. Die Differenzen zwischen der Auflösung des Diskonts auf den Vermögenswert und den Bewegungen der Verbindlichkeit werden ergebniswirksam erfasst. Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Finanzgarantien werden bilanziell unter sonstige finanzielle Vermögenswerte und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – nicht wertgeminderte Vermögenswerte (Stufen 1 und 2)

Die Methodik der Bank nach IFRS 9 besteht darin, die Wertminderung auf der Grundlage des erwarteten Kreditausfalls zu berechnen. Rückstellungen für die Wertminderung von Vermögenswerten, bei denen keine Beeinträchtigung der Bonität einzeln feststellbar ist, werden auf Portfoliobasis berechnet.

Auf der Grundlage von Veränderungen der Kreditqualität seit Ausreichung[25] wird ein „Drei-Stufen-Modell" für die Wertminderung angesetzt, wobei die Einteilung in die jeweilige Stufe von der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) des Vermögenswerts und zusätzlichen qualitativen Aspekten abhängt. Bei Ausreichung werden die Kredite in Stufe 1 eingeteilt. Kommt es anschließend zu einer erheblichen Erhöhung des mit dem Vermögenswert verbundenen Kreditrisikos, wird er der Stufe 2 zugeteilt. Der Übergang von Stufe 1 auf Stufe 2 ist von Bedeutung, da Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte auf erwarteten Verlusten über einen Horizont von 12 Monaten basieren, während Rückstellungen für Stufe-2-Vermögenswerte auf der Grundlage von erwarteten Verlusten über die gesamte Laufzeit gebildet werden. Wenn objektive Anhaltspunkte für eine Bonitätsminderung festgestellt werden, wird der Vermögenswert wie unten beschrieben erneut der Stufe 3 zugeteilt.

Das Stufenmodell stützt sich auf eine relative Beurteilung des Kreditrisikos. Das heißt, ein Darlehen mit den gleichen Merkmalen könnte je nach Kreditrisiko bei der Kreditvergabe in Stufe 1 oder Stufe 2 eingeteilt werden. Folglich kann die Bank von der gleichen Gegenpartei verschiedene Darlehen haben, die je nach dem jeweiligen Kreditrisiko der einzelnen Darlehen bei Ausreichung verschiedenen Stufen des Modells zugeordnet sind.

[23] Diese restlichen Transaktionen werden voraussichtlich 2024 umgestellt.
[24] Für mit dem US-LIBOR verknüpfte Derivate, die sich zum 31. Dezember 2022 nicht in Sicherungsbeziehungen befanden, wurde eine Anpassung des Nennwerts von 13 Mio. Euro auf 911 Mio. Euro vorgenommen. Mit dieser Anpassung wird ein Fehler korrigiert, wonach Nennwerte in der früheren Darstellung statt auf Bruttobasis auf Nettobasis ausgewiesen waren.
[25] Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung ist die Ausreichung das Handelsdatum des Vermögenswerts (also im Falle der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen der Bank das Zeichnungsdatum) nicht das Datum des erstmaligen Ansatzes des Vermögenswerts in der Bilanz der Bank.

Für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen wird die Wertminderung von den Aktivposten in der Bilanz abgezogen und der Gewinn- und Verlustrechnung belastet. Zusätzlich nimmt die Bank Transfers innerhalb ihrer Rücklagen vor, um eine getrennte Darlehensverlustrücklage zu erhalten, die die in der Gewinn- und Verlustrechnung gebildeten kumulierten Rückstellungen für Stufe-1-Vermögenswerte ergänzt. Die Beträge, die in der Rücklage für Darlehensverluste gehalten werden, entsprechen der Differenz zwischen dem auf Grundlage der Laufzeit kalkulierten erwarteten Kreditausfall und dem über einen Horizont von 12 Monaten kalkulierten erwarteten Kreditausfall für die Vermögenswerte in Stufe 1.

Vermögenswerte, die verändert wurden, werden zu Zwecken der Stufeneinteilung weiterhin im Verhältnis zur Ausfallwahrscheinlichkeit bei der ursprünglichen Auflage des Vermögenswerts beurteilt, es sei denn, die veränderten Cashflows unterscheiden sich so weit, dass der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und an seiner Stelle ein neuer Vermögenswert mit neuer Ausfallwahrscheinlichkeit bei der Auflage verbucht wurde.

Stufenbewertung

Eine Kombination von quantitativen und qualitativen Risikokennzahlen wird genutzt, um zu bestimmen, ob es seit der Ausreichung zu einer bedeutenden Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist und damit ein Übergang auf Stufe 2 erforderlich wird. Alle Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine Verschlechterung der Ausfallwahrscheinlichkeit um drei Notches (oder um zwei Notches – kleinste Ratingstufen – im Falle von Darlehen, die mit einem höheren Maß an Kreditrisiko ausgereicht wurden) auf der internen Ratingskala der Bank gegeben hat, alle Darlehen, bei denen die vertraglichen Zahlungen um 31 bis einschließlich 89 Tage überfällig sind, und alle Darlehen, die auf eine Watchlist[26] gesetzt worden sind, werden auf die Stufe 2 transferiert.

Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten – notleidende Vermögenswerte (Stufe 3)

Liegen objektive Anhaltspunkte dafür vor, dass eine zweifelhafte Darlehensforderung bonitätsgemindert ist, werden Einzelrückstellungen für die Wertminderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und nach IFRS 9 wird der Vermögenswert der Stufe 3 zugeordnet. Die Daten, die von der Bank herangezogen werden, um festzustellen, ob objektive Anhaltspunkte für eine Bonitätsminderung des Vermögenswerts vorliegen, sind unter anderem:

- Säumigkeit bei den vertraglichen Zahlungen von Kapital oder Zinsen
- Liquiditätsschwierigkeiten auf Seiten des Kreditnehmers
- Verletzung der Darlehensvereinbarungen oder -bedingungen
- Einleitung eines Insolvenzverfahrens
- Verschlechterung der Wettbewerbsposition des Kreditnehmers

Die Wertminderung wird quantifiziert als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Nettozeitwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst zum ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Der Buchwert des Vermögenswerts wird durch die Verwendung eines Kontos zur Verrechnung von Wertberichtigungen verringert und der Verlustbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Zu den Anpassungen, die auf die anfängliche Wertminderung folgen, gehören zunächst die fortgeführte Erfassung von Zinserträgen unter Verwendung der Effektivzinsmethode und zum ursprünglichen Zins für das Darlehen auf Basis des verbleibenden Nettobuchwerts und zweitens alle im Hinblick auf eine Neubewertung der ursprünglichen Wertminderung erforderlichen Anpassungen.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird nur durch Rückzahlung oder bei Abschreibung direkt reduziert. Gilt ein Darlehen als uneinbringlich, wird der Kapitalbetrag zulasten der damit verbundenen Wertminderungsrückstellung ausgebucht. Derartige Darlehen werden erst dann abgeschrieben, wenn sämtliche erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind und der Verlustbetrag ermittelt worden ist. Rückflüsse aus früher abgeschriebenen Beträgen werden der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Darlehen und Vorschüsse können als Reaktion auf eine nachteilige Entwicklung bei den Umständen des Kreditnehmers neu verhandelt werden. Wurde das ursprüngliche Darlehen erheblich verändert, wird es ausgebucht und durch ein neues Darlehen ersetzt. Soweit das ursprüngliche Darlehen erhalten bleibt, werden alle auf die Änderung zurückzuführenden Barwertveränderungen als Anpassung am Buchwert des Vermögenswerts verbucht, wobei die damit verbundenen Gewinn- und Verlustbeträge bei Änderung in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen werden.

[26] Ein Projekt wird auf die Watchlist gesetzt, wenn ein Risk Officer ein erhöhtes Risiko feststellt, dass beim Projekt der Schuldendienst nicht geleistet wird und dass die Bank infolgedessen einen finanziellen Verlust erleidet. Diese Feststellung ist dem Management und der Corporate-Recovery-Abteilung zu melden.

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Die Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert gehaltenen finanziellen Vermögenswerten mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis wird auf die gleiche Weise veranschlagt wie bei finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die so berechneten Wertminderungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen erfasst. Im Gegensatz zu fortgeführten Kosteninstrumenten wird keine separate Rückstellung in der Bilanz verbucht, wobei die Wertminderungsgewinne und -verluste stattdessen Teil des gesamten beizulegenden Zeitwerts dieser Aktiva sind.

Abschreibungen

Finanzielle Vermögenswerte werden abgeschrieben, wenn nach Einschätzung der Bank keine berechtigte Aussicht mehr auf weitere Rückflüsse besteht. Die Bank bringt ihre Vollstreckungsverfahren weiterhin auch bei abgeschriebenen finanziellen Vermögenswerten zur Anwendung. Für den Fall, dass noch nach der Abschreibung eines finanziellen Vermögenswerts Rückflüsse erfolgen, werden diese als erneute Wertaufholung der Gewinn- und Verlustrechnung gutgeschrieben.

Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode erstellt. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Salden mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten ab dem Zeitpunkt der Transaktion, die zur kurzfristigen Verwendung zur Verfügung stehen und keinem nennenswerten Risiko von Wertveränderungen unterliegen.

Fremdwährungen

Die Berichtswährung der Bank für die Vorlage des Jahresabschlusses ist der Euro. Auch die funktionale Währung der Bank ist der Euro. Er ist die Währung, in der die Einnahmen aus ihrer Geschäftstätigkeit thesauriert werden, und gibt als solche im Einklang mit ihren Risikomanagement-Strategien das treueste Abbild der wirtschaftlichen Folgen ihrer Grundgeschäfte, der sie berührenden Vorfälle und Rahmenbedingungen.

Fremdwährungstransaktionen werden beim erstmaligen Ansatz zum am jeweiligen Transaktionstermin geltenden Wechselkurs in Euro umgerechnet. Wechselkursgewinne und -verluste, die aus der Abwicklung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung von in Fremdwährungen ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu den am Jahresende geltenden Wechselkursen entstehen, fließen in die Gewinn- und Verlustrechnung ein, es sei denn, sie werden in der Rücklage als qualifizierte Cashflow-Hedges abgegrenzt.

Kapitalzeichnungen

Das Grundkapital der Bank ist in Euro denominiert und in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Die eingezahlten Anteile werden als Eigenkapital der Mitglieder bilanziert. Die eingezahlten Anteile sind kündbare Instrumente, bei denen die Bank eine grundlegende Ermessensentscheidung traf, indem sie sich dafür entschied, den Barwert des kündbaren Betrags durch Einschätzung des Timings der erwarteten künftigen Cashflows zu bemessen. Zum Zeitpunkt der Emission und an den nachfolgenden Bilanzstichtagen bestand keine wesentliche Wahrscheinlichkeit, dass die Mitglieder für die absehbare Zukunft von ihrem Recht auf Beantragung eines Rückkaufs ihrer Anteile durch die Bank Gebrauch machen würden. Dies ist der Tatsache geschuldet, dass die Bedingungen der Option finanziell unvorteilhaft sind, und liegt zudem daran, dass der Bank die sehr nachdrückliche Unterstützung der Anteilseigner für ihr Mandat zugutekommt. Dieser Rückhalt ist nicht primär durch die Finanzrenditen im Zusammenhang mit ihrer Mitgliedschaft an der Bank motiviert. Demnach hatte der mit diesem Optionsrecht verbundene künftige Rückzahlungsbetrag bei der Emission und an nachfolgenden Bilanzstichtagen keinen wesentlichen Barwert und so ist keine separate Verbindlichkeit zur Darstellung der Option angesetzt worden. Bis dato hat noch nie ein Mitglied dieses Optionsrecht ausgeübt oder seine Ausübung angekündigt.

Neuzeichnungen eingezahlter Anteile werden zu dem Datum verbucht, an dem die Zeichnung wirksam wird. Die abrufbaren Anteile werden bilanziell nicht erfasst, es sei denn, die Bank macht von ihrem Recht auf Abrufung der Anteile Gebrauch.

Transfers von Nettoerträgen

Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen werden zum Zeitpunkt der Genehmigung als Transaktionen ausgewiesen, wobei Anteilseigner in der Eigenkapitalveränderungsrechnung erfasst werden.

Immaterielle Vermögenswerte

Die mit der Wartung von Computersoftwareprogrammen verbundenen Kosten werden bei Kostenanfall als Aufwand verbucht. Kosten, die direkt mit identifizierbaren und einzelnen Softwareprodukten verbunden sind, die in der Verfügungsmacht der Bank stehen und einen wirtschaftlichen Nutzen generieren, der länger als ein Jahr die Kosten übersteigt, werden als immaterielle Vermögenswerte erfasst. Zu den Direktkosten gehören die Personalkosten für das Softwareentwicklungsteam.

Aufwendungen, die die Leistung von Computersoftwareprogrammen verbessern oder über die ursprünglichen Leistungsparameter hinaus erweitern, werden als Aufwertung des eingesetzten Kapitals bewertet und den ursprünglichen Kosten der Software zugeschlagen. Kosten für die Entwicklung von Softwareprodukten, die als immaterielle Vermögenswerte erfasst sind, werden linear über ihre betriebsgewöhnliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis zehn Jahren abgeschrieben.

Bilanzierung von Leasingverhältnissen

Kurzfristige Leasings über 12 Monate oder weniger sowie geringwertige Leasingverhältnisse mit einem Wert von weniger als 5000 Pfund Sterling werden als allgemeine Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung über den Zeitraum des Leasingverhältnisses linear erfasst werden.

Für die Leasingverträge über die Büroräumlichkeiten der Bank kommt diese vereinfachte Behandlung nach IFRS 16 nicht in Frage. Stattdessen erfasst die Bank zum Bereitstellungsdatum des betreffenden Leasingverhältnisses eine Leasingverbindlichkeit sowie einen Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht (right-of-use-Asset) in der Bilanz.

Die Leasingverbindlichkeit wird als Barwert der verbleibenden Leasingzahlungen bewertet und mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz der Bank abgezinst. Der Diskont für die zukünftigen Leasingzahlungen wird über die Laufzeit des Leasingverhältnisses aufgelöst und in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendung erfasst. Das Nutzungsrecht als Vermögenswert (right-of-use-Asset) stellt den Wert dar, welcher der Bank aus dem Anspruch auf die Ausübung ihres Nutzungsrechts am Leasinggegenstand über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erwächst. Dieser Vermögenswert wird linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses abgeschrieben. Die Gesamtkosten des Leasings werden daher durch eine Kombination aus Zinsaufwendungen und Abschreibung über der Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

Laut Leasingvertrag der Bank für den Hauptsitz fällt der Bank eine Pflicht zur Wiederherstellung des Objekts am Ende ihres Pachtvertrages zu. Eine Rückstellung von 7 Mio. Euro für die aus dieser Verpflichtung erwachsenden Schätzkosten ist unter sonstige finanzielle Verbindlichkeiten erfasst.

Sachanlagen

Im Jahr 2017 gelangte die Bank im Zuge der Teilrückzahlung eines säumigen und bereits vollständig wertbereinigten Darlehens in den rechtmäßigen Besitz einer Reihe von Eisenbahnwaggons. Das Darlehen und die damit verbundene Rückstellung wurden jeweils um den Wert reduziert, der den Eisenbahnwaggons zuzuschreiben war. Die Waggons werden als Sachanlagen klassifiziert und die Erträge aus dem Betrieb der Triebwagen als Erträge aus Gebühren und Provisionen geführt.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Sie werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu ihrem jeweiligen Restwert wie folgt linear abgeschrieben:

Verbesserungen auf Pachtbesitz mit weniger als 50 Jahren Restlaufzeit	Restlaufzeiten
Right-of-use-Assets (Leasingverhältnisse)	Restlaufzeiten
Büroausstattung	Drei Jahre bis zehn Jahre
Sonstige (Eisenbahnwaggons)	20 Jahre

Zinsen, Gebühren, Provisionen und Dividenden

Zinserträge und -aufwendungen werden unter Nutzung der Effektivzinsmethode ausgewiesen. Der Effektivzins ist der Zins, mit dem geschätzte zukünftige Zahlungen oder Einnahmen auf den Bruttobuchwert des Finanzinstruments genau abgezinst werden. Diese Methode verlangt, dass zusätzlich zu dem mit einem Finanzinstrument verbundenen vertraglichen Zinssatz auch die mit der Einrichtung des Instruments verbundenen Gebühren und direkten Kosten während seiner Laufzeit als Zinserträge oder -aufwendungen verbucht werden. Weitere Einzelheiten folgen unten.

- Banking-Darlehen: Dies sind Zinserträge aus Banking-Darlehen. Bei bonitätsgeminderten Darlehen werden die Zinsen durch die Auflösung des Diskonts ausgewiesen, der zur Bestimmung des Barwerts erwarteter zukünftiger Cashflows angesetzt wurde.
- Festverzinsliche Schuldtitel sowie sonstige Zinsen: Dies sind Zinserträge aus Investitionen des Treasury, mit Ausnahme derer, die zum beizulegenden Zeitwert geführt werden. Die Zinsen aus Letzteren werden unter Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten ausgewiesen. Sind auf eine zugrunde liegende Investition die Regeln des Hedge-Accounting anzuwenden, üblicherweise wenn Swaps zur Umwandlung einer Festverzinsung in variable Verzinsung eingesetzt werden, so wird der Nettozins des Swaps in diese Zeile der Zinserträge aufgenommen.
- Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen: Dies sind Zinsaufwendungen für alle aufgenommenen Mittel. Meistens nimmt die Bank Mittel durch die Emission von Anleihen auf, die in der Regel mit einem 1:1-Swap gekoppelt sind, um die Erlöse in die von der Bank angestrebte Währung und in eine variable Verzinsung zu konvertieren. Für derartige Beziehungen finden die Bestimmungen des Hedge-Accounting Anwendung und der Nettozins des damit verbundenen Swaps wird in den Zinsaufwendungen verbucht.
- Nettozinserträge/(-aufwendungen) für Derivate: Zusätzlich zu Swaps, bei denen die Zinsen mit spezifischen Investitionen oder Mittelaufnahmen verbunden sind, verwendet die Bank eine Reihe von Derivaten zur Steuerung ihres Risikos durch Inkongruenzen bei den Zinssätzen zwischen der Aktiv- und der Passivseite der Bilanz. Der mit diesen Derivaten verbundene Nettozins wird getrennt ausgewiesen, da er sich keinen einzelnen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten zuordnen lässt, die anderswo als Nettozinserträge erklärt werden. Dieses Fehlen einer spezifischen Zuordnung bedeutet ebenfalls, dass bezüglich der durch diese Derivate gesicherten Risiken kein Hedge-Accounting erfolgt.

In Verbindung mit über einen Zeitraum erbrachten Dienstleistungen vereinnahmte Entgelte, einschließlich Kreditbereitstellungsgebühren, werden bei Erbringung der Dienstleistungen und Erfüllung der Leistungsverpflichtungen als Erträge verbucht. Gebühren und Provisionen in Verbindung mit sonstigen Dienstleistungen werden in dem Moment bei Eingang als Erträge verbucht, wo der Anspruch auf Gegenleistung oder Zahlung durch die Erbringung von Dienstleistungen erwächst. Emissionskosten und Rückzahlungsprämien oder -abschläge werden über den Zeitraum bis zur Fälligkeit der damit verbundenen Kredite zum Effektivzins abgeschrieben.

Dividenden aus Beteiligungen werden ausgewiesen, wenn das Anrecht der Bank auf Zahlungen festgestellt worden ist und wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen an die Bank fließt und der Betrag zuverlässig bewertet werden kann.

Pensionspläne für Beschäftigte

Die Bank hat einen beitragsorientierten Pensionsplan und einen leistungsorientierten Pensionsplan für die Altersversorgung ihrer Beschäftigten. Die Bank hält alle Beitragszahlungen an diese Pläne sowie alle zu Zwecken dieser Pläne gehaltenen Vermögenswerte und Erträge getrennt von ihren sonstigen Vermögenswerten.

Im Rahmen des beitragsorientierten Plans entrichten die Bank und die Beschäftigten einen festen Beitrag, um eine Pauschalsumme zu erreichen. Diese Beiträge werden der Gewinn- und Verlustrechnung belastet und an die unabhängigen Treuhänder dieses Plans überwiesen.

Der leistungsorientierte Plan wird ausschließlich von der Bank finanziert und die Leistungen richten sich nach der Dienstzeit und einem festgelegten Prozentsatz des letzten Bruttogrundgehalts. Die Beiträge der Bank zum leistungsorientierten Pensionsplan werden nach Beratungen mit ihren Aktuaren vom Ausschuss für den Pensionsplan festgelegt und den unabhängigen Treuhändern des Plans überwiesen.

Die Nettokosten aus dem leistungsorientierten Plan, die der Gewinn- und Verlustrechnung belastet werden, stellen den Dienstzeitaufwand, die Nettozinserträge/(-aufwendungen) und alle Wechselkursveränderungen des Nettovermögens oder der Nettoverpflichtung des Plans dar. Neubemessungen auf der Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen, einschließlich der Differenz von erwarteten und tatsächlichen Nettozinsen, werden im sonstigen Gesamtergebnis verbucht. Der in der Bilanz erfasste Nettobetrag (Nettoverbindlichkeit oder Nettovermögen) aus dem leistungsorientierten Plan entspricht der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des Planvermögens und den Verbindlichkeiten des leistungsorientierten Plans, die mithilfe des Anwartschaftsbarwertverfahrens bestimmt werden.

Besteuerung

Gemäß Artikel 53 des Übereinkommens sind die Bank, ihr Vermögen, ihr Eigentum und ihre Erträge im Rahmen ihrer offiziellen Geschäftstätigkeit von allen direkten Steuern befreit. Steuern und Abgaben, die auf Güter oder Dienstleistungen erhoben werden, sind ebenfalls freigestellt oder erstattungsfähig, mit Ausnahme der Teile von Steuern oder Abgaben, die Gebühren für öffentliche Versorgungsleistungen darstellen.

Von der Bank verwaltete Fonds

Die Bank verwaltet eine Reihe von Fonds im Namen von Gebern. Diese sind in Anmerkung 31 auf Seite 99 und Anmerkung 32 auf Seite 100 eingehend beschrieben. Mit Ausnahme des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE liegt die Fondsteuerung nicht bei der Bank, da sie diese Fonds als Beauftragte im Namen und auf Rechnung der Geber verwaltet und ihr im Zuge der Verwaltung der Fonds kein wesentliches Engagement gegenüber Renditeschwankungen entsteht. Die Fonds werden daher nicht im Jahresabschluss der Bank konsolidiert.

Der EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) steht nun infolge einer Anpassung seiner Regeln vom 31. Dezember 2022 in der Verfügungsmacht der Bank und ist damit in ihrem Jahresabschluss konsolidiert. Für weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des SSF siehe Anmerkung 2 auf Seite 73.

C. Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen

Die Erstellung von Abschlüssen in Übereinstimmung mit den IFRS-Bestimmungen erfordert von der Bank, Schätzungen vorzunehmen, die Einfluss auf die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten am Bilanzstichtag und auf die im Berichtszeitraum in der Gewinn- und Verlustrechnung verbuchten Beträge haben. Schätzungen stützen sich auf Erfahrungen sowie weitere Faktoren, zu denen auch unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinende Erwartungen im Hinblick auf zukünftige Ereignisse zählen.

Diese Schätzungen hängen in hohem Maße von einer Reihe von Variablen ab, die das wirtschaftliche Umfeld und die Finanzmärkte in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, widerspiegeln, die aber nicht direkt mit Marktrisiken wie dem Zins- oder Wechselkursrisiko korrelieren. Die wesentlichen rechnungslegungsbezogenen Schätzungen der Bank werden nachfolgend dargelegt.

Beizulegender Zeitwert von derivativen Finanzinstrumenten

Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente der Bank werden mittels Discounted-Cashflow-Verfahren und Optionspreismodellen bestimmt. Diese Cashflow-Modelle stützen sich auf die zugrunde liegenden Marktpreise für Währungen, Zinssätze und Optionsvolatilitäten. Wo Marktdaten nicht für alle Elemente der Bewertung eines Derivats zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo bedeutende nicht beobachtbare Inputs zur Anwendung kamen, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die Fair-Value-Hierarchie im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 68 aufgenommen.

Beizulegender Zeitwert von Banking-Darlehen

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Zeitwerte der Banking-Darlehen werden durch eine Kombination aus Bewertungen Dritter, bankweite Bewertungen anhand von Multiplikatoren, Discounted-Cashflow-Verfahren und Optionspreismodellen bestimmt. Diese Modelle beinhalten Marktangaben in Bezug auf Zinssätze, Kreditspannen des Kreditnehmers, zugrunde liegende Aktienkurse und Dividenden-Cashflows. Wo keine einschlägigen Marktangaben zur Verfügung stehen, wurden Extra- und Interpolationen vorhandener Angaben vorgenommen. Wo bedeutende nicht beobachtbare Inputs zur Anwendung kamen, wurde eine Sensitivitätsanalyse in die Fair-Value-Hierarchie im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 68 aufgenommen. Auch wenn dieser Bestand aufgrund seiner relativ geringen Größe kein signifikantes Risiko wesentlicher Änderungen der Schätzungen im Verlauf der nächsten zwölf Monate birgt, besteht in diesem Bereich größere Schätzungsunsicherheit.

Beizulegender Zeitwert von Beteiligungen

Die Methode der Bank zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen wird unter der Überschrift „Finanzielle Vermögenswerte“ im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des vorliegenden Berichts beschrieben. Eine Analyse des Beteiligungsportfolios liefert Anmerkung 19 auf Seite 88. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank, deren Bewertungen sich auf bedeutende nicht beobachtbare Marktinputs stützen, befinden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 68.

Leistungsorientierter Pensionsplan für Beschäftigte

Unabhängige Aktuare berechnen die Verpflichtungen im Rahmen des Plans mindestens alle drei Jahre in Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Für die dazwischen liegenden Jahre werden die Verpflichtungen im leistungsorientierten Plan unter Nutzung annähernder versicherungsmathematischer Roll-Forward-Verfahren geschätzt. Dabei werden zusätzliche Leistungsanrechnungen, tatsächliche Cashflows und Veränderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen mit berücksichtigt. Der Barwert der Verpflichtungen im Rahmen des leistungsorientierten Plans wird ermittelt, indem die geschätzten künftigen Mittelabflüsse (bezüglich Pensionsansprüchen für Dienstzeiten, die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufen sind) mit den mit erstklassigen Unternehmensanleihen zu erzielenden Renditen abgezinst werden. Die Ermittlung dieses Satzes stellt eine wesentliche Annahme innerhalb dieser rechnungslegungsbezogenen Schätzung dar. Die Bank nutzt ein Fremd-Klassifizierungssystem nach Industriestandard zur Ermittlung des für die Durchführung dieser Schätzung herangezogenen Bestands an Anleihen. Der Wertansatz für die Pensionsverpflichtung ist eine wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzung. Die zu ihrer Erstellung herangezogenen zusätzlichen Sensitivitäten sind in Anmerkung 30 auf Seite 96 beschrieben.

Wertminderung von Darlehensforderungen

Die von der Bank zur Bestimmung des Grads der Wertminderung von Darlehensforderungen angewandte Methode wird im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ des vorliegenden Berichts (Seite 20) beschrieben. Weiter erläutert wird sie unter der Überschrift „Kreditrisiko“ im Abschnitt „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts auf Seite 40.

In Übereinstimmung mit IFRS 9 stellt die ECL-Kennzahl die nach Ausfallwahrscheinlichkeiten gewichteten durchschnittlichen Kreditausfälle dar, wobei die Kreditausfälle als Barwert aller Zahlungsmitteldefizite definiert werden. Der ECL wird für Stufe-1- und Stufe-2-Darlehen durch Anwendung der Rückstellungsquote auf das projizierte Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) und durch Abzinsung der daraus resultierenden Rückstellung mit dem Effektivzins des Darlehens berechnet. Die Rückstellungsquote wird durch Multiplikation der Ausfallwahrscheinlichkeit (probability of default/PD) und der auf das Darlehen anwendbaren Verlustquote (loss given default/LGD) bestimmt. Bei der Ermittlung von PD, LGD und EAD werden im Rahmen dieser Schätzung wesentliche Annahmen getroffen, die weiter unten eingehender erläutert werden.

Ferner nahm die Bank sowohl 2022 als auch 2023 neben dem modellbasierten ECL-Wert für Darlehen in den Stufen 1 und 2 im Zuge eines Post-Model-Adjustments (PMA) eine weitere Anpassung zur Steigerung der Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehensforderungen in der Ukraine zum Jahresende um 387 Mio. Euro auf (2022: 502 Mio. Euro). Die Anpassung diente der Berücksichtigung von Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Angriffskrieg gegen die Ukraine, wenn die Inputs für das ECL-Modell nicht zur Wiedergabe von Auswirkungen und Prognosen für Verschlechterungen innerhalb der betroffenen Portfolios tauglich sind. Das PMA ist Szenario-gestützt, beruhend auf der zentralen Annahme eines lang anhaltenden Krieges (gewichtet mit 70 Prozent). Eine Eskalation (gewichtet mit 20 Prozent) und die Beendigung der Kampfhandlungen (gewichtet mit 10 Prozent) sind in anderen Szenarien erfasst. Die Verlustannahmen für die verschiedenen Szenarien stellen Schätzungen dar, die angesichts der begrenzten Verfügbarkeit von Daten hochgradig auf sachverständigen Beurteilungen beruhen. Diese Annahmen lassen sich wie folgt resümieren:

- Im Szenario eines anhaltenden Krieges werden Verlustannahmen auf Grundlage von Wirtschaftszweigen getroffen und die Rückstellungsquoten liegen zwischen 38 und 100 Prozent.
- Im Eskalationsszenario gilt eine Annahme von Ausfällen zu 100 Prozent auf alle Vermögenswerte in der Ukraine.
- Dem Szenario einer Beendigung der Kampfhandlungen liegt die Annahme zugrunde, dass alle Verluste ermittelt sind und keine weitere Verschlechterung zu erwarten steht.

Zeitpunktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten

Zur Berechnung der erwarteten Kreditausfälle bei Stufe-1- und Stufe-2-Vermögenswerten wird anhand von historischen Ausfalldaten jedem Ausfallwahrscheinlichkeitsrating eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Bank verwendet zur Berechnung des ECL vorausschauende zeitpunktbasierte (point-in-time/PIT) Ausfallwahrscheinlichkeiten. Die PIT-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden von konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten abgeleitet, die um projizierte gesamtwirtschaftliche Verhältnisse bereinigt wurden.

TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten drücken die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls auf der Grundlage langfristiger Kreditrisikotrends aus und werden unter Verwendung externer Benchmarks für Investment-Grades und von internen Ausfallerfahrungen für Sub-Investment-Grades erstellt. Diese werden anschließend auf der Grundlage einer Analyse der historischen Ausfallerfahrungen der Bank bezogen auf das zur Zeit des Ausfalls herrschende makroökonomische Umfeld angepasst. Die 2023 und 2022 angesetzten kumulierten TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten werden nachfolgend den internen Ausfallwahrscheinlichkeitsratings (PD-Rating) gegenübergestellt:

Finanzinstitute(FI)

2023 PD-Rating[27]	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,02 %	0,09 %	0,16 %	0,23 %
2,0	AA	0,02 %	0,04 %	0,11 %	0,17 %	0,26 %
3,0	A	0,04 %	0,09 %	0,16 %	0,24 %	0,32 %
4,0	BBB	0,09 %	0,26 %	0,42 %	0,69 %	0,96 %
5,0	BB	0,26 %	0,70 %	1,27 %	1,92 %	2,60 %
6,0	B	0,36 %	0,88 %	1,61 %	2,37 %	3,17 %
7,0	CCC	4,63 %	8,07 %	11,38 %	14,52 %	16,74 %

Industrie, Handel und Agrarwirtschaft (IHA)

2023 PD-Rating	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,04 %	0,14 %	0,25 %	0,36 %
2,0	AA	0,02 %	0,06 %	0,17 %	0,28 %	0,41 %
3,0	A	0,06 %	0,14 %	0,25 %	0,39 %	0,52 %
4,0	BBB	0,14 %	0,41 %	0,68 %	1,11 %	1,54 %
5,0	BB	0,42 %	1,12 %	2,04 %	3,09 %	4,19 %
6,0	B	0,58 %	1,42 %	2,58 %	3,81 %	5,09 %
7,0	CCC	7,45 %	12,99 %	18,32 %	23,37 %	26,93 %

Nachhaltige Infrastruktur (NI)

2023 PD-Rating	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,12 %	0,21 %	0,30 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,14 %	0,23 %	0,34 %
3,0	A	0,05 %	0,12 %	0,21 %	0,32 %	0,43 %
4,0	BBB	0,12 %	0,34 %	0,56 %	0,92 %	1,28 %
5,0	BB	0,35 %	0,93 %	1,69 %	2,56 %	3,47 %
6,0	B	0,48 %	1,18 %	2,14 %	3,16 %	4,22 %
7,0	CCC	6,18 %	10,77 %	15,18 %	19,36 %	22,32 %

Finanzinstitute

2022 PD-Rating	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,02 %	0,09 %	0,16 %	0,23 %
2,0	AA	0,02 %	0,04 %	0,11 %	0,17 %	0,26 %
3,0	A	0,04 %	0,10 %	0,17 %	0,25 %	0,33 %
4,0	BBB	0,10 %	0,27 %	0,44 %	0,73 %	1,01 %
5,0	BB	0,27 %	0,72 %	1,31 %	2,00 %	2,72 %
6,0	B	0,39 %	0,91 %	1,64 %	2,45 %	3,28 %
7,0	CCC	4,45 %	7,43 %	10,31 %	13,00 %	15,00 %

Industrie, Handel und Agrarwirtschaft

2022 PD-Rating	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,04 %	0,14 %	0,25 %	0,37 %
2,0	AA	0,02 %	0,06 %	0,17 %	0,28 %	0,41 %
3,0	A	0,06 %	0,16 %	0,27 %	0,40 %	0,53 %
4,0	BBB	0,16 %	0,43 %	0,71 %	1,17 %	1,62 %
5,0	BB	0,43 %	1,16 %	2,10 %	3,22 %	4,37 %
6,0	B	0,63 %	1,46 %	2,64 %	3,95 %	5,27 %
7,0	CCC	7,16 %	11,95 %	16,58 %	20,92 %	24,13 %

[27] Die Skala für das interne PD-Rating der Bank wird im Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 41 im Detail beschrieben.

Nachhaltige Infrastruktur

2022 PD-Rating	Externe Rating-Entsprechung	Horizont von einem Jahr	Horizont von zwei Jahren	Horizont von drei Jahren	Horizont von vier Jahren	Horizont von fünf Jahren
1,0	AAA	0,01 %	0,03 %	0,12 %	0,21 %	0,31 %
2,0	AA	0,02 %	0,05 %	0,14 %	0,23 %	0,35 %
3,0	A	0,05 %	0,13 %	0,22 %	0,33 %	0,44 %
4,0	BBB	0,13 %	0,36 %	0,59 %	0,97 %	1,34 %
5,0	BB	0,36 %	0,96 %	1,74 %	2,67 %	3,62 %
6,0	B	0,52 %	1,21 %	2,19 %	3,27 %	4,37 %
7,0	CCC	5,93 %	9,90 %	13,74 %	17,33 %	20,00 %

Die Bank wendet bei der Berechnung des erwarteten Kreditausfalls Informationen aus zukunftsgerichteten makroökonomischen Szenarien an, indem die TTC-Ausfallwahrscheinlichkeiten nach den in Zeiten des Konjunkturwachstums geltenden und den während einer Rezession anwendbaren Ausfallwahrscheinlichkeiten aufgeschlüsselt werden. Damit betrachtet sie je Land zwei unterschiedliche zukunftsgerichtete makroökonomische Szenarien. Die Wahrscheinlichkeiten für Wachstum und Rezession leiten sich von BIP-Prognosen her (Quelle: IWF). Dabei kommt die Normalverteilung des vorhergesagten BIP zur Anwendung und die Standardabweichung ist gleich der historische mittlere Prognosefehler für das jeweilige Land. Die gewichtete durchschnittliche Einjahreswahrscheinlichkeit für Wachstum betrug zum Ende 2023 84 Prozent (2022: 84 Prozent).[28] Angesichts der Regionen, in denen die Bank tätig ist, sind verwertbare historische makrofinanzielle Daten relativ dünn gesät. Bei keiner anderen unter diesen Variablen als dem BIP-Wachstum wurde eine signifikante Korrelation mit Erfahrungswerten zu Ausfällen festgestellt. Daher ist das BIP-Wachstum die einzige zur Ermittlung von zeitpunktbasierten Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogene Variable. Vorausschauende, länderspezifische Wahrscheinlichkeiten von Konjunkturwachstum und –rückgang unter Anwendung eines Dreijahreshorizonts für das BIP sind ein wichtiger Treiber von PIT-Ausfallwahrscheinlichkeiten und damit auch ein wichtiger Treiber für die von der Bank erfasste Höhe der Wertminderung.

Ausfallverlustquoten

Einzelnen Fazilitäten wird eine Ausfallverlustquote (loss given default/LGD) zugewiesen. Sie bezeichnet die Höhe des von der Bank erwarteten Verlustes bei Ausfall eines Kreditnehmers. Die Quoten für nicht staatliche erstrangige und nachrangige Darlehen leiten sich aus der Ausfall- und Verwertungserfahrung der Bank ab[29] und die Quoten für gedeckte Schuldverschreibungen richten sich nach den Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde.

Im Falle eines staatlichen Ausfalls hält es die Bank für eher wahrscheinlich, dass ihre Zahlungen ohne Unterbrechung weitergeführt werden, da sie den Status einer bevorrechtigten Gläubigerin genießt. Diese Merkmale finden ihren Niederschlag in der Ausfallverlustquote, die mit einem Engagement gegenüber Staaten verbunden ist. Es werden verschiedene Kategorien von Ausfallverlustquoten gebildet. Sie sind abhängig davon, inwieweit der betreffende Staat fähig ist, den Status eines bevorrechtigten Gläubigers (PCS) einzuräumen. Dies wird primär durch Untersuchung des Anteils von Schulden gegenüber bevorrechtigten Gläubigern an der gesamten Staatsverschuldung sowie der Effektivität der Institutionen und der Governance insgesamt ermessen. Verwertungsquoten bei unteren staatlichen Ebenen werden entsprechend den mit den jeweiligen Staaten verbundenen Verwertungsquoten angepasst.

Außer im Wege eines Post-Model-Adjustments unterliegen die von der Bank zugewiesenen LGD-Quoten keinen Schwankungen aufgrund von wirtschaftlichen Bedingungen oder Szenarien. Das ist auf die relativ langen Verwertungszeiträume bei der EBWE sowie auf die dokumentierte Erfahrung der Bank zurückzuführen, wonach keine Korrelation zwischen der Höhe der erzielten Verwertungen und makrofinanziellen Informationen besteht. Demzufolge wird davon ausgegangen, dass diese LGD-Quoten alle zum Bilanzstichtag verfügbaren zukunftsgerichteten Informationen hinreichend darstellen.

[28] Diese Metrik ist sensitiv gegenüber Veränderungen im projizierten BIP. Diesbezüglich werden auf Seite 35 quantitative Sensitivitätsangaben gemacht.

[29] Vor 2023 richteten sich die Ausfallverlustquoten für nicht staatliche erstrangige und nachrangige Darlehen nach dem im Baseler Akkord festgelegten IRB-Basisansatz (gestützt auf interne Ratings). Aufgrund der Umstellung auf die neue Methodik zur Herleitung von Ausfallverlustquoten kam es zum Geltungsbeginn am 30. September 2023 zu einer Auflösung von Wertminderungen in Höhe von 90 Mio. Euro.

Nach der ab 2023 geänderten Methodik erfolgt die Zuweisung von Ausfallverlustquoten (LGD) für Fazilitäten im Einklang mit unten stehender Aufstellung

2023 Vorrang - Sektor	Nicht staatlich LGD
Beteiligungen	100 %
Vorrangige Darlehen - FI	32 %
Vorrangige Darlehen - IHA	38 %
Vorrangige Darlehen - NI	22 %
Nachrangige Darlehen	50 %
Gedeckte Schuldverschreibungen	11.25 %

2023 Staatlich Land	Staatlich LGD	Substaatlich LGD
EU-Land	5 %	15 %
Nicht-EU-Staat	10 %	20 %
Begrenzt bevorrechtigte Gläubiger (PCS)[30]	20 %	30 %

Garanten

Sofern die Darlehen der Bank bei der Ausreichung bedingungslos garantiert worden sind, sei es vollständig oder teilweise, wird die Garantie als fester Bestandteil des jeweiligen Darlehens ausgewiesen. Ist unter diesen Umständen das Ausfallwahrscheinlichkeitsrating (probability of default/PD) und/oder das Ausfallverlustrating (loss given default/LGD) des Garanten für den von der Garantie gedeckten Teil des Darlehens besser als das PD-Rating und/oder das LGD-Rating des Kreditnehmers, wird der erwartete Kreditausfall auf der Grundlage des besseren der Ausfallwahrscheinlichkeits- bzw. Ausfallverlustratings des Kreditnehmers und des Garanten berechnet. Die Stufeneinteilung beruht nach wie vor allein auf der Ausfallwahrscheinlichkeit des Darlehensnehmers.[31]

Ausfallvolumen

Das Ausfallvolumen (exposure at default/EAD) ist eine Schätzung des zum Zeitpunkt des Ausfalls ausstehenden Saldos. Das EAD wird auf dem Niveau des einzelnen Darlehens ermittelt. Dabei werden alle zukünftigen erwarteten Cashflows einschließlich Auszahlungen, Stornierungen, Vorfälligkeitszahlungen und Zinsen berücksichtigt. Das EAD der Bank umfasst tatsächliche und vertragliche Cashflows sowie die Modellierung zukünftiger Auszahlungen und Rückzahlungen, die auf bankinternen Erfahrungen beruhen.

Sensitivitätsanalyse[32]

Die Sensitivität der Portfoliorückstellungen hinsichtlich der entscheidenden zur Bestimmung des Ausmaßes der Wertminderung herangezogenen Variablen wird nachstehend dargestellt.

Adjustierte Risikoparameter	Neu berechnete Risikovorsorge 2023 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2023 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2023 %	Neu berechnete Risikovorsorge 2022 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2022 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2022 %
Portfolio-Rückstellungen (Stufen 1 und 2)	201	-	-	279	-	-
Stufeneinteilung[33]						
Alle Darlehen auf Stufe 1	120	(81)	(40) %	158	(121)	(43) %
Alle Darlehen auf Stufe 2	478	277	138 %	671	392	141 %
PD -Ratings[34]						
Alle Darlehen um 1 Notch verbessert	126	(75)	(37) %	163	(116)	(42) %
Alle Darlehen um 1 Notch verschlechtert	374	173	86 %	493	214	77 %
Alle Darlehen um 3 Notches verbessert	58	(143)	(71) %	85	(194)	(69) %
Alle Darlehen um 3 Notches verschlechtert	936	736	367 %	1.246	967	347 %
Projiziertes BIP[35]						
Projiziertes BIP um 1 % erhöht	192	(9)	(4) %	266	(13)	(5) %

[30] Diese Kategorie greift bei Ländern, in denen die Bank festgestellt hat, dass der Status einer bevorrechtigten Gläubigerin (PCS) von begrenztem Wert ist, weil es nur wenige private Anleger gibt, vor denen die Bank Vorrechte genießen könnte, oder in denen die Bank die Wirksamkeit der Governance als schwach einstuft.
[31] Weitere Informationen über die Zuteilung von PD-Ratings sind dem Abschnitt „Risikomanagement“ auf Seite 41 zu entnehmen.
[32] Für die Zwecke dieser Offenlegung wird das Post-Model-Adjustment in Höhe von 387 Mio. Euro (2022: 502 Mio. Euro) als Konstante betrachtet. Die Sensitivitäten werden auf der Ebene des ECL-Modells angewendet.
[33] Die Risikovorsorge ist sensibel gegenüber Negativentwicklungen bei der Stufeneinteilung. Diese Sensitivität beruht auf der relativ langen Laufzeit der zugrunde liegenden Vermögenswerte sowie auf der Tatsache, dass 82 Prozent der produktiven Vermögenswerte gegenwärtig der Stufe 1 zugeordnet sind.
[34] Die Anpassung der PD-Ratings wirkt sich auf zweifache Weise aus: Einmal führt sie zur Änderung der zur Berechnung des erwarteten Kreditausfalls angesetzten Ausfallwahrscheinlichkeit, zum anderen kann sie aber auch eine Änderung der Stufeneinteilung des Darlehens herbeiführen, da eine Abstufung seit der Ausreichung für die Bank einen Auslöser für die Aufnahme eines Vermögenswerts in Stufe 2 darstellen kann. Diese Auswirkungen werden hier beide deutlich.
[35] Die relativ niedrige Empfindlichkeit gegenüber Veränderungen beim BIP beruht auf den hohen historischen Volatilitäten des BIP-Wachstums in den Volkswirtschaften, in denen die EBWE investiert, mit daraus resultierender Unsicherheit in Bezug auf BIP-Prognosen. Diese Analyse der Sensitivität schließt etwaige Auswirkungen von Stufen-Neueinteilungen aus, die möglicherweise parallel zu solchen Änderungen von BIP-Prognosen stattfinden könnten.

Adjustierte Risikoparameter	Neu berechnete Risikovorsorge 2023 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2023 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2023 %	Neu berechnete Risikovorsorge 2022 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2022 Mio. €	Änderung der Rückstellungen 2022 %
Projiziertes BIP um 1 % reduziert	212	11	5 %	294	15	5 %
Projiziertes BIP um 5 % erhöht	173	(28)	(14) %	239	(40)	(14) %
Projiziertes BIP um 5 % reduziert	275	74	37 %	366	87	32 %
Ausfallverlustquote						
Alle Darlehen um 10 % reduziert	124	(77)	(38) %	195	(84)	(30) %
Alle Darlehen um 10 % erhöht	285	84	42 %	362	83	30 %
Ausfallvolumen						
Alle nicht gezogenen Zusagen storniert	160	(41)	(20) %	234	(45)	(16) %
Alle nicht gezogenen Zusagen innerhalb eines Monats ausgezahlt	258	57	28 %	339	60	22 %

Was Rückstellungen für Stufe 3 betrifft, hätte eine Veränderung von +/- 10 Prozentpunkten bei der gegenwärtigen Vorsorgedeckung eine Auswirkung von +/- 262 Mio. Euro (2022: 254 Mio. Euro).

Für das wegen des Krieges gegen die Ukraine durchgeführte PMA wurden denkbare und plausible Alternativszenarien zum Kriegsausgang modelliert. Die Gewichtung der drei in Betracht gezogenen Szenarien ist die wesentlichste Annahme bei dieser Schätzung. Eine stärkere Gewichtung hin zu einem Stressszenario mit Schwerpunkt auf einer deutlichen Verschlechterung der betroffenen Portfolios (eine Steigerung um 10 Prozent für das Eskalationsszenario bei entsprechender Minderung der Gewichtung für ein Szenario der Beendigung von Kampfhandlungen) hätte das PMA um 106 Mio. Euro (2022: 134 Mio. Euro) erhöht, während es durch die gesteigerte Betonung länger anhaltender, aber weniger schwerwiegender Auswirkungen (eine Steigerung um 10 Prozent für dieses Szenario bei entsprechender Minderung der Gewichtung des Eskalationsszenarios) um 81 Mio. Euro geringer ausgefallen wäre (2022: 101 Mio. Euro).

Stufe-3-Darlehen in der Ukraine

Abweichend vom bankeigenen Standard-Wertminderungsansatz bei NPL[36] bildet die Bank bei diesen aus der Ukraine stammenden Stufe-3-Darlehen in Ermangelung geeigneter Ausstiegsszenarien, und wenn keine eindeutigen Belege oder Informationen zur aktuellen oder künftigen Geschäftslage vorhanden sind, eine Pauschalwertberichtigung. ECL-Werte mit festen Prozentsätzen kamen je nach Wirtschaftssektor, geographischer Verortung und Höhe bekannter Schäden am Vermögen des Unternehmens zur Anwendung. Diese ECL zu festen Prozentsätzen stellen eine wesentliche Annahme dar. Die nach dieser Methodik angewandten ECL-Quoten reichen von 40 bis 100 Prozent. Methodik und Prozentsätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft. Ukrainische Darlehen auf Stufe 3 waren zum Jahresende mit einer Rückstellung in Höhe von 443 Mio. Euro verbucht (2022: 333 Mio. Euro). Eine Erhöhung oder Verringerung der ECL-Quoten um 10 Prozentpunkte würde sich nach dem Ansatz der Pauschalwertberichtigung, angewendet auf das aktuelle Rückstellungsniveau, mit +132 Mio. Euro bzw. -104 Mio. Euro in den erwarteten Kreditausfällen niederschlagen.

Grundlegende Ermessensentscheidungen

Im Zuge der Anwendung ihrer Rechnungslegungsmethoden trifft die Bank verschiedene Ermessensentscheidungen. Die von der Bank getroffenen Beurteilungen mit erheblichen Auswirkungen auf ihren Jahresabschluss werden neben den damit verbundenen Rechnungslegungsmethoden oben offengelegt. Neben den bei rechnungslegungsbezogenen Schätzungen getroffenen Ermessensentscheidungen, die im Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ weiter oben beschrieben werden, erachtet die Bank auch die folgenden Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden als grundlegend, da sie eine Beurteilung beinhalten, die wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben könnte:

- Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten gehaltenen Vermögenswerten – Stufenbewertung: Die Feststellung, was eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos und damit eine Überführung von Stufe 1 in die Stufe 2 ausmacht, ist angesichts der Subjektivität, die bei der Beurteilung im Spiel ist, ob eine Erhöhung als „wesentlich“ zu erachten ist und welche möglichen Folgen diese Entscheidung auf die Bewertung der erwarteten Kreditausfälle der Bank hat, eine grundlegende Ermessensentscheidung. Die auf Seite 41 dargelegte Definition der Bank von NPL, die für den Übergang zur Stufe 3 bestimmend ist, gilt aufgrund ihrer Subjektivität ebenfalls als grundlegende Ermessensentscheidung.

[36] Siehe Seite 41 im Abschnitt „Risikomanagement“.

- Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden: Die Entscheidung, IFRS 9 auf die Anteile der Bank an assoziierten Unternehmen anzuwenden, ist eine grundlegende Ermessensentscheidung, die wesentlichen Einfluss auf die Darstellung dieser Investitionen in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung der Bank hat.
- Kapitalzeichnungen: Die Entscheidung, den Barwert des kündbaren Betrags eingezahlter Anteile durch Einschätzung des Timings der erwarteten künftigen Cashflows zu bemessen, hatte potenziell wesentlichen Einfluss auf die Einteilung dieser Instrumente hinsichtlich ihrer Klassifizierung als Verbindlichkeiten und Eigenkapital.

Der Ausgangspunkt für diese grundlegenden Ermessensentscheidungen wird in den obigen Angaben zu den maßgeblichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erläutert. Es gibt keine anderweitigen Ermessensentscheidungen im Hinblick auf Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit wesentlichen Auswirkungen auf die im Jahresabschluss ausgewiesenen Beträge.

Risikomanagement

Finanzielle Risiken

Bei der Erfüllung ihrer Mission ist die Bank in den Aktivitäten sowohl des Banking- als auch des Treasury-Bereichs finanziellen Risiken ausgesetzt. Hierbei handelt es sich vor allem um Kredit-, Markt-, operationelle und Liquiditätsrisiken.

Risiko-Governance

Der allgemeine Rahmen der Bank für die Identifizierung und Steuerung von Risiken wird untermauert von unabhängigen Controlling-Funktionen der zweiten Verteidigungslinie[37], darunter die Risikomanagement-Abteilung, das Büro der oder des Chief Compliance Officer, die Abteilung für Umwelt und Nachhaltigkeit, die Finanzabteilung, die Evaluierungsabteilung und andere zuständige Referate. Die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident (VP), Chief Risk Officer (CRO) ist zuständig für die Sicherstellung der unabhängigen Risikosteuerung der Engagements der Bereiche Banking und Treasury. Dazu gehören geeignete Abläufe und Governance-Strukturen zur unabhängigen Ermittlung, Bewertung, Überwachung und Minderung von Risiken, die von der Bank übernommen werden. Die Infragestellung der Kontrollfunktionen, die Überprüfung ihres Status und die Bewertung ihrer Fähigkeit, Pflichten unabhängig zu erfüllen, gehören zum Aufgabenbereich des Prüfungs- und Risikoausschusses im Direktorium.

Angelegenheiten, die mit bankweiten Risiken und damit verbundenen Grundsätzen und Verfahren zu tun haben, werden im Risikoausschuss beraten. Den Vorsitz im Risikoausschuss führt die Vizepräsidentschaft, CRO. Der Ausschuss beaufsichtigt sämtliche Aspekte der Banking- und Treasury-Portfolios in allen Sektoren und Ländern und berät zu den Grundsätzen, Maßnahmen und Kontrollmechanismen im Risikomanagement. Überdies ist er zuständig für die Genehmigung neuer Produktvorschläge der Bereiche Banking oder Treasury. Seine Mitgliedschaft setzt sich aus Angehörigen des leitenden Managements aus der gesamten Bank zusammen. Vertreten sind u. a. die Abteilungen Risikomanagement, Finanzen, Banking, Transformation sowie Recht.

Die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement untersteht der Vizepräsidentschaft, CRO unmittelbar und hat die allgemeine Leitung der Abteilung inne. Die Abteilung Risikomanagement bietet eine unabhängige Bewertung der mit einzelnen Investitionen und Darlehen der Bank verbundenen Risiken und nimmt eine laufende Überprüfung des Portfolios vor, um die Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zu überwachen und geeignete Risikomanagementmaßnahmen zu identifizieren. Auch bewertet und empfiehlt sie Wege zur Steuerung der sich aus Korrelationen und Konzentrationen innerhalb des Portfolios ergebenden Risiken und sorgt dafür, dass in der gesamten Bank angemessene Systeme und Kontrollen für die Identifizierung und Steuerung operationeller Risiken eingerichtet sind. Die Abteilung entwickelt und wahrt die Grundsätze des Risikomanagements zur Unterstützung der Aktivitäten der Bereiche Banking und Treasury und fördert in der gesamten Bank das Risikobewusstsein.

Bei der Ausübung ihrer Pflichten lässt sich die Abteilung Risikomanagement von den folgenden Zielen leiten:

- Stakeholdern die Gewissheit zu verschaffen, dass die risikobezogenen Entscheidungen der Bank ausgewogen sind und sich im Rahmen der vereinbarten Risikobereitschaft bewegen und dass Kontrollabläufe rigoros gestaltet und angewendet werden;
- die Geschäftsstrategie der Bank, darunter die Maximierung der Transformationswirkung, durch effiziente und effektive Beratungsdienste, Denkanstöße und Entscheidungen in Sachen Risikomanagement zu unterstützen.

Nicht testierte Absätze

Bestimmte Absätze im Rest des Abschnitts „Risikomanagement“ des vorliegenden Berichts sind nicht testiert. Sie bilden einen Teil der sonstigen Informationen, die nicht unter den Bestätigungsvermerk des unabhängigen Prüfers fallen. Diese nicht testierten Teile sind kursiv gedruckt.

Krieg gegen die Ukraine

Der Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine geopolitischen Konsequenzen haben auf mehrere kritische Dimensionen in der Bank eingewirkt und werden sie auch fortan maßgeblich beeinflussen. Trotz dieser erwartet die Bank, dass sie hinreichende operationelle Kapazitäten aufrecht erhalten und ihre starke Kapital- und Liquiditätslage behaupten kann.

Als Institution mit einem AAA-Rating ist die Bank ausgesprochen gut kapitalisiert. Die Kapitalbasis von 22,3 Mrd. Euro mit Stand Dezember 2023 besteht ausschließlich aus eingezahltem Kapital und Rücklagen mit vollständiger Verlustabsorption (hartes Kernkapital). Was die Kapitalstärke betrifft, so arbeitet die Bank auf einem Niveau, das über den von Ratingagenturen festgelegten Anforderungen eines AAA-Ratings liegt und erwartet, dass sie unverändert stark kapitalisiert bleiben wird.

[37] Die Vizepräsidentschaft ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Fremd- und Eigenkapitalaktivitäten des Banking-Bereichs verbundenen Risiken und das Treasury ist die erste Verteidigungslinie bei der Identifizierung und Steuerung der mit den Treasury-Engagements verbundenen Risiken.

Mit Stand Dezember 2023 hielt die Bank 28,1 Mrd. Euro an liquiden Mitteln mit durchschnittlichen Ratings zwischen AA und AA- in ihrem Treasury-Portfolio. Da die Bank über ausgezeichneten Zugriff auf Refinanzierungsmärkte verfügt und sich daran erwartungsgemäß nichts ändern wird, gewährleistet dieses Liquiditätspolster die Fortführung des Geschäftsbetriebs in der vorhersehbaren Zukunft.

Dennoch besteht das Risiko nachteiliger Folgen für die Bank, da der Krieg gegen die Ukraine die lokale Wirtschaft schwer in Mitleidenschaft ziehen wird und die weiter reichenden Auswirkungen der daraus resultierenden internationalen Spannungen andere Volkswirtschaften in der Region und auch internationale Märkte betreffen werden. Im Einzelnen:

- *Der Krieg gegen die Ukraine hat die lokale Wirtschaft hart getroffen und die Cashflows von Kreditnehmern merklich unter Druck gesetzt. Mit Stand Dezember 2023 erreichte der Anteil notleidender Kredite bei ukrainischen Fremdkapitalprojekten 51 Prozent (2022: 48 Prozent). Solange der Krieg anhält, steht eine weitere Verschlechterung zu erwarten.*
- *Durch Störungen der wirtschaftlichen Verbindungen und des Handels in der Region (darunter höhere Preise für Lebensmittel, landwirtschaftliche Erzeugnisse und Energie) wurde die Konjunktur im breiteren Marktraum noch weiter geschwächt und der inflationäre Druck wuchs. Zwar hat sich die volle Wirkung dieser Faktoren noch nicht entfaltet, doch ist davon auszugehen, dass sie lange anhalten wird.*

Sonstige Risiken im Jahr 2024

Es gibt mehrere zusätzliche Risiken, die – würden sie eintreten – die Fähigkeit der Bank, ihr Mandat zu erfüllen, potenziell beeinträchtigen könnten und/oder zu einer wesentlichen Verschlechterung ihres Portfolios führen würden. Diese Risiken sind wesentlich zum Verständnis der Veränderungen beim Risikoprofil und Risikoengagement der Bank und werden vom Management genauestens überwacht.

- *Weitere geopolitische Spannungen in der Region, in der die EBWE tätig ist, mit Ausstrahlungseffekten in die Region und andere Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert*
- *Verfall der Beziehungen zwischen bedeutenden Volkswirtschaften, in denen die Bank tätig ist, und ihren wichtigsten internationalen Partnern. Ein derartiger Verfall könnte zur progressiven Fragmentierung der Regionalwirtschaft und zu verminderter Handelstätigkeit führen und so aus der Erfüllung der Transformation sowie der Mission der Bank insgesamt eine noch größere Herausforderung machen.*
- *Der Konflikt im Gazastreifen dauert weiter an und die Gefahr von Ausstrahlungseffekten in nahegelegene Länder, in denen die Bank investiert, ist Anlass zu echter Sorge und wird sehr aufmerksam verfolgt, doch haben sich bisher keine wesentlichen Auswirkungen auf Engagements der Bank ergeben.*
- *2024 ist ein außerordentliches Wahljahr, in dem mehr als 2 Milliarden Menschen in 50 Ländern am Wahlen teilnehmen. Das kann zu Phasen erhöhter Volatilität im politischen Raum wie auch auf den Märkten führen. Zwar sollten Wahlen in Volkswirtschaften der EBWE keine größeren Änderungen in der Konjunkturpolitik auslösen, doch die Präsidentschaftswahlen in den USA und in geringerem Maße auch die Europaparlamentswahlen könnten dort Positionswechsel bzw. veränderte Haltungen in Sachen Welthandel, Energiewende und Ukrainehilfe nach sich ziehen.*

Alle obigen Risiken gehen in die Einschätzung der Wertminderung der Bank ein. Dies erfolgt durch ihre Auswirkungen auf die prognostizierten BIP, die zur Berechnung der zeitpunktbasierten (PIT) Ausfallwahrscheinlichkeiten herangezogen werden.[38]

[38] Weitere Einzelheiten können dem Abschnitt „Zeitpunktbasierte Ausfallwahrscheinlichkeiten“ auf Seite 32 entnommen werden.

A. Kreditrisiko

Beim Kreditrisiko handelt es sich um den potenziellen Verlust für das Portfolio, der sich entweder aus dem Kreditausfall eines Vertragspartners oder einer Verschlechterung seiner Kreditwürdigkeit ergeben könnte. Die Bank ist auch dem Konzentrationsrisiko ausgesetzt, das entsteht, wenn ein zu hoher Anteil des Portfolios der Bank gegenüber einem einzelnen Schuldner exponiert ist und/oder wenn ein Engagement das Potenzial hat, sich aufgrund einer Korrelation mit einem Ereignis gleichzeitig zu verschlechtern. Beispiele dafür sind etwa Engagements gegenüber Schuldnern im gleichen Land oder Sektor, aber derartige Konzentrationen könnten auch bei Gruppen oder Untergruppen innerhalb der Länder- oder Sektorportfolios vorkommen.

Die Bank ist bei ihren Banking- sowie Treasury-Aktivitäten dem Kreditrisiko ausgesetzt, da die Möglichkeit besteht, dass Vertragspartner der Bereiche Banking und Treasury ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen könnten oder dass der Wert der Investitionen der Bank bonitätsgemindert werden könnte. Das maximale Kreditrisiko aus Finanzinstrumenten, dem die Bank ausgesetzt ist, wird in der Bilanz annähernd ausgewiesen, einschließlich der nicht abgerufenen Zusagen im Zusammenhang mit Darlehen und Garantien (siehe Anmerkung 28 auf Seite 95).

Einzelheiten zu Sicherheiten und anderen Formen der Risikominderung werden weiter unten in den jeweiligen Abschnitten zu den Bereichen Banking und Treasury dargestellt.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Management

Einzelprojekte

Das Direktorium genehmigt die dem Kreditverfahren für die Bewilligung, Steuerung und Überprüfung von Banking-Engagements zugrunde liegenden Grundsätze. Der Prüfungs- und Risikoausschuss überprüft diese Grundsätze in regelmäßigen Abständen. Sein Bericht wird dem Direktorium vorgelegt.

Der Geschäftsausschuss prüft alle Banking-Projekte (sowohl Fremd- wie auch Eigenkapitaltransaktionen), bevor sie dem Direktorium zur Zustimmung vorgelegt werden.
Den Vorsitz im Ausschuss führt die Erste Vizepräsidentschaft und Bereichsleitung Kundenbetreuung. Er setzt sich aus leitenden Mitgliedern des Bank-Managements zusammen, darunter die Vizepräsidentschaft, CRO, und die Geschäftsführende Direktorin bzw. der Geschäftsführende Direktor für Risikomanagement. Eine Reihe von Rahmenvorgaben für kleinere Projekte wird durch den Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen oder vom leitenden Management im Rahmen einer vom Geschäftsausschuss überwachten delegierten Vollmacht geprüft. Das Projektbewilligungsverfahren ist darauf angelegt, die Einhaltung der Bankkriterien im Hinblick auf solides Bankgeschäft, Transformationswirkung und Zusätzlichkeit sicherzustellen.[39] Der Geschäftsausschuss arbeitet mit der ihm vom Direktorium über den Präsidenten übertragenen Vollmacht, um Projekte innerhalb der vom Direktorium genehmigten Rahmenmaßnahmen zu bewilligen. Darüber hinaus ist der Ausschuss zuständig für die Genehmigung wesentlicher Veränderungen an laufenden Projekten.

Der Ausschuss für Kapitalanlagen fungiert als Governance-Ausschuss für das Beteiligungsportfolio und ist dem Geschäftsausschuss unterstellt. Das Risikomanagement ist sowohl im Ausschuss für Kapitalanlagen als auch im Ausschuss für Investitionen in Kleinunternehmen vertreten.

Die Abteilung Risikomanagement führt Überprüfungen aller Engagements im Banking-Portfolio durch. Bei jeder Überprüfung stellt sie fest, ob es Veränderungen im Risikoprofil des Engagements gegeben hat, empfiehlt Maßnahmen zur Risikominderung und beschließt eine Bestätigung oder Anpassung der Risikobewertung. Darüber hinaus überprüft sie den beizulegenden Zeitwert von zum beizulegenden Zeitwert geführten Eigenkapitalanlagen und Darlehen.

Überprüfung auf Portfolioebene

Die Abteilung Risikomanagement erstattet dem leitenden Management und dem Direktorium vierteljährlich Bericht über die Gesamtentwicklung des Portfolios. Der Bericht enthält eine Zusammenfassung der Schlüsselfaktoren, die sich auf das Portfolio auswirken, sowie Analysen und Kommentare zu Trends im Portfolio und in verschiedenen Teilportfolios. Außerdem beinhaltet er Informationen zur Compliance mit allen Risikolimits im Portfolio.

Um entstehende Risiken zu identifizieren und angemessene Risikominderungsmaßnahmen einleiten zu können, führt das Risikomanagement außerdem regelmäßig sowohl bankweit („top-down“) wie auch auf regionaler Ebene („bottom-up“) Stresstests und

[39] Weitere Einzelheiten zu den Begriffen der Transformationswirkung und der Zusätzlichkeit (Additionalität) siehe www.ebrd.com/our-values.html.

umfassende Überprüfungen der Beteiligungsportfolios der Bank durch. Die Bank ist sich bewusst, dass jede sich ergebende Risikominderung durch den begrenzten geographischen Raum, in dem die Bank tätig ist, eingeschränkt wird.

Interne Ratings der EBWE

Ausfallwahrscheinlichkeitsrating (PD-Rating)

Die Bank weist allen Vertragspartnern, darunter Kreditnehmern, Beteiligungsnehmern, Garanten, Put-Kontrahenten und Staaten in den Banking- und Treasury-Portfolios interne Risikobewertungen zu. Risikoratings spiegeln die Finanzkraft des Vertragspartners sowie die Berücksichtigung einer etwaigen impliziten Unterstützung, zum Beispiel durch einen großen Anteilseigner, wider. Im Sovereign Rating werden die von externen Ratingagenturen zugewiesenen Ratings berücksichtigt. Für Projekte mit staatlichem Risiko ist das allgemeine Rating identisch mit dem Sovereign Rating. Für nicht staatliche Projekte sind die Bewertungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD-Ratings) in der Regel durch das jeweilige Sovereign Rating nach oben begrenzt, es sei denn, die Bank hätte Rückgriff auf einen Garanten aus einem anderen Land, dessen Bewertung womöglich besser ist als das lokale Sovereign Rating.

Die nachstehende Tabelle zeigt die bankinterne Skala zur Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit, die von 1,0 (niedrigstes Risiko) bis 8,0 (höchstes Risiko) reicht und stellt dar, wie diese Stufen den jeweiligen externen Ratings von Standard & Poor's (S&P) entsprechen. Ist im vorliegenden Dokument von Risikorating die Rede, geht es – sofern nicht näher präzisiert – um die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit.[40]

Risikorating-Kategorie der EBWE	Risikorating der EBWE	Externe Rating-Entsprechung	Bezeichnung der Kategorie	Breitere Kategorie
1	1,0	AAA	Ausgezeichnet	Investment Grade
2	1,7 2,0 2,3/2,5	AA+ AA AA-	Sehr stark	
3	2,7 3,0 3,3	A+ A A-	Stark	
4	3,7 4,0 4,3	BBB+ BBB BBB-	Gut	
5	4,7 5,0 5,3	BB+ BB BB-	Befriedigend	Risikobereich 5
6	5,7 6,0 6,3	B+ B B-	Schwach	Risikobereich 6
7	6,7 7,0 7,3	CCC+ CCC CCC-/CC/C	Besondere Aufmerksamkeit	Risikobereich 7
8	8,0	D	Notleidend	NPL/bonitätsgeminderte Vermögenswerte

Ausfallverlustquote (loss given default/LGD)

Die Bank vergibt Quoten für den Ausfallverlust auf einer Skala von 5 Prozent bis 100 Prozent. Diese werden bestimmt durch die Vorrangigkeit des Instruments, in das die Bank investiert hat. Weitere Einzelheiten zur LGD-Quote sind dem Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen" auf Seite 34 zu entnehmen.

Notleidende Kredite (non-performing loans/NPL)

NPL-Definition

Ein Vermögenswert wird bei einem als Zahlungsausfall geltenden Verzug des Kunden als notleidend bezeichnet und in die Stufe 3 überführt. Zu Zwecken der Finanzberichterstattung definiert die Bank den Zahlungsausfall wie folgt: Entweder befindet sich der Kreditnehmer gegenüber einem Hauptgläubiger 90 oder mehr Tage im Zahlungsverzug, oder das Risikomanagement erachtet es für unwahrscheinlich, dass der Vertragspartner seinen Darlehensverpflichtungen vollständig nachkommt, ohne dass die Bank auf Maßnahmen wie die Verwertung einer Sicherheit zurückgreift – falls eine solche gehalten wird. Diese Bewertung erfolgt einzig auf Basis der Finanzlage der Kundschaft und vor dem Effekt etwaiger Garantien. [41]

[40] Die mit diesen Risikoratings verbundenen konjunkturbasierten (through-the-cycle/TTC) Ausfallwahrscheinlichkeiten werden im Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen" auf Seite 32 zusammengefasst.

[41] Weitere Einzelheiten sind dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen" auf Seite 26 zu entnehmen.

Methodik bei Wertminderungen

Eine Einzelrückstellung wird für alle NPL (Stufe-3-Darlehen) vorgenommen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt werden. Gestützt auf eine Vielzahl wahrscheinlichkeitsgewichteter Szenarien gibt die Rückstellung die Höhe des erwarteten Verlustes an und entspricht der Differenz zwischen dem vom Kunden ausstehenden Betrag und dem erwarteten Verwertungsbetrag. Der erwartete Verwertungsbetrag entspricht dem Buchwert der geschätzten, mit dem ursprünglichen effektiven Zinssatz des Darlehens abgezinsten, künftigen Cashflows. Bei erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten NPL oder bei zum beizulegenden Zeitwert geführten notleidenden Krediten mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis entspricht der beizulegende Zeitwert des Kredits dem so errechneten erwarteten Verwertungsbetrag.

Abweichend von diesem Ansatz bildet die Bank bei aus der Ukraine stammenden notleidenden Krediten in Ermangelung geeigneter Ausstiegsszenarien und ohne eindeutige Belege oder Informationen zur aktuellen oder künftigen Geschäftslage eine Pauschalwertberichtigung. Weitere Informationen zum Ansatz der Pauschalwertberichtigung sind dem Abschnitt „Wesentliche rechnungslegungsbezogene Schätzungen und grundlegende Ermessensentscheidungen“ auf Seite 36 zu entnehmen.

Rückstellungen für Stufe 1 und Stufe 2

Im nicht notleidenden, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Portfolio werden Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle gebildet. Diese Beträge stützen sich auf die Ausfallwahrscheinlichkeiten, die dem jeder einzelnen Kontrahentin zugewiesenen Rating und dem Sektor des Engagements zugehören, auf die LGD-Parameter, die sich nach der Vorrangigkeit des Produkts richten, auf den Effektivzins des Kredits sowie das Ausfallvolumen.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: 2023

Das Gesamtkreditengagement des Bereichs Banking (operative Vermögenswerte einschließlich Zeitwertanpassungen, aber vor Rückstellungen) stieg im Jahresverlauf von 31,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2022 auf 34,8 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2023. Das gesamte Banking-Portfolio unterzeichneter Darlehen und Garantien erhöhte sich von 46,9 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2022 auf 49,7 Mrd. Euro zum 31. Dezember 2023.

Das durchschnittliche Kreditprofil des Schuldenportfolios verbesserte sich 2023, während das Rating der gewichteten durchschnittlichen Ausfallwahrscheinlichkeit (weighted average probability of default/WAPD) auf 5,69[42] sank (2022: 5,80). Die Konzentration der Darlehen im Risikobereich 7 (diejenigen mit einem Risikorating von 6,7 bis 7,3) stieg von 15,8 Prozent auf 16,0 Prozent an und ihre absolute Höhe liegt inzwischen bei 8,0 Mrd. Euro (2022: 7,5 Mrd. Euro).

Kreditrisiko im Banking-Portfolio (operative Darlehensvermögenswerte und nicht abgerufene Darlehenszusagen)

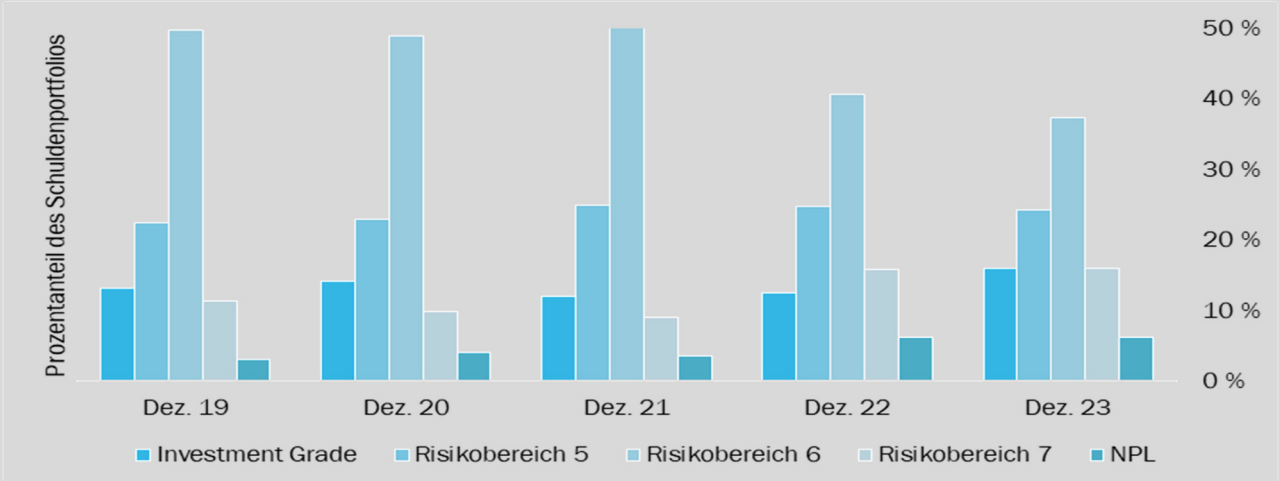

[42] 2023 wurde diese Messgröße um die Berücksichtigung von Teildeckungen für das Forderungsportfolio verbessert. Zum Zeitpunkt, als sie am 30. September 2023 zur Anwendung kam, reduzierte diese Änderung der Methodik die gewichtete durchschnittliche Ausfallwahrscheinlichkeit (WAPD) um 0,13 Prozent.

Das Niveau der NPL[43] stieg 2023 an und betrug zum Jahresende 2,7 Mrd. Euro bzw. 7,9 Prozent der operativen Vermögenswerte (2022: 2,5 Mrd. Euro bzw. 7,9 Prozent). Die Nettoabschreibungen beliefen sich 2023 auf 70 Mio. Euro (2022: 37 Mio. Euro). Die Deckung für Rückstellungen für Stufe 3 ging von 60 Prozent 2022 auf 52 Prozent im Jahr 2023 zurück.[44]

Die Zahl ausfallgefährdeter restrukturierter Darlehen (distressed restructured loan/DRL)[45] ging zurück und betrug zum Jahresende 0,3 Mrd. Euro bzw. 1,0 Prozent der operativen Vermögenswerte (2022: 0,4 Mrd. Euro bzw. 1,2 Prozent). Die rückläufige Entwicklung der DRL war auf Rückzahlungen (0,1 Mrd. Euro), Überführungen in die NPL (0,1 Mrd. Euro) sowie auf die Aufhebung der Klassifizierung ehemaliger DRL (0,1 Mrd. Euro) zurückzuführen. 2023 wurden 0,1 Mrd. Euro an neuen DRL angepasst (2022: 0,1 Mrd. Euro), ohne dass infolge dieser Anpassungen Gewinne oder Verluste erfasst wurden (2022: null Euro).

Veränderung bei den NPL[46]	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Eröffnungssaldo	**2.538**	**1.467**
Rückzahlungen	(464)	(288)
Abschreibungen	(70)	(37)
Neue bonitätsgeminderte Vermögenswerte	300	1.338
Auszahlungen[47]	616	203
Nicht mehr bonitätsgeminderte Vermögenswerte	(128)	(88)
Sonstige Änderungen	(56)	(57)
Abschlusssaldo	**2.736**	**2.538**

Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen in drei Stufen eingeteilt.[48]

- **Stufe 1:** Darlehen befinden sich bei Ausreichung auf Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet. Sie entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- **Stufe 2:** Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden Stufe 2 zugeordnet. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- **Stufe 3:** Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

Nachstehend folgt eine Analyse der Banking-Darlehensforderungen und der damit verbundenen Rückstellungen für Wertminderung für alle internen Risikorating-Kategorien der Bank:

Zum 31. Dezember 2023	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt ohne Wertminderung	
Risikorating-Kategorie	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt ohne Wertminderung Mio. €	Abdeckung durch Rück-stellungen für Wertminderung %
2: Sehr stark	3	-	-	3	0,0	-	-	-	3	-
3: Stark	964	78	-	1.042	3,2	-	-	-	1.042	-
4: Gut	3.924	623	-	4.547	13,8	(3)	(2)	-	4.542	0,1
5: Befriedigend	8.308	1.257	-	9.565	29,0	(9)	(34)	-	9.522	0,4
6: Schwach	10.539	827	-	11.366	34,5	(34)	(9)	-	11.323	0,4
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.887	2.149	-	4.036	12,2	(34)	(452)	-	3.550	12,0
8: Notleidend [49]	-	-	2.389	2.389	7,3	-	-	(1.254)	1.135	52,5
	25.625	**4.934**	**2.389**	**32.948**	**100,0**	**(80)**	**(497)**	**(1.254)**	**31.117**	

[43] Zu den NPL gehören zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte bonitätsgeminderte Darlehen in Höhe von 2,4 Mrd. Euro (2022: 2,2 Mrd. Euro), erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen zu ursprünglichen Kosten von 99 Mio. Euro (2022: 104 Mio. Euro) sowie Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis von 248 Mio. Euro (2022: 245 Mio. Euro).

[44] Die Deckung für Rückstellungen für Stufe 3 ist das Verhältnis der Rückstellungen für Stufe 3 zu den operativen Darlehensvermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten. Eine Überleitung der Veränderung bei den Einzelrückstellungen im Laufe des Jahres ist der Anmerkung 11 auf Seite 82 zu entnehmen.

[45] Definiert als Darlehen, bei denen wesentliche Vertragsbedingungen aufgrund der angespannten Finanzlage des Kreditnehmers geändert worden sind und die ohne diese Änderung(en) wahrscheinlich bonitätsgemindert worden wären. Gab es nach drei Jahren keine weiteren Änderungen und ist das Darlehen weiterhin produktiv, so gilt es nicht mehr als DRL. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten DRL befinden sich im Sinne der ECL auf Stufe 2.

[46] Schließt zum beizulegenden Zeitwert bewertete Darlehen ein, die nicht mit Einzelrückstellungen verbunden sind.

[47] Unter welchen Umständen die Bank bereit ist, an Kunden mit Problemkrediten auszuzahlen, wird auf Seite 45 erörtert.

[48] Weitere Informationen zur Stufenbewertung sind dem Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ auf Seite 26 zu entnehmen.

[49] Diese Kennzahl der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten bonitätsgeminderten Darlehen stützt sich auf den bilanziell erfassten Buchwert, nicht auf die operativen Vermögenswerte. Der Gesamtanteil der NPL einschließlich der zum beizulegenden Zeitwert erfassten Darlehen lag bei 7,9 Prozent aller operativen Vermögenswerte (2022: 7,9 Prozent).

Zum 31. Dezember 2022	Buchwert zu fortgeführten Anschaffungskosten					Wertminderung			Gesamt ohne Wertminderung	
Risikorating-Kategorie	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Gesamt %	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Bonitäts-gemindert Stufe 3 Mio. €	Gesamt ohne Wertminderung Mio. €	Abdeckung durch Rückstellungen für Wertminderung %
3: Stark	621	52	-	673	2,2	-	-	-	673	-
4: Gut	3.236	521	-	3.757	12,6	(3)	(2)	-	3.752	0,1
5: Befriedigend	6.345	776	-	7.121	23,8	(9)	(2)	-	7.110	0,2
6: Schwach	10.844	1.532	-	12.376	41,4	(45)	(33)	-	12.298	0,6
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.296	2.520	-	3.816	12,7	(55)	(612)	-	3.149	17,5
8: Notleidend	-	-	2.189	2.189	7,3	-	-	(1.314)	875	60,0
	22.342	**5.401**	**2.189**	**29.932**	**100,0**	**(112)**	**(649)**	**(1.314)**	**27.857**	

Zum Jahresende 2023 waren 106 Mio. Euro an Darlehen überfällig, aber nicht bonitätsgemindert (2022: 302 Mio. Euro). Es bestanden keine Darlehensforderungen, die 30 Tage oder weniger überfällig waren (2022: 205 Mio. Euro), und 106 Mio. Euro waren mehr als 30 Tage, aber weniger als 90 Tage überfällig (2022: 97 Mio. Euro).

Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Bank über Besicherungsvereinbarungen für operative Darlehensvermögenswerte im Wert von 8,0 Mrd. Euro (2022: 8,0 Mrd. Euro). Obwohl diese Art von Sicherheit in der Regel illiquide ist und ihr Wert eng mit der Performance der entsprechenden Darlehensvermögenswerte korreliert ist, verschafft sie der Bank dennoch Rechte und eine verbesserte Verhandlungsposition, die zur Minderung des Gesamtkreditrisikos beitragen. Im Rahmen des Geschäfts der Bank mit durch Finanzsicherheiten unterlegten Erstrangdarlehen wurden Ende 2023 Sicherheiten in Höhe von 120 Mio. Euro gehalten (2022: 107 Mio. Euro). Darüber hinaus profitierte die Bank von Garantien und Risikoteilungsfazilitäten, die von nicht konsolidierten Sonder- und Kooperationsfonds gewährt wurden (siehe Anmerkung 31 „Nahestehende Parteien“ auf Seite 100). Diese stellten zum Jahresende einschließlich der Unterstützung für das Engagement der Bank in der Ukraine Kreditverbesserungen in Höhe von etwa 468 Mio. Euro bereit (2022: 381 Mio. Euro).

Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

In der folgenden Aufstellung werden die zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugewiesen.

	Zeitwert 2023				Zeitwert 2022			
Risikorating-Kategorie	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
3: Stark	203	-	-	203	**251**	-	-	251
4: Gut	202	-	-	202	**234**	4	-	238
5: Befriedigend	329	2	-	331	**444**	33	-	477
6: Schwach	77	-	-	77	**147**	-	-	147
7: Besondere Aufmerksamkeit	-	67	-	67	**-**	17	-	17
8: Notleidend	-	-	144	144	**-**	-	53	53
Zum 31. Dezember	**811**	**69**	**144**	**1.024**	**1.076**	**54**	**53**	**1.183**

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen der Bank den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugewiesen.

Risikorating-Kategorie	Beizulegender Zeitwert 2023 Mio. €	Beizulegender Zeitwert 2022 Mio. €
4: Gut	56	56
5: Befriedigend	217	135
6: Schwach	398	370
7: Besondere Aufmerksamkeit	131	178
8: Notleidend	41	8
Zum 31. Dezember	**843**	**747**

Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien

In der folgenden Aufstellung werden die nicht abgerufenen Darlehenszusagen und Garantien der Bank den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugewiesen.

	Nicht abgerufene Zusagen 2023					Garantien 2023			
				Beizulegender					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3[50]	Zeitwert[51]	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Risikorating-Kategorie	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
2: Sehr stark	19	-	-	-	19	-	-	-	-
3: Stark	95	-	-	-	95	-	-	-	-
4: Gut	808	153	-	-	961	51	-	-	51
5: Befriedigend	3.380	96	-	-	3.476	575	-	-	575
6: Schwach	4.834	69	-	3	4.906	1.248	-	-	1.248
7: Besondere Aufmerksamkeit	740	1.473	194	73	2.480	568	358	-	926
8: Notleidend	-	-	160	-	160	-	-	15	15
Zum 31. Dezember	9.876	1.791	354	76	12.097	2.442	358	15	2.815

	Nicht abgerufene Zusagen 2022					Garantien 2022			
				Beizulegender					
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Zeitwert	Gesamt	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Risikorating-Kategorie	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
4: Gut	732	179	-	-	**911**	35	-	-	35
5: Befriedigend	3.563	68	-	-	**3.631**	322	-	-	322
6: Schwach	5.022	78	-	3	**5.103**	1.233	-	-	1.233
7: Besondere Aufmerksamkeit	1.101	1.456	419	-	**2.976**	506	180	-	686
8: Notleidend	-	-	118	-	**118**	-	-	14	14
Zum 31. Dezember	10.418	1.781	**537**	**3**	**12.739**	**2.096**	**180**	**14**	**2.290**

In der Regel hat die Bank aufschiebende Bedingungen, die bei ihren Fremdkapitaltransaktionen vor weiteren Auszahlungen erfüllt werden müssen. Darüber hinaus ist für Projekte, bei denen der Darlehensnehmer ein Risikorating von 8 hat und das Projekt sich damit auf Stufe 3 befindet, eine Inanspruchnahme von Zusagen ohne zusätzliche Zusicherung einer Verbesserung der Kreditqualität bzw. ohne weitere Risikominderungsfaktoren wie eine Bürgschaft durch Dritte unwahrscheinlich.

[50] Diese Tabelle gibt einen Überblick über die Gesamtrisikobewertung nicht abgerufener Zusagen inklusive Garantien. Da sich die Stufeneinteilung einzig auf das Risiko der Kreditnehmenden stützt, kann diese Aufstellung Zusagen auf Stufe 3 enthalten, deren Risiko nicht mit 8 bewertet wird. Siehe Seite 26 für eine detailliertere Erläuterung der Stufenbewertung.

[51] Nicht in Anspruch genommene Zusagen für Kredite, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert werden und daher für die IFRS-Wertminderung nicht relevant sind.

Kreditrisiko im Banking-Portfolio: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Die folgende Tabelle ist eine Aufgliederung der Buchwerte der hauptsächlichen Kreditrisiken bei Banking-Engagements nach Ländern. Die EBWE ist nach Ländern generell gut diversifiziert. Die größten Konzentrationen befinden sich in der Türkei, Polen, Ägypten und der Ukraine, auf die jeweils 15,2 und 9,4 bzw. 7,9 und 7,0 Prozent der abgerufenen Darlehen (siehe unten) sowie 13,6 und 7,8 bzw. 9,0 und 9,2 Prozent der gesamten Darlehen und Garantien der Bank entfallen, einschließlich der nicht abgerufenen. Aufgrund der regionalen Ausrichtung des Geschäftsmodells der EBWE besteht jedoch eine hohe Korrelation zwischen einzelnen Gruppen von Ländern, in denen die Bank tätig ist.

Land	Darlehen 2023 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Darlehen 2022 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Albanien	555	463	1.018	567	471	1.038
Armenien	226	75	301	248	138	386
Aserbaidschan	710	219	929	724	106	830
Belarus	240	-	240	313	-	313
Bosnien und Herzegowina	764	504	1.268	759	431	1.190
Bulgarien	494	155	649	562	97	659
Kroatien	824	155	979	736	155	891
Zypern	70	13	83	32	55	87
Tschechien	296	10	306	90	-	90
Ägypten	2.739	1.744	4.483	2.556	1.792	4.348
Estland	166	-	166	164	-	164
Georgien	828	223	1.051	924	338	1.262
Griechenland	1.649	225	1.874	1.587	225	1.812
Ungarn	554	-	554	542	-	542
Jordanien	706	199	905	829	259	1.088
Kasachstan	1.813	803	2.616	1.816	1.015	2.831
Kosovo	193	175	368	200	129	329
Kirgisische Republik	81	148	229	66	96	162
Lettland	256	-	256	181	-	181
Libanon	119	8	127	141	6	147
Litauen	399	29	428	328	33	361
Moldau	514	655	1.169	567	483	1.050
Mongolei	699	184	883	660	182	842
Montenegro	199	164	363	214	102	316
Marokko	1.529	310	1.839	1.376	381	1.757
Nordmazedonien	504	700	1.204	410	606	1.016
Polen	3.265	619	3.884	2.522	735	3.257
Rumänien	2.047	472	2.519	1.872	406	2.278
Russland	87	-	87	34	-	34
Serbien	2.001	765	2.766	1.844	674	2.518
Slowakische Republik	592	6	598	614	18	632
Slowenien	344	59	403	323	36	359
Tadschikistan	316	155	471	279	228	507
Tunesien	410	677	1.087	285	791	1.076
Türkei	5.298	1.464	6.762	4.895	1.288	6.183
Turkmenistan	15	1	16	23	3	26
Ukraine	2.428	2.125	4.553	1.947	2.197	4.144
Usbekistan	885	1.408	2.293	632	1.553	2.185
Zum 31. Dezember	**34.815**	**14.912**	**49.727**	**31.862**	**15.029**	**46.891**

Konzentration nach Branchen

Die folgende Tabelle ist eine nach Branche des Projekts gegliederte Aufstellung der Buchwerte der hauptsächlichen Banking-Kreditengagements. Das Portfolio ist generell gut diversifiziert; nur bei Depotkrediten (Banken), Strom und Energie sowie Transport und Verkehr besteht eine wesentliche Sektorkonzentration.

	Darlehen 2023 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Darlehen 2022 Mio. €	Nicht abgerufene Darlehenszusagen und Garantien 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Agrarindustrie	2.233	603	2.836	2.187	592	2.779
Depotkredite (Banken)	8.593	2.705	11.298	7.814	2.164	9.978
Telekommunikation, Medien und Technologie	879	137	1.016	753	340	1.093
Versicherungs-, Pensions-, Investmentfonds	19	4	23	30	-	30
Leasing-Finanzierungen	574	91	665	661	60	721
Fertigungsindustrie und Dienstleistungen	3.318	353	3.671	2.921	412	3.333
Kommunal- und Umweltinfrastruktur	3.241	3.978	7.219	3.103	4.081	7.184
Natürliche Ressourcen	1.621	655	2.276	1.509	770	2.279
Nicht-Depotkredite (Nichtbanken)	536	146	682	566	222	788
Strom und Energie	7.472	2.800	10.272	7.002	2.732	9.734
Immobilien und Tourismus	1.097	210	1.307	808	177	985
Transport und Verkehr	5.232	3.230	8.462	4.508	3.479	7.987
Nicht staatlich	26.683	7.147	33.830	25.023	6.377	31.400
Staatlich	8.132	7.765	15.897	6.839	8.652	15.491
Zum 31. Dezember	**34.815**	**14.912**	**49.727**	**31.862**	**15.029**	**46.891**

Konzentration nach Gegenpartei

Die Bank hat für Engagements gegenüber einer nicht staatlichen Banking-Gegenpartei nominale sowie risikobasierte Obergrenzen. Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer nicht staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2023 bei 725 Mio. Euro (2022: 844 Mio. Euro). Das maximale Engagement (nach Risikotransfers) gegenüber einer staatlichen Wirtschaftsgruppe lag zum Jahresende 2023 bei 922 Mio. Euro (2022: 865 Mio. Euro).

Kreditrisiko des Treasury: Management

Wichtige Risikoparameter für Finanzierungen, Cash Management, Bilanzstrukturmanagement und Liquiditätsrisikobereitschaft werden vom Direktorium genehmigt und in der Treasury Authority and Liquidity Policy (TALP) festgelegt. Die TALP ist das Dokument, kraft dessen das Direktorium der Vizepräsidentin bzw. dem Vizepräsidenten für Finanzen und Chief Financial Officer die Vollmacht zur Verwaltung der Treasury-Engagements der Bank überträgt, und der Vizepräsidentschaft, CRO die Befugnis zu ihrer Ermittlung, Messung, Überwachung und Minderung verleiht. Die TALP deckt alle Aspekte der Treasury-Aktivitäten ab, bei denen finanzielle Risiken entstehen, wie auch die Identifizierung, Messung, Steuerung und Minderung dieser Risiken durch das Risikomanagement. Darüber hinaus werden die damit verbundenen Verfahren, die Treasury Authority and Liquidity Procedures, durch die Vizepräsidentschaft, CRO genehmigt, um die operativen Aspekte der Risikoübernahme durch das Treasury sowie die entsprechenden Risikomanagementverfahren zu regeln.

Zugelassene Gegenparteien und Investitionen des Treasury werden intern generell in die Kategorien 1,0 bis 4,0 eingestuft (was in etwa den S&P-Ratings AAA bis BBB entspricht). Eine Ausnahme bilden Gegenparteien, denen in den Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert, Aktivitäten in Lokalwährung gestattet wurden. Diese Aktivitäten unterstützen die Initiativen der Bank, Banking-Kunden Finanzierungen in Lokalwährung zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der lokalen Kapitalmärkte zu fördern. In Fällen, in denen sich die Kreditwürdigkeit eines Emittenten oder einer Gegenpartei so weit verschlechtert, dass sie unter den Zulassungsstandard für bestehende Engagements fällt, empfehlen die Abteilungen Risikomanagement und Treasury Maßnahmen zur Genehmigung durch den Vizepräsidenten und CRO sowie den Vizepräsidenten für Finanzen und Chief Financial Officer.

Die Treasury Authority and Liquidity Procedures bestimmen für jede Art von zugelassener Gegenpartei das minimale interne Kreditrating und die maximale Laufzeit und legen die maximalen Kreditlimits pro Rating fest. Die tatsächlichen vom Risikomanagement für einzelne Gegenparteien bewilligten Kreditlimits und/oder Laufzeiten können – in Abhängigkeit von der wahrscheinlichen mittelfristigen Entwicklung der Kreditwürdigkeit oder von sektoralen Gesichtspunkten – niedriger bzw. kürzer sein als die in den TALP festgelegten Grenzen. Die Limits gelten für sämtliche für die zugelassenen Gegenparteien in Frage kommenden Treasury-Produkte; die Engagements werden auf risikobereinigter Basis bewertet. Alle einzelnen Gegenpartei- und Investitionskreditlinien werden überwacht und mindestens einmal jährlich von der Abteilung Risikomanagement überprüft.

Die Methode der Bank zur Messung des Risikoengagements des Treasury bedient sich einer „Monte Carlo“-Simulationstechnik, die mit einem hohen Konfidenzniveau für jede Gegenpartei maximale Risikoengagements zu zukünftigen Zeitpunkten errechnet. Dieses umfasst alle Transaktionsarten und wird bis zur Fälligkeit der Transaktion mit der längsten Laufzeit bei der jeweiligen Gegenpartei gemessen. Diese potenziellen zukünftigen Engagements (potential future exposures/PFE) werden im Hinblick auf die bewilligten Kreditlimits täglich berechnet und kontrolliert, und die Ausnahmen werden an die entsprechende Zuständigkeitsebene zur Genehmigung weitergeleitet. *Darüber hinaus ist das von der Bank bei ihren Treasury-Transaktionen eingegangene Gesamt-Kreditrisiko begrenzt auf einen Default-Value-at-Risk (DVaR)*[52] *von 10 Prozent des verfügbaren Kapitals der Bank.*[53]

Die errechneten Kreditengagements werden durch Risikominderungsmethoden (wie etwa Sicherheiten) und Risikotransferinstrumente verringert. Zum Beispiel senkt ein ISDA-Kreditsicherungsanhang (credit support annex/CSA) zur Untermauerung von Aktivitäten mit außerbörslichen (OTC) Derivaten die PFE bzw. den DVaR im Einklang mit den Erwartungen bezüglich der Hinterlegung von Sicherheiten.

Kreditrisiko des Treasury: Liquide Vermögenswerte des Treasury

Der Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 28,1 Mrd. Euro (2022: 30,5 Mrd. Euro), wovon 20,9 Mrd. Euro kurzfristige Vermögenswerte mit Fälligkeit innerhalb der nächsten 12 Monate waren (2022: 22,8 Mrd. Euro).[54]

Die internen Ratings der Gegenparteien und staatlichen Engagements des Treasury werden mindestens einmal jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Insgesamt blieb das WAPD-Rating, gewichtet mit dem Buchwert der liquiden Vermögenswerte des Treasury, zum 31. Dezember 2023 weitgehend stabil bei 2,43 (2022: 2,37).

Kreditqualität der liquiden Vermögenswerte des Treasury zum

31. Dezember 2023

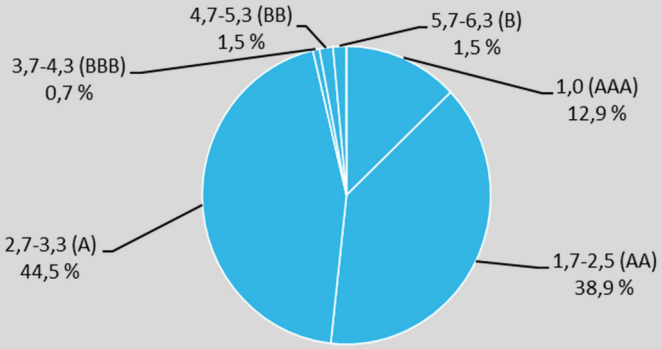

31. Dezember 2022

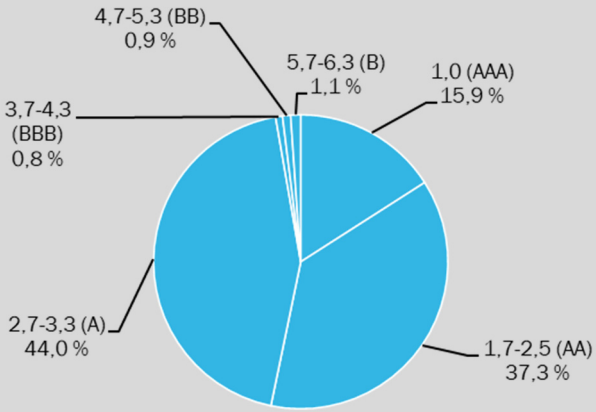

[52] Die Kalkulation basiert auf einem Konfidenzniveau von 99,99 Prozent und einem Horizont von einem Jahr.
[53] Verfügbares Kapital ist das Eigenkapital der Mitglieder insgesamt abzüglich der dem SEMED-Kooperationsfonds zugeteilten Beträge. Weitere Informationen sind Anmerkung 27 auf Seite 93 zu entnehmen.
[54] Liquide Vermögenswerte des Treasury bestehen aus Forderungen an Kreditinstitute und Schuldtiteln.

Forderungen an Kreditinstitute

In der folgenden Aufstellung werden die Forderungen der Bank an Kreditinstitute den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugeordnet.

Risikorating-Kategorie	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1. Ausgezeichnet	108	840
2. Sehr stark	5.984	7.087
3. Stark	12.227	13.231
4. Gut	6	23
5. Befriedigend	140	116
6. Schwach	264	105
Zum 31. Dezember	**18.729**	**21.402**

Zum 31. Dezember 2023 gab es keine Forderungen an Kreditinstitute, die überfällig oder bonitätsgemindert waren (2022: null Euro). Alle befanden sich im Sinne von erwarteten Kreditausfällen (ECL) auf Stufe 1 und es lagen keine wesentlichen ECL vor.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugeordnet.

Risikorating-Kategorie	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1. Ausgezeichnet	-	163
2. Sehr stark	233	12
3. Stark	84	68
4. Gut	208	230
5. Befriedigend	286	154
6. Schwach	151	227
Zum 31. Dezember	**962**	**854**

Im Jahr 2023 gab es keine überfälligen erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel (2022: null Euro).

Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel

In der folgenden Aufstellung werden die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel der Bank den jeweiligen bankinternen Risikorating-Kategorien zugeordnet.

Risikorating-Kategorie	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1. Ausgezeichnet	3.496	3.823
2. Sehr stark	4.710	4.296
3. Stark	186	156
Zum 31. Dezember	**8.392**	**8.275**

Zum 31. Dezember 2023 gab es keine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel, die überfällig oder bonitätsgemindert waren (2022: null Euro). Alle befanden sich im Sinne von erwarteten Kreditausfällen (ECL) auf Stufe 1 und es lagen keine wesentlichen ECL vor.

Kreditrisikoengagement des Treasury

Zusätzlich zu den liquiden Vermögenswerten des Treasury gehören auch andere Produkte, wie OTC-Swaps und Terminkontrakte, zum Gesamtportfolio des Treasury. Die PFE-Berechnungen zeigen die zukünftigen Engagements über die gesamte Laufzeit einer Transaktion. Dies ist besonders wichtig für die Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und zu Sicherungszwecken gehaltene OTC-Derivate des Treasury. Die Berechnung der PFE berücksichtigt die Reduzierung von Engagements gegenüber Gegenparteien mittels herkömmlicher Risikominderungsmaßnahmen wie Sicherheiten und bietet der Risikomanagement-Abteilung ein umfassendes, tagesaktuelles Risikoprofil für alle Treasury-Produkte (darunter liquide Vermögenswerte) in Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Kontrahentenlimit. *PFE messen das Ausfallvolumen, während DVaR-Berechnungen auf einer Simulation von Ausfällen bei Gegenparteien basieren. Der DVaR misst mit einem hohen Konfidenzniveau (99,99 Prozent) den maximalen Gesamtverlust, den das Treasury aufgrund von Ausfällen über einen Horizont von einem Jahr erleiden könnte.*

Die Treasury-PFE beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 24,7 Mrd. Euro (2022: 26,3 Mrd. Euro). Der DVaR dagegen lag zum 31. Dezember 2023 bei 1,0 Mrd. Euro (2022: 1,0 Mrd. Euro).

Ein sehr geringer Anteil der Treasury-Engagements – rund 2,6 Prozent zum 31. Dezember 2023 – lag unter Investment-Grade-Qualität[55] (2022: 2,7 Prozent). Hierbei handelte es sich um einen kleinen Pool aus Vermögenswerten in lokalen Währungen, die bei Gegenparteien aus den Volkswirtschaften gehalten werden, in denen die Bank investiert.

Kreditqualität der PFE des Treasury

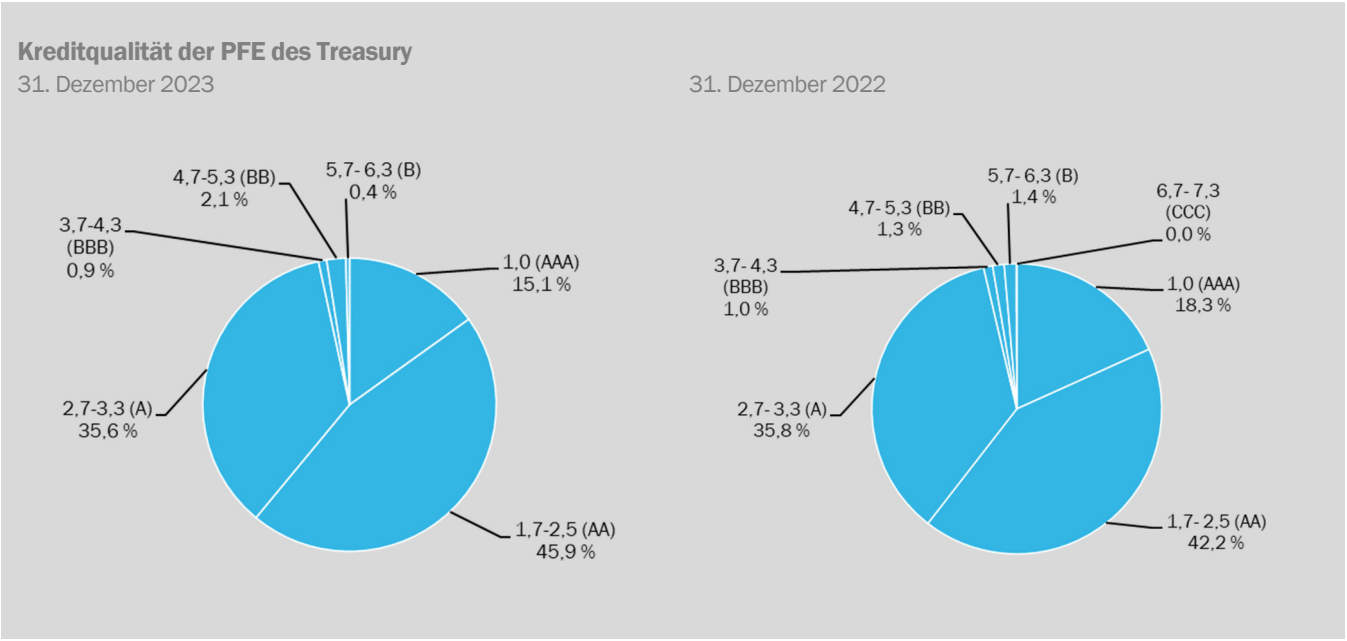

Vor der Bildung von Rückstellungen befanden sich zum 31. Dezember 2023 keine bonitätsgeminderten Vermögenswerte im Finanzportfolio (2022: null Euro).

Derivate

Die Bank nutzt Derivate in ihrem Banking-Portfolio und in ihren Treasury-Aktivitäten zu unterschiedlichen Zwecken. Im Banking-Beteiligungsportfolio werden Optionsgeschäfte privat mit Dritten ausgehandelt, um der Bank bei zahlreichen ihrer nicht notierten Beteiligungen potenzielle Ausstiegsmöglichkeiten zu verschaffen. Die Banking-Abteilung hat außerdem ein Portfolio von Zinsswaps und Cross-Currency-Swaps mit Kunden, um die eigenen Marktrisiken abzusichern. Darüber hinaus geht die Banking-Abteilung eine kleine Anzahl von Währungsswaps mit Kreditnehmern ein, um ihnen bei der Steuerung ihrer Marktrisiken zu helfen, die vollständig gesichert sind. Im Treasury liegt der Schwerpunkt beim Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten primär auf der Absicherung gegen Zins- und Wechselkursrisiken, die sich aus den Gesamtaktivitäten der Bank ergeben. In Derivaten ausgedrückte Marktansichten sind ebenfalls Bestandteil der Treasury-Aktivitäten (innerhalb der auf Seite 56 beschriebenen engen Marktrisikolimits), während die Transaktionen, mit denen sich die Bank an den Kapitalmärkten Mittel beschafft, in der Regel mittels Swaps in variabel verzinsliche Verbindlichkeiten umgewandelt werden.

Die Risiken aus derivativen Finanzinstrumenten werden mit denen aus sämtlichen anderen Instrumenten kombiniert, die von den gleichen zugrunde liegenden Risikofaktoren abhängen, und werden Markt- und Kreditrisikolimits sowie Stresstests unterzogen.

[55] Bei BB+/Ba1/BB+ oder darunter.

Die Tabelle unten zeigt den beizulegenden Zeitwert der derivativen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022.

	Aktiva 2023 Mio. €	Passiva 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Aktiva 2022 Mio. €	Passiva 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate						
OTC-Fremdwährungsprodukte						
Währungsswaps	824	(356)	468	894	(395)	499
Devisenkassa- und Devisentermingeschäfte	45	(194)	(149)	24	(383)	(359)
	869	**(550)**	**319**	918	(778)	140
OTC-Zinsprodukte						
Zinsswaps	1.111	(714)	397	1.335	(636)	699
Zinsobergrenze/-untergrenze	1	(4)	(3)	-	(17)	(17)
Banking-Derivate						
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Eigenkapitalderivaten	237	(34)	203	214	(50)	164
Nicht als Sicherungsinstrumente designierte Portfolio-Derivate und Banking-Derivate gesamt	**2.218**	**(1.302)**	**916**	**2.467**	**(1.481)**	**986**
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate						
Als Fair-Value-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	1.059	(1.567)	(508)	1.081	(2.286)	(1.205)
Zins-/Währungsswaps	971	(1.845)	(874)	950	(3.115)	(2.165)
Eingebettete Derivate[56]	955	(192)	763	571	(166)	405
	2.985	**(3.604)**	**(619)**	**2.602**	**(5.567)**	**(2.965)**
Als Cashflow-Hedges designierte Derivate						
Zinsswaps	-	(1)	(1)	-	(13)	(13)
Devisentermingeschäfte	358	(32)	326	-	(2)	(2)
Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate gesamt	**3.343**	**(3.637)**	**(294)**	**2.602**	**(5.582)**	**(2.980)**
Derivate zum 31. Dezember gesamt	**5.561**	**(4.939)**	**622**	**5.069**	**(7.063)**	**(1.994)**

Die folgende Aufstellung bietet eine Analyse der derivativen finanziellen Vermögenswerte der Bank für jede der internen Risikorating-Kategorien der Bank.

Risikorating-Kategorie	2023 Mio. €	2022 Mio. €
1. Ausgezeichnet	955	571
2. Sehr stark	475	2.331
3. Stark	3.593	1.844
4. Gut	291	86
5. Befriedigend	202	156
6. Schwach	35	81
7. Besondere Aufmerksamkeit	10	-
Zum 31. Dezember	**5.561**	**5.069**

Im Jahr 2023 gab es keine überfälligen derivativen finanziellen Vermögenswerte (2022: null Euro).

In den beizulegenden Zeitwert der Derivate eingeschlossen ist ein Nettobewertungsanstieg von 37 Mio. Euro durch neue Wertansätze, die auf Anpassungen für Kredit- und Finanzierungskosten im gesamten Gegenparteiportfolio zurückgehen (2022: Steigerung um 81 Mio. Euro). Von diesen Faktoren ist anzunehmen, dass sie den Preis der Derivate bei einem Geschäft zu marktüblichen Bedingungen beeinflussen könnten.

Ebenfalls in die Bewertung von Derivaten einbezogen ist eine Gesamtbelastung für die Bank von 31 Mio. Euro, die den „cheapest to deliver (CTD)"-Anpassungen (2022: 27 Mio. Euro) zuzuschreiben ist. Diese entsprechen dem Wert der mit der Hinterlegung von Sicherheiten verbundenen Bedingungen in den CSA-Vereinbarungen der Bank.

Um die Kreditrisiken bei Transaktionen mit OTC-Derivaten[57] steuern zu können, unterzieht die Bank grundsätzlich jede einzelne ihrer Gegenparteien im Voraus einem Genehmigungsverfahren und überprüft in regelmäßigen Abständen deren Kreditwürdigkeit und Übereinstimmung mit den Zulassungskriterien. Limits für Derivate werden in die allgemeinen Kreditlimits der Gegenpartei mit einbezogen. In

[56] Wo eine zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Verbindlichkeit ein eingebettetes Derivat enthält, das einen anderen ökonomischen Charakter hat als das Basisinstrument, wird das eingebettete Derivat aufgespalten und erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Alle derartigen durch die Bank aufgespaltenen Derivate werden unter „Verbriefte Verbindlichkeiten" bilanziert.

[57] Dazu gehören keine ausgehandelten Optionen im Zusammenhang mit Beteiligungen.

der Regel werden OTC-Derivatgeschäfte ausschließlich mit Vertragspartnern von höchster Kreditwürdigkeit getätigt, die ein bankinternes Rating entsprechend BBB oder besser haben. Darüber hinaus ist die Bank äußerst darauf bedacht, die Kreditrisiken aus OTC-Derivaten dadurch zu verringern, dass sie einen angemessenen rechtlichen Vertragsrahmen mit den Gegenparteien aushandelt. OTC-Derivatgeschäfte werden im Rahmen eines ISDA-Rahmenvertrags (Master Agreement) mit einem begleitenden CSA dokumentiert. Diese sehen die Hinterlegung einer Sicherheit durch die Gegenpartei vor, sobald das Engagement der Bank eine vorgegebene Schwelle überschritten hat. Die Höhe der Schwelle hängt generell von der externen Beurteilung der Kreditwürdigkeit der Gegenpartei ab.

Außerdem hat die Bank ihre Möglichkeiten zur Anwendung von Risikominderungsmechanismen erweitert, indem sie bei Derivatgeschäften mit einer bestimmten Gegenpartei, insbesondere bei Währungsgeschäften, das breitestmögliche Spektrum von Instrumenten mit einem einzigen Master Agreement und CSA abdeckt. Auch bei Pensionsgeschäften und umgekehrten Pensionsgeschäften sowie damit verbundenen Transaktionsarten legt die Bank Wert auf Risikominderung durch Master-Agreement-Dokumentierung.

Sicherheiten[58]

Die Bank mindert das Kontrahentinnenrisiko, indem sie für Engagements gegenüber Gegenparteien bei Derivatgeschäften Sicherheiten hält.

Im Zusammenhang mit der Besicherung von Kreditrisiken geht es beim Engagement gegenüber Gegenparteien nur um diejenigen, gegenüber denen die Bank ein insgesamt positives Nettoengagement hat. Zum 31. Dezember 2023 lag dieses Engagement bei 725 Mio. Euro (2022: 419 Mio. Euro). Demgegenüber hielt die Bank Sicherheiten in Höhe von 695 Mio. Euro (2022: 350 Mio. Euro), wodurch sich ihr Netto-Kreditengagement auf 30 Mio. Euro reduzierte (2022: 69 Mio. Euro).

Sofern die Bank Wertpapiere unter Eingehen einer Verpflichtung zum Rückverkauf ausleiht oder erwirbt (umgekehrtes Pensionsgeschäft), nicht aber die Risiken und Chancen des Besitzes übernimmt, werden die Transaktionen als besicherte Darlehen behandelt. Die Wertpapiere werden nicht in die Bilanz aufgenommen und werden als Sicherheiten gehalten. In bestimmten Fällen kann der Zeitwert dieser Wertpapiere den vereinbarten Weiterveräußerungskurs im Laufe der Zeit übersteigen. Dann kann der Bank die Verpflichtung entstehen, zum Ausgleich dieser Inkongruenz Barsicherheiten an die Kontrahentin zurück zu verpfänden.

Nachstehende Tabelle zeigt den beizulegenden Zeitwert gehaltener Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Ausfalls verkauft oder erneut verpfändet werden dürfen. Zu den verkauften oder verpfändeten Sicherheiten gehören solche, die bei Wertpapierleihgeschäften ausgereicht werden. In allen Fällen ist die Bank verpflichtet, gleichwertige Wertpapiere zurückzugeben.

Als Sicherheiten gehaltene Wertpapiere	Gehaltene Sicherheiten 2023 Mio. €	Verkauft oder erneut verpfändet 2023 Mio. €	Hinterlegte Sicherheiten 2023 Mio. €	Gehaltene Sicherheiten 2022 Mio. €	Verkauft oder erneut verpfändet 2022 Mio. €	Hinterlegte Sicherheiten 2022 Mio. €
Derivative Finanzinstrumente						
Hochwertige Staatspapiere	236	-	-	192	-	-
Zahlungsmittel	459	459	-	158	158	-
	695	**459**	**-**	**350**	**158**	**-**
Inverse Rückkaufvereinbarungen (Reverse-Repo-Geschäfte)						
Wertpapiere	4.660	1	-	4.734	24	-
Zahlungsmittel	-	-	(9)	-	-	-
	4.660	**1**	**(9)**	**4.734**	**24**	**-**
Zum 31. Dezember	**5.355**	**460**	**(9)**	**5.084**	**182**	**-**

Die Engagements der Bank gegenüber Derivaten sind gewöhnlich nicht Gegenstand von Master-Netting-Vereinbarungen, d. h. wenn ein durchsetzbares Recht auf Erhalt oder Bezahlung eines einzigen Nettobetrags zur Verrechnung der Zahlungsströme aus Derivaten besteht, die unter solche Regelungen fallen. Die Bank bedient sich in der Bilanz für alle Derivatepositionen der Bruttodarstellung, einschließlich unwesentlicher Engagements, die solchen Regelungen unterliegen. Zum 31. Dezember 2023 verfügte die Bank über 17 Mio. Euro an Vermögenswerten und null Euro an Verbindlichkeiten, die Gegenstand von Master-Netting-Regelungen waren und für die 9 Mio. Euro Sicherheiten gehalten wurden (2022: 2 Mio. Euro Vermögenswerte, 3 Mio. Euro Verbindlichkeiten, null Euro Sicherheiten).

[58] Weitere Einzelheiten zu den für das Kreditengagement des Bereichs Banking gehaltenen Sicherheiten sind dem Abschnitt „Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten“ auf Seite 42 zu entnehmen.

Kreditrisiko des Treasury: Konzentration

Konzentration nach Ländern

Zum Jahresende 2023 und 2022 war das Kreditrisikoengagement des Treasury über die folgenden Länder gestreut:

Konzentration der Höchstengagements des Treasury nach Ländern/Regionen

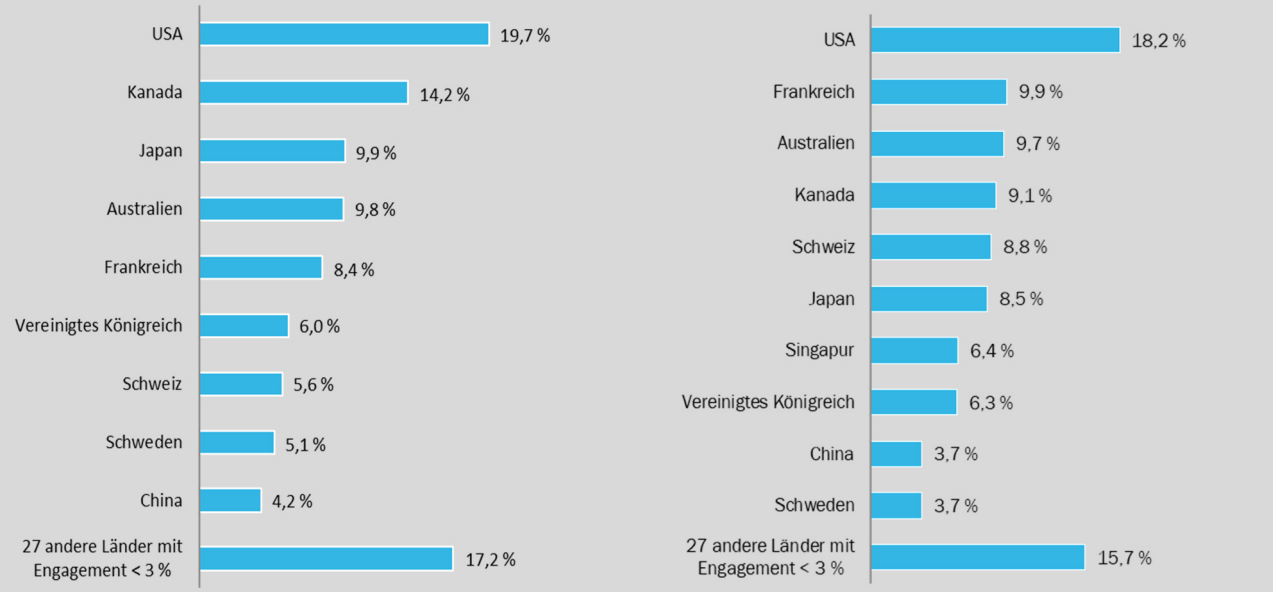

Konzentration nach Art der Gegenpartei

Die Bank ist im Treasury-Portfolio nach wie vor stark gegenüber Banken engagiert. Auf diese entfielen 67,6 Prozent des Höchstengagements im Portfolio (2022: 71,5 Prozent). Das Direktengagement[59] gegenüber Staaten (Staaten, überstaatliche Organisationen, staatliche Stellen (sovereigns, supranationals, agencies/SSA)) ist auf 1,7 Prozent gestiegen (2022: 1,6 Prozent), während das Engagement gegenüber Gegenparteien in den Ländern, in denen die Bank investiert, auf PFE-Grundlage auf 3,5 Prozent anstieg (2022: 2,7 Prozent).

[59] Indirekte Engagements sind nicht eingeschlossen – d. h. diejenigen, wo die Bank staatliche Wertpapiere als Sicherheiten hält.

Konzentration des Höchstengagements nach Art der Gegenpartei

31. Dezember 2023

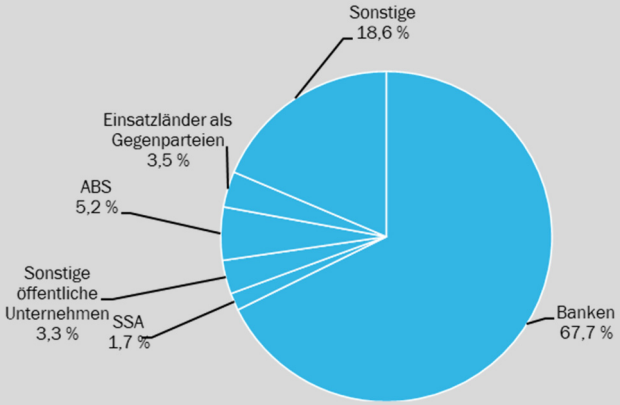

31. Dezember 2022

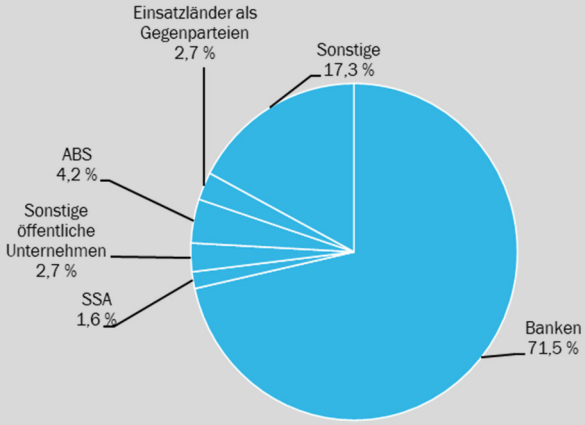

B. Marktrisiko

Das Marktrisiko ist der potenzielle Verlust, der sich aus widrigen Marktentwicklungen ergeben kann. Die primär ursächlichen Faktoren für das Marktrisiko sind: (i) das Zinsrisiko, (ii) das Wechselkursrisiko, (iii) das Aktienrisiko und (iv) das Rohstoffpreisrisiko.

Marktrisiko im Banking-Portfolio

Es ist ein Grundsatz der Bank, dass das Banking-Darlehensportfolio vom Treasury währungskongruent refinanziert wird, damit das Wechselkursrisiko bei nicht auf Euro lautenden Darlehensfazilitäten über das Treasury abgesichert ist. Auch das Zinsrisiko, dem das Banking-Darlehensportfolio normalerweise ausgesetzt wäre, wird in dieser Weise über das Treasury-Portfolio gesteuert. Es verbleibt somit absichtlich im Banking-Darlehensportfolio ein minimales Währungs- und Zinsrisiko.

Die wesentlichen Marktrisiken im Banking-Portfolio betreffen die Beteiligungen. Diese sind Wechselkurs- und Aktienkursrisiken ausgesetzt, die nicht in den Angaben zum Shortfall-Erwartungswert unter Marktrisiko im Treasury-Portfolio erfasst sind. Zusätzliche Sensitivitätsinformationen bezüglich der Beteiligungen der Bank befinden sich unter „Fair-Value-Hierarchie“ auf Seite 68 des vorliegenden Berichts.

Die Bank betrachtet ihre Eigenkapitalanlagen langfristig und nimmt daher die kurzfristigen Wertschwankungen in Kauf, die sich aus dem Wechselkursrisiko und Aktienkursrisiko ergeben.

Wechselkursrisiko

Die Bank ist Wechselkursrisiken ausgesetzt, da sie in Eigenkapitaltitel investiert, die auf andere Währungen als den Euro lauten. Dementsprechend kann der Wert der Eigenkapitalanlagen negativ oder positiv von Schwankungen der Wechselkurse beeinflusst werden. Die folgende Tabelle zeigt die Währungen, gegenüber denen die Bank in ihren Eigenkapitalanlagen zum 31. Dezember 2023 wesentliche Engagements hatte.[60] Die Sensitivitätsanalyse fasst die gesamte Auswirkung einer denkbar möglichen Veränderung des Wechselkurses[61] gegenüber dem Euro auf den beizulegenden Zeitwert der Eigenkapitaltitel und auf Gewinn und Verlust zusammen, wobei alle anderen Variablen konstant gehalten werden.

[60] Die Tabelle zeigt die Währung des jeweiligen Risikolandes im Zusammenhang mit den einzelnen Investitionen. Je nach Geschäftsmodell können die zugrunde liegenden Anlagen anderen Währungsrisiken ausgesetzt sein, die ihren Wert beeinträchtigen könnten, aber diese Risiken fallen nicht in den Rahmen dieser Offenlegung.
[61] Gestützt auf einen gleitenden Fünfjahresdurchschnitt der Wechselkursbewegungen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Euro	-	1.277	-
Polnische Zloty	3,6	922	33
Türkische Lira	41,7	874	365
Rumänische Leu	1,3	618	8
Kasachische Tenge	6,0	303	18
Ägyptisches Pfund	21,1	235	50
Bulgarische Lew	0,1	152	-
Ungarische Forint	5,5	152	8
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	14,8	1.087	153
Zum 31. Dezember 2023		**5.620**	**635**

	Gleitende durchschnittliche Wechselkursveränderung über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Euro	-	1.181	-
Türkische Lira	35,7	771	275
Polnische Zloty	2,7	665	18
Rumänische Leu	1,2	457	6
Kasachische Tenge	7,6	261	20
Ägyptisches Pfund	15,9	210	33
Ungarische Forint	5,3	164	9
Russische Rubel	15,2	154	23
Sonstige Nicht-Euro-Währungen	14,3	1.022	146
Zum 31. Dezember 2022		**4.885**	**530**

Die durchschnittliche Wechselkursveränderung für sonstige Nicht-Euro-Währungen besteht aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung der in der gleichen Tabelle aufgeführten Wechselkurse.

Aktienkursrisiko

Das Aktienkursrisiko ist das Risiko nachteiliger Änderungen im beizulegenden Zeitwert von Eigenkapitaltiteln aufgrund von Wertveränderungen bei Aktienindizes und einzelnen Anteilen. Bezüglich des Aktienkursrisikos geht die Bank davon aus, dass sich bei ihren notierten und nicht notierten Eigenkapitalanlagen die Wirkung auf den Nettogewinn linear zu den Veränderungen der Aktienindizes verhält. In der folgenden Tabelle wird die potenzielle Auswirkung einer denkbaren Veränderung der Aktienindizes auf den Nettogewinn der Bank zusammengefasst.[62]

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Polen	WIG-Index	15,4	922	142
Türkei	BIST 100-Index	62,5	874	546
Rumänien	BET-Index	22,5	618	139
Griechenland	ASE-Index	23,0	387	89
Kasachstan	KASE KZ-Aktienindex	18,7	303	57
Slowenien	SBTIOP-Index	18,9	287	54
Ägypten	EGX 30-Index	26,5	235	62
Litauen	VILSE-Index	10,1	225	23
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	28,9	1.769	511
Zum 31. Dezember 2023			**5.620**	**1.623**

[62] Gestützt auf einen gleitenden Fünfjahresdurchschnitt der Wechselkursbewegungen. In der Tabelle sind die Währungen der mit der jeweiligen Investition verbundenen Risikoländer aufgeführt.

		Gleitende durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index über 5 Jahre %	Beizulegender Zeitwert Mio. €	Auswirkung auf den Nettogewinn Mio. €
Türkei	BIST 100-Index	59,5	771	459
Polen	WIG-Index	9,9	665	66
Rumänien	BET-Index	17,1	457	78
Slowenien	SBTIOP-Index	14,9	389	58
Kasachstan	KASE KZ-Aktienindex	12,9	261	34
Litauen	VILSE-Index	11,2	250	28
Ägypten	EGX 30-Index	15,0	210	31
Griechenland	ASE-Index	19,9	194	39
Regional und Sonstige	Gewichteter Durchschnitt	24,8	1.688	420
Zum 31. Dezember 2022			**4.885**	**1.213**

Die durchschnittliche Veränderung im Benchmark-Index für „Regional und Sonstige“ setzt sich zusammen aus der gewichteten durchschnittlichen Veränderung in den Benchmark-Indizes der in der gleichen Tabelle aufgeführten Länder.

Rohstoffrisiko im Banking-Portfolio

Die Bank ist mit einigen ihrer Investitionen sowie aufgrund der beträchtlichen Bedeutung von Rohstoffen in einer Reihe von Volkswirtschaften, in denen sie investiert, dem Rohstoffrisiko ausgesetzt. *Als Teil ihrer Strategie für den Energiesektor sowie ihrer ökologischen und sozialen Grundsätze investiert die Bank nicht mehr in die vorgelagerte Erschließung und Förderung von Öl und Gas. Dies geht konform mit dem früheren Beschluss, von der Finanzierung von Aktivitäten im Bereich der Kohleförderung abzusehen.*
Das gesamte direkte Risikoengagement gegenüber der Erdöl- und Erdgasförderung, dem Metallerzbergbau und dem Kohlebergbau (sowie der Erbringung von verwandten Dienstleistungen) fiel um ein Weniges auf 1,9 Prozent (2022: 2,2 Prozent) des gesamten Banking-Portfolios.

Marktrisiko im Treasury-Portfolio

Zins- und Wechselkursrisiko

Das Marktrisiko-Engagement der EBWE entsteht dadurch, dass Veränderungen bei den Zinssätzen und Wechselkursen die Positionen der Bank beeinflussen können. Diese Risiken werden zentral verwaltet und abgesichert durch das Bilanzstrukturmanagement des Treasury, das dafür sorgen soll, dass sich das verbleibende Marktrisiko immer im Rahmen der für die Bank vereinbarten Risikobereitschaft bewegt. Die Sensitivität der Bank gegenüber diesen Risiken ist damit begrenzt.

Das Zinsrisiko ist das Risiko, dass der Wert eines Finanzinstruments aufgrund von Veränderungen der Marktzinssätze schwankt. Der Zeitraum, für den der Zinssatz eines Finanzinstruments festgelegt ist, ist ein Indikator für das Maß, in dem es dem Zinsrisiko ausgesetzt ist. Die Steuerung von Zinsrisiken erfolgt durch Absicherung der Zinsprofile von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten unter Einsatz von börsengehandelten und OTC-Derivaten.

Täglich bewertet die Bank ihr Marktrisiko-Engagement und überwacht die Einhaltung der Limits. Die wesentlichen Marktrisiko-Limits in der Bank stützen sich auf den Shortfall-Erwartungswert (expected shortfall/ES), berechnet mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages. Der ES ist definiert als der durchschnittliche potenzielle Verlust über einer bestimmten Schwelle (zum Beispiel 95 Prozent) aufgrund ungünstiger Schwankungen der Zinssätze und/oder Wechselkurse. Das in der vom Direktorium genehmigten TALP festgelegte allgemeine ES-Limit der Bank mit einem Konfidenzniveau von 95 Prozent über den Handelshorizont eines Tages liegt bei 60,0 Mio. Euro.

Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen Institutionen sind die in diesem Jahresabschluss veröffentlichten Zahlen ES-gestützte Bewertungen, die über einen Handelshorizont von 10 Tagen hochgerechnet wurden. Nach der Marktrisiko-Methodik werden der risikofreie Zinssatz und die Dreimonats-Swapkurve als wichtigste Zinsrisiko-Faktoren aufgefasst und die übrigen Faktoren werden als Basisspread-Risiken gesehen.[63] *Der Gesamtwert für den ES (Konfidenzniveau von 95 Prozent über einen Handelshorizont von 10 Tagen) des Treasury-Portfolios der Bank einschließlich Basisspread-Risiken stand zum 31. Dezember 2023 bei 61,9 Mio. Euro (2022: 32,4 Mio. Euro), wobei der durchschnittliche ES-Wert im Jahresverlauf 40,9 Mio. Euro betrug (2022: 31,4 Mio. Euro). Das Basis-Währungsrisiko, das in der synthetischen Finanzierung*

[63] Das Spreadrisiko entsteht aus Cross-Currency-Basisspreads, Laufzeit-Spreads (zum Beispiel zwischen dem Sechsmonats- und dem Dreimonats-LIBOR), dem Spread zwischen dem Overnight-Index-Swap (OIS) und dem Dreimonats-LIBOR, und Staatsanleihe-Spreads. Bei den Währungen, für die der Dreimonats-LIBOR eingestellt wurde, wird der neue Referenzzinsatz als der Hauptzinsrisikofaktor erachtet (zum Beispiel Pfund Sterling –SONIA, Schweizer Franken – Saron, japanische Yen–Tonia, US-Dollar – SOFR, türkische Lira – OIS). Für alle anderen Währungen wird die Dreimonats-Swapkurve als wichtigster Zinsrisiko-Faktor aufgefasst und die übrigen Faktoren werden als Basisspread-Risiken gesehen.

der Treasury-Abteilung für die Lokalwährungsinvestitionen der Bank entsteht, stellt den wesentlichen Markttreiber dar. Das Zinsoptionsengagement stand zum Jahresende bei 0,2 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro), nachdem es im Jahresverlauf mit 3,5 Mio. Euro (2022: 4,7 Mio. Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte. Der spezifische Beitrag des Wechselkursrisikos zum Gesamt-ES betrug zum Jahresende 1,6 Mio. Euro (2022: 5,8 Mio. Euro), nachdem er im Jahresverlauf mit 5,5 Mio. Euro (2022: 15,4 Mio. Euro) seinen Jahreshöchstwert erreicht hatte.

Reform der Referenzzinssätze

Im März 2021 ließ die Intercontinental Exchange (ICE) Benchmark Administration zusammen mit der Finanzaufsicht des Vereinigten Königreichs, der Financial Conduct Authority (FCA) verlauten, dass sie die folgenden LIBOR-Laufzeiten nach dem 31. Dezember 2021 nicht mehr veröffentlichen werde: alle Laufzeiten für Euro und Schweizer Franken sowie die US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten von einer Woche und zwei Monaten. Die Veröffentlichung aller verbleibenden US-LIBOR-Laufzeiten (also die Übernacht-, Einmonats-, Dreimonats-, Sechsmonats- und 12-Monats-Laufzeiten) wurde ab dem 30. Juni 2023 eingestellt. Synthetische Dreimonats-Laufzeiten für Pfund-Sterling-LIBOR werden weiterhin veröffentlicht, und werden ab 31. März 2024 eingestellt, wobei die Veröffentlichung der synthetischen US-Dollar-LIBOR-Laufzeiten über einen Monat, drei Monate, und sechs Monate voraussichtlich nach dem 30. September 2024 endet.

Zum heutigen Zeitpunkt sind alle an LIBOR-Laufzeiten in Pfund Sterling, Schweizer Franken und japanischen Yen gekoppelten Geschäfte mit Erfolg durch die Bank umgestellt worden.

Es bleiben einige an den US-Dollar-LIBOR geknüpften Geschäfte, deren Überführung noch aussteht. Für das Derivatgeschäft folgt die Bank dem am 25. Januar 2021 in Kraft getretenen Protokoll der Internationalen Vereinigung für Swaps und Derivate (ISDA). Für die Mehrheit dieser Transaktionen dient nun der gesicherte Tagesgeldsatz SOFR (Secured Overnight Funding Rate) als zugrunde liegender Referenzzinssatz. Eine kleine Zahl an Derivaten im Kundengeschäft befindet sich aktuell in der Endphase der Nachverhandlung. Die Umstellung soll 2024 abgeschlossen sein.

Was das Darlehensportfolio betrifft, so hat die Bank die meisten Transaktionen überführt und es verbleibt noch eine kleine Anzahl von Geschäften. Sie werden voraussichtlich im Jahresverlauf 2024 umgestellt.

Inflationsrisiko bei Lokalwährungen

Die Bank unterliegt darüber hinaus über den kasachischen Verbraucherpreisindex (VPI) einem Lokalwährungsmarktrisiko, was die Bank angesichts der Tatsache, dass es keinen Markt für kasachische Inflation gibt, einem Modellrisiko aussetzt. Vor dem Hintergrund, dass es zum Zeitpunkt der Emissionen (2019 und 2020) keinen transparenten inländischen Referenzsatz für Mittelaufnahme und Kreditausreichung am Markt für kasachische Tenge gab, nahm das Treasury kasachische Tenge (KZT) durch inflationsindexierte Emissionen auf. Dieses Risiko wird gemindert durch die Tatsache, dass die Verbindlichkeiten teilweise aufgewogen werden von weitergeleiteten Krediten, die an den kasachischen VPI gebunden sind. Überschüssige VPI-gebundene KZT-Mittel beliefen sich zum 31.Dezember 2023 auf 612 Mio. Euro (2022: 605 Mio. Euro); diese Mittel wurden vorrangig in kurzfristige kasachische Staatsanleihen investiert.

Aktienkursrisiko

In ihrem Treasury-Portfolio war die Bank dem Aktienrisiko zum 31. Dezember 2023 durch zwei Beteiligungen des Treasury[64] im Wert von 157 Mio. Euro direkt ausgesetzt (2022: 140 Mio. Euro). Darüber hinaus ergibt sich ein indirektes Aktienrisiko in Form von strukturierten aktiengebundenen Finanzprodukten, die mittels Back-to-Back-Hedging abgesichert sind und daher nicht direkt in einem Engagement münden.

[64] Siehe Anmerkung 20 des Jahresabschlusses auf Seite 89.

C. Liquiditätsrisiko

Management des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätsgrundsätze der EBWE sollen zum einen sicherstellen, dass die Bank angesichts des Risikoumfelds, in dem sie tätig ist, ein konservatives Liquiditätsniveau hält, und zum anderen ihr AAA-Kreditrating stützen.

Der mittelfristige Liquiditätsbedarf der Bank ist abhängig von der Erfüllung der folgenden drei Randbedingungen:

- *Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury müssen mindestens 75 Prozent des projizierten Netto-Liquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre decken, ohne dass auf Refinanzierungsmärkte zurückgegriffen werden muss.*
- *Die Liquidität der Bank muss bei Anwendung der Methoden der Ratingagenturen als starker positiver Faktor betrachtet werden. Zu diesen Methoden gehören die Anwendung von Bewertungsabschlägen auf die liquiden Vermögenswerte der Bank, die Beurteilung der Höhe der innerhalb eines Jahres fälligen Verbindlichkeiten und die Berücksichtigung nicht abgerufener Zusagen. Dieser Ansatz ermöglicht eine externe Sicht auf die Liquiditätsdeckung unter Stressbedingungen.*
- *Die Bank muss in einem extremen Stressszenario in der Lage sein, ihre Verpflichtungen über einen Zeitraum von mindestens 12 Monaten zu erfüllen. Dieses intern erzeugte Szenario sieht eine Verkettung von Ereignissen vor, die der Liquiditätslage der Bank schaden könnten.*

Im Sinne des Deckungsgrads für den oben genannten Nettoliquiditätsbedarf gelten alle im Treasury-Portfolio verwalteten Vermögenswerte als liquide Mittel, während die liquiden „Netto"-Vermögenswerte des Treasury die Bruttovermögenswerte des Treasury abzüglich kurzfristiger Verbindlichkeiten[65] darstellen.

Die Bank hält einen über ihren festgelegten Mindestanforderungen liegenden Liquiditätsbestand, um bei der Gestaltung ihres Mittelbeschaffungsprogramms flexibel zu bleiben. Zum 31. Dezember 2023 lauteten die wichtigen Kennzahlen für die mittelfristige Liquidität der Bank wie folgt:

- *Die liquiden Nettovermögenswerte des Treasury entsprachen 117 Prozent (2022: 137 Prozent) des Nettoliquiditätsbedarfs der nächsten zwei Jahre, verglichen mit einer Minimaldeckung von 75 Prozent.*
- *Die liquiden Vermögenswerte des Treasury (nach der Anwendung von Abschlägen zur Simulierung eines Stressszenarios) entsprachen 123 Prozent (2022: 144 Prozent) von einem Jahr Schuldendienst zuzüglich 50 Prozent nicht abgerufener Zusagen, verglichen mit einer Minimaldeckung von 100 Prozent.*

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der vom Treasury verwalteten Vermögenswerte lag zum Sonntag, 31. Dezember 2023 bei 1,1 Jahren (2022: 0,9 Jahre).

Die Grundsätze der Bank hinsichtlich der kurzfristigen Liquidität stützen sich auf die im Basel-III-Reformpaket vereinbarten Bestimmungen zur Mindestliquiditätsquote. Dieser Ansatz erfordert, dass das Verhältnis von fällig werdenden liquiden Vermögenswerten sowie geplanten Mittelzuflüssen zu Mittelabflüssen über einen Zeithorizont von sowohl 30 als auch 90 Tagen mindestens 100 Prozent betragen muss. Die in den Bankgrundsätzen festgelegten Mindestquoten wurden zum 31. Dezember 2023 wie auch durchgängig während des Jahres übertroffen.

Darüber hinaus steuert das Treasury täglich aktiv die Liquiditätsposition der Bank.

Die Bank hat eine nachgewiesene Erfolgsbilanz bei der Mittelbeschaffung an den Kapitalmärkten über ihr globales Medium-Term-Note-Programm und ihre Commercial-Paper-Fazilitäten. Im Jahr 2023 brachte die Bank mittel- bis langfristige Schuldtitel im Wert von 9,6 Mrd. Euro mit einer durchschnittlichen Laufzeit von 3,7 Jahren auf (2022: 6,7 Mrd. Euro und 4,3 Jahre). 2023 wurde das AAA-Kreditrating der Bank mit stabilem Ausblick von allen drei großen Ratingagenturen bestätigt.

[65] Für die Berechnung dieser Kennzahl sind kurzfristige Verbindlichkeiten definiert als Verbindlichkeiten mit einer festen oder fakultativen Fälligkeit von einem Jahr oder weniger zum Zeitpunkt der Erfassung. Es handelt sich also nicht um Verbindlichkeiten, deren verbleibende Laufzeit zum 31. Dezember 2023 ein Jahr oder weniger betrug.

Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Laufzeitanalyse der nicht diskontierten Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten der Bank. Cashflows werden dem frühesten Laufzeitband zugeordnet, in dem sie vertraglich fällig werden könnten. Da die Angaben nicht diskontierte Cashflows darstellen, entsprechen sie nicht den in der Bilanz ausgewiesenen.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Über 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(770)	(36)	(71)	(50)	-	(927)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.281)	(2.238)	(6.907)	(18.865)	(24.106)	(54.397)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(75)	(74)	(24)	(25)	(670)	(868)
Zum 31. Dezember 2023	**(3.126)**	**(2.348)**	**(7.002)**	**(18.940)**	**(24.776)**	**(56.192)**
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(16)	(61)	(147)	(281)	(372)	(877)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(1.329)	(663)	(2.006)	(1.688)	(2.859)	(8.545)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	1.138	535	1.850	1.563	3.033	8.119
Devisenderivate – Abflüsse	(3.316)	(2.409)	(434)	(57)	-	(6.216)
Devisenderivate – Zuflüsse	3.214	2.349	421	50	-	6.034
Zum 31. Dezember 2023	**(309)**	**(249)**	**(316)**	**(413)**	**(198)**	**(1.485)**
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(45)	(90)	(363)	(265)	(65)	(828)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(982)	(1.030)	(2.651)	(4.067)	(2.625)	(11.355)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	873	856	2.232	3.504	2.408	9.873
Zum 31. Dezember 2023	**(154)**	**(264)**	**(782)**	**(828)**	**(282)**	**(2.310)**
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2023	**(3.589)**	**(2.861)**	**(8.100)**	**(20.181)**	**(25.256)**	**(59.987)**
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(4.288)	-	-	-	-	(4.288)
Nicht-Finanzinstitute	(12.493)	-	-	-	-	(12.493)
Zum 31. Dezember 2023	**(16.781)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**(16.781)**

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022	Bis zu einem Monat Mio. €	Über einen Monat und bis zu 3 Monaten Mio. €	Über 3 Monate und bis zu einem Jahr Mio. €	Über ein Jahr und bis zu 3 Jahren Mio. €	Über 3 Jahre Mio. €	Gesamt Mio. €
Nicht derivative Cashflows						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(419)	(22)	(122)	-	-	(563)
Verbriefte Verbindlichkeiten	(1.063)	(3.733)	(5.548)	(18.751)	(21.290)	(50.385)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	(51)	(50)	(49)	(30)	(588)	(768)
Zum 31. Dezember 2022	**(1.533)**	**(3.805)**	**(5.719)**	**(18.781)**	**(21.878)**	**(51.716)**
Cashflows aus zu Handelszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(9)	(26)	(132)	(301)	(334)	(802)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(532)	(432)	(2.129)	(2.827)	(2.344)	(8.264)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	311	377	2.135	2.663	2.340	7.826
Devisenderivate – Abflüsse	(2.910)	(6.362)	(153)	-	(56)	(9.481)
Devisenderivate – Zuflüsse	2.758	6.171	147	-	50	9.126
Zum 31. Dezember 2022	**(382)**	**(272)**	**(132)**	**(465)**	**(344)**	**(1.595)**
Cashflows aus zu Sicherungszwecken gehaltenen Derivaten						
Netto verrechnete Zinsderivate	(47)	(67)	(496)	(609)	34	(1.185)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Abflüsse	(428)	(2.057)	(3.995)	(6.265)	(3.285)	(16.030)
Brutto verrechnete Zinsderivate – Zuflüsse	417	1.411	3.310	5.907	2.919	13.964
Zum 31. Dezember 2022	**(58)**	**(713)**	**(1.181)**	**(967)**	**(332)**	**(3.251)**
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt zum 31. Dezember 2022	**(1.973)**	**(4.790)**	**(7.032)**	**(20.213)**	**(22.554)**	**(56.562)**
Nicht abgerufene Zusagen						
Finanzinstitute	(3.735)	-	-	-	-	(3.735)
Nicht-Finanzinstitute	(12.935)	-	-	-	-	(12.935)
Zum 31. Dezember 2022	**(16.670)**	**-**	**-**	**-**	**-**	**(16.670)**

D. Umwelt- und nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Der Ansatz der Bank gegenüber den Folgen und Risiken ihrer Projekte im Umwelt- und Sozialbereich unterliegt den Grundsätzen aus ihrer Umwelt- und Sozialpolitik[66] (environmental and social policy/ESP). Die ESP wird durch das Direktorium bewilligt und ihre Umsetzung an die Geschäftsleitung delegiert. Die Abteilung für Umwelt und Nachhaltigkeit (ESD) ist das federführende Ressort mit Zuständigkeit für die Durchführung der Umwelt- und Sozialpolitik (ESP). Die ESP bildet das Rahmenwerk der Bank für die Bewertung und Minderung von Risiken und Folgen im Hinblick auf die Umwelt- und Sozialverträglichkeit ihrer Projekte, indem sie sicherstellt, dass diese auf Konformität mit der guten internationalen Praxis[67] in Umwelt- und Sozialfragen hin ausgelegt sind und nachhaltige Resultate liefern.

Die Steuerung investitionsbedingter Umwelt- und Sozialrisiken erfolgt durch die ESD. Zu ihren Aufgaben gehören die Projektbeurteilung und -überwachung, das Politikengagement, die Berichterstattung in Sachen Nachhaltigkeit und die Entwicklung von Programmen zur nachhaltigkeitsbezogenen technischen Zusammenarbeit. Alle Projekte werden einer Beurteilung nach Umwelt- und Sozialgesichtspunkten unterzogen. Das hilft der EBWE einerseits bei der Entscheidung, ob ein Vorhaben finanziert werden sollte, und wenn dem so ist, wie die ökologischen und sozialen Risiken und Folgen bei der Planung und Umsetzung sowie im Verlauf eines Projekts zu berücksichtigen sind. Daneben sind die Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung (monitoring, reporting and verification/MRV) der Projekte und ihrer Auswirkungen zentrale Bestandteile des Nachhaltigkeitskonzepts der EBWE, die wesentlich dazu beitragen, dass die Bank ihre Leistungen nachweislich im Einklang mit ihrem Mandat, ihren Grundsätzen und ihren Strategien erbringt. Mittels der MRV kann die Bank nicht nur die Leistungsfähigkeit einzelner Projekte nachverfolgen, sondern gegebenenfalls auch korrigierend eingreifen. Die Bank fordert von allen Kunden eine jährliche Berichtslegung über ihre Leistung im Umwelt- und Sozialbereich sowie über die Umsetzung ihrer Umwelt- und Sozialaktionspläne (environmental and social action plan/ESAP). Die Fachleute der EBWE in Umwelt- und Sozialfragen führen bei Projekten mit höherem Risiko Prüfbesuche vor Ort durch und beraten Kunden bei der Umsetzung sensibler Aspekte dieser Vorhaben, darunter Landerwerb, unfreiwillige Umsiedlung, Arbeitsschutz, Beschäftigung, Vermeidung von Umweltverschmutzung, biologische Vielfalt, Kulturerbe und Klimaaspekte.

Seit 1. Januar 2023 sind alle neuen Investitionen und Aktivitäten der EBWE an die Minderungs- und Anpassungsziele des Klimaschutzübereinkommens von Paris angeglichen. Die Bank verfügt über einen Ansatz zur Ausrichtung an Paris sowie ein robustes Rahmenwerk, mit deren Hilfe EBWE-Finanzierungen und -Aktivitäten (einschließlich interner Tätigkeiten) den Klimaschutz fördern und im Engagement mit Kunden auf deren Übergang zu einer kohlenstoffarmen Volkswirtschaft hinarbeiten.

Nachdem die EBWE 2021 die gemeinsame Erklärung multilateraler Entwicklungsbanken „Natur, Menschen und Planet" unterzeichnet hat, setzt sich die Bank verstärkt für den Schutz und die Verbesserung von Artenvielfalt und Natur ein. Im Dezember 2023 hat die EBWE am Tag der Natur bei der Weltklimakonferenz COP28 ihren neuen „Ansatz zum Schutz der Natur"[68] lanciert. In dem Naturschutzkonzept ist festgehalten, wie die Bank ihre Naturschutzmaßnahmen erweitern, mehr zum Nutzen der Natur leisten und ihr Teil dazu beitragen will, dass der Verlust an biologischer Vielfalt bis 2030 angehalten und umgekehrt wird. Der Ansatz zum Schutz der Natur gibt zudem einen Überblick über das Vorgehen der EBWE zur Forcierung von Naturschutzbelangen unter den drei Säulen „Schutz", „Investitionen" und „Offenlegung". Für die EBWE wird 2024 ein Jahr der Erkundung, in dem die Bank im Einklang mit ihrem Naturschutzkonzept weitere Maßnahmen anschieben wird. Die Bank wird eng mit Kunden, politischen Führungsspitzen, Gebern und Wissenspartnern zusammenarbeiten, um zu entdecken, wie die Möglichkeiten für ein wirkungsvolles Handeln zugunsten der Natur innerhalb ihres Mandats dimensioniert sind.

Die EBWE verfügt über eine Reihe von extern berichteten nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen und Veröffentlichungen, in erster Linie:

(i) Nachhaltigkeitsbericht: behandelt die nachhaltigkeitsbezogenen Aktivitäten und Meilensteine bei der Bank während der Berichtsperiode
(ii) Offenlegungen zur Nachhaltigkeit laut Global Reporting Initiative: bieten eine umfassende Übersicht über die Vorgehensweise der EBWE in Umwelt-, Sozial- und Governance-Fragen
(iii) Bericht laut Taskforce für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen (TCFD-Bericht): bietet transparente Informationen über finanzielle Risiken und Gelegenheiten im Zusammenhang mit dem Klimawandel; im Zuge laufender Arbeiten sollen in diesen Bericht auch naturbezogene Risiken mit einfließen.
(iv) Prinzipien für verantwortliches Investieren (principles of responsible investment/PRI): umfassen Schritte zur Aufnahme von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsthemen (ESG) in die Investitionspraxis

[66] www.ebrd.com/news/publications/policies/environmental-and-social-policy-esp.html
[67] Die Definition der guten internationalen Praxis in der ESP lautet: Übung von Fachkompetenz, Sorgfalt, Umsicht und Voraussicht, wie diese vernünftigerweise von qualifizierten und erfahrenen Fachleuten erwartet werden können, die in gleich gearteten Unternehmen unter den gleichen oder ähnlichen Voraussetzungen auf globaler oder regionaler Ebene tätig sind. Das Ergebnis dieser Übung ist, dass im Vorhaben jeweils die unter den projektspezifischen Umständen geeignetsten Techniken und Standards zur Anwendung kommen.
[68] www.ebrd.com/documents/environment/the-ebrds-approach-to-nature.pdf

Außerdem arbeitet die Bank auf die Digitalisierung hin, so auch die Möglichkeit der Nutzung von KI-Werkzeugen, um aussagekräftige Daten zu Zwecken der internen und externen Nachhaltigkeitsüberwachung und -berichterstattung zu generieren.

Klimarisiko

Nun im vierten Jahr der Veröffentlichung ihres Berichts nach den Empfehlungen der Taskforce für die Offenlegung klimabezogener Finanzinformationen (TCFD-Bericht) fährt die Bank fort, ihre Verfahren zur Erkennung, Bewertung und Bewältigung von klimabedingten Risiken in ihrer Geschäftstätigkeit auszubauen und zu verbessern.

Die Bank hat einen Stresstest zur Kohlenstoffumstellung bei ihren größten Kontrahentinnen im Firmenkundengeschäft und im substaatlichen Bereich abgeschlossen. Dabei zog sie ein verbessertes Verfahren heran, mit dem sich Stresstest und Analyse robuster und systematischer gestalteten. Darüber hinaus hat die Bank eine erste Berechnung finanzierter Emissionen für einen Teil ihres Portfolios vorgenommen, die noch weiter ausgebaut werden soll, damit die Klimabilanz ihrer Investitionen erfasst wird, während sie ihre Kunden auf dem Weg zu einer CO_2-armen Zukunft begleitet.

In den Augen der EBWE hat das Klimarisiko Querschnittscharakter, mit besonderen Auswirkungen auf das Kreditrisiko und andere Risikokategorien, darunter Marktrisiko und operationelles Risiko. Die Wirkung des Klimarisikos wird daher implizit über das bestehende Rahmenwerk der Bank zum Risikomanagement erfasst. In Bezug auf das Kreditrisiko und die Ermittlung erwarteter Kreditausfälle zieht die Bank das Klimarisiko ihrer Kunden in Betracht, wann immer eine spezifische Kreditanalyse der Gegenpartei durchgeführt wird. Daher sind wesentliche Auswirkungen auf die künftige Ertragskraft im jeweils zugeteilten PD-Rating abgebildet. Die Verlustquoten bei Ausfall (LGD) werden nicht um das Klimarisiko bereinigt, da die verfügbaren Daten keinen wesentlichen Einfluss begründen. Was die Bewertungen der Bank zum beizulegenden Zeitwert betrifft, so zeigt sich das Klimarisiko in der Praxis in einer Reihe von am Markt beobachtbaren Inputs für die Bewertungsprozesse der Bank, die klimabedingte Risiken an und für sich bereits berücksichtigen. Die Bank ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die finanziellen Auswirkungen von Klimarisiken (gemessen am 31. Dezember 2023 nach IFRS) auf die Bank unerheblich waren.

Die Bank bleibt nach wie vor bestrebt, ihre Ansätze auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse und der sich weiterentwickelnden bewährten Verfahren kontinuierlich zu verfeinern.

E. Operationelles Risiko

Die EBWE definiert operationelles Risiko als das Risiko von finanziellen Verlusten oder negativen Auswirkungen auf die Reputation aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften Abläufen, menschlichem oder systembedingtem Versagen und/oder externen Ereignissen.

Quellen des operationellen Risikos

Ein operationelles Risiko kann sich auf verschiedene Art und Weise äußern, etwa in Form von menschlichem Versagen, unangemessenem Verhalten von Beschäftigten (einschließlich Betrug), Nichteinhaltung von geltenden Regeln und Grundsätzen oder Verletzung von Vertragsbestimmungen durch Vertragspartner. Derartige Ereignisse könnten zu finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden für die Bank führen.

System zum Management des operationellen Risikos

Das System der Bank zum Management des operationellen Risikos (operational risk framework/ORF) ist ein Netzwerk von Abläufen, Verfahren, Berichten und Zuständigkeiten, die dazu dienen, die operationellen Risiken der Bank zu identifizieren, zu steuern und zu überwachen. Dazu gehören Governance-Ausschüsse, tägliche Management-Abläufe (wie die Erfassung und Analyse von wesentlichen Risiken) sowie Probleme und Vorfälle, die sich nachteilig auf die Bank auswirken könnten.

Das ORF bietet einen strukturierten Ansatz zur Steuerung des operationellen Risikos. Es geht darum, einheitliche Standards und Mechanismen für die Bewertung von Risiken in der gesamten Bank anzuwenden, in deren Rahmen einzelne Unternehmen genügend Flexibilität haben, um spezifische Komponenten ihren eigenen Bedürfnissen anzupassen.

Die Hauptkomponenten des ORF werden nachfolgend beschrieben:

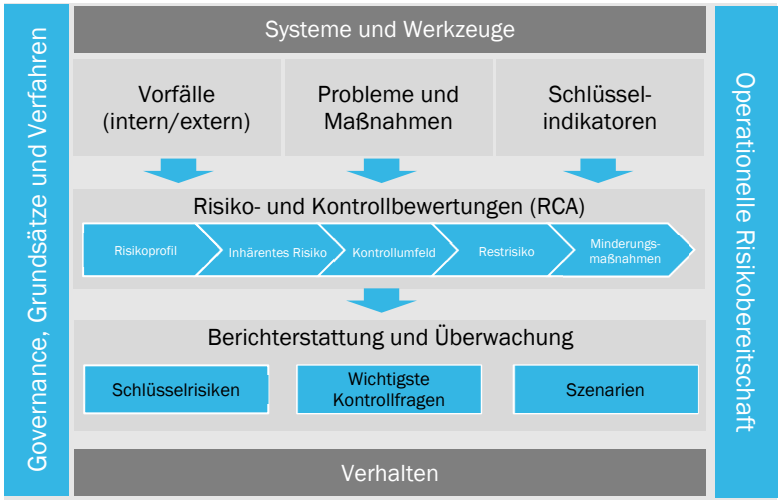

Governance, Grundsätze und Verfahren

Die Bank beruft sich auf eine umfassende Reihe von Grundsätzen und Verfahren, die besagen, wie bankweit mit operationellen Risiken umgegangen werden soll.

Operationelle Risikobereitschaft

Hier wird der Ansatz der Bank hinsichtlich der Übernahme von Risiken beschrieben und begründet, warum bestimmte Arten von Risiken und Engagements eingegangen, hingenommen oder vermieden werden.

Vorfälle

Die Bank sammelt, analysiert und meldet systematisch Daten über Vorfälle, die ein operationelles Risiko darstellen, um zu verstehen, wie es dazu kam und wie die Kontrollen verbessert werden können, um das Risiko eines zukünftigen Auftretens zu verringern. Darüber hinaus sammelt und nutzt sie über die Global Operational Risk Loss Database verfügbare Daten über Vorfälle bei einschlägigen Vergleichsunternehmen, um potenzielle Risiken zu erkennen, die künftig relevant werden könnten, selbst wenn die Bank noch nicht davon betroffen ist.

Probleme und Maßnahmen

Die Bank stellt auch systematische Vergleiche zwischen Informationen zu Problemen, die in ihrem Geschäft auftreten, und der wirksamen Kontrolle von operationellen Risiken an. Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Probleme werden festgelegt und durchgeführt, anhand derer sichergestellt werden soll, dass sich aus diesen Problemen keine operationellen Risiken ergeben.

Schlüsselindikatoren

Dies sind Kennzahlen, die genutzt werden, um besondere operationelle Risiken und Kontrollen im zeitlichen Verlauf zu überwachen und um zu gewährleisten, dass bei Bedarf entsprechende Maßnahmen ergriffen werden.

Risiko- und Kontrollbewertungen (risk and control assessments/RCA)

Risiko- und Kontrollbewertungen (RCA) sind umfassende Einschätzungen der wichtigsten operationellen Risiken der Bank. Diese umfassen eine Selbstbewertung, die in jedem Geschäftsbereich durchgeführt wird und dazu dient, auf der Grundlage der bankweiten operationellen Risikotaxonomie ein Risikoprofil zu definieren, wonach Risiken im Rahmen einer Standardtaxonomie klassifiziert werden. Dieser Ansatz umfasst eine Beurteilung der inhärenten Risiken jedes Geschäfts und jeder Kontrollfunktion sowie eine Bewertung der Wirksamkeit der Kontrollmechanismen, die zur Minderung dieser Risiken vorhanden sind. Dies hilft dabei, die Größenordnung des jeweiligen Restrisikos zu bestimmen und eine Entscheidung darüber zu fällen, ob das Restrisiko hingenommen oder gemindert werden soll.

Berichterstattung und Überwachung

Die Bank erstellt ein breites Spektrum von regelmäßigen Managementinformationsberichten, in denen die wichtigsten Eingangs- und Ausgabegrößen des ORF behandelt werden. Diese Berichte werden vom leitenden Management herangezogen, um die Ergebnisse mit den vereinbarten Zielen und Toleranzschwellen abzugleichen

Systeme und Werkzeuge

Die Bank verwendet ein Governance-Risikokontrollsystem zur Aufzeichnung, Steuerung und Meldung von operationellen Risiken, Kontrollmechanismen sowie Vorfällen und Befunden der Innenrevision.

Verhalten

Für verschiedene Komponenten des ORF werden auch Beurteilungen von Verhaltensweisen vorgenommen, da eine wirksame Steuerung operationeller Risiken davon abhängt, ob sich die Beschäftigten angemessen verhalten. Bei Untersuchungen von Vorfällen zum Beispiel wird generell abgefragt, ob die Beschäftigten Probleme rechtzeitig an die nächsthöhere Ebene gemeldet haben. Risiken, die Auswirkungen auf das Verhaltensrisiko haben, können über das operationelle Risikoregister und das Verfahren der Risiko- und Kontrollbewertungen (RCA) identifiziert und beurteilt werden.

Schlüsselrisiken und ihre Minderung

Die Bank beurteilt und stärkt ihre Risiko- und Kontrollverfahren sowie die dazugehörigen technischen Unterstützungswerkzeuge fortwährend, um ihre Wirksamkeit zu erhöhen.

In der folgenden Tabelle werden die operationellen Schlüsselrisiken zusammengefasst, die gegenwärtig für die Geschäftstätigkeit der Bank als besonders relevant betrachtet werden.

Schlüsselrisiko	*Beschreibung*	*Wie das Risiko gesteuert wird*
Reputationsrisiko	*Das Risiko, dass die EBWE und ihre Fähigkeit, ihren Auftrag zu erfüllen, bei Stakeholdern, in den Volkswirtschaften und/oder den Gemeinden, in denen sie tätig ist, an Vertrauen und Respekt verlieren, was die EBWE an der Ausführung ihres Mandats im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE hindern oder in ihren Möglichkeiten zur Aufrechterhaltung bestehender oder Bildung neuer Geschäftsbeziehungen und/oder zum Zugriff auf Finanzierungsmittel beeinträchtigen würde.* *Ein Reputationsrisiko kann aus jedem der unten aufgeführten Schlüsselrisiken entstehen.*	*Durch Berücksichtigung wichtiger Reputationsrisiken bei der Einführung von Änderungen der Strategie oder des Geschäftsmodells.* *Durch proaktiven Austausch mit allen Stakeholdern und Überwachung der Medienberichterstattung, um einen Eindruck zu bekommen, wie unsere Reputation wahrgenommen wird.* *Außerdem durch eine Reihe von Kontrollmechanismen und Rahmenwerken, die zur Verfügung stehen, um andere potenziell reputationsschädigende Risiken anzugehen, darunter das Verhaltensrisiko, Finanzdelikte, das Investitionsrisiko, Neukundenbeziehungen und die Entwicklung neuer Produkte.*
Betrugs- und Verhaltensrisiko	*Unangebrachtes Verhalten oder Handeln von Beschäftigten oder Dritten, mit dem Betrug verübt oder Eigentum veruntreut wird bzw. Verordnungen, Gesetze oder Grundsätze und Verfahren der Bank umgangen werden oder das (im Falle Dritter) ein unannehmbares Integritätsrisiko für die Bank darstellt.*	*Bewältigung durch ein Rahmenwerk, das sich auf Verbesserungen bei der Identifizierung und Minderung von Risiken sowie bessere Managementinformationen und Berichterstattung im Zusammenhang mit dem Linienmanagement, dem OCCO und dem Personalwesen konzentriert.*
Risiko im Zusammenhang mit Personalwesen und Qualifikationen von Beschäftigten	*Risiko einer Beeinträchtigung der Kapazität,* der *Produktivität, des Wohlergehens, der Rekrutierung oder der Bindung der Beschäftigten.*	*Minderung primär durch Maßnahmen wie die Identifizierung und Entwicklung von Ressourcen zur Unterstützung von Front-to-back-Prozessen, durch Talent-Management-Programme und Nachfolgeplanung.* *Durch die Entwicklung einer umfassenden Verfahrensdokumentation aller Schlüsselabläufe und nach Möglichkeit ihre Einbeziehung in Systemwiederherstellungstests.*
Prozessrisiko	*Risiko, das aus dem Versagen wichtiger Geschäftsprozesse der EBWE entsteht, etwa der Abwicklung entscheidender Geschäfte und Zahlungen, der Geberverwaltung, der Finanzberichterstattung, der Mandatskonformität, der Kunden-Eignungsprüfung, von Referenzdaten und der Bewertung von Vermögenswerten.*	*Durch Risiko- und Kontrollbewertungen, die dazu dienen, erhebliche operationelle Risiken einzuschätzen. Damit verbundene Kontrollmechanismen werden im Hinblick auf ihre Gestaltung und Leistung beurteilt.* *Durch Verbesserung von Abläufen und Kontrollmechanismen, wo erforderlich, um das Kontrollumfeld zu verbessern und dadurch die Wiederholung von Risikoereignissen zu verhindern.*
Veränderungs-managementrisiko/ Projektrisiko	*Risiko negativer Konsequenzen, die sich aus der Umsetzung einer Änderungsinitiative ergeben können, darunter die Auswirkungen von Veränderungen auf Menschen, Störungen der Geschäftstätigkeit und Versäumnisse im Management der Ausführung von Projekten und Programmen.*	*Durch ein eigenes Veränderungsmanagement-Team, das alle Großprojekte beaufsichtigt und dafür sorgt, dass in der gesamten Bank gleich stringente Regeln für die Anbahnung, Bewilligung und Überwachung von Projekten gelten.* *Durch die Praxis der Bank, neue Verfahren oder Systeme erst einzuführen, nachdem sie gründlich geprüft worden sind.*
Informations-sicherheits- und Cyberrisiko	*Das Risiko, dass die Vertraulichkeit, Integrität, Echtheit und/oder Verfügbarkeit eines Informationsbestands beeinträchtigt oder die Systeme der Bank kompromittiert werden, weil ein oder mehrere von Angreifern oder Dritten verursachte digitale Ereignisse eintreten.*	*Durch die IT- und Informationssicherheitsabläufe und -verfahren, die sicherstellen, dass alle Server und Rechner über Antivirus-Software verfügen, die auf dem neuesten Stand ist.*

Schlüsselrisiko	Beschreibung	Wie das Risiko gesteuert wird
		Durch regelmäßige Backups und regelmäßig durchgeführte Zugriffskontroll-, Systempenetrations- und Anfälligkeitstests sowie Systemwiederherstellungstests. Durch Prüfung der Anti-Cyberangriffs-Kontrollmechanismen der Bank und deren Angleichung an die externe beste Praxis.
Geschäfts-resilienzrisiko	Störung der Aktivitäten und Geschäftstätigkeit der Bank infolge der Nichtverfügbarkeit von Systemen, Belegschaft oder Arbeitsstätte.	Durch eine aktive Resilienzplanung im ganzen Unternehmen mit eindeutiger Identifizierung von wichtigen Beschäftigten und ihrer Beteiligung an Geschäftswiederaufnahmeplänen. Dazu gehören jährliche Systemwiederherstellungstests am Backup-Ort der Bank. Durch eine bankweite Versicherung gegen einen Verlust, der sich aus der Unterbrechung der Geschäftstätigkeit infolge eines Verlusts oder einer Beschädigung des Eigentums der Bank ergibt. Durch enge Zusammenarbeit mit Drittanbietern, um die Qualität und Kontinuität der Diensterbringung aufrechtzuerhalten.
Technologierisiko	Das Risiko, dass die Technologie- und die dazugehörigen Support-Systeme der Bank unzureichend sind oder nicht an sich verändernde Erfordernisse angepasst werden.	Das operative Modell für das Technologierisikomanagement der Bank versetzt die Organisation in die Lage, Technologierisiken in Bezug auf die Geschäftsziele, die entscheidenden Abläufe und Informationsrisiken zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern. Durch Sicherstellung der Berücksichtigung von Schlüsselgebieten wie dem Störfall-, Veränderungs- und Kapazitätenmanagement. Durch regelmäßige Kontrolle der Fortschritte von großen Informationstechnologie-Projekten und rigorose Prüfung neuer Systeme vor der Bewilligung.
Drittdienstleister-Risiko	Das Risiko, dass Drittanbieter außerstande sind, ihren Dienstgütevereinbarungen zu entsprechen, und dass sich daraus Geschäftsunterbrechungen, Datenmissbrauch oder eine Beeinträchtigung der Geschäftsleistung ergeben könnten.	Durch sorgfältige Überprüfung der Vertragspartner, bevor die Bank Vereinbarungen mit externen Dienstleistern eingeht, und durch ein Programm regelmäßiger Abgleiche mit vereinbarten Service-Levels. Vor der Auftragsvergabe werden Ausstiegspläne durchgespielt, die einen Rahmen für die Übertragung des Geschäfts von einem Dienstleister auf einen anderen bieten, falls die Qualität unter das vereinbarte Service-Level fällt.
Rechtsrisiko	Risiken primär hinsichtlich (i) fehlerhafter Transaktionen, (ii) Klagen (einschließlich Einreden gegen Klagen oder Gegenansprüche), die geführt werden, bzw. beliebiger anderer Ereignisse, die eine Haftung seitens der EBWE oder einen sonstigen Verlust zur Folge haben, oder (iii) der Unterlassung von geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Vermögenswerte, Vorrechte und Immunitäten oder des Status einer bevorrechtigten Gläubigerin der EBWE sowie mangelnder Konformität mit den Gründungsdokumenten der EBWE oder in Bezug auf (iv) Gesetzesänderungen (sofern zutreffend oder maßgeblich).	Die Bank erkennt an, dass das inhärente Rechtsrisiko in allen Aspekten ihrer Geschäftstätigkeit bewältigt und abgefangen werden muss. Die Bank unterhält ein gewichtiges Kontrollsystem zur Gewährleistung der Einhaltung von Rechtspflichten und zieht internen und externen Rechtsbeistand hinzu, um sich gegen rechtswidrige Handlungen abzusichern und sich eine fundierte Informationsgrundlage zur Entscheidungsfindung zu schaffen.

Ausblick

Im Ausblick bleibt das operationelle Risiko insgesamt weiterhin verschärft. Auf hohem Niveau werden sich besonders das Technologierisiko sowie das Informationssicherheits- und Cyberrisiko halten.

Die widrige äußere Bedrohungslage (in die auch negative wirtschaftliche und geopolitische Faktoren hineinspielen), die rasche Weiterentwicklung und die Komplexität des technologischen Umfelds sowie die breitere Nutzung künstlicher Intelligenz bringen mit sich, dass Cyberangriffe gegen die Bank, ihre Kunden und Lieferketten an Häufigkeit und technischer Raffinesse zunehmen.

Die EBWE geht stets konsequent und beharrlich vor, um mögliche Schwachstellen innerhalb ihrer IT-Infrastruktur und in ihren Unterstützungsprozessen zu bewerten und beseitigen. Dazu gehört auch Nutzerverhalten, das die Bank solchen Gefährdungen in hohem Grade aussetzen könnte.

Zur Sicherung der Belastbarkeit und langfristigen Lebensfähigkeit ihres Geschäftsmodell setzt die Bank im Hinblick auf kritische Systeme und Prozesse turnusmäßige Vorausplanungen an, damit die Geschäftstätigkeit bei möglichen Störungen wiederhergestellt und aufrechterhalten werden kann.

Die Bank hat ihr Rahmenwerk zum Management des operationellen Risikos verstärkt, indem sie ihre Bemühungen auf die Förderung einer robusten Risikokultur für operationelle Risiken und solider Standards für ihr effektives Management entlang der gesamten vordersten Linie richtet und so die Abhängigkeit von und/oder den Verlass auf die zweite und dritte Verteidigungslinie reduziert.

Die Bank überwacht und bewertet aus dem Klimawandel entstehende äußere Ereignisse und Veränderungen ihres Risikoprofils, einschließlich der Auswirkungen auf ihre Einrichtungen, Infrastruktur, Lieferanten und geschäftlichen Wertschöpfungsketten. Zum Beispiel können extreme Witterungsbedingungen Büroschließungen erzwingen, die Ressourcenverteilung stören oder wichtige Ressourcen wie Kommunikations- und Rechenzentren beschädigen.

Für solche Fälle verfügt die Bank über einen Rahmen zur kontinuierlichen Ermittlung, Überwachung und Steuerung ihrer Anfälligkeit für operationelle Risiken und unterhält Sicherungseinrichtungen.

F. Kapitalmanagement

Das ursprüngliche genehmigte Stammkapital der EBWE belief sich auf 10,0 Mrd. Euro. Mit der am 15. April 1996 angenommenen Resolution Nr. 59 bewilligte der Gouverneursrat eine Verdoppelung des genehmigten Stammkapitals der Bank auf 20,0 Mrd. Euro.

Im Mai 2010 bewilligte der Gouverneursrat eine weitere zweistufige Anhebung des genehmigten Stammkapitals der Bank: eine sofortige Erhöhung der genehmigten eingezahlten Anteile um eine Mrd. Euro (Resolution Nr. 126) und eine Erhöhung der abrufbaren Kapitalanteile der Bank um 9 Mrd. Euro (Resolution Nr. 128). Insgesamt ergab dies eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals der Bank um 10 Mrd. Euro („zweite Kapitalerhöhung" genannt). Die Erhöhung des abrufbaren Kapitals wurde am 20. April 2011 wirksam, als Zeichnungen von mindestens 50 Prozent des neu genehmigten abrufbaren Kapitals bei der Bank eingegangen waren. Die abrufbaren Anteile waren in Übereinstimmung mit den Bedingungen von Resolution Nr. 128 einlösbar.

Die Bank verfügt über keine weiteren Kapitalklassen.

Bei seiner Jahrestagung im Oktober 2020 überprüfte der Gouverneursrat gemäß Artikel 5.3 des Übereinkommens das Stammkapital der Bank und befand das projizierte Stammkapital für den Zeitraum 2021-2025 im Zusammenhang mit der Annahme des Strategie- und Kapitalrahmens 2021-2025 der Bank für angemessen. Der Gouverneursrat beschloss, dass die nächste Überprüfung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank im Jahr 2025 erfolgen solle (Resolution Nr. 233). Zur Unterstützung der Reaktion der Bank auf den Krieg gegen die Ukraine bewilligte der Gouverneursrat 2023 eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 4,0 Mrd. Euro an neuen eingezahlten Anteilen (Resolution Nr. 265, angenommen am 15. Dezember 2023). Der Stichtag für diese Kapitalerhöhung ist der 31. Dezember 2024.

Bei der Kapitalverwendung wird die Bank von satzungsgemäßen und finanzpolitischen Parametern geleitet. In Artikel 12 des Übereinkommens wird ein Verschuldungsgrad von 1:1 festgelegt. Somit darf der Gesamtbetrag der ausstehenden Darlehen und Beteiligungen der Bank in den Volkswirtschaften, in denen sie investiert, den Gesamtbetrag ihres unverminderten gezeichneten Kapitals, ihrer Rücklagen und ihrer Überschüsse nicht übersteigen. *Diese Kapitalgrundlage umfasst das unverminderte gezeichnete Kapital (einschließlich des abrufbaren Kapitals), die nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen, die Rücklage für Kreditverluste, die Sonderrücklage und Anpassungen für die allgemeine Kreditrisikovorsorge von Banking-Engagements und für nicht realisierte Eigenkapitalverluste. Sondermittel der Bank sind von dieser Kapitalgrundlage ausgeschlossen, d. h. sie blieb von der Konsolidierung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE*[69] *unberührt.* Die so definierte Kapitalgrundlage belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 44,6 Mrd. Euro[70] (2022: 43,0 Mrd. Euro).

Die Bank legt den Verschuldungsgrad auf der Basis von „ausgezahlten Banking-Vermögenswerten" oder „operativen Vermögenswerten" aus. Um für eine Übereinstimmung mit der satzungsgemäßen Kapitalgrundlage zu sorgen, wurden zur Berechnung dieser Kennzahl Einzelrückstellungen vom gesamten operativen Vermögen abgezogen. Zum 31. Dezember 2023 lag der Verschuldungsgrad der Bank auf aggregierter Basis bei 85 Prozent (2022: 83 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 92 Prozent. Artikel 12 begrenzt außerdem den Gesamtbetrag der von der Bank eingegangenen Beteiligungen auf den Gesamtbetrag des unverminderten eingezahlten gezeichneten Kapitals, der Überschüsse und der allgemeinen Rücklage. Im Jahresverlauf wurden keine Kapitalverwendungslimits überschritten (2022: keine). Am 18. Mai 2023 stimmte der Gouverneursrat gemäß Resolution Nr. 260 der Streichung der Kapitalgrenze aus Artikel 12 zu. Das Übereinkommen wird entsprechend abgeändert, sobald der Beschluss im Laufe des Jahres 2024 durch die erforderliche Mehrheit der Anteilseigner ratifiziert wurde.

Die satzungsgemäß festgelegte Bewertung der angemessenen Eigenkapitalausstattung der Bank anhand des Verschuldungsgrads wird ergänzt durch ein risikobasiertes, aufsichtliches Limit für die angemessene Eigenkapitalausstattung im Rahmen der bankeigenen Kapitaladäquanzgrundsätze.

[69] Weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE sind Anmerkung 2 auf Seite 73 zu entnehmen.
[70] Abzüge werden vorgenommen, um die für die Banking-Vermögenswerte gebildeten Neubewertungsrücklagen auszuschließen (da operative Vermögenswerte zu Anschaffungskosten geführt werden).

Die Bank definiert ihr erforderliches Eigenkapital gemäß der Höhe etwaiger potenzieller Kapitalverluste, deren Wahrscheinlichkeit sich aus dem AAA-Kreditrating der Bank ergibt. Die innerhalb der Rahmenwerke für angemessene Eigenkapitalausstattung bewerteten Hauptrisikokategorien sind das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko. Das Gesamtrisiko wird innerhalb einer Basis von verfügbarem ökonomischen Kapital gesteuert, die das abrufbare Kapital ausschließt, während gleichzeitig für das Fortbestehen eines angemessenen Kapitalpolsters gesorgt wird.

Eines der Hauptziele der Kapitaladäquanzgrundsätze besteht darin, das Kapital der Bank innerhalb eines mittelfristigen Planungsrahmens zu verwalten und eine einheitliche Messung des Kapitalspielraums im zeitlichen Verlauf zu liefern. Es ist Ziel der Bank, die Notwendigkeit eines Abrufs des gezeichneten abrufbaren Kapitals zu vermeiden und ausschließlich das verfügbare risikobasierte Kapital, darunter eingezahltes Kapital und Rücklagen, zu verwenden.

Zum 31. Dezember 2023 lag das Verhältnis von erforderlichem zu verfügbarem Eigenkapital bei 62 Prozent (2022: 65 Prozent), verglichen mit einem in den Grundsätzen verankerten Schwellenwert für dieses Verhältnis von 90 Prozent. Die im Rahmen dieser Grundsätze vorgeschriebenen risikoorientierten Kapitalanforderungen werden gemeinsam mit der aus der Banksatzung hervorgehenden Kapitalgrenze verwaltet.

Die finanziellen Schlüsselindikatoren der Bank werden auf Seite 6 dargestellt. Zum 31. Dezember 2023 betrug das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Gesamtvermögen 30,2 Prozent (2022: 27 Prozent) und das Verhältnis des Eigenkapitals der Mitglieder zum Banking-Vermögen 58,1 Prozent (2022: 56,1 Prozent).

Nicht gebundene allgemeine Rücklagen

Rücklagen und thesaurierte Gewinne	*2023 Mio. €*	***2022 Mio. €***
Sonderrücklage	*306*	*306*
Rücklage für Kreditverluste	*279*	*415*
SEMED-Kooperationsfonds	*2*	*4*
Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE	*671*	*627*
Nicht realisierte Gewinne	*2.494*	*2.034*
Gebundene Rücklagen gesamt	*3.752*	***3.386***
Nicht gebundene allgemeine Rücklagen	*12.298*	*9.733*
Zum 31. Dezember	*16.050*	***13.119***

In Übereinstimmung mit dem Übereinkommen wird aufgrund der Rücklagen der Bank festgelegt, welcher Teil der Nettoerträge der Bank dem Überschuss oder anderen Zwecken zugewiesen oder eventuell an ihre Mitglieder ausgeschüttet wird. Zu diesem Zweck macht die Bank von nicht gebundenen allgemeinen Rücklagen Gebrauch.

Artikel 36 des Übereinkommens bezieht sich auf die Zuweisung und Verteilung der Nettoerträge der Bank und besagt: „Es erfolgt keine Zuweisung und keine Verteilung, bis die allgemeine Rücklage mindestens zehn (10) v. H. des genehmigten Stammkapitals erreicht hat.“ Dieser Betrag liegt gegenwärtig bei 3,0 Mrd. Euro (2022: 3,0 Mrd. Euro).

G. Beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Klassifizierung und beizulegender Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2023	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	962	962
Derivative Finanzinstrumente	5.561	5.561
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	1.024	1.024
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	843	843
Banking-Portfolio: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	5.620	5.620
Treasury-Portfolio: zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	157	157
	14.167	**14.167**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:[71]		
Forderungen an Kreditinstitute	18.729	18.729
Schuldtitel	8.392	8.383
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	939	939
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	31.117	30.002
	59.177	**58.053**
Gesamt	**73.344**	**72.220**

Finanzielle Vermögenswerte zum 31. Dezember 2022	**Buchwert Mio. €**	**Beizulegender Zeitwert Mio. Euro**
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert oder zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Schuldtitel	854	854
Derivative Finanzinstrumente	5.069	5.069
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	1.183	1.183
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehen	747	747
Banking-Portfolio: erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen	4.885	4.885
Treasury-Portfolio: zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	140	140
	12.878	**12.878**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte finanzielle Vermögenswerte:		
Forderungen an Kreditinstitute	21.402	21.402
Schuldtitel	8.275	8.236
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	632	632
Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten	27.857	27.863
	58.166	**58.133**
Gesamt	**71.044**	**71.011**

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023	Zu Handelszwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(911)	(911)	(911)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(44.298)	(44.298)	(44.258)
Derivative Finanzinstrumente	(1.268)	(34)	(3.637)	-	(4.939)	(4.939)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(282)	-	(1.224)	(1.506)	(1. 506)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**(1.268)**	**(316)**	**(3.637)**	**(46.433)**	**(51.654)**	**(51. 614)**

[71] Außer bei den Schuldtiteln und Darlehensforderungen liegt der beizulegende Zeitwert der anderen zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerte aufgrund der kurzen Laufzeit dieser Werte nahe am Buchwert.

Finanzielle Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2022	Zu Handelszwecken gehalten Mio. €	Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt Mio. €	Zu Sicherungszwecken gehaltene Derivate Mio. €	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten Mio. €	Buchwert Mio. €	Beizulegender Zeitwert Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-	-	-	(571)	(571)	(571)
Verbriefte Verbindlichkeiten	-	-	-	(43.418)	(43.418)	(43.315)
Derivative Finanzinstrumente	(1.431)	(50)	(5.582)	-	(7.063)	(7.063)
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	(203)	-	(1.034)	(1.237)	(1.237)
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	**(1.431)**	**(253)**	**(5.582)**	**(45.023)**	**(52.289)**	**(52.186)**

Zum 31. Dezember 2023 entsprachen in der Bilanz der Bank alle Kategorien von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, mit Ausnahme der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen.

Die fortgeführten Anschaffungskosten der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Instrumente, die unter Forderungen an Kreditinstitute, sonstigen finanziellen Vermögenswerten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden, entsprechen annähernd ihrem beizulegenden Zeitwert, denn es handelt sich dabei vor allem um einfache kurzfristige Instrumente von hoher Kreditqualität. Sie werden den Stufe-2-Inputs zugeordnet (siehe „Fair-Value-Hierarchie“ weiter unten), da die Bewertung ihres beizulegenden Zeitwerts durch die Bank auf der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten basiert.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtitel wird anhand von Stufe-2-Inputs und unter Heranziehung von für den Markt und die Branche der Investition geeigneten Bewertungsverfahren bestimmt. Insbesondere werden Angebote von Maklerdiensten und diskontierte Cashflows als Hauptbewertungstechnik herangezogen. Als weitere Bewertungstechniken werden u. a. die Bewertungsbenchmarks der Branche sowie die jüngsten Transaktionspreise berücksichtigt.

Banking-Darlehensforderungen, bei denen das Ziel des Geschäftsmodells der Bank darin besteht, die Investitionen zu halten, um Geldzuflüsse aus dem Vertragsverhältnis zu vereinnahmen, und bei denen die Vertragsbedingungen zu festgelegten Zeitpunkten Geldzuflüsse vorsehen, die lediglich aus Kapitalzahlungen sowie Zinsen auf das Restkapital bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt. Der beizulegende Zeitwert dieser Darlehen wurde unter Nutzung von Stufe-3-Inputs errechnet, indem die Geldflüsse mit dem für das jeweilige Darlehen zum Jahresende geltenden Zinssatz abgezinst wurden und indem anschließend vom resultierenden Wert ein internes Kreditrisikomaß abgezogen wurde.

Verbriefte Verbindlichkeiten stehen für die Fremdmittel, die die Bank durch die Emission von Commercial Papers und Anleihen aufgenommen hat. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Anleihen wird durch die Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-3-Inputs. Aufgrund der kurzen Laufzeit von Commercial Papers und des Kreditratings der Bank nähern sich deren fortgeführte Anschaffungskosten üblicherweise dem Zeitwert an. Der beizulegende Zeitwert der von der Bank emittierten Commercial Papers wird aufgrund der beobachtbaren Marktbewertung ähnlicher Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestimmt und stützt sich daher auf Stufe-2-Inputs.

Fair-Value-Hierarchie

Gemäß IFRS 13 werden beizulegende Zeitwerte (Fair Values) einer dreistufigen Bewertungshierarchie zugeordnet. Die Klassifizierung hängt davon ab, ob die bei der Bewertung der Zeitwerte genutzten Inputs beobachtbar sind oder nicht. Diese Inputs bilden die folgende Fair-Value-Hierarchie:

- **Stufe 1:** Es bestehen für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten notierte Preise auf aktiven Märkten. Zu dieser Stufe gehören börsennotierte Beteiligungspapiere und notierte Anleihen, die als zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis klassifiziert werden.
- **Stufe 2:** Es bestehen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit Inputs, die nicht zu denen von Stufe 1 gehören und die entweder direkt (d. h. als Kurse) oder indirekt (d. h. von Kursen hergeleitet) beobachtbar sind. Zu den Inputfaktoren gehören Kurse, die bei bildschirmgestützten Dienstleistern wie SuperDerivatives oder Bloomberg zur Verfügung stehen, sowie Maklerangebote und beobachtbare Marktangaben wie Zinsen und Wechselkurse, die zur Herleitung der Bewertung von derivativen Produkten verwendet werden. Zu dieser Stufe gehören Schuldtitel (bewertet zu Preisen, die auf Märkten beobachtet wurden, die nicht als hinreichend aktiv angesehen werden, um in Stufe 1 eingegliedert zu werden), die meisten derivativen Produkte (allgemein bewertet anhand eines Discounted-Cashflow-Modells mittels ausschließlich beobachtbarer Inputs) sowie börsennotierte Beteiligungspapiere und Anleihen

(deren Preise zwar auf der Grundlage notierter Preise ermittelt wurden, die jedoch mangels eines hinreichend aktiven Marktes nicht in Stufe 1 eingegliedert werden).

- **Stufe 3:** Es bestehen Inputs für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die sich nicht auf beobachtbare Marktangaben stützen (nicht beobachtbare Inputs). Zu dieser Stufe gehören Beteiligungen, Schuldtitel und derivative Produkte, für die nicht alle Inputs aus der Bewertung beobachtbar sind.

Die nachfolgende Tabelle enthält Informationen über die zum beizulegenden Zeitwert geführten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank zum 31. Dezember 2023. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden in ihrer Gesamtheit nach der niedrigsten Stufe des Inputs klassifiziert, der für die Messung des beizulegenden Zeitwerts relevant ist.

	Zum 31. Dezember 2023			
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
Schuldtitel	724	238	-	962
Derivative Finanzinstrumente	-	5.324	237	5.561
Banking-Darlehen	962	284	621	1.867
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.314	132	4.174	5.620
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	157	-	157
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	**3.000**	**6.135**	**5.032**	**14.167**
Derivative Finanzinstrumente	-	(4.905)	(34)	(4.939)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(282)	(282)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	**-**	**(4.905)**	**(316)**	**(5.221)**

	Zum 31. Dezember 2022			
	Stufe 1 Mio. €	Stufe 2 Mio. €	Stufe 3 Mio. €	Gesamt Mio. €
Schuldtitel	595	259	-	854
Derivative Finanzinstrumente	-	4.855	214	5.069
Banking-Darlehen	1.297	29	604	1.930
Beteiligungen (Banking-Portfolio)	1.065	42	3.778	4.885
Beteiligungen (Treasury-Portfolio)	-	140	-	140
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert gesamt	**2.957**	**5.325**	**4.596**	**12.878**
Derivative Finanzinstrumente	-	(7.013)	(50)	(7.063)
Sonstige Verbindlichkeiten	-	-	(203)	(203)
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert gesamt	**-**	**(7.013)**	**(253)**	**(7.266)**

Transfers auf Stufe 2 werden vorgenommen, wenn das Handelsvolumen einer Investition auf ein Niveau fällt, das unzureichend ist, um einen Markt als aktiv zu betrachten, während der Marktpreis aber immer noch den besten Indikator für den Wert einer Investition darstellt. Transfers auf Stufe 3 werden vorgenommen, wenn kein beobachtbarer Marktpreis mehr vorhanden ist, der einen Hinweis auf Geschäfte zu marktüblichen Konditionen geben würde.

Im Verlauf des Jahres 2023 gab es Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 in Höhe von 281 Mio. Euro (2022: 19 Mio. Euro), aber weder Transfers von Stufe 1 auf Stufe 3 (2022: 52 Mio. Euro), noch von Stufe 2 auf Stufe 3 (2022: 26 Mio. Euro). Die Transfers von Stufe 1 auf Stufe 2 liegen darin begründet, dass, gemessen am Handelsvolumen der Investitionen, der Markt nicht mehr als aktiv betrachtet wurde.

2023 wurden 24 Mio. Euro von Stufe 2 auf Stufe 1 transferiert (2022: 8 Mio. Euro). Die Transfers von Stufe 2 auf eine andere Stufe liegen darin begründet, dass, gemessen am Handelsvolumen der Investitionen, der Markt nun als aktiv betrachtet wurde. Es fanden Transfers in Höhe von 57 Mio. Euro von Stufe 3 auf Stufe 1 (2022: null Euro) und 87 Mio. Euro von Stufe 3 auf Stufe 2 statt (2022: null Euro). Die Transfers von Stufe 3 auf Stufe 1 sind auf die Verfügbarkeit beobachtbarer Preise an aktiven Märkten zurückzuführen. Die Transfers von Stufe 3 auf Stufe 2 sind auf die Verfügbarkeit beobachtbarer Preise aus inaktiven Märkten zurückzuführen.

Die Tabelle unten bietet eine Aufstellung der beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank auf Stufe 3 für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr.

	Derivative Finanzinstrumente Mio. €	Banking-Darlehen Mio. €	Banking-Beteiligungen Mio. €	Vermögens-werte gesamt Mio. €	Sonstige Verbind-lichkeiten Mio. €	Derivative Finanzinstrumente Mio. €	Verbindlich-keiten gesamt Mio. €
Saldo zum 31. Dezember 2022	**214**	**604**	**3.778**	**4.596**	**(203)**	**(50)**	**(253)**
Nettogewinne/(-verluste) erfasst in:							
• Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	25	-	571	596	(47)	15	(32)
• Nettoverluste aus Darlehen	-	8	-	8	-	-	-
• Gewinne/(Verluste) aus Darlehen zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	85	-	85	-	-	-
Emissionen	-	140	-	140	(43)	-	(43)
Ankäufe	-	-	449	449	-	-	-
Abwicklung	(2)	(72)	-	(74)	11	1	12
Verkäufe	-	-	(624)	(624)	-	-	-
Transfers aus Stufe 3	-	(144)	-	(144)	-	-	-
Saldo zum 31. Dezember 2023	**237**	**621**	**4.174**	**5.032**	**(282)**	**(34)**	**(316)**
Nettogewinne/(-verluste) für das Jahr für zum 31. Dezember 2023 geführte Stufe-3-Instrumente erfasst in:							
• Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	30	-	539	569	(41)	(2)	(43)
• Nettoverluste aus Darlehen	-	8	-	8	-	-	-

	Derivative Finanzinstrumente Mio. €	Banking-Darlehen Mio. €	Banking-Beteiligungen Mio. €	Vermögenswerte gesamt Mio. €	Sonstige Verbindlichkeiten Mio. €	Derivative Finanzinstrumente Mio. €	Verbindlichkeiten gesamt Mio. €
Saldo zum 31. Dezember 2021	**216**	**348**	**4.289**	**4.853**	**(195)**	**(149)**	**(344)**
Nettogewinne/(-verluste) erfasst in:							
• Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	38	–	(818)	(780)	36	94	130
• Nettoverluste aus Darlehen	–	(32)	–	(32)	–	–	–
Emissionen	–	365	–	365	(46)	–	(46)
Ankäufe	–	–	626	626	–	–	–
Abwicklung	(40)	(155)	–	(195)	2	5	7
Verkäufe	–	–	(319)	(319)	–	–	–
Transfers auf Stufe 3	–	78	–	78	–	–	–
Saldo zum 31. Dezember 2022	**214**	**604**	**3.778**	**4.596**	**(203)**	**(50)**	**(253)**
Nettogewinne/(-verluste) für das Jahr für zum 31. Dezember 2022 geführte Stufe-3-Instrumente erfasst in:							
• Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	4	–	(905)	(901)	38	13	51
• Nettoverluste aus Darlehen	–	(32)	–	(32)	–	–	–

Stufe 3 – Sensitivitätsanalyse

In der folgenden Tabelle werden die zum beizulegenden Zeitwert geführten Stufe-3-Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2023 sowie die zur Bewertung dieser Finanzinstrumente genutzten Hauptbewertungsmodelle/-techniken[72] und die geschätzten Veränderungen im Zeitwert bei Anwendung denkbarer alternativer Annahmen aufgeführt:

			Auswirkung auf den Nettogewinn 2023	
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
Banking-Darlehen	DCF, Kreditanpassungsmodelle und NAV	621	86	(7)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate[73]	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	4.095	984	(540)
Zum 31. Dezember		4.716	1.070	(547)

			Auswirkung auf den Nettogewinn 2022	
	Hauptbewertungsmodelle/-techniken	Buchwert Mio. €	Günstige Veränderung Mio. €	Ungünstige Veränderung Mio. €
Banking-Darlehen	DCF, Kreditanpassungsmodelle und NAV	604	66	(32)
Banking-Beteiligungen, EPF und zugehörige Derivate	NAV- und EBITDA-Multiplikatoren, DCF-Modelle, Zinseszins- und Optionspreismodelle	3.739	1.086	(584)
Zum 31. Dezember		**4.343**	**1.152**	**(616)**

Banking-Darlehen

Banking-Darlehen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden, umfassen hauptsächlich Wandeldarlehen oder solche Darlehen, bei denen die Rendite auch aus einem leistungsabhängigen Element besteht. Zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts dieser Instrumente werden als Bewertungsmodelle und -techniken DCF-Modelle, NAV-Bewertungen und Modelle zur Anpassung der Kreditbewertung eingesetzt. Zu den Inputfaktoren der Modelle gehören Zinssätze, Diskontsätze, die Bonitätsaufschläge der Kreditnehmer und die zugrunde liegenden Aktienkurse. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmers, alternativer NAV-Bewertungen und veränderter Annahmen bei zugrunde liegenden DCF-Modellen, beispielsweise einer Anpassung des Diskontsatzes, bestimmt.

Banking-Beteiligungen, Equity Participation Fund und Derivate

Das Banking-Portfolio von nicht notierten Eigenkapitaltiteln umfasst direkte Beteiligungen, Eigenkapitalderivate und Equity-Fonds. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts dieser Finanzinstrumente werden als Hauptbewertungsmodelle/-techniken NAV- und EBITDA-Multiplikatoren sowie DCF-Modelle eingesetzt. Die Bewertung der Verbindlichkeit des Equity Participation Fund (EPF) beruht auf denselben zugrunde liegenden Investitionen und erfolgt daher anhand derselben Techniken.

NAV-Multiplikatoren werden hauptsächlich bei direkten Beteiligungen angewendet. Wo verfügbar, werden auch jüngere Transaktionen innerhalb des jeweiligen Sektors berücksichtigt. Denkbare alternative Bewertungen stammen aus der Anwendung einer Reihe von NAV - Multiplikatoren auf die für direkte Beteiligungen eingegangenen Bewertungen. Die Bewertung der Equity-Fonds erfolgt auf der Grundlage von NAV-Abschlüssen, die entsprechend den anwendbaren Marktentwicklungen, die zwischen dem Bewertungsstichtag für den NAV und dem 31. Dezember 2023 beobachtet wurden, angepasst werden. Denkbare alternative Bewertungen werden auf der Grundlage veränderter Annahmen, die sich auf die beobachteten Marktentwicklungen auswirken, bestimmt. Für Investitionen, die anhand von EBITDA-Multiplikatoren und DCF-Modellen bewertet werden, wurde eine Sensitivitätsanalyse durch die Bestimmung denkbarer alternativer Bewertungen durchgeführt. Dabei kamen Methoden wie Umsatz-, EBITDA- und Kurs-Gewinn-Multiplikatoren sowie branchenspezifische Methoden wie produktionskapazitätsbezogene Multiplikatoren zum Tragen. Weiterhin wurden im Rahmen einer gegebenen Methode die Bewertungsspannen durch die Nutzung von Multiplikatoren der untersten und obersten Quartile bestimmt. Für DCF-Modelle wurden Sensitivitätsanalysen durch Änderung bestimmter zugrunde liegender Annahmen durchgeführt (zum Beispiel einer Zu- oder Abnahme des Diskontsatzes).

[72] NAV = Nettoinventarwert; EBITDA = Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen; DCF = Discounted Cashflow.

[73] Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der Fremd-/Eigenkapitalderivate des EPF haben eine negative Korrelation zu denen der Beteiligungen, mit denen sie verknüpft sind. Aus diesem Grund wurden Banking-Beteiligungen und die zugehörigen Derivate bei der Sensitivitätsanalyse miteinander kombiniert. Einzelheiten zum EPF können Anmerkung 32 auf Seite 101 entnommen werden.

In Modellbewertungen von direkten Beteiligungen auf Stufe 3 wendet die Bank eine Reihe von intern generierten nicht beobachtbaren Inputs an, die nach sachkundigem professionellem Urteilsvermögen bestimmt werden. Welche Inputs verwendet werden, variiert je nach Bewertungsansatz, der für die jeweilige Investition ausgewählt wurde. Zu den hauptsächlich verwendeten nicht beobachtbaren Inputs gehören:

- Anpassungen am Modellwert, je nach Liquidität und Marktfähigkeit des Vermögenswerts, die ein potenzieller Käufer bei einem Geschäft zu marktüblichen Bedingungen berücksichtigen würde. (2023: ein gewichteter durchschnittlicher Diskont von 12 Prozent. 2022: 12 Prozent)
- NAV-Multiplikatoren, die aus Beobachtungen von vergleichbaren börsennotierten Gesellschaften generiert wurden. (2023: zwischen 0,8 und 1,75. 2022: zwischen 0,75 und 1,50)
- EBITDA-Multiplikatoren, die aus Beobachtungen von vergleichbaren börsennotierten Gesellschaften generiert wurden. (2023: zwischen 2,92 und 15,86. 2022: zwischen 2,27 und 13,33).

Anmerkungen zum Jahresabschluss

1. Errichtung der EBWE

I. Übereinkommen zur Errichtung der EBWE

Die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (die Bank) mit Hauptsitz in London ist eine gemäß dem Übereinkommen zur Errichtung der EBWE vom 29. Mai 1990 (dem Übereinkommen) geschaffene internationale Organisation. Zum 31. Dezember 2023 bestand die Mitgliederschaft der Bank aus 72 Ländern sowie der Europäischen Union und der Europäischen Investitionsbank.

II. Sitzabkommen

Der Status, die Vorrechte und die Immunitäten der Bank sowie der mit ihr verbundenen Personen im Vereinigten Königreich sind im Sitzabkommen zwischen der Regierung des Vereinigten Königreichs von Großbritannien und Nordirland und der Bank (dem Sitzabkommen) festgelegt. Das Sitzabkommen wurde bei Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank am 15. April 1991 in London unterzeichnet.

2. Konsolidierung

Am 31. Dezember 2022 wurden die Regeln des Sonderfonds der Anteilseigner (SSF) der EBWE durch das Direktorium geändert. In den geänderten Regeln ist vorgesehen, dass im Falle einer Liquidation die restlichen Ressourcen des SSF auf die ordentlichen Kapitalressourcen zurück übertragen werden. Wie gemäß IFRS 10 eingeschätzt, geht dieser Regeländerung zufolge die Beherrschung über den SSF nun an die Bank über. Da die Beherrschung über den SSF bei der Bank liegt, muss sie einen konsolidierten Jahresabschluss vorlegen, der ihrer Stellung gegenüber dem SSF Rechnung trägt.

Da der SSF als getrenntes Segment betrachtet wird, wurden in Anmerkung 3: „Segmentinformationen“ die Ergebnisse der ordentlichen Kapitalressourcen der Bank getrennt von denen des SSF dargestellt.

3. Segmentinformationen

Die Geschäftstätigkeit der Bank besteht primär aus den Aktivitäten der Bereiche Banking, Treasury und SSF. Die Banking-Aktivitäten umfassen Investitionen in Projekte, die im Einklang mit dem Übereinkommen zur Errichtung der Bank vorgenommen werden, um den Ländern, in denen die Bank investiert, bei ihrem Übergang zu einer offenen Marktwirtschaft behilflich zu sein und gleichzeitig das nachhaltige und inklusive Wachstum zu fördern und die Grundsätze des soliden Bankgeschäfts anzuwenden. Die wichtigsten Investitionsprodukte sind Darlehen, Beteiligungen und Garantien. Zu den Treasury-Aktivitäten gehören die Beschaffung von Fremdkapital, die Investition von überschüssigen liquiden Mitteln, die Steuerung der Währungs- und Zinsrisiken der Bank und die Betreuung von Kunden beim Bilanzstrukturmanagement. Der SSF leistet einen Beitrag zur Erfüllung des Mandats der Bank, indem Kunden technische und nicht technische Hilfe sowie Investitionsmöglichkeiten, wie z. B. Garantien, Eigenkapital- oder Fremdkapitalfinanzierung angeboten werden. Da der SSF am 31. Dezember 2022 konsolidiert wurde, leistete er 2022 keinen Beitrag zum konsolidierten Nettogewinn.

Informationen über die finanziellen Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der Bereiche Banking, Treasury und SSF werden regelmäßig erarbeitet und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten als leitendem operativen Entscheidungsträger der Bank zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage wurden die Aktivitäten der Bereiche Banking, Treasury und SSF als die operativen Segmente identifiziert.

Finanzielle Ergebnisse der Segmente

Die Präsidentin bzw. der Präsident bewertet die finanziellen Ergebnisse der operativen Segmente anhand des Nettogewinns für das Jahr, der in einer mit dem Jahresabschluss und dem Vorjahr übereinstimmenden Weise gemessen wird. Die Präsidentin erhielt für die am 31. Dezember 2023 und am 31. Dezember 2022 abgelaufenen Geschäftsjahre folgende Segmentinformationen:

	Banking 2023 Mio. €	Treasury 2023 Mio. €	SSF 2023 Mio. €	Aggregiert 2023 Mio. €	Banking 2022 Mio. €	Treasury 2022 Mio. €	SSF 2022 Mio. €	Aggregiert 2022 Mio. €
Zinserträge	2.526	1.360	14	3.900	1.759	511	-	2.270
Sonstige Erträge[74]	1.110	(267)	(81)	762	(1.041)	237	-	(804)
Segmenterlöse gesamt	**3.636**	**1.093**	**(67)**	**4.662**	**718**	**748**	**-**	**1.466**
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(3)	(2.288)	-	(2.291)	-	(1.119)	-	(1.119)
Nettozinserträge aus Derivaten	-	225	-	225	-	(12)	-	(12)
Interner Finanzierungsaufwand	(1.399)	1.399	-	-	(614)	614	-	-
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(440)	(39)	-	(479)	(440)	(28)	-	(468)
Abschreibungen	(55)	(4)	-	(59)	(66)	(4)	-	(70)
Segmentergebnis vor Rückstellungen und Sicherungsbeziehungen	**1.739**	**386**	**(67)**	**2.058**	**(402)**	**199**	**-**	**(203)**
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	-	(554)	-	(554)	-	393	-	393
Kapitalrendite	-	480	-	480	-	110	-	110
Rückstellungen für die Wertminderung von Darlehensforderungen und Garantien	116	-	(2)	114	(1.417)	-	-	(1.417)
Nettogewinn/(-verlust) für das Jahr	**1.855**	**312**	**(69)**	**2.098**	**(1.819)**	**702**	**-**	**(1.117)**
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen				(23)				(123)
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers				**2.075**				**(1.240)**
Segmentvermögen								
Vermögenswerte gesamt	**39.979**	**33.354**	**589**	**73.922**	**35.892**	**35.166**	**567**	**71.625**
Segmentverbindlichkeiten								
Verbindlichkeiten gesamt	**1.119**	**50.617**	**(82)**	**51.654**	**986**	**51.363**	**(60)**	**52.289**

[74] Unter den sonstigen Erträgen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung die folgenden Einzelposten erfasst: Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen, Nettoerträge Gebermittel, Dividendenerträge, Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen, Nettogewinne aus Darlehen, Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Investitionen des Treasury und Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus um die Kapitalrendite bereinigten Devisen.

Segmentleistung – Ordentliche Kapitalressourcen und Sondermittel

Banking und Treasury machen gemeinsam die ordentlichen Kapitalressourcen (ordinary capital resources/OCR) der Bank aus, während der SSF zu den Sondermitteln der Bank gehört. Da der SSF am 31. Dezember 2022 konsolidiert wurde, leistete er 2022 keinen Beitrag zum konsolidierten Nettogewinn. Im Rahmen der für die Berichterstattung auf konsolidierter Ebene erforderlichen Konsolidierungsanpassungen werden Transaktionen zwischen den OCR und dem SSF ausgeklammert. Die folgenden zusätzlichen Segmentinformationen, bei denen zwischen ordentlichen Ressourcen und Sondermitteln unterschieden wird, werden der Präsidentin ebenfalls vorgelegt.

	OCR Gewinn- und Verlust-rechnung 2023 Mio. €	SSF Gewinn- und Verlust-rechnung 2023 Mio. €	Konsoli-dierungs-anpassungen 2023 Mio. €	Konsolidierte Gewinn- und Verlust-rechnung 2023 Mio. €	OCR Gewinn- und Verlust-rechnung 2022 Mio. €	SSF Gewinn- und Verlust-rechnung 2022 Mio. €	Konsoli-dierungs-anpassungen 2022 Mio. €	Konsolidierte Gewinn- und Verlust-rechnung 2022 Mio. €
Zinserträge								
aus Banking-Darlehen	2.526	-	-	2.526	1.759	-	-	1.759
aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen	1.360	14	-	1.374	511	-	-	511
Nettozinserträge für Derivate	225	-	-	225	-	-	-	-
	4.111	14	-	4.125	2.270	-	-	2.270
Sonstige Zinsen								
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	(2.291)	-	-	(2.291)	(1.119)	-	-	(1.119)
Nettozinsaufwendungen für Derivate	-	-	-	-	(12)	-	-	(12)
Nettozinserträge	**1.820**	**14**	**-**	**1.834**	**1.139**	**-**	**-**	**1.139**
Erträge aus Gebühren und Provisionen	144	-	-	144	99	-	-	99
Aufwand für Gebühren und Provisionen	(34)	(83)	-	(117)	(35)	-	-	(35)
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	**110**	**(83)**	**-**	**27**	**64**	**-**	**-**	**64**
Erträge Gebermittel	31	-	(3)	28	19	-	-	19
Aufwand Gebermittel	(20)	(3)	3	(20)	(15)	-	-	(15)
Nettoerträge Gebermittel	**11**	**(3)**	**-**	**8**	**4**	**-**	**-**	**4**
Dividendenerträge	82	-	-	82	98	-	-	98
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	912	7	-	919	(1.150)	-	-	(1.150)
Nettoverluste aus Darlehen	(5)	-	-	(5)	(57)	-	-	(57)
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	1	-	-	1	4	-	-	4
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	212	(2)	-	210	343	-	-	343
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	(554)	-	-	(554)	393	-	-	393
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	102	-	(2)	100	(1.390)	-	-	(1.390)
Rückstellungen für die Wertminderung von Garantien	14	-	-	14	(27)	-	-	(27)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	(479)	-	-	(479)	(468)	-	-	(468)
Abschreibungen	(59)	-	-	(59)	(70)	-	-	(70)
Nettogewinn/(-verlust)	**2.167**	**(67)**	**(2)**	**2.098**	**(1.117)**	**-**	**-**	**(1.117)**
Nachrichtliche Posten								
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	(131)	-	108	(23)	**(123)**	**-**	**-**	**(123)**
Nettogewinn/(-verlust) nach den vom Gouverneursrat bewilligten Transfers von Nettoerträgen	2.036	(67)	106	2.075	**(1.240)**	**-**	**-**	**(1.240)**

	OCR Bilanz 2023 Mio. €	SSF[75] Bilanz 2023 Mio. €	Konsolidierungs-anpassungen 2023 Mio. €	Konsolidierte Bilanz 2023 Mio. €	OCR Bilanz 2022 Mio. €	SSF Bilanz 2022 Mio. €	Konsolidierungs-anpassungen 2022 Mio. €	Konsolidierte Bilanz 2022 Mio. €
Aktiva								
Forderungen an Kreditinstitute								
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.789	535	-	6.324	6.120	520	-	6.640
Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	12.405	-	-	12.405	14.762	-	-	14.762
Schuldtitel								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	962	-	-	962	854	-	-	854
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	8.392	-	-	8.392	8.275	-	-	8.275
	27.548	**535**	**-**	**28.083**	**30.011**	**520**	**-**	**30.531**
Sonstige finanzielle Vermögenswerte								
Derivative Finanzinstrumente	5.561	-	-	5.561	5.069	-	-	5.069
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	938	106	(105)	939	630	96	(94)	632
	6.499	**106**	**(105)**	**6.500**	**5.699**	**96**	**(94)**	**5.701**
Darlehensforderungen								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	32.948	-	-	32.948	29.932	-	-	29.932
Abzüglich: Rückstellungen für Wertminderungen	(1.830)	-	(1)	(1.831)	(2.072)	-	(3)	(2.075)
Zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	1.024	-	-	1.024	1.183	-	-	1.183
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen	843	-	-	843	747	-	-	747
	32.985	**-**	**(1)**	**32.984**	**29.790**	**-**	**(3)**	**29.787**
Beteiligungen								
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	5.566	54	-	5.620	4.837	48	-	4.885
Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	157	-	-	157	140	-	-	140
	5.723	**54**	**-**	**5.777**	**4.977**	**48**	**-**	**5.025**
Immaterielle Vermögenswerte	152	-	-	152	141	-	-	141
Sachanlagen	426	-	-	426	440	-	-	440
Aktiva gesamt	**73.333**	**695**	**(106)**	**73.922**	**71.058**	**664**	**(97)**	**71.625**
Passiva								
Aufgenommene Gelder								
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten	911	-	-	911	571	-	-	571
Verbriefte Verbindlichkeiten	44.298	-	-	44.298	43.418	-	-	43.418
	45.209	**-**	**-**	**45.209**	**43.989**	**-**	**-**	**43.989**
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten								
Derivative Finanzinstrumente	4.939	-	-	4.939	7.063	-	-	7.063
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.588	36	(118)	1.506	1.297	51	(111)	1.237
	6.527	**36**	**(118)**	**6.445**	**8.360**	**51**	(111)	**8.300**
Passiva gesamt	**51.736**	**36**	**(118)**	**51.654**	**52.349**	**51**	**(111)**	**52.289**
Eigenkapital der Mitglieder								
Eingezahltes Kapital	6.218	-	-	6.218	6.217	-	-	6.217
Rücklagen und thesaurierte Gewinne	15.379	659	12	16.050	12.492	613	14	13.119
Eigenkapital der Mitglieder gesamt	**21.597**	**659**	**12**	**22.268**	**18.709**	**613**	**14**	**19.336**
Passiva und Eigenkapital der Mitglieder gesamt	**73.333**	**695**	**(106)**	**73.922**	**71.058**	**664**	**(97)**	**71.625**

[75] Der beizulegende Zeitwert der Forderungen, die bei der Konsolidierung des SSF erworben wurden (Forderungen an Kreditinstitute von 520 Mio. Euro und andere finanzielle Vermögenswerte von 2 Mio. Euro) entsprach dem ausstehenden Bruttovertragswert und es gab keine vertraglichen Cashflows, bei denen damit zu rechnen gewesen wäre, dass sie aus diesen erworbenen Forderungen nicht erzielt würden.

Segmenterlöse – Geographisch

Für interne Verwaltungszwecke sind die Aktivitäten der Bank in neun Regionen unterteilt.

	Segmenterlöse 2023 Mio. €	Angepasst[76] Segmenterlöse 2022 Mio. €
Zentralasien[77]	571	427
Mitteleuropa und Baltische Staaten[78]	582	167
Griechenland und Zypern	225	42
Osteuropa und Kaukasus[79]	466	21
Russland	69	(729)
Südosteuropa[80]	567	248
Südlicher und östlicher Mittelmeerraum[81]	488	227
Türkei	711	375
Andere OECD-Länder[82]	1.463	798
Gesamt	**5.142**	**1.576**

Die Erlöse werden den jeweiligen Regionen auf der Grundlage des Ortes, an dem die Projekte angesiedelt sind, zugerechnet und beinhalten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt werden.

4. Nettozinserträge

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Banking-Darlehen		
• Zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.220	1.684
• Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	289	71
• Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführt	17	4
Zinserträge aus Banking-Darlehen	**2.526**	**1.759**
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	437	242
Umgekehrte Pensionsgeschäfte	240	61
Zahlungsmittel und kurzfristige Mittel	626	181
Sonstige	71	27
Zinserträge aus festverzinslichen Schuldtiteln sowie sonstige Zinsen	**1.374**	**511**
Nettozinserträge für Derivate	**225**	**-**
Verbriefte Verbindlichkeiten	(2.237)	(1.072)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(49)	(42)
Sonstige	(5)	(5)
Zinsen und zinsähnliche Aufwendungen	**(2.291)**	**(1.119)**
Nettozinsaufwendungen für Derivate	**-**	**(12)**
Nettozinserträge	**1.834**	**1.139**

Die für bonitätsgeminderte finanzielle Vermögenswerte aufgelaufenen Zinserträge lagen 2023 bei 37 Mio. Euro (2022: 42 Mio. Euro).[83]

[76] Für die Zwecke dieser Offenlegung wurde die Kapitalrendite den Erlösen zugeschlagen. Die Darstellung der Vergleichszahlen für 2022 wurde entsprechend angepasst. Die Erhöhung der Gesamterlöse für 2022 infolge dieser Änderung belief sich auf 110 Mio. Euro, die sich vollumfänglich auf den Posten „Andere OECD-Länder" bezogen.
[77] Kasachstan, Kirgisische Republik, Mongolei, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan.
[78] Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Polen, Slowakische Republik, Slowenien, Tschechien und Ungarn.
[79] Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldau und Ukraine.
[80] Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien und Serbien.
[81] Ägypten, Jordanien, Libanon, Marokko und Tunesien.
[82] Andere Mitgliedsländer der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), die nicht in eine der anderen Kategorien fallen (www.oecd.org/about/membersandpartners/).
[83] Diese Zinserträge entsprechen der Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus bonitätsgeminderten Vermögenswerten.

5. Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen

Die Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen setzen sich aus den folgenden Hauptbestandteilen zusammen:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Bereitstellungsprovisionen für Banking-Darlehen	57	52
Andere Erträge aus Gebühren für Banking-Darlehen	12	9
Erträge aus Gebühren für Banking-Eigenkapital	36	4
Erträge aus Handelsfinanzierungsgebühren	24	20
Sonstige Erträge aus Gebühren	15	14
Erträge aus Gebühren und Provisionen	**144**	**99**
Gebühren für Risikobeteiligungen	(28)	(29)
Aufwand für Gebühren für Banking-Eigenkapital	(6)	(5)
SSF – Nettoaufwendungen für technische Zusammenarbeit	(50)	-
SSF – Auszahlungen für Investitionszuschüsse	(29)	-
SSF – Gebühren für Vergünstigungen	(3)	-
Andere Aufwendungen für Gebühren	(1)	(1)
Aufwand für Gebühren und Provisionen	**(117)**	**(35)**
Nettoerträge aus Gebühren und Provisionen	**27**	**64**

Im Jahr 2023 im Zusammenhang mit Darlehen vereinnahmte Ausgabeaufschläge und Bewertungsgebühren von 78 Mio. Euro (2022: 59 Mio. Euro) sowie die damit verbundenen Direktkosten von 5 Mio. Euro (2022: 5 Mio. Euro) wurden in der Bilanz abgegrenzt. Sie werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 im Zeitraum von der Auszahlung bis zur Rückzahlung des damit verbundenen Darlehens als Teil des Effektivzinses des Darlehens unter Zinserträgen ausgewiesen.

6. Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Nettogewinne/(-verluste) aus notierten Beteiligungen	339	(645)
Nettogewinne/(-verluste) aus nicht notierten Beteiligungen	586	(673)
Nettogewinne aus Eigenkapitalderivaten	41	132
Nettoveränderungen im Equity Participation Fund[84]	(47)	36
Nettogewinne/(-verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen	**919**	**(1.150)**

7. Nettoverluste aus Darlehen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Gewinne/(Verluste) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen	13	(57)
Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	(2)
(Verluste)/Gewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	(18)	2
Nettoverluste aus Darlehen	**(5)**	**(57)**

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Darlehen im Wert von 268 Mio. Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2022: 78 Mio. Euro).

8. Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Schuldtiteln	1	4
Nettogewinne aus zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Vermögenswerten des Treasury	**1**	**4**

Im Verlauf des Jahres veräußerte die Bank Schuldtitel im Wert von 213 Mio. Euro, die zu fortgeführten Anschaffungskosten geführt wurden (2022: 776 Mio. Euro).

[84] Für weitere Einzelheiten zum Equity Participation Fund siehe Anmerkung 32 auf Seite 100.

9. Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Schuldenrückkäufe und Beendigung darauf bezogener Derivate	10	1
Nettogewinne aus Handelsaktivitäten	173	316
Zugewiesener Handelsgewinn	27	26
Nettogewinne aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Treasury-Aktivitäten und aus Devisen	210	343

10. Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Erfolgswirksam erfasste Hedge-Ineffektivität aus		
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	(113)	(140)
Hedge-Ineffektivität	**(113)**	**(140)**
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten Sicherungsbeziehungen	(441)	533
Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen	**(554)**	**393**

Die Sicherungsverfahren und ihre Behandlung bei der Rechnungslegung werden unter „Derivative Finanzinstrumente und Hedge-Accounting“ auf Seite 23 im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und Ermessensentscheidungen“ des vorliegenden Berichts offengelegt.

Die Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten und ineffektiven Sicherungsbeziehungen sind eine buchhalterische Inkongruenz für von der Bank eingegangene Sicherungsbeziehungen, die entweder nicht die Voraussetzung für das Hedge-Accounting erfüllen oder sich nicht gegenseitig aufheben, wenn sie gemäß IFRS bewertet werden. Diese Differenz gleicht sich im zeitlichen Verlauf wieder aus, wenn sich die Grundgeschäfte ihrer Fälligkeit nähern.

Fair-Value-Hedges – Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen

Die Bank verwendet das Hedge-Accounting, wenn eine identifizierbare Eins-zu-Eins-Beziehung zwischen einem derivativen Sicherungsinstrument und einem gesicherten Kassainstrument besteht. Derartige Beziehungen entstehen in erster Linie im Zusammenhang mit der Mittelbeschaffungstätigkeit der Bank, im Rahmen derer von der Bank emittierte Anleihen mit Swaps gepaart werden, um Fremdkapital in der von der Bank gewünschten Währung und mit variabler Verzinsung zu erzielen. Obwohl solche Sicherungsbeziehungen nach Cashflow-Gesichtspunkten gebildet werden, können für derartige Cashflows unterschiedliche Bewertungsmethoden Anwendung finden. Dies richtet sich nach den Marktkonventionen, nach denen die Preise für unterschiedliche Arten von Instrumenten festgelegt werden.

Ein Beispiel für einen solchen Unterschied ist eine als Basis-Swap-Spread bezeichnete Preiskomponente der Währungsswaps, welche nicht auf die damit verbundene gesicherte Anleihe angewendet wird. Diese Komponente ist ein Wesensmerkmal der Angebots- und Nachfrageanforderungen für andere Währungen im Verhältnis zum US-Dollar oder Euro. Um den auf diesen Faktor zurückzuführenden Grad an Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung zu senken, hat sich die Bank gemäß IFRS 9 entschieden, diese Bewegungen in den Hedging-Swap-Wertansätzen im sonstigen Gesamtergebnis auszuweisen. Diese Beträge werden dann für die Dauer der Sicherungsbeziehung als Hedge-Ineffektivität in die Gewinn- und Verlustrechnung übertragen. Sonstige Unterschiede in der preislichen Gestaltung zwischen den Sicherungsinstrumenten und dem gesicherten Grundgeschäft werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die folgenden Tabellen enthalten einen Überblick über die in designierten Sicherungsbeziehungen eingesetzten Sicherungsinstrumente.

Sicherungsinstrumente	Nominal 2023 Mio. €	Buchwert Aktiva 2023 Mio. €	Buchwert Verbindlichkeiten 2023 Mio. €	Veränderungen im beizulegenden Zeitwert zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 2023 Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	36.063	2.985	(3.604)	808
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	243	-	(1)	(9)
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	12.000	358	(32)	(384)
	48.306	**3.343**	**(3.637)**	**415**

Sicherungsinstrumente	Nominal 2022 Mio. €	Buchwert Aktiva 2022 Mio. €	Buchwert Verbindlichkeiten 2022 Mio. €	Veränderungen im beizulegenden Zeitwert zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 2022 Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	35.968	2.602	(5.567)	(1.955)
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	225	–	(2)	2
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	24.250	–	(13)	25
	60.443	**2.602**	**(5.582)**	**(1.928)**

Die folgende Tabelle enthält eine Aufstellung des nominalen Umfangs der Sicherungsinstrumente und der dazugehörigen Rückzahlungsfrist.

Nominal 2023	Weniger als 1 Monat Mio. €	1–3 Monate Mio. €	3 Monate–1 Jahr Mio. €	1–5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	2.724	1.814	7.586	16.880	7.059
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	41	81	121	-	-
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	-	-	-	12.000	-
	2.765	**1.895**	**7.707**	**28.880**	**7.059**

Nominal 2022	Weniger als 1 Monat Mio. €	1–3 Monate Mio. €	3 Monate–1 Jahr Mio. €	1–5 Jahre Mio. €	Mehr als 5 Jahre Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko	1.060	2.334	10.475	13.702	8.397
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko	35	85	105	-	-
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko	-	6.000	18.250	-	-
	1.095	**8.419**	**28.830**	**13.702**	**8.397**

Der Buchwert der Sicherungsinstrumente der Bank wird in der Bilanz innerhalb der derivativen Finanzinstrumente ausgewiesen.

Gesichertes Grundgeschäft	Buchwert 2023 Mio. €	Kumulierte Hedge-Anpassungen 2023 Mio. €	Veränderungen im beizulegenden Zeitwert zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 2023 Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Vermögenswerte	6.270	(280)	198
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Verbindlichkeiten	(31.714)	595	(1.119)
			(921)
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko			9
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko			384
			(528)

Gesichertes Grundgeschäft	Buchwert 2022 Mio. €	Kumulierte Hedge-Anpassungen 2022 Mio. €	Veränderungen im beizulegenden Zeitwert zur Berechnung der Ineffektivität der Sicherungsbeziehung 2022 Mio. €
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Vermögenswerte	6.518	(489)	(557)
Fair-Value-Hedges – Zinsrisiko – Verbindlichkeiten	(32.828)	2.072	2.372
			1.815
Cashflow-Hedges – Wechselkursrisiko			(2)
Cashflow-Hedges – Zinsrisiko			(25)
			1.788

Der Buchwert des gesicherten Grundgeschäfts der Bank wird in der Bilanz für die gesicherten Vermögenswerte innerhalb der Schuldtitel und für die gesicherten Verbindlichkeiten innerhalb der verbrieften Verbindlichkeiten ausgewiesen. Es sind keine kumulierten Hedge-Anpassungen für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten vorhanden, die nicht mehr um die mit den Sicherungsgeschäften verbundenen Gewinne oder Verluste angepasst werden (2022: null Euro).

Cashflow-Hedges

Die Bank wendet das Cashflow-Hedge-Accounting auf die folgenden Transaktionen an:

- Die Bank unternimmt jedes Jahr Sicherungsgeschäfte, um das Wechselkursrisiko im Hinblick auf die in Pfund Sterling anfallenden Verwaltungsaufwendungen so gering wie möglich zu halten (Sicherung von Aufwendungen). Zum 31. Dezember 2023 hatte die Bank einen Teil der projizierten Aufwendungen für 2024 in Pfund Sterling gesichert.
- 2022 entschied sich die Bank außerdem für ein Sicherungsgeschäft mit einem Cashflow-Hedge, um die Schwankungen der Zinserträge, die 2023 aus in Euro denominierten Transaktionen erwartet werden, so gut wie möglich abzufangen (Sicherung von Kapital). 2023 wurde diese Praxis erweitert auf die Sicherung der Erträge aus künftig vorgesehenen in Euro denominierten Transaktionen bis 2027.

Die Bestimmung der Wirtschaftsbeziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument zwecks Einschätzung der Effektivität des Sicherungsgeschäfts erfolgt beim erstmaligen Ansatz des Sicherungsinstruments.

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Um die Schwankungen der Cashflows für Verwaltungsaufwendungen des in Euro ausgedrückten Gegenwerts in Pfund Sterling zu sichern, wird ein Sicherungsgeschäft abgeschlossen, wobei die erwarteten Cashflows in Pfund Sterling gegen einen festen Eurobetrag getauscht werden.
- Für die Sicherung von Kapital: Um die Schwankungen der Cashflows aus Zinserträgen in Euro aufgrund von Änderungen bei den Eurozinssätzen abzusichern, wird ein Sicherungsinstrument vereinbart, wobei die Euroerträge aus variabler Verzinsung in eine feste Eurorendite umgewandelt werden.

In beiden Fällen verlaufen die Schwankungen der Cashflows aus dem gesicherten Grundgeschäft und die Schwankungen der Cashflows aus dem Sicherungsinstrument allgemein in gleichem Maße in gegenläufiger Richtung als Reaktion auf Veränderungen im selben abgesicherten Risiko. Die Sicherungsquoten für diese Cashflow-Hedges werden wie folgt ermittelt:

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments entspricht dem Anteil des projizierten Aufwands in Pfund Sterling, der gesichert werden soll.
- Für die Sicherung von Kapital: Der Nominalbetrag des Sicherungsinstruments entspricht dem erwarteten Wert der in Euro denominierten Aktiva in der Bilanz, aus dem die Cashflows aus den Erträgen aus variabler Verzinsung generiert werden.

Zu den Hauptursachen für eine potenzielle Hedge-Ineffektivität bei diesen Cashflow-Hedges gehören u. a. folgende Aspekte:

- Für die Sicherung von Aufwendungen: Unterschiede bei den Cashflows entweder im Timing oder im Betrag zwischen dem projizierten und dem tatsächlichen Aufwand jeweils in Pfund Sterling.
- Für die Sicherung von Kapital: Änderungen bei den projizierten Euro-Cashflows infolge von Verlusten, wodurch die Bank dazu veranlasst wurde, einen niedrigeren als den projizierten Bestand von Eurovermögenswerten zu halten, oder Änderungen im Geschäftsmodell der Bank, wonach die Eurozinserträge für längere Zeit als erwartet festgelegt wurden.

Die Tabelle unten enthält eine Analyse der Beträge, die auf Cashflow-Hedges zurückzuführen sind und als solche im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden. In den Neubewertungsrücklagen sind keine Beträge vorhanden, die sich auf Cashflow-Hedges beziehen, wenn kein Hedge-Accounting mehr angewendet wird (2022: null Euro). Im Jahr 2023 wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung weder Gewinn noch Verlust aus der Ineffektivität von Cashflow-Hedges ausgewiesen, wie es auch 2022 der Fall war.

Cashflow-Hedges	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert	351	(29)
Als Zinserträge reklassifizierte Beträge zum Ausgleich von gesicherten Zinssatzveränderungen	(7)	-
Als allgemeine Verwaltungsaufwendungen reklassifizierte Beträge zum Ausgleich von gesicherten Wechselkursveränderungen	40	2
Gewinne/(Verluste) aus Cashflow-Hedges mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	**384**	**(27)**

Fair-Value-Hedges – Portfolio-Sicherung

Zusätzlich zu den Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehungen, für die die Bank zum Hedge-Accounting greift, sichert sie ebenfalls das Zinsrisiko für die im Portfolio befindlichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in ihrer Gesamtheit. Hierbei findet das Hedge-Accounting keine Anwendung. Dies führt dazu, dass die bei den entsprechenden derivativen Sicherungsinstrumenten eintretenden Gewinne oder Verluste in den Zeiträumen ausgewiesen werden, in denen sie anfallen, während die ausgleichende Wirkung aus den gesicherten Kassainstrumenten über einen anderen Zeitraum anfällt und davon abhängt, welche Zinssätze in den jeweiligen Zeiträumen für die Instrumente zu zahlen sind. Die Gewinne und Verluste, die mit diesen Sicherungsinstrumenten verbunden sind, werden als Veränderungen im beizulegenden Zeitwert bei nicht qualifizierten Sicherungsbeziehungen offengelegt.

11. Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen[85]

(Aufwand)/Auflösung für das Jahr	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 1 und 2 geführten Darlehensforderungen	170	(522)
Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten in Stufe 3 geführten Darlehensforderungen[86]	(64)	(650)
Damit verbundene Hedging-Kosten[87]	(4)	(10)
Rückstellungen für die Wertminderung von zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Banking-Darlehensforderungen	**102**	**(1.182)**
Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 1 und 2 geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	2	(45)
Wertminderung von zum beizulegenden Zeitwert in Stufe 3 geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	(4)	(163)
Rückstellungen für die Wertminderung von Banking-Darlehensforderungen	**100**	**(1.390)**

Veränderungen bei den Rückstellungen	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Zum 1. Januar	(2.075)	(963)
(Aufwand)/Auflösung für das Jahr in der Gewinn- und Verlustrechnung[88]	102	(1.182)
Abschreibung der aufgelaufenen Zinserträge bei kürzlich bonitätsgeminderten Darlehen	5	29
Auflösung des Diskonts für erwartete zukünftige Cashflows aus Vermögenswerten der Stufe 3	37	42
Wechselkursberichtigungen	33	(26)
Auflösungen für abgeschriebene Beträge	67	31
Konsolidierung des SSF[89]	-	(3)
Rückflüsse aus früher abgeschriebenen Beträgen	-	(3)
Zum 31. Dezember	**(1.831)**	**(2.075)**
Aufgegliedert nach		
Stufe-1- und Stufe-2-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte nicht staatliche Darlehensforderungen	(357)	(509)
Stufe-1- und Stufe-2-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte staatliche Darlehensforderungen	(220)	(252)
Stufe-3-Rückstellungen für zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen	(1.254)	(1.314)
Zum 31. Dezember	**(1.831)**	**(2.075)**

Zum Zwecke der Berechnung der Wertminderung nach IFRS 9 werden zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen in drei Stufen eingeteilt.

- **Stufe 1:** Darlehen befinden sich bei Ausreichung auf Stufe 1. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet. Sie entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über einen Horizont von 12 Monaten.
- **Stufe 2:** Darlehen, bei denen es seit der Ausreichung eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos gegeben hat, die aber noch nicht notleidend sind, werden Stufe 2 zugeordnet. Auf dieser Stufe wird die Wertminderung auf Portfoliobasis berechnet und entspricht den erwarteten Kreditausfällen bei diesen Forderungen über deren gesamte Laufzeit.
- **Stufe 3:** Darlehen, bei denen es konkrete Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, werden in Stufe 3 eingeteilt. Auf dieser Stufe wird der erwartete Kreditausfall für jede Forderung über deren gesamte Laufzeit gesondert berechnet.

[85] Die Rückstellungen für erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis beliefen sich auf 204 Mio. Euro (2022: 213 Mio. Euro). Diese Rückstellungen bilden in der Bilanz einen Teil des Gesamtsaldos von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis.
[86] Umfasst 262 Mio. Euro an neu gebildeten Rückstellungen und 198 Mio. Euro an aufgelösten Rückstellungen (2022: 804 Mio. Euro neu gebildet, 148 Mio. Euro aufgelöst).
[87] Rückstellungen in Nichteurowährungen verursachen Fremdwährungsengagements, die das Treasury sichert. Wenn diese Sicherungsgeschäfte zu anderen Kursen gehandelt werden als denen, die vom Buchhaltungssystem der Bank zur Umrechnung der Rückstellungen in die entsprechenden Eurobeträge genutzt werden, wird die Differenz in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil des gesamten Risikovorsorgeaufwands ausgewiesen.
[88] Ohne Rückstellungen für Garantien, die unter sonstigen Verbindlichkeiten erfasst werden.
[89] Zum Datum der ersten Konsolidierung wirkten sich die durch den SSF für die ordentlichen Kapitalressourcen der Bank bereitgestellten Garantien auf konsolidierter Ebene nicht mehr auf die erwarteten Kreditausfälle aus. Weitere Einzelheiten zur Konsolidierung des SSF sind Anmerkung 2 auf Seite 73 zu entnehmen.

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen bei den Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten und der damit verbundenen Erfassung von Wertminderungsverlusten entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen.

Veränderungen beim erwarteten Kreditausfall – zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1) 2023 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2023 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	112	649	1.314	2.075
Neu ausgereichte Darlehen	46	-	-	46
Transfer auf Stufe 1	6	(49)	-	(43)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(22)	66	23	67
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(18)	149	131
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Rückzahlungen/Abwicklung	(5)	(19)	(73)	(97)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Abschreibungen	-	-	(67)	(67)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern[90]	(54)	(138)	(68)	(260)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(3)	6	(24)	(21)
Zum 31. Dezember	**80**	**497**	**1.254**	**1.831**

Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	Darlehen Stufe 1 2023 Mio. €	Darlehen Stufe 2 2023 Mio. €	Darlehen Stufe 3 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	22.342	5.401	2.189	29.932
Auszahlungen	10.375	604	747	11.726
Transfer auf Stufe 1	885	(885)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(1.359)	1.486	(127)	-
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(298)	298	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(6.514)	(1.503)	(613)	(8.630)
Abschreibungen	-	-	(67)	(67)
Neubewertung von in der Vergangenheit bonitätsgeminderten Darlehen	-	52	-	52
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	(104)	77	(38)	(65)
Zum 31. Dezember	**25.625**	**4.934**	**2.389**	**32.948**

Veränderungen beim erwarteten Kreditausfall – zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehen	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1) 2022 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2022 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	87	143	733	963
Neu ausgereichte Darlehen	119	-	-	119
Transfer auf Stufe 1	4	(44)	-	(40)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(156)	185	(24)	5
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(182)	674	492
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Rückzahlungen/Abwicklung	(4)	(473)	(39)	(516)
Auflösung von Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle – Abschreibungen	-	-	(31)	(31)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	61	1.011	(27)	1.045
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	1	7	27	35
Konsolidierung des SSF	-	2	1	3
Zum 31. Dezember	**112**	**649**	**1.314**	**2.075**

[90] Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern einschließlich im Rahmen eines PMA erfasste Veränderungen.

Veränderungen bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten geführten Darlehen	Darlehen Stufe 1 2022 Mio. €	Darlehen Stufe 2 2022 Mio. €	Darlehen Stufe 3 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	21.256	4.515	1.437	27.208
Auszahlungen	9.274	471	24	9.769
Transfer auf Stufe 1	390	(390)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(2.288)	2.376	(88)	-
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	(11)	(987)	998	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(6.754)	(701)	(197)	(7.652)
Abschreibungen	-	-	(31)	(31)
Neubewertung von in der Vergangenheit bonitätsgeminderten Darlehen	-	10	-	10
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	475	107	46	628
Zum 31. Dezember	**22.342**	**5.401**	**2.189**	**29.932**

Nachstehend folgt eine Analyse der Veränderungen bei den erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführten Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis und der damit verbundenen Erfassung von Wertminderungsverlusten entsprechend den verschiedenen Wertminderungsstufen.

Veränderungen beim erwarteten Kreditausfall – zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1) 2023 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2023 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	2	54	157	213
Transfer auf Stufe 1	-	(1)	-	(1)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	-	-	-	-
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	(1)	(2)	(7)	(10)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	-	-	2	2
Zum 31. Dezember	**1**	**51**	**152**	**204**

Veränderungen bei zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Darlehen Stufe 1 2023 Mio. €	Darlehen Stufe 2 2023 Mio. €	Darlehen Stufe 3 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	1.021	73	89	1.183
Transfer auf Stufe 1	37	(37)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(25)	25	-	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(320)	(1)	-	(321)
Veränderung bei den ECL	1	3	5	9
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	138	10	-	148
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	3	5	(3)	5
Zum 31. Dezember	**855**	**78**	**91**	**1.024**

Veränderungen beim erwarteten Kreditausfall – zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Erwarteter Kreditausfall über einen Zeitraum von 12 Monaten (Stufe 1) 2022 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 2) 2022 Mio. €	Erwarteter Kreditausfall über die Laufzeit (Stufe 3) 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	9	1	-	10
Transfer auf Stufe 1	-	(1)	-	(1)
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(7)	217	-	210
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(173)	160	(13)
Veränderungen bei den Modell- oder Risikoparametern	-	10	-	10
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	-	-	(3)	(3)
Zum 31. Dezember	2	54	157	213

Veränderungen bei zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	Darlehen Stufe 1 2022 Mio. €	Darlehen Stufe 2 2022 Mio. €	Darlehen Stufe 3 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	1.873	34	-	1.907
Transfer auf Stufe 1	23	(23)	-	-
Transfer auf Stufe 2 – deutliche Erhöhung des Kreditrisikos	(371)	371	-	-
Transfer auf Stufe 3 – bonitätsgemindert	-	(249)	249	-
Rückzahlungen/Abwicklung	(292)	(6)	-	(298)
Veränderung bei den ECL	7	(53)	(157)	(203)
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	(233)	(4)	-	(237)
Wechselkurs- und sonstige Veränderungen	14	3	(3)	14
Zum 31. Dezember	**1.021**	**73**	**89**	**1.183**

12. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Personalkosten	(358)	(339)
Gemeinkosten	(126)	(134)
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	**(484)**	**(473)**
Abgrenzung der mit der Ausreichung von Darlehen verbundenen Direktkosten	5	5
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (netto)	**(479)**	**(468)**

Die Aufwendungen der Bank fallen hauptsächlich in Pfund Sterling an. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen ohne Abschreibungen beliefen sich in Pfund Sterling ausgedrückt auf insgesamt 432 Mio. GBP (2022: 413 Mio. GBP).

Die folgenden Gebühren für die vom externen Wirtschaftsprüfer der Bank in Bezug auf die Bank geleistete Arbeit wurden den Gemeinkosten zugeschlagen:

Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen	2023 T€	Angepasst[91] 2022 T€
Wirtschaftsprüfung der Bank	(1.553)	(1.544)
Bestätigung des internen Kontrollrahmens	(212)	(303)
Prüfung der Pensionspläne	(34)	(39)
Prüfungs- und Bestätigungsdienstleistungen[92]	**(1.799)**	**(1.886)**

13. Forderungen an Kreditinstitute

Aufgegliedert nach	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6.324	6.640
Sonstige kurzfristige Forderungen	12.405	14.762
Zum 31. Dezember	**18.729**	**21.402**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind diejenigen Platzierungen und Forderungen, die eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten haben. Als kurzfristig werden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten definiert, die innerhalb der nächsten 12 Monate fällig werden. Alle anderen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten werden als langfristig definiert.

Von den gesamten zum 31. Dezember 2023 gehaltenen Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten entfielen 185 Mio. Euro auf den SSF (2022: 320 Mio. Euro). Im SSF gehaltene Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stehen der Bank nicht unmittelbar für Zwecke zur Verfügung, die nicht mit dem SSF in Verbindung stehen. Gemäß den Regeln des SSF kann das Direktorium beschließen, den Fonds aufzulösen. Im Falle einer Auflösung würden jegliche Nettoressourcen des SSF nach Berücksichtigung aller tatsächlichen oder eventuellen Verluste oder Verbindlichkeiten des SSF auf die ordentlichen Kapitalressourcen der Bank zurück übertragen.

[91] Infolge einer Anpassung umfasst die Offenlegung 2022 nun Gebühren für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022, die nach der Unterzeichnung des *Finanzberichts 2022* vereinbart wurden.
[92] Der unabhängige Wirtschaftsprüfer erbrachte ferner Prüfungsleistungen für einen Betrag von 1.406.000 Euro (2022: 1.118.000 Euro) in Bezug auf von der Bank verwaltete, nicht konsolidierte Fonds sowie nicht prüfungsbezogenen Dienstleistungen für die Bank und die von ihr verwalteten Mittel in Höhe von 3.405.000 Euro (2022: 2.894.000 Euro).

Der Saldo der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31. Dezember 2023 beinhaltet außerdem einen Betrag von 18 Mio. Euro (2022: 4 Mio. Euro) an „Restriktionen unterworfenen Zahlungsmitteln“. Restriktionen unterworfene Zahlungsmittel können nicht nach außerhalb Russlands überwiesen werden.

14. Schuldtitel

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Schuldtitel	962	854
Zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Schuldtitel	8.392	8.275
Zum 31. Dezember	**9.354**	**9.129**
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	2.209	1.425
Langfristig	7.145	7.704
Zum 31. Dezember	**9.354**	**9.129**

Es gab 2023 keine Wertminderungsverluste bei Schuldtiteln (2022: null Euro).

15. Sonstige finanzielle Vermögenswerte

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	2.985	2.602
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	358	-
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	1.981	2.253
Beizulegender Zeitwert von in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	237	214
Zinsforderungen	686	419
Noch ausstehendes eingezahltes Kapital	3	3
Sonstige	250	210
Zum 31. Dezember	**6.500**	**5.701**
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	1.880	1.157
Langfristig	4.620	4.544
Zum 31. Dezember	**6.500**	**5.701**

16. Banking-Darlehensforderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten

	Staatliche Darlehen 2023 Mio. €	Nicht staatliche Darlehen 2023 Mio. €	Darlehen gesamt 2023 Mio. €	Staatliche Darlehen 2022 Mio. €	Nicht staatliche Darlehen 2022 Mio. €	Darlehen gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	6.797	23.135	29.932	**5.524**	**21.684**	**27.208**
Auszahlungen	2.653	9.073	11.726	1.950	7.819	9.769
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(1.514)	(7.116)	(8.630)	(905)	(6.747)	(7.652)
Neubewertung von in der Vergangenheit bonitätsgeminderten Darlehen	-	52	52	-	10	10
Wechselkursveränderungen	(90)	(345)	(435)	192	118	310
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	244	126	370	36	282	318
Abgeschrieben	-	(67)	(67)	-	(31)	(31)
Zum 31. Dezember	8.090	24.858	32.948	**6.797**	**23.135**	**29.932**
Wertminderung zum 31. Dezember	(456)	(1.375)	(1.831)	(252)	(1.823)	(2.075)
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	7.634	23.483	31.117	6.545	21.312	27.857
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			5.787			4.679
Langfristig			25.330			23.178
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen			31.117			**27.857**

Zum 31. Dezember 2023 klassifizierte die Bank 164 zu fortgeführten Anschaffungskosten geführte Darlehensforderungen als Stufe-3-bonitätsgemindert, wobei die operativen Vermögenswerte insgesamt 2,389 Mrd. Euro betrugen (2022: 158 Darlehen im Gesamtwert von 2,189 Mrd. Euro).
Stufe-3-Wertminderungen für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 1,254 Mrd. Euro (2022: 1,314 Mrd. Euro).

17. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Nicht staatliche Darlehen	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Zum 1. Januar	**1.183**	**1.907**
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	148	(237)
Veränderungen bei den erwarteten Kreditausfällen	9	(203)
Kapitalisierte Zinsen	7	-
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	(321)	(298)
Wechselkursveränderungen	12	5
Veränderungen durch Anpassungen des Effektivzinses	(14)	9
Zum 31. Dezember	**1.024**	**1.183**
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	169	188
Langfristig	855	995
Gesamtwert zum 31. Dezember nach Wertminderungen	**1.024**	**1.183**

Zum 31. Dezember 2023 klassifizierte die Bank zwei zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis als Stufe-3-bonitätsgemindert, wobei die operativen Vermögenswerte insgesamt 248 Mio. Euro (2022: 245 Mio. Euro) betrugen.

18. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Banking-Darlehensforderungen

	Staatlich 2023 Mio. €	Nicht staatlich 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Staatlich 2022 Mio. €	Nicht staatlich 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	**42**	**705**	**747**	**58**	**517**	**575**
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	1	13	14	(20)	(61)	(81)
Auszahlungen	-	152	152	-	365	365
Rückzahlungen und vorfällige Zahlungen	-	(57)	(57)	-	(120)	(120)
Wechselkursveränderungen	(3)	(7)	(10)	4	10	14
Abgeschrieben	-	(3)	(3)	-	(6)	(6)
Zum 31. Dezember	**40**	**803**	**843**	**42**	**705**	**747**
Aufgegliedert nach						
Kurzfristig			76			35
Langfristig			767			712
Zum 31. Dezember			**843**			**747**

Zum 31. Dezember 2023 stufte die Bank sechs erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Darlehensforderungen mit operativen Vermögenswerten in Höhe von 99 Mio. Euro (2022: fünf Darlehen mit operativen Vermögenswerten in Höhe von 104 Mio. Euro) als notleidend ein. Die Nettozeitwertverluste für diese Vermögenswerte beliefen sich auf 59 Mio. Euro (2022: 54 Mio. Euro).

19. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte Beteiligungen

	Zeitwert Nicht notiert 2023 Mio. €	Zeitwert Notiert 2023 Mio. €	Zeitwert Gesamt 2023 Mio. €	Zeitwert Nicht notiert 2022 Mio. €	Zeitwert Notiert 2022 Mio. €	Zeitwert Gesamt 2022 Mio. €
Ausstehende Auszahlungen						
Zum 1. Januar	3.381	1.432	4.813	3.131	1.448	4.579
Auszahlungen	448	75	523	545	88	633
Durch Konsolidierung des SSF erworbene Beteiligungen	-	-	-	49	-	49
Abgänge	(527)	(55)	(582)	(326)	(104)	(430)
Transfers von nicht notiert nach notiert	(8)	8	-	-	-	-
Abgeschrieben	(16)	-	(16)	(18)	-	(18)
Zum 31. Dezember	**3.278**	**1.460**	**4.738**	**3.381**	**1.432**	**4.813**
Zeitwertanpassung						
Zum 1. Januar	325	(253)	72	1.020	411	1.431
Durch Konsolidierung des SSF erworbene Beteiligungen	-	-	-	(1)	-	(1)
Veränderungen bei den Neubewertungen des beizulegenden Zeitwerts	496	314	810	(694)	(664)	(1.358)
Zum 31. Dezember	**821**	**61**	**882**	**325**	**(253)**	**72**
Zeitwert zum 31. Dezember	**4.099**	**1.521**	**5.620**	**3.706**	**1.179**	**4.885**

Eine Zusammenfassung von Finanzangaben zu Beteiligungen, bei denen die Bank zum 31. Dezember 2023 20 Prozent oder mehr des Grundkapitals des jeweiligen Beteiligungsnehmers hielt (Wagniskapitalpartner), kann Anmerkung 31: „Nahestehende Parteien“ auf Seite 99 entnommen werden.

20. Zum beizulegenden Zeitwert geführte Treasury-Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis

Das Treasury hält eine strategische Beteiligung am Currency Exchange Fund N. V. zum Zwecke des Zugangs zu Sicherungs- und Risikomanagementprodukten in den Währungen weniger entwickelter Märkte. Die Bank besitzt auch einen rein nominalen Anteil an SWIFT, da die Mitgliedschaft Voraussetzung für die Teilnahme an diesem internationalen Zahlungssystem ist.

Zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis designierte Beteiligungen	2023 Mio. €	2022 Mio. €
The Currency Exchange Fund N.V.	157	140
Zum 31. Dezember	**157**	**140**

Aus diesen Beteiligungen gingen im Jahr 2023 keine Dividendenerträge ein (2022: null Euro).

21. Immaterielle Vermögenswerte

	Entwicklungskosten für Computersoftware 2023 Mio. €	Entwicklungskosten für Computersoftware 2022 Mio. €
Kosten		
zum 1. Januar	288	239
Zugänge	36	49
Zum 31. Dezember	324	288
Abschreibungen		
zum 1. Januar	(147)	(129)
Aufwand	(25)	(18)
Zum 31. Dezember	(172)	(147)
Nettobuchwert zum 31. Dezember	152	141

22. Sachanlagen

	Grundstücke und Bauten 2023 Mio. €	Anlagen im Bau 2023 Mio. €	Büroausstattung 2023 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2023 Mio. €	Sonstige 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Kosten						
zum 1. Januar	132	-	27	323	33	515
Zugänge	6	-	1	13	-	20
Abgänge	-	-	(2)	(7)	-	(9)
Zum 31. Dezember	**138**	**-**	**26**	**329**	**33**	**526**
Aufgelaufene (planmäßige) Abschreibungen						
zum 1. Januar	(13)	-	(15)	(34)	(13)	(75)
Aufwand	(9)	-	(2)	(21)	(2)	(34)
Abgänge	-	-	2	7	-	9
Zum 31. Dezember	**(22)**	**-**	**(15)**	**(48)**	**(15)**	**(100)**
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2023	**116**	**-**	**11**	**281**	**18**	**426**

	Grundstücke und Bauten 2022 Mio. €	Anlagen im Bau 2022 Mio. €	Büroausstattung 2022 Mio. €	Nutzungsrechte als Vermögenswerte 2022 Mio. €	Sonstige 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Kosten						
zum 1. Januar	83	39	20	393	33	568
Zugänge	85	-	4	11	-	100
Transfers	32	(39)	7	-	-	-
Abgänge	(68)	-	(4)	(81)	-	(153)
Zum 31. Dezember	**132**	**-**	**27**	**323**	**33**	**515**
Aufgelaufene (planmäßige) Abschreibungen						
zum 1. Januar	(72)	-	(17)	(76)	(11)	(176)
Aufwand	(9)	-	(2)	(39)	(2)	(52)
Abgänge	68	-	4	81	-	153
Zum 31. Dezember	**(13)**	**-**	**(15)**	**(34)**	**(13)**	**(75)**
Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022	**119**	**-**	**12**	**289**	**20**	**440**

23. Aufgenommene Gelder

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Dritten		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(154)	(60)
Als Sicherheit gehaltene Beträge	(459)	(193)
Im Namen von Drittparteien gehaltene und verwaltete Beträge[93]	(298)	(318)
Zum 31. Dezember	**(911)**	**(571)**
Davon kurzfristig:	**(911)**	**(571)**

[93] Einzelheiten zu Drittparteien können Anmerkung 32 auf Seite 100 entnommen werden.

24. Verbriefte Verbindlichkeiten

Die nachstehende Aufstellung enthält eine nach Währung sortierte Zusammenfassung der ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten der Bank. Ein bedeutender Anteil der verbrieften Verbindlichkeiten der Bank wird in einer Eins-zu-Eins-Sicherungsbeziehung mit einem Cross-Currency-Swap gesichert. Bei Emission dieser Anleihen werden die Cashflows aus der Anleihe durch entsprechende Cashflows aus dem Swap ausgeglichen, womit die Finanzierungskosten der Bank faktisch in der Währung der Finanzierungsseite des Sicherungsgeschäfts anfallen. Daher sind in der nachstehenden Tabelle auch die ausstehenden verbrieften Verbindlichkeiten nach Berücksichtigung dieser Währungssicherungsgeschäfte dargestellt.

	Anleihewährung 2023 Mio. €	Währung nach Swap 2023 Mio. €	Anleihewährung 2022 Mio. €	Währung nach Swap 2022 Mio. €
Australische Dollar	(692)	-	(1.170)	-
Brasilianische Real	(791)	-	(647)	-
Chinesische Yuan	(613)	-	(884)	-
Euro	(8.086)	(11.316)	(6.787)	(7.160)
Indonesische Rupiah	(918)	-	(617)	-
Indische Rupien	(897)	-	(606)	-
Kasachische Tenge	(1.434)	(1.095)	(1.271)	(1.262)
Mexikanische Pesos	(904)	-	(704)	-
Neue türkische Lira	(1.288)	-	(1.266)	-
Polnische Zloty	(542)	(226)	(362)	(249)
Pfund Sterling	(4.163)	(864)	(5.368)	(1.482)
Russische Rubel	(306)	-	(844)	-
Schwedische Kronen	(1.050)	-	(720)	-
Südafrikanische Rand	(506)	-	(427)	-
US-Dollar	(20.090)	(30.471)	(19.883)	(32.669)
Sonstige Währungen	(2.018)	(326)	(1.862)	(596)
Zum 31. Dezember	**(44.298)**	**(44.298)**	**(43.418)**	**(43.418)**

Wo die Swap-Gegenpartei von ihrem Recht Gebrauch macht, den Hedging-Swap vor der rechtlich festgelegten Fälligkeit zu beenden, verpflichtet sich die Bank, das gleiche Recht bei ihrer emittierten Anleihe auszuüben.

Aufgegliedert nach	2023 Mio. €	Angepasst[94] 2022 Mio. €
Kurzfristig[95]	(10.463)	(9.340)
Langfristig	(33.835)	(34.078)
Verbriefte Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	**(44.298)**	**(43.418)**

Im Berichtsjahr löste die Bank Anleihen und mittelfristige Schuldscheine im Wert von 541 Mio. Euro (2022: 140 Mio. Euro) vor Fälligkeit ein und erzielte damit einen Nettogewinn von 10 Mio. Euro (2022: 1 Mio. Euro).

Die Tabelle unten bietet eine Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr. Sie enthält sowohl aus Cashflows entstehende als auch zahlungsunwirksame Veränderungen.[96]

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr	Eröffnungssaldo 2023 Mio. €	Netto-Cashflows Mio. €	Hedge-Anpassung Beizulegender Zeitwert Mio. €	Wechselkurs-veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	2023 Mio. €
Verbriefte Verbindlichkeiten	43.418	1.247	1.055	(1.410)	(12)	44.298

Für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr	Eröffnungssaldo 2022 Mio. €	Netto-Cashflows Mio. €	Hedge-Anpassung Beizulegender Zeitwert Mio. €	Wechselkurs-veränderungen Mio. €	Schwebende Geschäfte Mio. €	2022 Mio. €
Verbriefte Verbindlichkeiten	**49.126**	**(3.716)**	**(3.209)**	**933**	**284**	**43.418**

[94] Die Darstellung kurzfristiger und langfristiger verbriefter Verbindlichkeiten wurde geändert, um den Erwartungen der Bank dahingehend Rechnung zu tragen, wann diese Instrumente wahrscheinlich getilgt werden. Die vorherige Darstellung beruhte ausschließlich auf den vertraglichen Bedingungen. Die Offenlegung aus dem Jahr 2022 wurde geändert, um diese Änderung der Methodik abzubilden, wodurch sich die kurzfristige Komponente von 12,847 Mrd. Euro auf 9,340 Mrd. verringerte.

[95] Die Einstufung von Verbindlichkeiten als kurzfristig richtet sich nach der erwarteten Zeit bis zur Fälligkeit. Für nicht kündbare Verbindlichkeiten beruht dies auf der vertraglichen Laufzeit, während es sich für kündbare Verbindlichkeiten um ein Datum zwischen dem nächsten Kündigungsdatum und dem vertraglichen Fälligkeitsdatum handelt. Dieses wird auf der Grundlage des gewichteten Durchschnitts der Wahrscheinlichkeitsverteilung zukünftiger Kündigungsdaten einschließlich Endfälligkeit berechnet. Zum 31. Dezember 2023 lagen die Verbindlichkeiten, die in den nächsten 12 Monaten entweder vertraglich fällig oder kündbar werden, bei 14,455 Mrd. Euro (2022: 12,847 Mrd. Euro).

[96] Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit der Bank umfassen die verbrieften Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten. Eine ähnliche Überleitung der Veränderungen bei den Leasingverbindlichkeiten ist Anmerkung 29 auf Seite 95 zu entnehmen.

25. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Beizulegender Zeitwert von als Fair-Value-Hedges designierten Derivaten	(3.604)	(5.567)
Beizulegender Zeitwert von als Cashflow-Hedges designierten Derivaten	(33)	(15)
Beizulegender Zeitwert von nicht als Sicherungsinstrumente designierten Portfolio-Derivaten	(1.268)	(1.431)
Beizulegender Zeitwert von sonstigen in Verbindung mit dem Banking-Portfolio gehaltenen Derivaten	(34)	(50)
Zinsverbindlichkeiten	(495)	(364)
An den Equity Participation Fund zu zahlende Beträge	(282)	(203)
Leasingverbindlichkeit	(344)	(305)
Sonstige	(385)	(365)
Zum 31. Dezember	**(6.445)**	**(8.300)**
Aufgegliedert nach		
Kurzfristig	(1.954)	(2.317)
Langfristig	(4.491)	(5.983)
Zum 31. Dezember	**(6.445)**	**(8.300)**

26. Gezeichnetes Kapital

	Zahl der Anteile 2023	Gesamt 2023 Mio. €	Zahl der Anteile 2022	Gesamt 2022 Mio. €
Genehmigtes Stammkapital	**3.000.000**	**30.000**	**3.000.000**	**30.000**
davon				
• Gezeichnetes Kapital	2.976.077	29.761	2.975.874	29.759
• Nicht gezeichnetes Kapital	23.923	239	24.126	241
Zum 31. Dezember	**3.000.000**	**30.000**	**3.000.000**	**30.000**

Das Stammkapital der Bank ist in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. Die jüngste Kapitalerhöhung der Bank wurde im April 2011 wirksam, als das genehmigte Stammkapital der Bank um 100.000 eingezahlte und 900.000 abrufbare Anteile erhöht wurde. Jeder Anteil hat einen Nennwert von 10.000 Euro. 2023 bewilligte der Gouverneursrat eine Erhöhung des genehmigten Stammkapitals um 400.000 neu eingezahlte Anteile im Gesamtwert von 4 Mrd. Euro (Resolution Nr. 265, angenommen am 15. Dezember 2023). Der Stichtag für diese Kapitalerhöhung ist der 31. Dezember 2024.

In Artikel 42.1 des Übereinkommens heißt es, dass im Fall der Beendigung der Geschäftstätigkeit der Bank die Haftung aller Mitglieder für alle nicht abgerufenen Zeichnungen auf das Stammkapital der Bank bestehen bleibt, bis alle Forderungen von Gläubigern einschließlich aller Eventualforderungen beglichen sind. Das Übereinkommen sieht vor, dass ein Mitglied aus der Bank ausscheiden kann. In diesem Fall ist die Bank verpflichtet, die Anteile des ehemaligen Mitglieds zurückzukaufen. Bisher hat noch kein Mitglied seine Mitgliedschaft aufgegeben.

Eine Aufstellung der Kapitalzeichnungen, die die von jedem Mitglied gezeichneten eingezahlten und abrufbaren Anteile ausweist, kann zusammen mit der Anzahl von Stimmrechten der folgenden Tabelle entnommen werden. Gemäß Artikel 29 des Übereinkommens werden die Stimmrechte der Mitglieder, die einen Teil ihrer fälligen Kapitalzeichnung nicht eingezahlt haben, anteilig so lange reduziert, bis die Zahlung erfolgt ist.

Aufstellung der Kapitalzeichnungen

Zum 31. Dezember 2023 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen[97] (Anzahl)	Gesamtkapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Eingezahltes Kapital Mio. €
Albanien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Algerien	203	203	2,03	1,66	0,37
Armenien	1.499	1.499	14,99	11,86	3,13
Australien	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Österreich	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Aserbaidschan	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Belarus	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Belgien	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Bosnien und Herzegowina	5.071	5.071	50,71	40,14	10,57
Bulgarien	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
Kanada	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
China	2.900	2.900	29,00	23,75	5,25
Kroatien	10.942	10.942	109,42	86,60	22,82
Zypern	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Tschechien	25.611	25.611	256,11	202,69	53,42
Dänemark	36.017	36.017	360,17	285,05	75,12
Ägypten	3.087	3.087	30,87	22,82	8,05
Estland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Europäische Investitionsbank	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Europäische Union	90.044	90.044	900,44	712,63	187,81
Finnland	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Frankreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Georgien	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Deutschland	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Griechenland	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Ungarn	23.711	23.711	237,11	187,65	49,46
Island	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Indien	986	986	9,86	8,07	1,79
Irak	203	203	2,03	1,66	0,37
Irland	9.004	9.004	90,04	71,26	18,78
Israel	19.508	19.508	195,08	154,39	40,69
Italien	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Japan	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Jordanien	986	986	9,86	8,07	1,79
Kasachstan	6.902	6.902	69,02	54,62	14,40
Korea (Republik)	30.014	30.014	300,14	237,54	62,60
Kosovo	580	580	5,80	4,75	1,05
Kirgisische Republik	2.101	1.228	21,01	14,75	6,26
Lettland	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Libanon	986	986	9,86	8,07	1,79
Libyen	986	986	9,86	8,07	1,79
Liechtenstein	599	599	5,99	4,74	1,25
Litauen	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Luxemburg	6.002	6.002	60,02	47,50	12,52
Malta	210	210	2,10	1,47	0,63
Mexiko	4.501	4.501	45,01	34,50	10,51
Moldau	3.001	3.001	30,01	23,75	6,26
Mongolei	299	299	2,99	2,36	0,63
Montenegro	599	599	5,99	4,74	1,25
Marokko	2.464	2.464	24,64	19,35	5,29
Niederlande	74.435	74.435	744,35	589,10	155,25
Neuseeland	1.050	1.050	10,50	7,00	3,50
Nordmazedonien	1.762	1.762	17,62	13,31	4,31
Norwegen	37.518	37.518	375,18	296,92	78,26
Polen	38.418	38.418	384,18	304,05	80,13
Portugal	12.605	12.605	126,05	99,76	26,29
Rumänien	14.407	14.407	144,07	114,02	30,05
Russland	120.058	120.058	1.200,58	950,17	250,41

[97] Die Stimmrechte von Mitgliedern, die es versäumt haben, ihren Verpflichtungen zur Zahlung fälliger Beiträge in Bezug auf eingezahlte Anteile nachzukommen, werden um einen Prozentsatz reduziert, der dem prozentualen Anteil ihrer ausstehenden Beträge am Gesamtbetrag der von diesem Mitglied gezeichneten eingezahlten Anteile entspricht. Daher liegt die Gesamtzahl der ausübbaren Stimmrechte unter der Gesamtzahl der gezeichneten Anteile.

Zum 31. Dezember 2023 Mitglieder	Anteile insgesamt (Anzahl)	Resultierende Stimmen[97] (Anzahl)	Gesamtkapital Mio. €	Abrufbares Kapital Mio. €	Eingezahltes Kapital Mio. €
San Marino	203	203	2,03	1,66	0,37
Serbien	14.031	14.031	140,31	111,05	29,26
Slowakische Republik	12.807	12.807	128,07	101,36	26,71
Slowenien	6.295	6.295	62,95	49,82	13,13
Spanien	102.049	102.049	1.020,49	807,64	212,85
Schweden	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Schweiz	68.432	68.432	684,32	541,59	142,73
Tadschikistan	2.101	2.101	21,01	14,75	6,26
Tunesien	986	986	9,86	8,07	1,79
Türkei	34.515	34.515	345,15	273,16	71,99
Turkmenistan	210	210	2,10	1,47	0,63
Ukraine	24.011	24.011	240,11	190,03	50,08
Vereinigte Arabische Emirate	203	203	2,03	1,66	0,37
Vereinigtes Königreich	255.651	255.651	2.556,51	2.023,28	533,23
Vereinigte Staaten von Amerika	300.148	300.148	3.001,48	2.375,44	626,04
Usbekistan	4.412	4.412	44,12	30,97	13,15
Von Mitgliedern gezeichnetes Kapital	**2.976.077**	**2.975.204**	**29.760,77**	**23.542,95**	**6.217,82**

27. Rücklagen und thesaurierte Gewinne[98]

Für das am 31. Dezember 2023 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonderrücklage Mio. €	Rücklage für Kredit-verluste Mio. €	SEMED-Kooperations-fonds Mio. €	SSF Mio. €	Neubewertungs-rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	**306**	**415**	**4**	**627**	**(374)**	**12.141**	**13.119**
Nettoverlust für das Jahr	-	-	-	(64)	-	2.162	2.098
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	-	-	-	108	-	(131)	(23)
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	-	(136)	-	-	-	136	-
Veränderung bei der Zuweisung des SEMED-Kooperationsfonds	-	-	(2)	-	-	2	-
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	17	-	17
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	-	-	-	-	153	-	153
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	-	-	-	-	267	-	267
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	-	-	-	-	384	-	384
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	-	-	-	-	-	35	35
Zum 31. Dezember	**306**	**279**	**2**	**671**	**447**	**14.345**	**16.050**

[98] Die Angaben in dieser Tabelle bieten eine alternative Darstellung zur konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung auf Seite 17. Die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellte Neubewertungsrücklage und Hedge-Rücklage entsprechen den Neubewertungsrücklagen in dieser Tabelle. Die anderen Rücklagen in dieser Tabelle entsprechen der versicherungsmathematischen Neuberechnung und den thesaurierten Gewinnen, die in der Eigenkapitalveränderungsrechnung aufgeführt sind.

Für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr	Sonderrücklage Mio. €	Rücklage für Kredit-verluste Mio. €	SEMED-Kooperations-fonds Mio. €	SSF Mio. €	Neubewertungs-rücklagen Mio. €	Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne Mio. €	Gesamt Mio. €
Zum 1. Januar	**306**	**432**	**4**	**–**	**43**	**13.343**	**14.128**
Nettoverlust für das Jahr	–	–	–	–	–	(1.117)	(1.117)
Vom Gouverneursrat bewilligte Transfers von Nettoerträgen	–	–	–	–	–	(123)	(123)
Veränderungen bei der Rücklage für Kreditverluste	–	(17)	–	–	–	17	–
Konsolidierung des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (SSF)	–	–	–	627	–	–	627
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Beteiligungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	–	–	–	–	9	–	9
Neubewertung von zum beizulegenden Zeitwert geführten Darlehensforderungen mit Erfassung im sonstigen Gesamtergebnis	–	–	–	–	(209)	–	(209)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Fair-Value-Hedges	–	–	–	–	(190)	–	(190)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Änderungen im Wert von Sicherungsinstrumenten – Cashflow-Hedges	–	–	–	–	(27)	–	(27)
Versicherungsmathematische Veränderungen im leistungsorientierten Pensionsplan	–	–	–	–	–	21	21
Zum 31. Dezember	**306**	**415**	**4**	**627**	**(374)**	**12.141**	**13.119**

Gemäß Artikel 16 des Übereinkommens wird **die Sonderrücklage** zum Ausgleich bestimmter Verluste geführt, die sich aus den Darlehensforderungen und Eigenkapitalbeteiligungen der Bank und den dazugehörigen Garantien ergeben. Entsprechend den Finanzgrundsätzen der Bank wurde die Sonderrücklage durch Einstellung des Gesamtbetrags aller der Bank aus dem Darlehens-, Garantie- und Emissionsgeschäft zufließenden qualifizierten Gebühren und Provisionen gebildet. Das Direktorium entschied 2011, dass der Umfang der Sonderrücklage für die absehbare Zukunft ausreichend sei.

2005 richtete die Bank im Eigenkapital der Mitglieder eine **Rücklage für Kreditverluste** ein. Die Höhe der darin enthaltenen thesaurierten Gewinne stellt die Differenz dar zwischen den für die Laufzeit des Darlehensportfolios erwarteten Wertminderungsverlusten und dem gemäß den IFRS-Wertminderungsregeln in der Bilanz der Bank ausgewiesenen Betrag.

2011 wurden die **SEMED-Kooperationsfonds** eingerichtet, um technische Hilfe für die Volkswirtschaften von Mitgliedsländern in der SEMED-Region bereitzustellen.

Am 31. Dezember 2022 erwarb die EBWE im Zuge einer Kapitalbeitragszahlung durch die Mitglieder der Bank die Beherrschung über den **SSF**. Die in dieser Rücklage gehaltenen Beträge entsprechen den Änderungen in den Rücklagen der Bank, die sich im Zuge der Konsolidierung des SSF Schritt für Schritt ergeben haben.

Die **Neubewertungsrücklagen** enthalten Veränderungen im beizulegenden Zeitwert, die in den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bank ausgewiesen und im sonstigen Gesamtergebnis erfasst werden. Dazu gehören:

- Zum beizulegenden Zeitwert geführte und im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Veränderungen im beizulegenden Zeitwert der finanziellen Vermögenswerte. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich aus diesen Vermögenswerten ein kumulierter Bewertungsgewinn von 66 Mio. Euro (2022: ein Verlust von 114 Mio. Euro).
- Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Fair-Value-Hedges gehalten werden und die auf Veränderungen bei den Fremdwährungs-Basisspreads zurückzuführen sind. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden über die Restlaufzeit der Sicherungsbeziehung aus den Rücklagen freigegeben. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich aus diesen Sicherungsinstrumenten ein abgegrenzter Gewinn von 23 Mio. Euro (2022: ein Verlust von 244 Mio. Euro).
- Bewertungsanpassungen bei designierten Sicherungsinstrumenten, die von der Bank als Cashflow-Hedges gehalten werden. Diese abgegrenzten Gewinne oder Verluste werden aus den Rücklagen freigegeben, wenn die gesicherten Cashflows anfallen. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich aus in den Rücklagen gehaltenen designierten Cashflow-Hedges ein abgegrenzter Gewinn von 358 Mio. Euro (2022: ein Verlust von 27 Mio. Euro).

Allgemeine Rücklagen und thesaurierte Gewinne umfasst sämtliche Rücklagen mit Ausnahme derjenigen Beträge, die sonstigen Rücklagen zugeteilt wurden, und besteht hauptsächlich aus thesaurierten Gewinnen.

Im Jahr 2023 bewilligte der Gouverneursrat den Transfer von 131 Mio. Euro an Nettoerträgen für eine Zuweisung aus den ordentlichen Kapitalressourcen für andere Zwecke. Dieser Betrag wurde in der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung 2023 erfasst. Gemäß Resolution Nr. 266 wurden 108 Mio. Euro dem Sonderfonds der Anteilseigner der EBWE, ein Beitrag von 20 Mio. Euro dem EBWE-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen und 3 Mio. Euro dem Gemeinschaftssonderfonds der EBWE zugewiesen.

28. Nicht abgerufene Zusagen und Garantien

Aufgegliedert nach Instrumenten	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Nicht abgerufene Zusagen		
Darlehen	12.097	12.739
Beteiligungen	1.719	1.641
Zum 31. Dezember	**13.816**	**14.380**
Garantien		
Handelsfinanzierungsgarantien	1.682	1.619
Sonstige Garantien	1.133	671
Zum 31. Dezember	**2.815**	**2.290**
Nicht abgerufene Zusagen und Garantien zum 31. Dezember	**16.631**	**16.670**

29. Leasingverhältnisse

Die Bank mietet ihr Hauptsitzgebäude in London und alle Bürogebäude für ihre Vertretungen in den Ländern, in denen sie investiert. Dabei handelt es sich um herkömmliche kommerzielle Operating-Leasingverhältnisse, die möglicherweise Verlängerungsoptionen enthalten und eine periodische Überprüfung der Mieten vorsehen. Sie sind in den meisten Fällen im normalen Geschäftsverlauf nicht ohne erhebliche Vertragsstrafen für die Bank kündbar. Das wesentlichste Leasingverhältnis erstreckt sich auf das Hauptsitzgebäude der Bank.

Am 1. Mai 2019 ging die Bank einen Leasingvertrag über ein Leasingverhältnis von 20 Jahren für ein neues Gebäude für ihren Hauptsitz in London ein, das im Jahr 2022 begann. Obwohl die Bank erst 2022 in ihren neuen Hauptsitz umgezogen war, begann das Nutzungsrecht des Gebäudes (zum Zweck der Ausstattung der Räumlichkeiten) bereits 2021; daher wurden das entsprechende Nutzungsrecht als Vermögenswert (right-of-use-Asset) und die Leasingverbindlichkeit zum ersten Mal in der Bilanz des entsprechenden Jahres ausgewiesen. Die zukünftige jährliche Nettozahlung der EBWE für diesen Leasingvertrag beträgt 17 Mio. Pfund Sterling (19 Mio. Euro). Die Bank hat die Möglichkeit, dieses Leasingverhältnis nach 15 Jahren zu kündigen. Das Leasingverhältnis für das vorherige Hauptsitzgebäude der Bank lief 2022 aus.

Nutzungsrechte als Vermögenswerte	Lease Hauptsitz 2023 Mio. €	Lease Vertretungen 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	298	25	323
Zugänge	-	13	13
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	(7)	(7)
Zum 31. Dezember	**298**	**31**	**329**
Abschreibungen			
Zum 1. Januar	**(24)**	**(10)**	**(34)**
Aufwand	(14)	(7)	(21)
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	7	7
Zum 31. Dezember	**(38)**	**(10)**	**(48)**
Nettobuchwert zum 31. Dezember	**260**	**21**	**281**

Nutzungsrechte als Vermögenswerte	Lease Hauptsitz 2022 Mio. €	Lease Vertretungen 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	365	28	393
Zugänge	-	11	11
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	(12)	(12)
Abgänge	(67)	(2)	(69)
Zum 31. Dezember	**298**	**25**	**323**
Abschreibungen			
Zum 1. Januar	**(61)**	**(15)**	**(76)**
Aufwand	(31)	(8)	(39)
Ausgelaufene Leasingverhältnisse	-	12	12
Abgänge	68	1	69
Zum 31. Dezember	**(24)**	**(10)**	**(34)**
Nettobuchwert zum 31. Dezember	**274**	**15**	**289**

Leasingverbindlichkeiten[99]	Lease Hauptsitz 2023 Mio. €	Lease Vertretungen 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Zum 1. Januar	(292)	(13)	(305)
Zinsaufwendungen	(4)	(1)	(5)
Leasingzahlungen	(22)	7	(15)
Zugänge	-	(13)	(13)
Wechselkursveränderungen	(6)	-	(6)
Zum 31. Dezember	(324)	(20)	(344)

Leasingverbindlichkeiten	Lease Hauptsitz 2022 Mio. €	Lease Vertretungen 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Zum 1. Januar	**(322)**	**(12)**	**(334)**
Zinsaufwendungen	(4)	–	(4)
Leasingzahlungen	17	10	27
Zugänge	–	(11)	(11)
Änderung der Leasingbedingungen	–	–	–
Wechselkursveränderungen	17	–	17
Zum 31. Dezember	**(292)**	**(13)**	**(305)**

In der unten stehenden Tabelle werden die nicht diskontierten Leasingzahlungen dargestellt, die sich aus diesen Leasingverbindlichkeiten ergeben.

Zukünftige Leasingzahlungen	Weniger als 1 Jahr 2023 Mio. €	1-5 Jahre 2023 Mio. €	5-10 Jahre 2023 Mio. €	Mehr als 10 Jahre 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €
Nicht diskontierte zukünftige Leasingabflüsse	(7)	(80)	(110)	(188)	(385)
Implizierter Zinssatz	4	15	13	9	41
Barwert der Leasingverbindlichkeiten	(3)	(65)	(97)	(179)	(344)

30. Pensionspläne für Beschäftigte

Die Bank unterhält zwei unterschiedliche Pensionspläne zur Altersvorsorge. Der FSP ein leistungsorientierter Pensionsplan, in den nur die Bank einzahlt. Der MPP ist ein beitragsorientierter Pensionsplan, in den sowohl die Bank als auch die Beschäftigten einzahlen, wobei die Mitglieder individuelle Anlageentscheidungen treffen. Aus beiden Pensionsplänen erhalten die Beschäftigten beim Ausscheiden aus der Bank oder Erreichen des Rentenalters eine Pauschalsumme, sodass der Bank nach dem Ausscheiden oder der Pensionierung der Beschäftigten nur noch geringe Verpflichtungen aus den Pensionsplänen entstehen. (Diese Verpflichtungen beschränken sich auf Inflationsanpassungen bei nicht in Anspruch genommenen oder aufgeschobenen Leistungen im Rahmen beider Pläne.) Außerdem haben Sterbewahrscheinlichkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Verpflichtungen aus den Plänen.

[99] Die Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit der Bank umfassen die verbrieften Verbindlichkeiten und die Leasingverbindlichkeiten. Eine ähnliche Überleitung der Veränderungen bei den verbrieften Verbindlichkeiten ist Anmerkung 24 auf Seite 90 zu entnehmen.

Leistungsorientierter Pensionsplan

Ein qualifizierter Aktuar nimmt mindestens alle drei Jahre eine vollständige versicherungsmathematische Bewertung des FSP anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens vor. Eine allgemeinere Zwischenbewertung findet jährlich statt. Die letzte vollständige Bewertung wurde am 30. Juni 2023 durchgeführt, die im Sinne von IAS 19: „Leistungen an Arbeitnehmer“ rechnerisch auf den Stand zum 31. Dezember 2023 fortgeschrieben wurde. Der Barwert der Verpflichtung aus dem leistungsorientierten Plan und der laufende Dienstzeitaufwand wurden unter Verwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet.

Das größte Risiko bei einem FSP besteht darin, dass das Vermögen möglicherweise nicht ausreicht, um die bestehenden Verbindlichkeiten abzudecken. Dieses Risiko besteht zunächst aus dem Markt- und Kreditrisiko, das sich aus der eigentlichen Kapitalanlage ergibt. Zudem ist ein Liquiditätsrisiko vorhanden, da die Verpflichtungen feststehen und ausgezahlt werden müssen, sobald sie fällig werden. Jegliche Risiken werden von der Bank getragen, da der FSP vollständig von der Bank finanziert wird. Die Zuständigkeit für die Anlagestrategie des Plans liegt beim Ausschuss für die Anlage des FSP-Vermögens (Retirement Plan Investment Committee/RPIC).

Ziel des Anlagerisikomanagements ist es, das Risiko eines Wertverfalls des FSP-Vermögens auf ein Mindestmaß zu senken und den Wert des gesamten Beteiligungsportfolios bestmöglich zu steigern. Dies erfolgt durch eine Diversifizierung des Planvermögens, sodass die Markt- und Kreditrisiken auf einem zumutbaren Niveau gehalten werden. Zum Beispiel handelt es sich bei den vom FSP gehaltenen Beständen an zahlungsunwirksamen Investitionen und Staatsanleihen um fondsgestützte Anlagen, die eine gute Risikostreuung über verschiedene zugrunde liegende Anlagen bieten.

Der RPIC steuert das Kreditrisiko passiv durch die Auswahl von Investmentfonds, die in Staatsobligationen anstatt in Unternehmensanleihen investieren. Um das Marktrisiko zu vermindern, trifft sich der RPIC vierteljährlich mit dem Anlageberater des FSP, um die an ihren jeweiligen Benchmarks gemessene Leistung aller Fonds zu überprüfen. In Bezug auf den FSP werden keine Strategien zur Abstimmung zwischen Aktiva und Passiva unternommen.

Wenn am Stichtag für eine versicherungsmathematische Schätzung der Wert des Planvermögens unter seinen Verbindlichkeiten liegt, ist es Grundsatz der Bank, den Finanzierungsstatus des FSP zu überprüfen und zu entscheiden, ob ein Sanierungsplan initiiert werden muss. In der Regel stützt sich ein solcher Sanierungsplan entweder auf eine voraussichtliche Outperformance einer Anlagerendite, auf zusätzliche Beiträge seitens der Bank oder beides. Sollte das Planvermögen den Schätzungen nach unter die Schwelle von 90 Prozent der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan (defined benefit obligation/DBO) gefallen sein, würde die Bank davon ausgehen, dass sie zusätzliche Beiträge leistet, um die Finanzausstattung des Plans so bald wie möglich wieder auf ein Niveau von mindestens 90 Prozent zu bringen.

In der Bilanz werden folgende Beträge erfasst:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	732	622
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(683)	(601)
Nettovermögen des leistungsorientierten Plans zum 31. Dezember	**49**	**21**
Veränderungen des Nettovermögens des leistungsorientierten Plans (in sonstigen Vermögenswerten enthalten):		
Zum 1. Januar	21	22
Eingegangene Beiträge[100]	43	37
Aufwendungen gesamt wie unten	(50)	(59)
Im sonstigen Gesamtergebnis erfasste Neubewertungseffekte	35	21
Zum 31. Dezember	**49**	**21**

Folgende Beträge werden erfolgswirksam erfasst:

	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Laufender Dienstzeitaufwand	(51)	(57)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	1	(2)
Gesamtsumme in Personalkosten ausgewiesen	**(50)**	**(59)**

Wesentliche versicherungsmathematische Annahmen:

[100] Für 2023 werden Beiträge von 40 Mio. Euro erwartet.

	2023	2022
Diskontsatz	4,50 %	4,85 %
Erwartete Rendite auf Planvermögen	4,50 %	4,85 %
Preisinflation	3,45 %	3,70 %
Gehaltserhöhung (im folgenden Jahr)	6,05 %	6,60 %
Zukünftige Gehaltserhöhungen (über das folgende Jahr hinaus)	3,45 %	3,70 %
Gewichtete durchschnittliche Dauer der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	10 Jahre	9 Jahre

Sensitivitätsanalyse der wichtigsten versicherungsmathematischen Annahmen:

	Annahme	Sensitivität	(Verringerung)/Erhöhung der DBO Mio. €
Diskontsatz	4,50 %	+0,5 % pro Jahr	(27)
Diskontsatz	4,50 %	-0,5 % pro Jahr	29
Preisinflation	3,45 %	+0,25 % pro Jahr	13
Preisinflation	3,45 %	-0,25 % pro Jahr	(13)

Diese Sensitivitätsanalysen stützen sich auf denkbare Veränderungen der jeweiligen Annahmen am Ende des Berichtsjahres unter der Voraussetzung, dass alle anderen Annahmen gleich bleiben. Es ist allerdings möglich, dass die oben dargestellte Sensitivitätsanalyse sich nicht mit den tatsächlich eingetretenen Veränderungen der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan deckt, da es aufgrund möglicher Korrelationen zwischen den verschiedenen Annahmen unwahrscheinlich ist, dass sich eine Annahme völlig isoliert von den anderen verändert.

Verteilung des vorhandenen Planvermögens	Notiert 2023 Mio. €	Nicht notiert 2023 Mio. €	Gesamt 2023 Mio. €	Notiert 2022 Mio. €	Nicht notiert 2022 Mio. €	Gesamt 2022 Mio. €
Aktien	338	75	413	286	63	349
Indexgebundene Anleihen	260	-	260	222	-	222
Hedge-Fonds-Vermögenswerte	-	59	59	-	51	51
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	**598**	**134**	**732**	**508**	**114**	**622**

Veränderungen im Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan:	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 1. Januar	**(601)**	**(727)**
Dienstzeitaufwand	(51)	(57)
Zinsaufwendungen	(30)	(12)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	(12)	39
Versicherungsmathematischer (Verlust)/Gewinn aufgrund veränderter Annahmen[101]	(5)	136
Ausgezahlte Leistungen	16	20
Barwert der Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan zum 31. Dezember	**(683)**	**(601)**

Veränderungen im beizulegenden Zeitwert des Planvermögens:	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Barwert des Planvermögens zum 1. Januar	**622**	**749**
Zinserträge aus Planvermögen	30	12
Anlagerendite über/(unter) dem Diskontsatz	40	(115)
Auswirkungen von Wechselkursveränderungen	13	(41)
Eingegangene Beiträge	43	37
Ausgezahlte Leistungen	(16)	(20)
Barwert des Planvermögens zum 31. Dezember	**732**	**622**

[101] Alle versicherungsmathematischen Verluste sind durch Veränderungen finanzieller Annahmen bedingt.

Erfahrungsbedingte Gewinne und Verluste	2023 Mio. €	2022 Mio. €
Verpflichtungen aus dem leistungsorientierten Plan	(683)	(601)
Planvermögen	732	622
Überschuss	49	21
Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) aus den Planverbindlichkeiten:		
Betrag	64	(23)
Prozentualer Anteil des Barwerts der Planverbindlichkeiten	9,4 %	(3,7 %)
Tatsächliche Rendite des Planvermögens abzüglich der erwarteten Rendite:		
Betrag	40	(115)
Prozentualer Anteil des Barwerts der Planvermögens	5,5 %	(18,5 %)

Beitragsorientierter Plan

Der im Rahmen des MPP erfolgswirksam erfasste Aufwand betrug 24 Mio. Euro (2022: 22 Mio. Euro) und wird unter „Allgemeine Verwaltungsaufwendungen“ ausgewiesen.

Sonstige Leistungen für langfristig Beschäftigte

Die Bank unterhält einen medizinischen Leistungsplan für den Ruhestand. Ausscheidende Beschäftigte, die 50 Jahre oder älter sind und mindestens sieben Jahre bei der EBWE beschäftigt waren, erhalten eine Pauschalsumme, die sie beim Abschluss einer Krankenversicherung unterstützen soll. Der gesamte Aufwand für das Jahr betrug 8 Mio. Euro (2022: 5 Mio. Euro).

31. Nahestehende Parteien

Die Bank hat folgende nahestehenden Parteien:

Angehörige des leitenden Managements

Das leitende Management setzt sich zusammen aus der Präsidentin bzw. dem Präsidenten und anderen Mitgliedern des Exekutivausschusses der Bank, den Geschäftsführenden Direktorinnen und Direktoren und der Leitung des Präsidentenbüros.

Die 2023 an die Angehörigen des leitenden Managements zu zahlenden Gehälter und sonstigen Leistungen beliefen sich auf 19,1 Mio. Euro (2022: 17,6 Mio. Euro). Dieser Betrag umfasst Gehälter und kurzfristige Zusatzleistungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Höhe von 14,1 Mio. Euro (2022: 13,7 Mio. Euro), Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 3,6 Mio. Euro (2022: 3,4 Mio. Euro) sowie Abfindungsleistungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro).

In Pfund Sterling ausgedrückt, betrugen die 2023 an die Angehörigen des leitenden Managements zu zahlenden Gehälter und sonstigen Leistungen 16,6 Mio. GBP (2022: 15,0 Mio. GBP). Dieser Betrag umfasst Gehälter und Zusatzleistungen für Beschäftigte in Höhe von 12,3 Mio. GBP (2022: 11,7 Mio. GBP), Leistungen nach Beendigung der Beschäftigung in Höhe von 3,1 Mio. GBP (2022: 2,9 Mio. GBP) sowie Abfindungsleistungen in Höhe von 1,2 Mio. GBP (2022: 0,4 Mio. GBP).

Wagniskapitalpartner

Als Wagniskapitalorganisation hat die Bank in verschiedene Partner investiert; diese Beteiligungen werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. Nach den geprüften Jahresabschlüssen für 2022 (bzw. sofern er nicht vorliegt, nach den jüngsten ungeprüften Managementinformationen) der Beteiligungsnehmer verfügten diese Wagniskapitalpartner zum 31. Dezember 2023 über Gesamtvermögenswerte in Höhe von 20,7 Mrd. Euro (2022: 30,4 Mrd. Euro) und über Gesamtverbindlichkeiten in Höhe von 15,0 Mrd. Euro (2022: 20,4 Mrd. Euro). Für das am 31. Dezember 2022 abgelaufene Geschäftsjahr hatten diese Partner Erträge von 3,3 Mrd. Euro (2021: 5,7 Mrd. Euro) und erzielten Verluste vor Steuern von 0,7 Mrd. Euro (2021: Gewinne von 1,1 Mrd. Euro).

Darüber hinaus hatte die EBWE bei diesen Unternehmen zum 31. Dezember 2023 ausstehende Finanzierungsbeträge in Höhe von 48 Mio. Euro (2022: 24 Mio. Euro), für die sie im Jahresverlauf Zinserträge von 2 Mio. Euro erhalten hatte (2022: null Euro).

2023 gab es keine Partner, die als für die Bank wesentlich[102] eingestuft wurden.

[102] Größer als 1,00 Prozent des gesamten Eigenkapitals der Mitglieder.

Sonderfonds

Sonderfonds werden im Einklang mit Artikel 18 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE eingerichtet und im Rahmen der für den jeweiligen Sonderfonds geltenden Bestimmungen und Regelungen verwaltet. Zum 31. Dezember 2023 verwaltete die Bank einschließlich des SSF 16 Sonderfonds (2022: 16 Fonds). Ausschließlich des SSF[103] betrug das Gesamtvolumen zugesagter Beiträge und damit verbundener Gebühren 4,1 Mrd. Euro (2022: 3,4 Mrd. Euro).

Die Bank ist als Managerin und Verwalterin der Sonderfonds tätig, wofür sie Verwaltungsgebühren erhebt und damit gewisse Kosten deckt. Diese Gebühren beliefen sich 2023 auf 13,0 Mio. Euro (2022: 26,6 Mio. Euro), wovon 0,4 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 ausstehend waren (2022: 5,9 Mio. Euro).

Die Bank übernimmt die Garantien für Einzelengagements bestimmter Sonderfonds, die sich in ihren Handelsfinanzierungsportfolios ergeben. Im Jahr 2023 belief sich dieser Betrag auf null Euro (2022: null Euro). Darüber hinaus profitiert die Bank auch von gebührenfreien Garantievereinbarungen mit bestimmten Sonderfonds für Verluste, die ihr potenziell aus ihrer Investitionstätigkeit entstehen könnten. Die Bereitstellung dieser Garantien qualifiziert derartige Sonderfonds als nicht konsolidierte strukturierte Einheiten im Sinne von IFRS 12. Das einzige Engagement der Bank aus diesen Sonderfonds würde sich im Zeitraum zwischen dem Ausfall der Investition und der Abwicklung der Garantie ergeben. Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die derartigen Engagements der Bank auf 141 Mio. Euro (2022: 78 Mio. Euro).

Der Gouverneursrat bewilligte den Transfer von Nettoerträgen an die Sonderfonds. 2023 wurden Transfers in Höhe von 3 Mio. Euro bewilligt (2022: 3 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2023 waren 3 Mio. Euro (2022: 2 Mio. Euro) der zuvor zugewiesenen Beträge noch an die Sonderfonds zahlbar und wurden in der Bilanz der Bank als Verbindlichkeit erfasst.

Die Jahresabschlüsse der einzelnen Sonderfonds werden vom Gouverneursrat getrennt genehmigt.

Treuhandfonds

Am 10. Mai 2017 richtete das Direktorium den Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen sowie den Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen im Einklang mit Artikel 20.1 (vii) des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE ein. Jeder dieser Treuhandfonds wird gemäß seinen jeweiligen Regeln und Richtlinien geführt.

Zum 31. Dezember 2023 beliefen sich die zugesagten Beiträge zum Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen auf insgesamt 140 Mio. Euro (2022: 120 Mio. Euro). Die zugesagten Beiträge zum Multigeber-Treuhandfonds für das Westjordanland und den Gazastreifen betrugen insgesamt 2,9 Mio. Euro (2022: 2,4 Mio. Euro).

Die Bank agiert als Verwalterin beider Treuhandfonds und hat Anspruch auf Management- und Kostendeckungsgebühren. Diese Gebühren beliefen sich 2023 auf 1,0 Mio. Euro (2022: 1,1 Mio. Euro), wovon 0,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2023 ausstehend waren (2022: 0,8 Mio. Euro).

Die Jahresabschlüsse der Treuhandfonds werden vom Gouverneursrat getrennt genehmigt.

Die dem Wirtschaftsprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 der Sonderfonds und der Treuhandfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,3 Mio. Euro (2022: 0,3 Mio. Euro).

32. Sonstige Fondsabkommen

Kooperationsfonds

Neben ihrer ordentlichen Geschäftstätigkeit, dem Sonderfondsprogramm und den Treuhandfonds verwaltet die Bank zahlreiche bilaterale und multilaterale Abkommen zur Bereitstellung von technischer Hilfe und Investitionszuschüssen in den bestehenden und potenziellen Volkswirtschaften, in denen die Bank investiert. Bei diesen Zuschüssen stehen vor allem die Projektvorbereitung, die Projektdurchführung (einschließlich Lieferungen und Leistungen), grundsatzpolitisches Engagement, Beratungsdienste und Schulungen im Mittelpunkt. Außerdem agiert die Bank als Fondsmanagerin für geberfinanzierte Zuschüsse, die auch für andere internationale Finanzinstitutionen zugänglich sind. Die Bank agiert als Fondsverwalterin für folgende Fonds: Fonds der Partnerschaft für Energieeffizienz und Umweltschutz in Osteuropa (E5P), Gemeinsamer Europäischer Fonds für den Westlichen Balkan (EWBJF, unter dem Investitionsrahmen für den westlichen Balkan), Fonds der

[103] Alle nachfolgenden Offenlegungen zu den nahestehenden Parteien, die sich auf Sonderfonds beziehen, verstehen sich ebenfalls ausschließlich des SSF.

Umweltpartnerschaft für die Nördliche Dimension (nicht nuklearer Anteil eines Nuklearfonds) und Kooperationsfonds für die Blue Mediterranean Partnership.

Die Mittel, die im Rahmen von Kooperationsabkommen als Beiträge bereitgestellt werden, werden getrennt von den ordentlichen Kapitalressourcen der Bank gehalten und unterliegen der externen Prüfung, sofern das von den Vereinbarungen vorgeschrieben wird.

Im Jahr 2023 wurden neue Vereinbarungen und Wiederaufstockungen im Wert von 1,1 Mrd. Euro (2022: 1,0 Mrd. Euro) mit Gebern unterzeichnet und für gültig erklärt. Im Laufe des Jahres gingen 550 Mio. Euro an Beiträgen ein (2022: 398 Mio. Euro) und es erfolgten Auszahlungen in Höhe von 206 Mio. Euro (2022: 184 Mio. Euro). Zum 31. Dezember 2023 bestanden insgesamt 248 offene Kooperationsfonds (2022: 230).

Nuklearfonds

Die Bank verwaltet ferner mehrere Fonds im Bereich von Aktivitäten zur nuklearen Sicherheit. Nach der Auflösung des Fonds für die Ummantelung des Tschernobyl-Reaktors (Chernobyl Shelter Fund/CSF) und des Fonds zur Überwachung von Tschernobyl-Projekten (Chernobyl Projects Monitoring Account/CPMA) werden noch sieben Fonds aktiv durch die Bank verwaltet.

Der Nuklearsicherheitsfonds (Nuclear Safety Account/NSA) war der erste Geberfonds für nukleare Sicherheit, der auf eine Initiative der G7 hin 1993 durch die Bank eingerichtet wurde. Der NSA wurde ursprünglich für Verbesserungen bei der nuklearen Sicherheit und Sicherung in der Region eingesetzt, bevor nachfolgend groß angelegte Stilllegungseinrichtungen, wie das Zwischenlager für abgebrannten Brennstoff (ISF-2), daraus finanziert wurden.

Im Zuge ihres Beitritts zur Europäischen Union gaben Litauen, Bulgarien und die Slowakische Republik die bindende Zusage, die Reaktorblöcke vom Typ RBMK und WWER-440/230 abzuschalten und stillzulegen. Im Jahr 2000 forderte die Europäische Kommission die Bank auf, drei Internationale Fonds für die Unterstützung der Stilllegung dieser Reaktoren (International Decommissioning Support Funds/IDSF) zu verwalten. Aus diesen Fonds werden ausgewählte Projekte finanziert, um die Stilllegung der designierten Reaktoren zu unterstützen. Außerdem dienen sie zur Finanzierung von Maßnahmen zur Förderung der erforderlichen Umstrukturierung, Stärkung und Modernisierung der Sektoren Energieerzeugung, -übertragung und -verteilung sowie zur Verbesserung der Energieeffizienz.

2003 wurde das „Nuklearfenster“[104] der Umweltpartnerschaft der Nördlichen Dimension (NDEP) als Multigeberfonds für die Bereitstellung von Zuschüssen zur Bewältigung der dringendsten ökologischen Herausforderungen im Nordwesten Russlands eingerichtet. Das Programm für nukleare Sicherheit der NDEP finanziert Aufgaben im Bereich der Behandlung radioaktiver Abfälle und Stilllegung mit dem Ziel der Beseitigung von Altlasten im Zusammenhang mit dem Betrieb der ehemaligen sowjetischen Nordmeerflotte. Der Fonds ist in Auflösung begriffen und verbleibende Geldmittel werden auf Wunsch der jeweiligen Geber entweder zurückerstattet oder anderen Fonds zur Verfügung gestellt.

Der auf Wunsch der Europäischen Kommission aufgelegte Umweltsanierungsfonds für Zentralasien (Environmental Remediation Account/ERA) nahm 2016 seine Arbeit auf. Er finanziert Projekte zur Beseitigung von Altlasten aus der Uranerzproduktion in der Kirgisischen Republik, Tadschikistan und Usbekistan.

Im Jahr 2020 richtete die Bank auf Antrag der Ukraine den Internationalen Tschernobyl-Kooperationsfonds (International Chernobyl Cooperation Account) zur Bewältigung verbleibender Aufgaben im Bereich der Behandlung radioaktiver Abfälle und der Stilllegung der Tschernobyl-Kernkraftanlage ein. Der Fonds nahm 2021 seine Arbeit auf. Seit Beginn des russischen Krieges gegen die Ukraine wurde der Auftrag des Fonds auf eine Reihe von Maßnahmen ausgedehnt, die der Wiederherstellung der nuklearen Sicherheit, Sicherung und Stilllegungskapazität innerhalb der Sperrzone von Tschernobyl gewidmet sind. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

[104] „Nuklearfenster“ bezieht sich auf Nuklearprojekte im Nordwesten Russlands, die vollständig durch Zuschüsse finanziert und von der EBWE unter der Aufsicht des Nuclear Operating Committee verwaltet werden.

Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der Beiträge zu den Nuklearfonds.

	Zugesagte Beiträge 2023 Mio. €	Anzahl der Beitragenden 2023	Zugesagte Beiträge 2022 Mio. €	Anzahl der Beitragenden 2022
Fonds für nukleare Sicherheit	427	17	427	17
Ignalina IDSF	841	15	791	15
Koslodui IDSF	1.201	10	1.193	10
Bohunice IDSF	658	8	653	8
NDEP[105]	353	12	353	12
Umweltsanierungsfonds	57	7	57	7
Internationaler Tschernobyl-Kooperationsfonds	15	18	4	17

Die Barguthaben, die den einzelnen in der obigen Tabelle aufgeführten Fonds gehören, werden von der Bank gehalten und in deren Namen verwaltet.[106]

Die dem Wirtschaftsprüfer der Bank für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2023 dieser Kooperations- und Nuklearsicherheitsfonds zu zahlenden Gebühren beliefen sich auf 0,9 Mio. Euro (2022: 0,8 Mio. Euro).

Equity Participation Fund

Im Jahr 2016 richtete die Bank den EBWE Equity Participation Fund (EPF) als Teil einer Strategie ein, langfristiges institutionelles Kapital für Privatsektorinvestitionen in den Volkswirtschaften zu gewinnen, in denen sie investiert. Der EPF ist ein Fonds mit fester Laufzeit (12 Jahre), der Anlegern eine vorgegebene Beteiligung (20 Prozent) an neuen direkten Eigenkapitalbeteiligungen der EBWE gibt, die die EPF-Teilnahmebedingungen erfüllen. Diese Teilnahmebedingungen stellen sicher, dass weder die EBWE noch der EPF in der Lage sind, in Bezug auf die Investitionen, an denen sich der EPF beteiligt, sich die „Rosinen herauszupicken". Während der gesamten Laufzeit der direkten Eigenkapitalbeteiligungen behält die EBWE das rechtliche Eigentum an der und die Kontrolle über die Beteiligung, obwohl die wirtschaftlichen Vorteile der Beteiligung nicht der Bank zufließen. Da die Bank die Kontrolle über die Beteiligungen behält, werden sie fortlaufend in der Bilanz der Bank erfasst.

Als Gegenleistung für den Kaufpreis erhält der EPF von der EBWE einen Equity-Return-Swap (ERS). Der ERS wird als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert geführte finanzielle Verbindlichkeit[107] innerhalb von sonstigen Verbindlichkeiten klassifiziert und hatte zum 31. Dezember 2023 einen Gesamtwert von 282,0 Mio. Euro (2022: 203 Mio. Euro), der sich auf 35 zulässige Beteiligungen erstreckt. Als Gegenleistung für die Verwaltung der Beteiligungen erhält die EBWE eine Verwaltungsgebühr. Die Bank erhob im Jahr 2023 Verwaltungsgebühren in Höhe von 3 Mio. Euro (2022: 2 Mio. Euro), von denen keine zum 31. Dezember 2023 noch zahlbar waren (2022: null Euro). Seit Beginn des EPF wurden insgesamt 303 Mio. Euro in 39 zulässige Beteiligungen investiert.

33. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach der Berichtsperiode hat es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle gegeben, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die eine Anpassung des vorliegenden Jahresabschlusses erfordern würden, sind dergestalt, dass sie Hinweise zu Gegebenheiten liefern, die zum 31. Dezember 2023 vorgelegen haben.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Hinweise auf Gegebenheiten liefern, die sich nach dem Berichtszeitraum ergeben haben, führen zu keiner Anpassung des Jahresabschlusses. Im Falle, dass sie wesentlicher Art sind, werden sie jedoch offengelegt.

Zum 10. April 2024 gab es keine wesentlichen Geschäftsvorfälle nach dem Bilanzstichtag zu berichten.

Am 10. April 2024 überprüfte das Direktorium den Jahresabschluss und gab ihn zur Vorlage frei. Der vorliegende Jahresabschluss wird dem Gouverneursrat anschließend zur Genehmigung vorgelegt.

[105] Zur NDEP gehören ein nukleares und ein nicht nukleares Programm.
[106] Siehe Anmerkung 3 auf Seite 73.
[107] Der ERS erfüllt nicht die Definition eines Derivats, da von den Inhabern des ERS eine große Nettoinvestition verlangt wurde.

Verantwortung für die externe Finanzberichterstattung

Erklärung zur Verantwortung des Managements betreffend den Jahresabschluss

Das Management der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und ihres hundertprozentigen Tochterunternehmens, des EBWE-Sonderfonds der Anteilseigner (zusammen „die Bank“) ist verantwortlich dafür, dass der freiwillige Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wird. Damit ist den Bestimmungen aus den Artikeln 24, 27und 35 des Übereinkommens zur Errichtung der EBWE und aus Abschnitt 13 der Satzung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung Genüge zu tun.

Das Management darf den Jahresabschluss erst dann genehmigen, wenn es der Auffassung ist, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanz- und Ertragslage der Bank für diesen Zeitraum vermittelt. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses trägt das Management die Verantwortung für:

- die Sicherung der Vermögenswerte der Bank, die Genehmigung von Ein- und Auszahlungen sowie für die Vermeidung und Erkennung von betrügerischen Aktivitäten und Fehlern sowie von Verstößen gegen die bankinternen Grundsätze und Verfahren;
- die Feststellung und Gewährleistung, dass die Bank den für ihre Geschäftstätigkeit geltenden Gesetzen und sonstigen Vorschriften folgt;
- die Gewährleistung, dass die Bank Aufzeichnungen zur Rechnungslegung führt, aus denen ihre Finanzlage jederzeit mit angemessener Genauigkeit zu entnehmen ist;
- ein etwa von ihm als notwendig erachtetes internes Kontrollsystem, mit dessen Hilfe ein Jahresabschluss erstellt werden kann, der keine wesentlichen fehlerhaften Aussagen enthält, seien diese auf Vorsatz oder Irrtum zurückzuführen;
- die Aufstellung eines Jahresabschlusses, der im Einklang mit den durch den IASB herausgegebenen International Financial Reporting Standards (IFRS) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzlage der Bank sowie von ihrem Gewinn und gegebenenfalls ihren Cashflows vermittelt.

Erklärung zu den Zuständigkeiten des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management ist verantwortlich für die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines effektiven internen Kontrollsystems über die Darstellung und Bewertung von finanziellen Informationen in Übereinstimmung mit den IFRS. Das interne Kontrollsystem umfasst Überwachungsmechanismen und es werden Schritte unternommen, um identifizierte Mängel zu beheben. Das Management ist der Auffassung, dass das interne Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung – das einer Überwachung und Prüfung durch das Management unterliegt und nach Bedarf unter Berücksichtigung etwaiger Empfehlungen der Innenrevision revidiert wird – der Integrität und Zuverlässigkeit des Jahresabschlusses dient.

Aufgrund der ihm inhärenten Beschränkungen kann das interne Kontrollsystem für die Finanzberichterstattung gegebenenfalls nicht alle Falschaussagen verhindern oder aufdecken. Ferner sind alle Prognosen zur Bewertung der Wirksamkeit für künftige Perioden mit dem Risiko verbunden, dass Kontrollen gegebenenfalls wegen geänderter Rahmenbedingungen unzureichend werden oder sich der Grad der Einhaltung von Richtlinien und Verfahren verschlechtert.

Das Direktorium der Bank hat einen Prüfungs- und Risikoausschuss eingesetzt, der ihm in seiner Verantwortung für die Sicherung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegungspraxis der Bank und der effektiven Umsetzung des vom Management eingerichteten internen Kontrollsystems für Finanz- und Rechnungslegungsangelegenheiten zur Seite steht. Der Prüfungs- und Risikoausschuss setzt sich ausschließlich aus Mitgliedern des Direktoriums zusammen. Der Prüfungs- und Risikoausschuss trifft sich in regelmäßigen Abständen mit dem Management, um die Finanz-, Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungsverfahren der Bank und die damit verbundenen Finanzberichte zu überprüfen und zu überwachen. Der externe Abschlussprüfer und die Innenrevision treffen sich regelmäßig mit dem Prüfungs- und Risikoausschuss – in An- oder Abwesenheit anderer Mitglieder des Managements – zur Besprechung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems für die Finanzberichterstattung und aller anderen Angelegenheiten, die ihrer Ansicht nach die Aufmerksamkeit des Prüfungs- und Risikoausschusses erfordern.

Beurteilung des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Das Management der Bank hat ihr internes Kontrollsystem für die externe Finanzberichterstattung für 2023 einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung des Managements stützte sich auf die Kriterien für wirksame interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung in dem vom Committee of Sponsoring Organisations of the Treadway Commission (COSO) herausgegebenen „Internal Control – Integrated Framework“ (Fassung von 2013).

Diese Einschätzung umfasst die Bewertung der Kontrollen für die externe Berichterstattung im Hinblick auf die Sonderfonds und sonstigen Fondsabkommen, auf die in Anmerkungen 31 und 32 des *Finanzberichts 2023* Bezug genommen wird, sowie die Pensionspläne. Die Art der Bewertung beschränkt sich auf die Kontrollen bezüglich der Berichterstattung und Offenlegung dieser Fonds/Pläne im Rahmen des Jahresabschlusses der Bank, nicht aber auf die operativen, rechnungslegungs- und verwaltungstechnischen Kontrollen, die für jeden dieser Fonds bestehen.

Bericht des Managements hinsichtlich der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für die externe Finanzberichterstattung

Gestützt auf die Beurteilung der Bank versichert das Management, dass die Bank zum 31. Dezember 2023 ein wirksames internes Kontrollsystem für ihre Finanzberichterstattung unterhielt, wie sie den folgenden Elementen des *Finanzberichts 2023* enthalten ist:

- der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023
- der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung, der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung, der konsolidierten Kapitalflussrechnung und der konsolidierten Eigenkapitalveränderungsrechnung für das zu diesem Stichtag endende Jahr
- den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- dem Abschnitt „Risikomanagement“ (mit Ausnahme der ausdrücklich als nicht testiert ausgewiesenen Teile)
- den Anmerkungen zum Jahresabschluss.

Odile Renaud-Basso
Präsidentin

Soha El-Turky
Vizepräsidentschaft, Finanzen und Chief Financial Officer

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
London
10. April 2024

Unabhängige Prüfungsbescheinigung

An den Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an den Gouverneursrat der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Vermerk zum Konzernabschluss

Siehe englische Version des Finanzberichts, die den geprüften Abschluss einschließlich des Prüfungsvermerks enthält.

Notizen

Finanzkontrolle
Pete Furneaux
Gordon Jones
Joshua Nair

Redaktion
Helen Valvona
Katy Golder

Design und Druckmanagement
Daniel Kelly

Übersetzung
Silke Schönbuchner
Steffi Marx

Unterstützung
Dagmar Christiansen

Lektorat
Andrea Buselmeier

Übersetzungskoordination
Natalia Binert

© Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung

Alle Rechte vorbehalten. Diese Veröffentlichung darf ohne die schriftliche Genehmigung des Urheberrechtsinhabers weder als Ganzes noch in Auszügen in irgendeiner Form oder auf irgendeine Weise, einschließlich Fotokopieren oder Aufzeichnen, reproduziert, übertragen oder in einem Datensystem jeglicher Art gespeichert werden.

Die in diesem Bericht verwendeten Begriffe und Namen, mit denen auf geographische oder sonstige Territorien, politische und wirtschaftliche Gruppierungen und Einheiten Bezug genommen wird, stellen keine explizite oder implizite Anschauung, Billigung, Anerkennung oder Meinungsäußerung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung oder deren Mitglieder bezüglich des Status eines Landes, Territoriums, einer Gruppierung oder Einheit, oder einer Abgrenzung seiner/ihrer Grenzen oder Souveränität dar und sind auch nicht so aufzufassen.

Hierin enthaltene Bezeichnungen von Positionen und Funktionen beziehen sich gleichermaßen auf alle Personen, unabhängig von deren Geschlechtsidentität.

Titelfoto: © EBWE, Gettyimages

Nachhaltig gedruckt in Großbritannien von Pureprint, einem CarbonNeutral®-Unternehmen mit CoC-Kontrolle der Produktkette durch den FSC® und einem nach ISO 14001 zertifizierten Umweltmanagementsystem mit Recycling von mehr als 99 Prozent aller Trockenabfälle.

Der *Finanzbericht 2023* ist gedruckt auf Galerie Satin, einem FSC®-zertifizierten Papier aus verantwortungsvollen Quellen. So ist eine überwachte Chain of Custody (CoC) vom Baum im nachhaltig bewirtschafteten Wald bis hin zum fertigen Dokument in der Druckerei gewährleistet.

1663 Finanzbericht 2023 (G/30)

Wir investieren in bessere Lebensbedingungen

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung
Five Bank Street
London
E14 4BG
Vereinigtes Königreich

Tel.: +44 20 7338 6000

www.ebrd.com

Sie finden uns auf:

@EBRD

ebrd_official

ebrdtv

ebrdhq
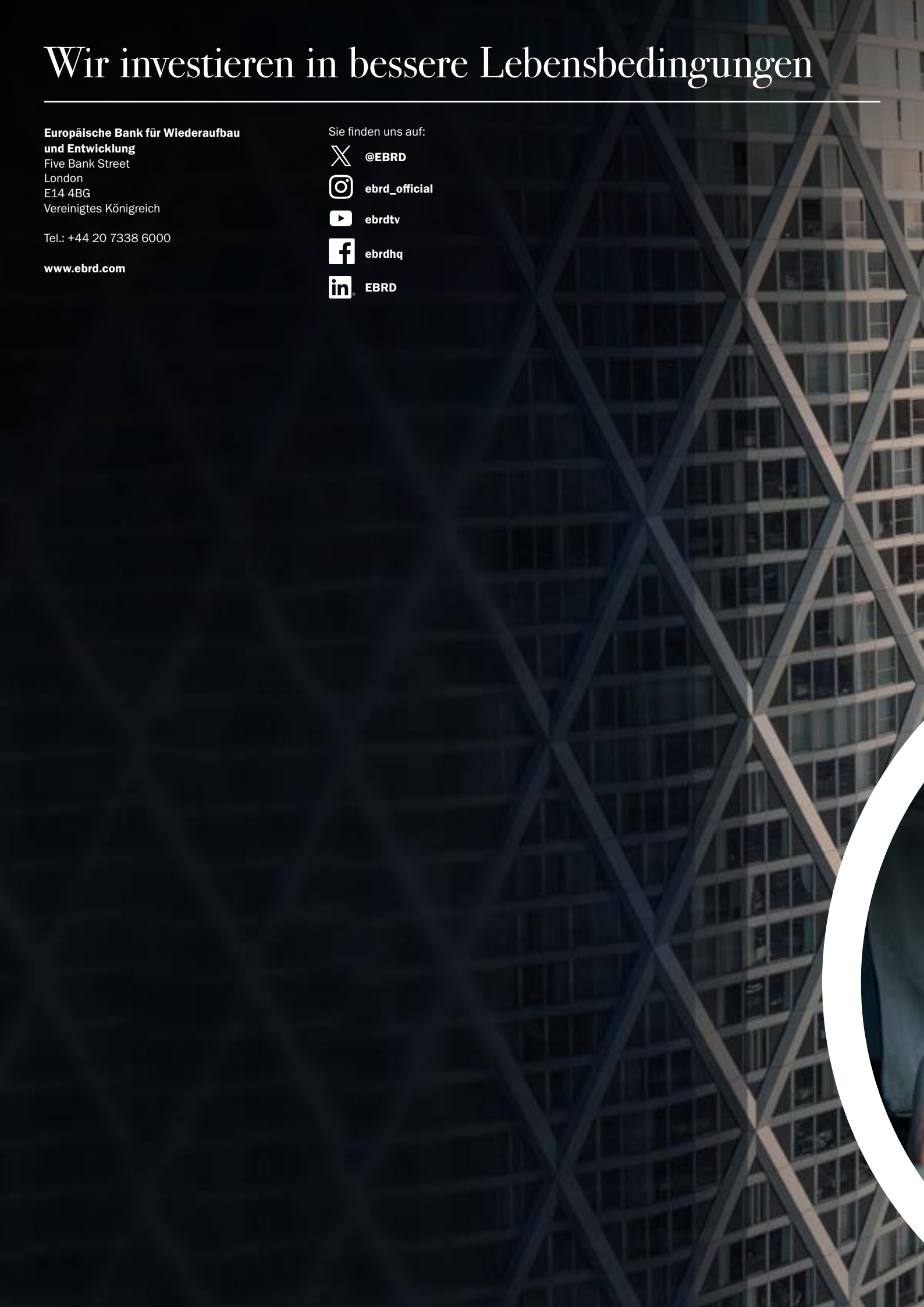
EBRD